

Tabuthema Tod

Präsent in den Medien, verdrängt in der Realität



Verbissener Kampf statt konstruktivem Diskurs

Eine Untersuchung über die Prüfergebnisse der USK irritiert den Jugendschutz

Seit einigen Jahren führt Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), eine Überzeugungsschlacht gegen die Medien: Sie würden gewalttätig machen, ließen vor allem männliche Jugendliche in der Schule versagen und könnten süchtig machen. Pädagogen und Jugendschützer betrachten die mediale Entwicklung zwar auch nicht als völlig problemlos. Doch da sie einen konstruktiven Umgang statt Totalverweigerung anstreben, bezieht Pfeiffer diese Berufsgruppen in seine Fundamentalkritik mit ein.

Leider hat Prof. Dr. Pfeiffer zahlungskräftige Verbündete. So finanzierte ihm die Thyssen-Stiftung – quasi, um seine eigene Vorverurteilung zu bestätigen – ein Forschungsprojekt, das die Altersfreigaben und Gutachten der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), die seit 2003 unter der Aufsicht der Obersten Landesjugendbehörden arbeitet, einer wissenschaftlichen Untersuchung nebst Bewertung unterzog. Und, oh Wunder, was wird dabei herauskommen? Natürlich, dass Prof. Dr. Pfeiffer schon immer recht hatte und die USK zu freizügig und industrienah urteilt.

Das zu erwartende Ergebnis ist Wasser auf die Mühlen derer, die behaupten, über die Verbote bestimmter Medienprodukte Amokläufe verhindern zu können. Wie absurd das ist, zeigt Pfeiffer im Grunde selbst. Schülerbefragungen des KFN hätten ergeben, dass jeder zweite 10-jährige Junge über Erfahrungen mit Spielen verfüge, die erst ab 16 oder 18 Jahren eingestuft seien, 82 % der 14- bis 15-Jährigen würden Spiele kennen, die keine Jugendfreigabe hätten und damit relevant für eine eventuelle Indizierung oder strafrechtliche Verbote seien.

Was an diesem Zustand allerdings strengere USK-Freigaben ändern sollen, bleibt Pfeiffers Geheimnis. Denn die Zahlen weisen zunächst nüchtern darauf hin, dass die gesetzlichen Vertriebsbeschränkungen offenbar nicht genügend kontrolliert werden. Darüber hinaus scheint es nicht gelungen zu sein, Erwachsenen, insbesondere den Eltern, überzeugend zu vermitteln, dass Jugendschutz nicht funktioniert, wenn sie als Erziehungsverantwortliche den Medienkonsum der Kinder nicht kontrollieren, sondern sogar

noch DVDs oder Spiele besorgen, an die Kinder und Jugendliche selbst nicht herankommen können. Wir beobachten im Jugendschutz seit Jahren einen irritierenden Third-Person-Effekt: Die Menschen glauben zwar allgemein, dass Gewaltfilme und -spiele schädlich sind, aber nur für die anderen Kinder, nicht für die eigenen.

Ob Verbote oder strengere USK-Freigaben daran etwas positiv oder negativ ändern würden, darüber kann man streiten. Ob die Staatsanwaltschaften und die Gerichte besser in der Lage wären, nach notwendigerweise sehr allgemein formulierten Straftatbeständen die richtigen Unterscheidungen zu treffen, muss angesichts der bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden. Wie man hört, sind die Strafverfolgungsbehörden oft selbst dann nicht tätig geworden, wenn sie beispielsweise deutliche Hinweise von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) bekamen. Es ist kaum zu erwarten, dass sich das ändern wird, wenn zu den vielen unbestimmten Rechtsbegriffen des § 131 StGB, die die Strafverfolgung schon jetzt schwermachen, ein weiterer für Killerspiele hinzugefügt wird.

Doch zurück zu Christian Pfeiffer. Dass man die Freigaben aller Jugendschutzinstitutionen unterschiedlich bewerten kann, ist unbenommen. Konstruktive, auch öffentlich geäußerte Kritik dient der Selbstreflexion. Was bei Prof. Dr. Pfeiffer allerdings verblüfft, ist sein Anspruch, genauestens zu wissen, was richtig und was falsch ist. Dieser Allwissensanspruch gilt auch für seine „speziell geschulten Tester“. Von denen heißt es, sie könnten „auf der Grundlage eines neu entwickelten, standardisierten Testberichtschemas“ die nötigen Beurteilungen viel schneller, billiger und – vor allem – absolut richtig erledigen. Wenn diese Arbeit allerdings so einfach ist, warum plagen sich dann FSK, FSF, die BPjM oder die KJM mit aufwendigen und teuren Ausschüssen herum? Es ist nicht zuletzt immer ein Allwissensanspruch, der Kenner der Materie schaudern lässt.

Ihr Joachim von Gottberg



EDITORIAL**INTERNATIONAL****EU Kids Online – Kinder und Onlinemedien im europäischen Vergleich 4**

Onlinenutzung als Chance und Risiko

Dr. Claudia Lampert

Jugendmedienschutz in Europa 8

Filmfreigaben im Vergleich

PÄDAGOGIK**Geschützter Raum mit viel Bewegungsfreiheit 10**

Ein geschlossenes Netz für Kinder als Aufgabe von Gesellschaft und Anbietern

Gespräch mit Hans Ernst Hanten

Werbung und ihre Wirkung bei Kindern 16

Prof. Dr. Uwe Sander

TITELTHEMA**Das Verhältnis zum Tod resultiert aus dem Leben 22**

Gespräch mit Prof. Dr. Joachim Wittkowski

Der Tod als Teil des Lebens 30

Zum Umgang mit dem Sterben in den Kulturen

Prof. Dr. Thomas Macho

Die schwierige Akzeptanz der Alltäglichkeit des Sterbens 36

Was in der Realität verdrängt wird, hat in den Medien Konjunktur

Gespräch mit Dr. Rolf-Peter Lange

Todesvorstellungen und Todesdarstellungen 42

Hat die Rezeption von Post-Mortem-Filmen eine orientierungsbildende Funktion für Jugendliche?

Alexander Geimer und Steffen Lepa

Sterben und Tod im Spielfilm 46

Dr. Kurt W. Schmidt

WISSENSCHAFT**Rap im Kontext sozialer Benachteiligung 54**

Zur Bedeutung von Gewalt und Indizierung, Teil 2

Dr. Claudia Wegener

PANORAMA 60**DISKURS****Kampf um Kultur 64**

Kann das Fernsehen bei der Integration von Einwanderern eine Hilfe sein?

Tilman P. Gangloff

Vom Verschwinden des Kinderfernsehens 68

Gespräch mit Gert K. Müntefering

LITERATUR*	72
RECHT*	82
SERVICE	
Ins Netz gegangen:	92
„Verwirkliche dich selbst“ im <i>Second Life</i> Barbara Weinert	
Gebote statt Verbote?	94
Jugendmedienschutz vor neuen Herausforderungen Jahrestagung der FSF und FSK vom 25. bis 26. April 2007 in Stuttgart Tilman P. Gangloff	
Grenzenloses Werben?	98
Wissenschaftler und Medienpraktiker diskutierten Formen und Wirkung crossmedialer Markenstrategien als Herausforderung für den Jugendschutz Veranstaltung am 25. Mai 2007 in Berlin Vera Linß	
Verroht, egoistisch, rücksichtslos?	100
Wie ist die Gesellschaft wirklich? Fachtagung der Polizeidirektion Heidelberg am 26. April 2007 Klaus-Dieter Felsmann	
Immer der Entwicklung hinterher	102
Konferenz des BKM vom 9. bis 11. Mai 2007 in Leipzig Dieter Brockmeyer	
Gemeinsam „Hottehü“	105
Ein Streit der Disziplinen zur Mediengewaltforschung ist nicht zu erkennen Bericht über das LMK-MedienColloquium am 14. Juni 2007 in Ludwigshafen Claudia Mikat	
Materialien, Termine	108
Das Denken der anderen	110
Dr. Alexander Grau	
Das letzte Wort	112
Impressum, Abbildungsnachweis	

*
Die Inhaltsverzeichnisse für Literatur
und Recht befinden sich auf den oben
genannten Seiten.

EU Kids Online – Kinder und Onlinemedien im europäischen Vergleich

Onlinenutzung als Chance und Risiko

Claudia Lampert

Worin unterscheidet sich die Internetnutzung deutscher Kinder im Vergleich zu Kindern aus anderen Ländern? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich hinsichtlich der Verbreitung, Nutzung von Onlinemedien, aber auch in Bezug auf die wissenschaftliche Untersuchung des Themas im europäischen Vergleich feststellen, und worauf lassen sich die Unterschiede zurückführen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das Projekt „EU Kids Online“, an dem insgesamt 18 europäische Länder beteiligt sind. Ziel des Forschungsverbunds ist es, empirische Daten zur Onlinemediennutzung von Kindern und Jugendlichen im internationalen Kontext auszuwerten, um auf diese Weise Handlungsempfehlungen für einen sicheren Umgang mit Onlinemedien zu formulieren sowie Forschungsbedarfe zu identifizieren.

Anmerkungen:

1

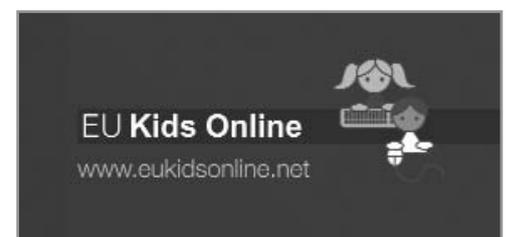
Zu den Risikopotentialen, speziell der Handynutzung, siehe Behrens/Höhler 2007

2

Mit „fröhlichem Schlagen“ übersetzt, bezeichnet *Happy Slapping* die gezielte, „verabredete“ Prügelei oder Demütigung, die z. B. mit dem Handy aufgezeichnet und über das Internet verbreitet wird. *Cyber- oder E-bullying* ist die Bezeichnung für eine Variante digitalen Mobbing, indem Personen z. B. durch die Verbreitung teilweise sehr intimer und peinlicher Filmaufnahmen gedemütigt werden. In der Medienberichterstattung wurde jüngst über das virtuelle Mobbing von Lehrern berichtet, die gezielt in peinlichen Situationen gefilmt und im Internet zur Schau gestellt wurden. In anderen Fällen wurden z. B. die Köpfe von Lehrern in Videoclips aus Pornofilmen eingebaut und auch diese ohne das Wissen der Betroffenen über das Handy oder das Internet in Umlauf gebracht.

Kinder wachsen heute in Medienwelten auf, die nicht nur ihren Kommunikations- und Handlungsspielraum deutlich erweitern, sondern auch zu einer nicht unerheblichen Veränderung von Kindheit beitragen. Die Digitalisierung, Kommerzialisierung und Verjüngung von Medienangeboten (vgl. Hengst 2002) haben u. a. dazu geführt, dass Kinder immer früher mit dem Internet, dem Handy und Onlinespielen in Berührung kommen. Die Bezeichnung „digitale natives“ (Prensky 2001) für Kinder einer Generation, die mit digitalen Medien aufwächst, scheint in diesem Zusammenhang sehr treffend, wenngleich es natürlich zu berücksichtigen gilt, dass längst noch nicht allen Kindern der Zugang zu den Onlinemedien offensteht. Trotzdem zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die einfache, fast spielerische Handhabung der Geräte und technische Entwicklungen wie Web 2.0 den medialen Aktionsradius auch für Kinder insgesamt deutlich erweitern und neue, scheinbar grenzenlose kommunikative Möglichkeiten eröffnen: einen Zugang zu allen erdenklichen Informationen, die Chance, eigene Inhalte zu kreieren und online zu publizieren, neue Menschen kennenzulernen, mit ihnen zu kommunizieren oder zu spielen, seine Meinung in einem größeren Forum zu äußern, an öffentlichen Diskussionen zu partizipieren etc.

Aber natürlich sind diese erweiterten Möglichkeiten auch mit (neuen) Risikopotentialen verbunden, mit denen Kinder und Eltern lernen







3 „Childnet International“ ist eine gemeinnützige Organisation, die sich seit 1995 für einen sicheren und zugleich kompetenzfördernden Umgang mit dem Internet engagiert (nähere Informationen unter: www.childnet-int.org).

4 Die Abkürzung MMORPG steht für *Massively Multi-player Online Role Playing Games* und bezieht sich auf Rollenspiele, die in der Regel mit einer hohen Anzahl von Spielern über das Internet gespielt werden.

5 Einige Daten zum Kontakt von 12- bis 19-Jährigen mit problematischen Onlineangeboten (pornografische, rechtsradikale oder gewalthaltige Seiten im Internet) finden sich in der *JIM-Studie 2005*, S. 40f.

6 An dem Projekt beteiligt sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden sowie die Tschechische Republik.

müssen umzugehen.¹ *Happy Slapping*, *Cyberbullying*² oder *Onlinespielesucht* sind nur einige Phänomene bzw. Gefahren, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Onlinemedien in der öffentlichen Berichterstattung aufscheinen und vor allem bei Eltern und Pädagogen für Verunsicherung sorgen. Die mit der Nutzung von Onlinemedien verbundenen Risiken bewegen sich auf verschiedenen Ebenen. Behrens und Höhler (2007) unterscheiden z. B. in Anlehnung an Nigel Williams von „Childnet International“³ die drei Risikoebenen *Content*, *Contact* und *Commerce*: Zum einen besteht im Vergleich zu anderen Medienangeboten ein deutlich höheres Risiko, mit problematischen (z. B. gewalthaltigen oder pornografischen) Inhalten in Berührung zu kommen. Zum anderen erhöht sich durch die erweiterten kommunikativen Möglichkeiten und den Kontakt mit anderen, oftmals auch unbekanntem Personen das Risiko, belästigt zu werden – sei es mit unangenehmen Inhalten oder indem eine Person ungewollt in die Privatsphäre eindringt. In jüngster Zeit wurde von einigen Fällen berichtet, in denen Personen in unangenehmen, peinlichen Situationen gefilmt und diese Aufnahmen über das Handy oder das Internet verbreitet wurden (vgl. ebd.). Der dritte Bereich an Onlinerisiken betrifft die kommerziellen Angebote, die nicht nur auf z. T. sehr aufdringliche und zugleich undurchsichtige Weise an die Nutzer herangetragen werden, sondern auch hohe Kosten verursachen können. Als weiteres Risikopotential ließe sich die exzessive Nutzung von Onlinemedien ergänzen, die aktuell vor allem im Zusammenhang mit Onlinespielen bzw. MMORPGs⁴ wie z. B. *World of Warcraft* diskutiert wird, die so konzipiert sind, dass sich die Spieler mehrere Stunden in der Onlinespielwelt aufhalten müssen, um Spielerfolge zu verzeichnen. Die Liste potentieller Risiken erhebt

keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und wird sich in den nächsten Jahren sicherlich noch fort-schreiben lassen.

Auch wenn bereits einige Onlinerisiken identifiziert sind, fehlt es bisher noch an empirischen Befunden, in welchem Ausmaß Kinder und Jugendliche mit diesen konfrontiert sind. Das Gros der vorliegenden Studien konzentriert sich vor allem auf die Untersuchung des Zugangs, der allgemeinen (Medien-) Nutzung und auf die Differenzierung einzelner Onlinetätigkeiten, noch zu selten werden die Nutzung problematischer Inhalte oder missbräuchliche Umgangsformen in den Blick genommen.⁵ Gleiches gilt für den Umgang von Kindern, aber auch Eltern mit speziellen jugendschutzbezogenen Maßnahmen (z. B. Filterprogrammen); auch hier wäre eine differenzierte empirische Grundlage wünschenswert.

Zur Nutzung von Onlinemedien im europäischen Vergleich

Die Nutzung von Onlinemedien und insbesondere der sichere Umgang mit den neuen Kommunikationstechnologien steht im Mittelpunkt des Projekts „EU Kids Online – European Research on Cultural, Contextual and Risk Issues in Children’s Safe Use of the Internet and New Media“, das Anfang 2006 von der Europäischen Kommission im Rahmen des „Safer Internet Plus Programme“ bewilligt wurde (www.eukids-online.net). Hierbei handelt es sich um eine europäische Vernetzungsinitiative, die verfügbare Daten zur Mediennutzung von Kindern aus 18 Ländern⁶ zusammenträgt und im internationalen Kontext interpretiert, um auf diese Weise Handlungsempfehlungen für einen sicheren Umgang mit Onlinemedien zu formulieren sowie Forschungsbedarfe zu identifizieren. Die Ko-



ordination des Netzwerkes liegt bei Prof. Dr. Sonia Livingstone und Dr. Leslie Haddon von der London School of Economics and Political Science (LSE).

Das Gesamtprojekt gliedert sich in verschiedene Themenschwerpunkte, die sich u. a. mit Datenverfügbarkeit, methodischen Fragen, Schwierigkeiten international vergleichender Forschung etc. befassen. Das Fundament des Projekts bildet eine Datenbank mit empirischen Studien, die seit 2000 zum Thema Kinder und Onlinemedien in den beteiligten Ländern durchgeführt und veröffentlicht wurden. Diese Datenbank ermöglicht eine allgemeine Bestandsaufnahme über den Medienumgang von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern in den jeweiligen Ländern, aber auch einen Einblick dahin gehend, welche Erkenntnisse speziell zur Frage des sicheren Umgangs mit dem Internet und anderen Onlinemedien vorliegen. Die Datenbank, die bis 2009 um weitere Studien ergänzt werden wird, ist schon jetzt auf der offiziellen Projektwebseite www.eukidsonline.net verfügbar.

Die Befunde aus den verfügbaren Studien werden zum einen auf der nationalen Ebene, zum anderen international vergleichend ausgewertet und mit Blick auf die Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede interpretiert. Insbesondere der internationale Vergleich führt nur dann zu schlüssigen Ergebnissen, wenn man die länderspezifischen Kontextfaktoren berücksichtigt wie beispielsweise die medienrechtlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen, die Integration Neuer Medien z. B. in das Bildungssystem, das Bild vom Kind im Allgemeinen und als Mediennutzer im Besonderen, die Medienberichterstattung über Kinder und Onlinemedien etc. Diese und weitere Kontextfaktoren bestimmen maßgeblich die Perspektive auf das Thema

Kinder und Onlinemedien sowie die Frage, ob die Onlinenutzung von Kindern eher als Chance oder als Risiko betrachtet wird – und damit auch die Ausrichtung der empirischen Forschung und der Handlungsempfehlungen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt im Rahmen des Projekts befasst sich mit den *Forschungsstrategien* in den jeweiligen Ländern, auch hier mit dem Fokus auf den sicheren Umgang mit Onlinemedien: Welche Fragen stehen in den beteiligten Ländern im Vordergrund, welche wurden bisher vernachlässigt? Was kann daraus für künftige Forschungsprojekte gelernt werden? In diesem Zusammenhang wird u. a. auch ein „best practice“-Leitfaden für künftige (international vergleichende) Untersuchungen zum Thema Kinder und Onlinemedien erstellt, der Erfahrungen und besonders gelungene Ansätze aus bisherigen Studien berücksichtigt.

Das Gesamtprojekt zielt schließlich vor dem Hintergrund des internationalen Forschungsstandes auf die Formulierung von Handlungsempfehlungen, sowohl auf regulatoriver als auch auf medienpädagogischer Ebene. Bis zum Jahr 2009 werden sich die am Forschungsverbund Beteiligten der Frage nach den Möglichkeiten eines sicheren Umgangs mit dem Internet und anderen Onlinemedien widmen. Nähere Informationen zum Projekt finden sich im Internet auf der deutschsprachigen Webseite www.eukidsonline.de oder auf der offiziellen (englischsprachigen) Projekthomepage www.eukidsonline.net.

Literatur:

Behrens, U./Höhler, L.:
Mobile Risiken – Jugendschutzrelevante Aspekte von Handys und Spielkonsolen.
In: *medien + erziehung*, 3/2007, S. 20–26

Hengst, H.:
Zur Selbstständigkeit der kommerziellen Kinderkultur. In: *Televizlon*, 2/2002, S. 45–51

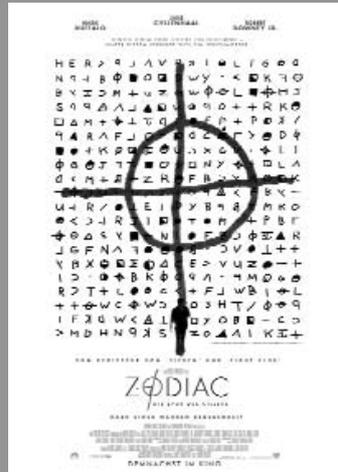
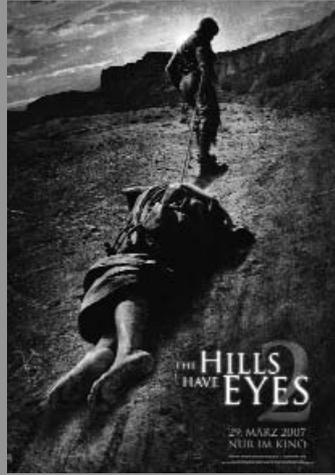
Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest:

JIM-Studie 2005. Jugend, Information, (Multi-)Media.
Stuttgart 2005

Prensky, M.:
Digital natives, Digital immigrants. In: *On the Horizon*, 5/2001, S. 1–6

Dr. Claudia Lampert ist wissenschaftliche Referentin am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung und Kontaktperson für das EU-Kids-Online-Projekt in Deutschland.





Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Goodbye Bafana OT: Goodbye Bafana	6	12	10	15	o.A.	—	11
2. TMNT OT: TMNT	6	6	6	P.G.	o.A.	7	7
3. The Hills Have Eyes 2 OT: The Hills Have Eyes 2	18	16	16	18	16	15	15
4. The Reaping OT: The Reaping	16	16	14	15	o.A.!	—	15
5. Sunshine OT: Sunshine	12	16	12	15	o.A.	15	11
6. Zodiac – Die Spur des Killers OT: Zodiac	16	16	16	15	o.A.!	15	15
7. Spider-Man 3 OT: Spider-Man 3	12	12	10	12A	o.A.	11	11
8. Hot Fuzz – Zwei abgewichste Profis OT: Hot Fuzz	16	16	12	15	—	15	11
9. Pirates of the Caribbean – Am Ende der Welt OT: Pirates of the Caribbean: At World's End	12	12	10	12A	o.A.	11	11
10. Next OT: Next	16	12	—	12A	o.A.	11	11
11. Hostel 2 OT: Hostel 2	18	16	16	18	16!	—	15
12. Stirb langsam 4.0 OT: Live Free or Die Hard	16	12	16	15	o.A.	11	15

o.A. = ohne Altersbeschränkung
 P.G. = Parental Guidance/in Begleitung der Eltern
 — = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
 A = Accompanied/mit erwachsener Begleitung
 ! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen

Geschützter Raum mit viel Bewegungsfreiheit

Ein geschlossenes Netz für Kinder als Aufgabe von Gesellschaft und Anbietern

Das Internet bietet auch Kindern eine Reihe von äußerst nützlichen Angeboten, die gleichzeitig bilden und unterhalten. Dennoch wird manchem pflichtbewussten Erziehungsverantwortlichen mulmig, wenn die ihm anvertrauten Kinder ohne Begleitung im Netz surfen. Denn trotz der nach dem deutschen Jugendschutzgesetz sehr strengen Bestimmungen gelingt es angesichts der hohen Zahl von zu überprüfenden Angeboten nicht immer, gegen Verstöße erfolgreich vorzugehen. Hinzu kommt, dass die deutschen Regelungen auf Angebote aus dem Ausland nur bedingt anwendbar sind. Hier könnte eine Initiative für Abhilfe sorgen, die als Gemeinschaftsprojekt staatlicher Instanzen, der Wissenschaft, aber auch der Wirtschaft ein geschlossenes Netz mit kindgerechten Angeboten schaffen will. Die Initiative wird maßgeblich unterstützt von Hans Ernst Hanten, Gruppenleiter beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM). tv *diskurs* sprach mit ihm.



Auf einer europäisch besetzten Tagung, die vom 9. bis 11. Mai 2007 in Leipzig stattfand, haben Sie ein Projekt vorgestellt, das ein Internetangebot für Kinder organisieren will. Wie soll das aussehen?

Wir haben, nachdem wir Medienpolitik seit langer Zeit als Gesellschafts-, Wirtschafts- und Jugendpolitik betreiben, festgestellt, dass es in den letzten Jahren immer weniger kindgerechte Medienangebote gegeben hat. Das hat uns zu der Überzeugung gebracht, dass wir hier dringend etwas tun müssen, denn die Medien sind zweifellos einer der wichtigsten Sozialisationsfaktoren in unserer Gesellschaft. Sie wirken auf unterschiedliche Art und Weise, sie erreichen die Köpfe und die Herzen der Menschen, außerdem prägen sie Lebenshaltungen und -entwürfe. Es ist also ganz wichtig, dass man die Möglichkeiten dieser Medien nutzt, um den Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen positiv zu begleiten.

Wir konnten für diese Überzeugung viele Partner gewinnen, sowohl im gesellschaftlichen Bereich als auch in der Wirtschaft. Unsere Idee basiert auf zwei Säulen: Einerseits wollen wir ein nach außen und innen geschütztes Netz für Kinder aufbauen, in dem sie gefahrlos surfen können. Ein solches Netz soll den Eltern und Erziehungsberechtigten die Sicherheit vermitteln, dass ihre Kinder hier Inhalte finden, die ihren Interessen und kognitiven Fähigkeiten entsprechen, Inhalte, die sie weiterbringen und zudem Spaß machen. Mit den neuen technischen Möglichkeiten sind wir in der Lage, ein solches geschütztes Netz zu schaffen. Wir werden eine große Liste – eine sogenannte Positiv-Liste – von kindgerechten Angeboten zusammenstellen und den Kindern damit ermöglichen, sich in dem Netz zu bewegen, ohne dessen Grenzen zu verlassen. Im besten Fall spüren sie die Grenzen gar nicht, weil das Netz einen derartig großen Umfang hat. Andererseits kommen solche kindgerechten Angebote nicht von ungefähr. Sie verlangen große Kreativität, Idealismus, Überzeugung und letztendlich auch finanzielle Mittel für ihre Entwicklung. Deshalb wollen wir die vielen Initiativen in diesem Bereich unterstützen, die mit hohem Einsatz an eigener Arbeitskraft und eigenem Vermögen tätig sind. Wir wollen kindgerechte Angebote finanziell unterstützen, aber auch Kompetenz vermitteln. Wir wollen den Menschen, die solche Angebote entwickeln, darüber hinaus professionelle technische und

wirtschaftliche Hilfe anbieten. Und schließlich wollen wir untersuchen, in welchen Bereichen wir ganz gezielt Angebote ausschreiben müssen, um Lücken zu füllen. Mit Unterstützung des Bundesfamilienministeriums haben wir es geschafft, bereits in diesem Jahr eine halbe Million Euro für die Förderung zusammenzubekommen. Für das nächste Jahr wollen wir, das heißt BKM und Bundesfamilienministerium eineinhalb Millionen Euro bereitstellen. Wir hoffen, dass uns auch die Länder noch weiter unterstützen, denn mittlerweile ist es so, dass unser Projekt auch dort große Aufmerksamkeit findet.

Was muss getan werden, um Anbietern ein solches Netz für Kinder schmackhaft zu machen und vor allem: Gibt es eine Institution, die potentielle Anbieter daraufhin überprüft, ob sie für das Netzwerk geeignet sind?

Aufmerksamkeit für dieses Projekt zu schaffen, ist das allerwichtigste, denn eine Idee kann noch so gut sein, am Ende ist sie nichts wert, wenn sie in der Wirklichkeit nicht umgesetzt oder nicht angenommen wird. Genau dort muss unsere Strategie ansetzen: Auf der einen Seite müssen die Anbieter in diesem Bereich das Gefühl haben, dass sie auf diese Liste müssen, weil sie sonst nicht mehr sichtbar für Kinder und Jugendliche sind. Auf der anderen Seite wollen wir natürlich vor allem, dass die Kinder das Projekt annehmen, weil wir überzeugt davon sind, dass es wirklich gut ist. Keines der Angebote wird die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen. Einige besonders wertvolle Angebote werden die Entwicklung sogar positiv beeinflussen und die Kinder nach vorn bringen. Aber wir wollen keine Geschmacksensoren sein. Wir stehen nicht mit erhobenem Zeigefinger da, sondern wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, sich ganz normal in einem Netz zu bewegen, das für sie gefahrlos ist und in dem sie zusätzlich noch Spaß haben. Wir setzen bei unserer Initiative auf eine Verbindung von gesellschaftlichen Kräften, privaten Unternehmen, öffentlich-rechtlich organisierten Institutionen und staatlichen Stellen. Wir stellen uns die Aufgabenteilung folgendermaßen vor: Zunächst liegt die zu erstellende Positiv-Liste in der Verantwortung der Unternehmen. Sie finanzieren die Liste, indem sie eine Redaktion aufstellen, die nach bestimmten Kriterien Angebote auswählt, Anträge für die Aufnahme in die Liste

bearbeitet, diese prüft und all denen, die auf die Liste wollen, einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang gewährt. Diese Redaktion wird bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia (FSM) untergebracht sein. Es sind zwar nicht alle Unternehmen, die sich an der Finanzierung der Liste beteiligen, Mitglied der FSM, aber dort arbeitet ein hochengagiertes Team, das ich bisher als einen sehr sachkundigen, fairen und verständnisvollen Partner kennengelernt habe.

Werden die Mitarbeiter dieser Redaktion direkt bei der FSM sitzen?

Ja, es wird ein richtiges Redaktionsteam notwendig sein, das bei der FSM angesiedelt ist, weil wir vorhaben, die Liste binnen kurzer Zeit auf etwa 4.000 bis 5.000 Adressen zu bringen. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel und eine Menge Arbeit, denn schließlich muss die Liste zusammengestellt und ständig überprüft werden. Aber ich bin davon überzeugt, dass wir dieses Ziel erreichen können. Wenn wir irgendwann einmal bei 10.000 Adressen angekommen sind, können wir fast davon sprechen, ein Netz ohne Grenzen geschaffen zu haben.

Wie wird das praktisch realisiert? Suchen die zuständigen Mitarbeiter von sich aus nach entsprechenden Angeboten oder bewerben sich geeignete Anbieter?

Sicherlich wird es eine Mischung aus beidem sein. Es gibt eine ganze Reihe von Angeboten, von denen man bereits heute weiß, dass sie Kinder und Jugendliche faszinieren. Doch lassen Sie uns jetzt erst einmal von Kindern sprechen, denn bei Jugendlichen muss man sicherlich eine ganz andere Art des Herangehens finden. Wir wissen zum Beispiel, dass Kinder ab einem bestimmten Alter das Onlineangebot von Super RTL sehr schätzen. Dort finden wir die Kinder – und dort muss man sie auch abholen. Die Altersstufe darunter hält sich vor allem bei dem Onlineangebot des Kinderkanals auf. Das sind also beispielsweise zwei Internetseiten, die auf jeden Fall auf unserer Liste erscheinen müssen. Darüber hinaus gibt es natürlich noch zahlreiche andere Angebote, so zum Beispiel das von seitenstark.de. Dahinter verbirgt sich ein Zusam-

schluss gesellschaftlicher Initiativen, die eine sehr gute, qualitativ hochwertige Arbeit leisten und von denen ich annehme, dass sie gerade durch unsere Fördertätigkeit noch mehr Stabilität gewinnen. Doch natürlich werden wir auch Bewerbungen annehmen, die selbstverständlich sorgfältig zu prüfen sind. Wir werden dafür einen klaren Kriterienkatalog aufstellen, der es dem Redaktionsteam möglich machen wird, mit großer Sicherheit die Angebote herauszusuchen, die nicht entwicklungsbeeinträchtigend sind.

Die Zeiten sind vorbei, in denen pädagogisch wertvolle Angebote langweilig und verstaubt sein mussten. Heute können auch interessante Bildungsangebote für Kinder ansprechend sein. Wie lässt sich das in dem Netz für Kinder realisieren? Sollen bestimmte Angebote als qualitativ herausragend hervorgehoben werden?

In diesem Bereich befinden wir uns noch in einem Diskussionsprozess. Ich möchte auf keinen Fall, dass es von vornherein ein Schubladendenken gibt. Stattdessen soll ein Netz entstehen, das sich den Kindern in seiner ganzen Vielfalt präsentiert. Wichtig ist dabei natürlich, dass man dieses Netz nach den Interessen der Kinder erschließt. Es reicht nicht, eine Liste mit 4.000 Adressen über den Computerbildschirm flimmern zu lassen, sondern es muss die Möglichkeit geben, diese Angebote nach Interessen zu sortieren. Das wird eine ganz wichtige Aufgabe sein, die wir mit den Unternehmen gemeinsam lösen müssen. Es gibt bereits gute Ansätze in diesem Bereich. Schauen Sie sich beispielsweise die Suchmaschine Blinde Kuh an, da sehen Sie, was so eine Erschließung eigentlich bedeuten kann. Wenn unsere Sammlung gut sortiert ist, bin ich sicher, dass die Kinder sich relativ schnell – ihren Interessen gemäß – einen Strauß von Angeboten zusammenstellen und herausfinden, was ihnen besonders gut gefällt und was nicht. Außerdem werden wir unsere Förderung darauf ausrichten, qualitativ besonders hochwertige Angebote hervorzuheben und in ihrer Zahl zu vermehren. Diese Angebote werden sicherlich – das könnte ich mir zumindest gut vorstellen – ein entsprechendes Siegel bekommen, das gleichzeitig ein Qualitätssiegel ist.

Onlineangebote von Jugendzeitschriften wie „Bravo“ werden inzwischen schon von 8-Jährigen genutzt. Darin werden auch Rapper wie Sido oder Bushido vorgestellt, die in ihren Texten alles andere als sozialadäquat sind. Mit beginnender Pubertät dienen solche Angebote zur Abgrenzung von der Erwachsenenwelt. Befinden Sie sich hier nicht in einem Dilemma? Wenn Sie diese Angebote nicht aufnehmen, wird es Ihnen schwerfallen, Kinder für das Netz zu begeistern. Nehmen Sie sie auf, besteht das Risiko, dass man Ihnen vorwerfen könnte, in Ihrer Zusammenstellung seien beeinträchtigende Angebote zu finden...

Wenn ich davon ausgehe, dass das, was Sie sagen, richtig ist, dann müssen wir sogar ein kontrolliertes Risiko eingehen, denn eine Pädagogik, die Kinder nicht befähigt, letztendlich auch für sich selbst entscheiden zu können, ist sicher nicht das, was wir wollen. Wir wollen die Kinder zu Menschen erziehen, die eigenverantwortlich mit ihrem Schicksal umgehen können, und zwar in einem Rahmen, in dem das eine Gesellschaft erlaubt. Deshalb denke ich, dass wir hier sicher nicht nur nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes in der Gesellschaft vorgehen werden, sondern wir wollen mit den Angeboten überzeugen – auch diejenigen, die anderer Auffassung sind. Die Bewahrpädagogik ist meiner Meinung nach eine Strömung, die schon vor geraumer Zeit ausgedient hat. Stattdessen brauchen wir eine gewisse Risikobereitschaft, denn unsere Gesellschaft ist so gebaut, dass man einem Risiko auch begegnen können muss. Wir werden dieses Netz gemeinsam mit Jugendpädagogen und Vertretern aus der Wissenschaft aufbauen und sind dabei natürlich auch bereit, dazuzulernen. Ein Grundsatz gilt natürlich ganz konsequent: Angebote, die strafrechtliche oder jugendschutzrechtliche Grenzen überschreiten, werden wir nicht dulden.

Wir haben eine Aufgabe vor uns, die in diesem Umfang noch niemand gestemmt hat. Das hat uns auch die erwähnte europäische Tagung in Leipzig gezeigt. Ein Projekt dieser Größenordnung hat es in Europa noch nicht gegeben! Da müssen Sie einfach die Bereitschaft mitbringen, aus Fehlern zu lernen. Letztlich können wir nicht ausschließen, dass auch wir hin und wieder Fehler machen werden. Doch wir wol-

len uns natürlich bemühen, diese Fehler nicht so groß werden zu lassen, dass sie den Kindern schaden. Wir haben vor, dieses Projekt kritisch zu evaluieren, aber wir wollen es auch beginnen. Das ist ganz wichtig! Wir müssen zeitnah damit herauskommen, denn wir erleben gerade, dass die Strafverfolgung die Zahl der Angebote, die nach den Jugendschutzgesetzen unzulässig sind, nicht mehr bewältigen kann. Umso entscheidender ist es, dass wir dieser repressiven Form des Jugendschutzes etwas an die Seite stellen. Wir wollen den Kindern positive Angebote bieten und sie nicht mit Verboten allein lassen.

Wenn man also die Angebote nicht mehr ausreichend kontrollieren kann, muss man verstärkt dafür sorgen, dass die jungen Nutzer kompetenter damit umgehen können?

Genau, es geht um die Stärkung der Rezipienten. Kinder sollen lernen zu erkennen, was ihnen guttut. Dabei werden wir sie begleiten. Wir setzen darauf, dass innerhalb dieses umfassenden und guten Netzes zugleich auch Bereiche entstehen, in denen negative Aspekte von Angeboten thematisiert und auf den Tisch gebracht werden. Chats, in denen Erwachsene Handlungs-, Diskussions- und Denkanleitungen geben, sollen begleitend bereitgestellt werden, um die Kinder mit Problematiken zu konfrontieren und ihnen Wege aufzuzeigen, damit umzugehen. Ich würde mir wünschen, dass das Projekt einen Anreiz für viele von uns bietet, sowohl im professionellen Bereich etwas mit Kindern gemeinsam zu machen, als sich auch zu Hause mehr mit den Kindern und ihren Interessen im Netz zu beschäftigen. Gerade ein Gespräch über positive Inhalte kann die Erziehungsarbeit in beeindruckendem Maße unterstützen.

Eine Reihe von Kollegen aus der Wissenschaft ruft die Eltern in verschiedensten Zeitschriften dazu auf, ihre Kinder von Fernsehen und Computer fernzuhalten. Sie begründen das mit wissenschaftlich sehr umstrittenen Argumentationen, treffen aber auf eine enorm hohe öffentliche Zustimmung.

Das ist bedauerlich, denn Medienkompetenz ist eine absolute Notwendigkeit. Es ist fast wie ein Lebenselixier für eine lebendige Gesellschaft, miteinander zu kommunizieren, sich Meinungen zu bilden, zu diskutieren, Meinungen zu prüfen und auch zu verändern. Dazu gehören die Medien in einem ganz wichtigen Maß. Ich denke, dass wir unsere Kinder nicht vor den Gefahren der Medien bewahren können, indem wir die Schwarzblende ziehen, sondern nur, indem wir positive Angebote machen. Die Medien bieten die sehr große Chance, weltweit miteinander in Kontakt zu treten und sich zu verstehen. Die Chance, die fehlende Integrationsleistung in der Bevölkerung mit Hilfe der Medien zu vollbringen, müssen wir unbedingt nutzen. Ich will nicht näher Stellung nehmen zu den beiden Positionen, auf die Sie anspielen. Ich denke aber, dass in dem Moment, wo man einen Grundtatbestand akzeptiert, nämlich, dass Medien sicher auch Gefahren mit sich bringen, vielem von dem, was in den betreffenden Untersuchungen festgestellt wurde, der rechte Platz eingeräumt ist. Was mir allerdings an diesen Positionen nicht gefällt, ist, dass man kurzschlüssige Lösungen anbietet. Jeder von uns weiß, dass sich unsere Gesellschaft ohne Medien nicht mehr weiterentwickeln würde. Im Gegenteil, sie würde sich zurückentwickeln und wäre ohne Medien eigentlich gar nicht mehr möglich. Im Laufe der Entwicklung haben wir die Wichtigkeit der Medien seit dem Buchdruck in allen historischen Epochen kennengelernt. So etwas kann man nicht zurückdrehen, sondern man muss die Chancen, die sich daraus ergeben, ergreifen. Wir sind keine Maschinenstürmer! Nein! Wir müssen die Möglichkeiten, die die Medien bieten, für unsere Kinder entwickeln, das ist das Wichtige.

Noch einmal zurück zum praktischen Umgang mit dem Netz für Kinder. Wie können Eltern ihrem Kind den Zugang zum geschützten Netz überhaupt ermöglichen?

Da wird es eine Reihe von technischen Möglichkeiten geben. Ich fange mal mit den ganz einfachen Varianten an. Es gibt ein neues Betriebssystem von Microsoft, an dem viel Kritik geübt wurde. Doch eines war von Beginn an auf jeden Fall sehr gut: Dieses Betriebssystem ist auf unsere Positiv-Liste zugeschnitten. Das heißt, mit einem Klick oder einer Einstellung lässt sich das Benut-

zerprofil des Kindes auf diese Liste begrenzen. Daneben gibt es auch browsergestützte Lösungen zur Absicherung des Surfraumes. Bei den großen Anbietern werden hoffentlich auf den Startseiten Profile für Kinder leicht einstellbar sein. In diesem Zusammenhang ist es wirklich sehr wichtig, technische Lösungen zu entwickeln, die ganz einfach sind. Auch in der Zusammenarbeit mit den Ländern werden wir alles daransetzen, dass die Eltern und die Kinder noch mehr Hilfestellung bekommen, um von unserem Netz Gebrauch machen zu können. Die Rundfunkkommission der Länder hat unser Projekt mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und die Jugendminister gebeten, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie dieses Netz für Kinder unterstützen können. Ich stelle mir beispielsweise vor, dass auf den vielen Computern in den Schulen, die zur Zeit nicht ohne direkte Begleitung von Lehrern laufen, das Netz für Kinder eingestellt werden könnte. So wäre die Schulbehörde sicher, dass hier Angebote laufen, die für Kinder unbedenklich sind. Ich stelle mir außerdem vor, dass Lehrerinnen und Lehrer auf ihren Elternabenden die Erziehungsberechtigten mit dem Netz bekannt machen und so mit dafür sorgen, dass die Eltern wissen, welche Chance dieses Projekt bietet. Auch werden wir die verschiedenen Medien außerhalb des Internets dafür versuchen zu gewinnen, das Projekt bekannt zu machen. So kann ich schon jetzt von einer sehr positiven Begegnung mit dem Geschäftsführer von Super RTL berichten, der mir seine volle Unterstützung, ja die Unterstützung der RTL-Gruppe insgesamt zugesagt hat. Hier wird ein Spot produziert werden, der auf das Netz für Kinder hinweist. Ich bin mir ganz sicher, dass die ProSiebenSat.1-Gruppe mit ihren vielen Sendern ein Gleiches tun wird, und hoffentlich wird es zu einer Kooperation der privaten Rundfunkveranstalter in Deutschland und auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kommen, die uns helfen wird, das Netz bekannt zu machen. Die Bekanntheit ist das A und O. Daran wird sich auch der Erfolg des Netzes für Kinder messen lassen müssen; inwieweit wir es also schaffen – das Projekt ist zunächst auf drei Jahre angelegt –, dieses Netz zu einem Standard werden zu lassen. Wir haben große Hoffnung, dass uns das gelingen wird, denn zum ersten Mal sind alle relevanten Unternehmen aus dem Medienbereich bei uns vertreten. Erfreulicherweise fühlen sich auch andere Unternehmen über diesen Bereich hinaus zu einem gesellschaftlichen Beitrag verpflichtet und unterstützen unser Projekt.

Wenn wir in der Lage sind, Kinder und Jugendliche vernünftig ins Netz zu führen, haben wir eine gute Basis geschaffen, um sie auch langfristig zu befähigen, die positiven Seiten des Netzes zu nutzen. Wie aber verhält es sich zum Beispiel mit Werbung?

Wir machen kein Netz, das klinisch rein ist und ausschließlich aus qualitativ besonders hochwertigen Angeboten besteht. Dieses Netz versteht sich auch als Widerspiegelung unserer Gesellschaft – eine Widerspiegelung, die nicht schaden soll. Wir lassen natürlich auch Angebote zu, die sich aus Werbung finanzieren. Allerdings verlangen wir etwas, was bei den Rundfunkveranstaltern ständige Praxis ist: Werbung muss kindgerecht sein. Auch die Werbung wird ständigen Prüfungen unterzogen werden, denn alle sind sich einig, dass es hier Grenzen geben muss. Bis zu diesen Grenzen kann man gehen, das gilt auch für kommerzielle Angebote. Ich kann mir auch vorstellen, dass Spielfilmanbieter innerhalb unseres Projekts eine Abrufplattform mit speziellen Angeboten für Kinder initiieren. Ich könnte mir daher auch Bezahlangebote vorstellen, die sinnvoll für unsere Kinder sind – natürlich unter gewissen Sicherheitsstandards, denn weil Kinder nicht geschäftsfähig sind, können sie solche Abrufe nicht allein tätigen. Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben, ihren Kindern ein solches Abrufangebot zugänglich zu machen. Ich möchte eine Vielzahl von bunten Angeboten mit und ohne Werbung, Bezahl- und sehr, sehr viele freie Angebote.

Wird es ein Gremium geben, in dem alle Beteiligten vertreten sind, das für die Richtlinien sowie für die Förderungen zuständig ist?

Wir werden ein Kuratorium bilden, das ein Zusammenschluss aller sein soll, die an unserer Idee mitgewirkt haben. Es hat eine integrative Funktion und soll die Akteure auf Dauer zusammenbinden. Deshalb werden dort alle Gruppen vertreten sein, die ich schon mehrfach genannt habe. Insgesamt ist eine Zahl von 18 Mitgliedern in diesem Gremium vorgesehen – eine Zahl, mit der sich noch arbeiten lässt. Staatliche Behörden haben Benennungsrechte, was aber nicht dazu führen wird, dass direkt bei staatlichen Stellen Beschäftigte im Kuratorium sitzen werden, son-

dern es besteht die Möglichkeit, auch aus dem gesellschaftlichen Bereich Vertreter zu entsenden. Die Landesmedienanstalten schicken Vertreter, die im Bereich des Jugendschutzes wie auch in dem der Medienerziehung tätig sind. Andere Mitarbeiter kennen sich insbesondere auf europäischem Gebiet aus und arbeiten mit Kollegen aus dem Ausland zusammen, die ähnliche Ziele verfolgen. Auch wird es von der FSM direkt entsandte Vertreter geben, und schließlich werden auch die Landesjugendbehörden und die Rundfunkkommission der Länder Gelegenheit haben, Fachleute zu entsenden. Für uns kommt es darauf an, dass sich hier politischer, praktischer und wissenschaftlicher Sachverstand zu einer Einheit zusammenfinden, damit wir alle Aspekte – auch die neuen, die auf uns zukommen werden – ausleuchten und Handlungsvorschläge machen können, um auf neue Entwicklungen angemessen zu reagieren. Neben dieses Kuratorium werden wir eine Vergabekommission stellen, die über die Förderung einzelner Angebote entscheidet. Sie wird voraussichtlich aus neun Personen bestehen und mit Fachleuten besetzt sein, die beurteilen können, wie Angebote auf Kinder wirken, die Lücken in der Kinderseiten-Landschaft erkennen und in der Lage sind, daraus Ausschreibungen zu machen – für Angebote, die dann durch Fördermaßnahmen unterstützt werden. Dieses Gremium wird mehrmals im Jahr tagen, so dass wir auch gewährleisten können, dass die Förderentscheidungen zeitgerecht kommen, denn wir wissen: Wer schnell gibt, gibt doppelt! Das Kuratorium wird Grundsatzfragen behandeln, deshalb werden dort auch alle Kräfte vertreten sein. Die Vergabekommission wird anhand dieser Kriterien dann die konkreten Entscheidungen treffen, doch steht sie in keinem Abhängigkeits- oder Weisungsverhältnis zum Kuratorium, sondern ist ein eigenständiger, schlanker Organisationsbereich, der sich natürlich auch an seinen Ergebnissen messen lassen muss. Sicherlich wird das Kuratorium bei der Evaluation in der Lage sein, Zufriedenheit, aber auch Kritik an manchen Dingen zu äußern. Ich erhoffe mir eine konstruktive, solidarische Kritik, weil man sich einem gemeinsamen Ziel verpflichtet fühlt.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

Werbung und ihre Wirkung bei Kindern

Uwe Sander

Werbung wurde traditionell von pädagogischer Seite immer als problematisch angesehen – und zwar wegen einer Manipulationsunterstellung, die so allerdings empirisch nicht nachweisbar ist. Wie Werbung genau wirkt, damit beschäftigen sich (Medien-)Pädagogen heute offener und vor allem auch im Rahmen empirischer Forschung. In diesem Zusammenhang hat es allerdings einen Paradigmenwechsel gegeben: Die Frage nach ‚Werbewirkungen‘ ist eher dem Interesse gewichen, wie Kinder Werbung nutzen und in welcher Form sich Werbung an heutige Kinderkulturen anpasst.

Kinder und Werbewirkung bzw. Werbewirklichkeit

Wie wirkt das Werbefernsehen bzw. Werbung allgemein auf Kinder? Dieses ist auch heute noch die zentrale Frage, wenn über Kinder und Werbung gesprochen wird. Bei besorgten Eltern und Erziehern überwiegt in diesem Zusammenhang zumeist das Bild des „unfertigen“, „bildbaren“ und „beeinflussbaren“ Kindes, dem mittels Werbung Bedürfnisse und Wünsche eingepflegt werden. Auf der „gegnerischen Seite“ stehen die Werbemacher, die Werbung eher als Information oder Form der Kundenkommunikation sehen, aber die im Grunde genommen auch nichts gegen eine manipulative Werbewirkung hätten, ließen sich doch so am besten die Wünsche der Auftraggeber erfüllen und der Erfolg der eigenen Strategien garantieren.

Doch so einfach ist die Werbewirklichkeit nicht. Bislang bleiben die meisten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Wirkungen von Fernsehwerbung auf Kinder unscharf und indifferent. Man weiß nicht genau, ob, wie und welche Werbung wirkt. Trotzdem wird natürlich weiter geworben, weil sich kein Unternehmen das Risiko leisten kann, der Konkurrenz freiwillig das Werbefeld zu überlassen. Dafür sprechen auch die Zahlen eindeutig: Im Jahre 2005 wurde in Deutschland die immense Summe von ca. 20.700 Mio. US-Dollar für Werbung insgesamt ausgegeben, in Europa übertrifft das nur Großbritannien mit über 25.000 Mio. US-Dollar Werbegeldern.

Wirkungsforschung

Traditionellerweise wird unter Werbung eine Form der personalen Beeinflussung verstanden, die insbesondere über Medien verbreitet wird und unter Verwendung spezifischer Kommunikationsmittel das Ziel anstrebt, Produkte bekannt zu machen und deren Verkauf zu fördern. Werbestrategien sind heute jedoch nicht mehr einfach und zielgerichtet auf Umsatz angelegt, so dass auch neue Werbeformen wie Vertrauenswerbung oder Werbung für soziale, gesellschaftliche und kulturelle Zwecke mitberücksichtigt werden müssen – genauso wie Werbung „below the line“, deren Intention und Kommunikationsweise nicht so eindeutig umrissen werden können, wie dies beim Product-Placement, Bartering, Merchandising oder

Licensing ersichtlich wird. Noch schwieriger wird die Definition, wenn es um neue Werbeformen außerhalb des Fernsehens und um die Verquickungen mit Modetrends geht. Doch welche Wirkungen können der Werbung zugesprochen werden?

Bei Medienwirkungstheorien genauso wie bei Vorstellungen von Werbewirkungen muss betont werden, dass sie Erklärungsversuche eines bislang nicht genau geklärten Verhältnisses zwischen Medienbotschaften und menschlichem Handeln und Denken darstellen. Auch wenn der älteste Wirkungsansatz mittlerweile im Prinzip als überholt gilt, hat sich die These von den *allmächtigen* Medien bis heute eigentlich ungebrochen halten können. Ausgehend von einem mechanistischen Stimulus-Response-Modell (Reiz-Reaktions-Modell), schloss man vom Inhalt direkt und linear auf die Medienwirkung beim Rezipienten. Auf Werbung bezogen bedeutet dies, dass den Inhalten von Werbung eine zentrale Rolle zukommt und die Qualität der Werbebotschaft unmittelbar mit ihrem Erfolg gekoppelt, also das Produkt gekauft, gewünscht bzw. erinnert wird.

Gerade in psychologischen Studien wurden immer wieder Stufenmodelle entwickelt, die in dieser Logik Werbewirkungen zu erklären versuchten. Die meisten dieser Stufenmodelle beginnen mit der Aufmerksamkeit bzw. dem Bewusstsein für eine bestimmte Werbung und enden über verschiedene Zwischenstufen, die den Wunsch bzw. die Zuneigung zum Produkt oder die Erinnerungsleistung von Werbung berücksichtigen, damit, dass eine Überzeugung bzw. Kaufhandlung vorliegt.

Neuere psychologische Konzepte gehen heute davon aus, dass der Einfluss von Werbespots von spezifischen Personenmerkmalen abhängig ist und dass Werbung spezifische Modalitäten berücksichtigen muss, um überhaupt wahrgenommen zu werden. Dazu zählt das „involvement“, also das Interesse oder die Ich-Beteiligung. Ein hoher Einfluss wird ebenfalls der Erzeugung von Emotionen zugesprochen, auch Humor kann Aufmerksamkeit erregen, Wiederholungen führen zu einer Intensivierung und Extremisierung der Beurteilungen, und auch Modellpersonen sollen über positive Merkmale Identifikationsfolien bieten.

Soziologische und kommunikationswissenschaftliche Modelle berücksichtigen seit langem *begrenzte Effekte*. Sie betonen, dass sich die Medien als weit weniger wirkungsvoll erwiesen haben, als dies ursprünglich angenommen wurde. Über intervenierende Variablen werden dann weitere Faktoren berücksichtigt. Insbesondere Lazarsfeld und seine Kollegen haben auf den Stellenwert der Primärgruppenbeziehungen und den Einfluss von Meinungsführern („opinion leaders“) hingewiesen, wovon die Hypothese des Zweistufenflusses der Kommunikation abgeleitet wird. Die Medien zeitigen dort „schwache“ Wirkungen, wo sie auf Individuen treffen, die eingebunden sind in soziale Netzwerke von Sozial- und Kommunikationsbeziehungen; der Einfluss nimmt allerdings dort zu, wo sich die Netzwerke gewissermaßen auflockern und schwache Beziehungen die Gruppengrenzen durchkreuzen und gegen die Uniformität der Gruppenmeinungen wirken.

Der *Nutzen-Ansatz* untersucht die Wirkung von Medien nicht mehr aus einer medienzentrierten Perspektive, sondern fragt nach den Gründen der Mediennutzung und nach dem „Nutzen“ der durch die Medien vermittelten Inhalte für den Rezipienten. Kinder und Jugendliche nutzen nach diesem Ansatz diejenigen Medien, die ihre aktuellen Bedürfnisse am besten befriedigen. Damit werden die Rezipienten aus der Rolle des wehrlosen und passiven Publikums entlassen, die Kommunikation wird symmetrisch, denn für eine erfolgreiche Kommunikation sind nun sowohl ein aktiver Sender als auch ein aktiver Empfänger (Mediennutzer) notwendig. Allerdings meint „aktiver Rezipient“ nicht den eigenverantwortlichen, frei entscheidenden Mediennutzer, vielmehr wird der Nutzen jenseits eigener Definitionen im Bereich von physischem oder psychischem Wohlbefinden oder durch Umweltgegebenheiten bzw. strukturelle Lebensumstände vorgegeben gesucht. Die Werbung macht sich diesen Ansatz zunutze, indem sie sich auf vermutete Bedürfnisse und Emotionen einstellt. Die industrienaher Werbewirkungsforschung richtet ihr Augenmerk nun insbesondere auf produkt- bzw. marketingbezogene Aspekte, also auf markenorientierte Konsumententwicklungen.

»Neuere psychologische Konzepte gehen heute davon aus, dass der Einfluss von Werbespots von spezifischen Personenmerkmalen abhängig ist und dass Werbung spezifische Modalitäten berücksichtigen muss, um überhaupt wahrgenommen zu werden.«

gen, Kaufverhalten und Produkterinnerung, wobei die Untersuchungen sich fast ausschließlich auf das Fernsehen beziehen.

Plädoyer für einen erweiterten Wirkungsbegriff

Aus medienpädagogischer Sicht bedarf es eines erweiterten Wirkungsbegriffs, der der Komplexität des Feldes gerecht wird und lebensweltliche und sozialisatorische Aspekte mitberücksichtigt. Kinder nehmen Werbung im lebensweltlichen Kontext wahr – und dieser ist nicht zuletzt geprägt durch die jeweils spezifische soziale und räumliche Umwelt, durch die Peergroups und den familialen Lebensstil. Der Wirkungsbegriff kann deshalb nicht nur auf die Funktion eines Mediums (und der darin vermit-

ranwachsenden Verhaltensmuster und Lebensstile in bislang nicht gekannter Weise angeboten werden.

Veränderungen der Kinder- (Werbe-) Welten

Eine erweiterte Perspektive im Werbediskurs verlangt zunächst, die Veränderungsprozesse in den sozialstrukturellen Gegebenheiten der letzten Jahrzehnte, die einen Wandel der Kindheit verursacht haben, mit zu berücksichtigen.

Ohne Vollständigkeit wäre hierbei auf soziodemografische, gesellschaftlich-historische und marketingstrategische Veränderungen zu verweisen. Bezüglich der soziodemografischen Dimensionen ist zu konstatieren, dass Kinder heute in relativ kleinen Familien aufwachsen.

»Kinder nehmen Werbung im lebensweltlichen Kontext wahr – und dieser ist nicht zuletzt geprägt durch die jeweils spezifische soziale und räumliche Umwelt, durch die Peergroups und den familialen Lebensstil.«

telten Werbung) reduziert werden, sondern muss die Handlungs- und Erfahrungszusammenhänge der Rezipienten mitberücksichtigen und damit die konkreten Medienumgebungen der Kinder und Jugendlichen.

Die Prozesse, die mitberücksichtigt werden müssen, sind zum einen motivationaler Natur: Kinder nutzen das Fernsehen als Stimmungsmanagement, sie hegen je nach Alter unterschiedliche Programmpräferenzen, die Eltern stellen Vorbilder für das Medienverhalten dar, und Kinder gehen intensive Beziehungen zu Fernsehfiguren ein. Wirkungen können, so neuere Ergebnisse, in unterschiedlichen Bereichen festgestellt werden. So beeinflusst die Mediennutzung das Wissen und die Fähigkeiten von Kindern, wobei zwischen Wissen *über* Medien und Wissen *durch* Medien unterschieden werden muss. Die Fernsehwirkung wird jedoch generell auf die Entwicklung von Weltbildern gesehen, wobei gerade bei jüngeren Kindern dazu auch Geschlechtsrollenvorbilder in einem hohen Maße gezählt werden müssen.

Die Problematik für Erziehungswissenschaftler, Lehrer, Erzieher und Eltern besteht dabei darin, dass es einerseits für Kinder und Jugendliche in unserer individualisierten Gesellschaft immer schwieriger wird, Orientierungen, Handlungsmodelle und Sinn zu finden, dass aber andererseits gerade durch die Medien (die ausgiebig genutzt werden) und dabei insbesondere durch die Werbung den He-

Damit ist zum einen die Chance verbunden, dass Kinder für die Familien immer wichtiger werden und ihnen entsprechend mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird; zum anderen ergibt sich aber auch die Gefahr, dass Kinder sich häufiger selbst überlassen sind (mangels Geschwistern oder aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern), so dass überforderte Eltern Zeit- und Aufmerksamkeitsdefizite durch finanzielle Zuwendungen oder durch Bereitstellung medialer Unterhaltung zu kompensieren suchen.

Die Werbeindustrie hat darauf bereits reagiert und versucht, ihre immer jünger werdenden Zielgruppen anzusprechen. Für die Hersteller von kinderbezogenen Produkten (Spielzeug, Nahrungs-, Genussmittel etc.) ergeben sich damit neue Chancen. Deutlich zeigt sich, dass man nicht mehr nur ältere Kinder oder Jugendliche, sondern zunehmend auch schon die Gruppe der Vorschulkinder mit Werbung anzusprechen versucht.

Die Werbemacher verstehen es immer besser, kindgerechte Werbung zu gestalten, indem sie einerseits an spezifische Bedürfnisse der Heranwachsenden (Spiel- und Abenteuerlust, Wunsch nach Ernstgenommenwerden, tatsächliche oder vermeintliche Sachkompetenz etc.) sowie an Grundmuster der Kinderkultur anknüpfen und andererseits gerade die letztgenannte Sphäre z. B. durch Vermittlung von Vorbildern in Bezug auf Kleidung, Habitus, Sprache etc. mitprägen (wollen).

»Werbung wird von vielen Kindern nicht als Unterbrechung des normalen Programms kritisiert, sondern tendenziell als integraler Bestandteil des Fernsehens akzeptiert.«

So gesehen haben die starken Veränderungen der Medienlandschaft gerade in den letzten Jahren sowohl in Bezug auf die Printmedien als auch in besonderem Maße durch Vielfältigung der Programmangebote im Radio- und Fernsbereich eine neue Werbesituation geschaffen, die durch ganzheitlich und lebensstilorientierte Werbestrategien im sogenannten Media-Mix geprägt ist und ständig weiterentwickelt wird.

Faszination „Werbung“

Belegbar und sogar für jeden in alltäglichen Situationen erfahrbar ist die Faszination von Fernsehwerbung auf Kinder. Im Vorabendprogramm lernen Kinder mit Leichtigkeit und anscheinend sogar gern die bunte Warenwelt auswendig. Werbespots sind so „gut“ gemacht, dass Kinder auf Anhieb ganze Werbeszenen nacherzählen oder nachsingen können. Werbung wird von vielen Kindern – anders als von Älteren – auch nicht als Unterbrechung des normalen Programms kritisiert, sondern tendenziell als integraler Bestandteil des Fernsehens akzeptiert. Das belegen z. B. die Zahlen der Studie *Werberezeption 2006*, herausgegeben vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW). Danach fällt etwa die Zustimmung zum Statement: „Werbung ist Teil des Alltags“ von 27 % bei den 14- bis 29-Jäh-

ten Kinderprodukte, die geliebt werden, obgleich Kinder wissen, dass der Schein vieles nur verspricht, aber nicht hält. Kinder sind zu einer Auseinandersetzung mit Werbung durchaus fähig, auch kritisch. Allerdings stellt sich diese kritische Position nicht automatisch ein, sondern braucht (pädagogische) Unterstützung. Eine kritische Einstellung von Kindern gegenüber Werbung hat indes nicht unbedingt einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach den dargestellten Produkten. Werbung hat damit anscheinend einen fast schon verschlagenen Charakter: Sie gaukelt uns etwas über bestimmte Produkte vor und rechnet ein, dass natürlich jeder sofort die Übertreibungen, kleinen Lügen etc. erkennt. Die heutige Werbepaxis akzeptiert auch, dass man sich über Werbung lustig macht, sie nicht ernst nimmt, sich über sie stellt. Viele Werbespots gerade für Kinder spielen sogar damit, das beworbene Produkt in eine Werbeclownerie einzubetten. Trotzdem jedoch scheinen diese Werbungen anzukommen. Das Lockende, Überzeugende und Überredende von Werbung ist häufig gar nicht auf eine vernünftige, kritische Auseinandersetzung angewiesen. Der Verstand kann machen, was er will: Geht es um Hamburger, Gummibärchen, Turnschuhe, Cola etc., dann summen die Werbespots trotz Kritik im Ohr und wissen unterschwellig zu überzeugen.

»Wie Kinder Werbung einzuschätzen haben, das lernen sie durch Werbung selbst und durch die Gespräche über Werbung. In diesem Sinne stellt z. B. das werbeschwangere Vorabendprogramm in gewisser Weise sogar ein »Bildungsprogramm« dar.«

rigen auf nur noch 14 % bei den über 50-Jährigen, und Werbung als „Störfaktor“ empfinden 20 % der jüngeren Altersgruppe, aber 41 % der Älteren. Wie Kinder Werbung einzuschätzen haben, das lernen sie durch Werbung selbst und durch die Gespräche über Werbung. In diesem Sinne stellt z. B. das werbeschwangere Vorabendprogramm in gewisser Weise sogar ein „Bildungsprogramm“ dar. Unsere Waren- und Konsumgesellschaft stellt sich den Kindern so vor, wie die Konsumwelt auch später für Jugendliche und Erwachsene bleiben wird. Verführerisch, immer mehr versprechend als haltend, vermittelt das Werbefernsehen Kenntnisse über den schönen Schein der meis-

Dr. Uwe Sander ist
Professor für Pädagogik an
der Universität Bielefeld.





Das Sterben und der Umgang mit den Toten finden in unserer Gesellschaft jenseits des Alltags statt. Obwohl fast alle Menschen den Wunsch haben, zu Hause im Kreis von Familie oder Freunden zu sterben, verbringen 85 % der Menschen ihre letzten Lebensstunden in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen. Die Beschäftigung mit dem eigenen Tod und den daraus resultierenden Fragen – wie möchte ich beerdigt werden, verfasse ich ein Testament, habe ich einen Organspenderausweis? – ist den meisten Menschen äußerst unangenehm.

In den Medien sind die Themen Sterben und Tod dagegen täglich präsent – und das in fast allen Formaten. Ob Kriege, Verbrechen, terroristische Anschläge, Unfälle oder Naturkatastrophen: Mit dem distanzierten Blick auf den Fernsehschirm nehmen wir zeitnah, manchmal – wie beispielsweise bei dem Anschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001 – zeitlich parallel zum Ereignis daran teil. Ein großer Teil der Spielfilme oder Fernsehserien basiert auf Handlungen, in deren Mittelpunkt der gewaltsame Tod steht. In den letzten Jahren haben Filme, in denen Verbrechen durch die Arbeit eines Pathologen aufgeklärt werden, deutlich zugenommen. Andere Filme wiederum geben dem Tod ein menschliches Antlitz und bieten Vorstellungen darüber an, wie es im Reich der Toten aussehen könnte.

Die Präsenz des Sterbens und des Todes – vor allem dann, wenn er durch Gewalteinwirkung eintritt – wird in der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussion heftig kritisiert: Das zivilisatorische Ziel, die Anwendung physischer Gewalt als Mittel der Konfliktlösung aus einer modernen Gesellschaft zu verbannen, sei gefährdet, wenn der medial vermittelte grausame und gewaltsame Tod schon für Kinder fast zur Normalität gehöre. Dennoch wird selbst mancher Kritiker nicht bestreiten wollen, dass einige dieser Filme ihm persönlich Vergnügen bereiten – denn sonst wären diese nicht so erfolgreich.

Was fasziniert uns am medial vermittelten Tod? Warum macht es vielen, vor allem männlichen Jugendlichen Spaß, in sogenannten Killerspielen virtuell das Töten von Menschen einzuüben? Was fasziniert uns an Mord und Totschlag im Krimi, was an Massentötung in Kriegs- oder Actionfilmen? Führt die mediale Konfrontation mit dem Tabubruch des Tötens dazu, dass das Tabu nichts mehr gilt? Oder lernen wir im Gegenteil daraus, den Wert des Tabus zu stärken, weil uns durch das mediale Erleben des Sterbens und des Tötens deutlich wird, dass wir dies in der Wirklichkeit nicht wollen?

tv diskurs geht diesen Fragen nach. Es wird untersucht, welche kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Faktoren unser Verhältnis zum Tod beeinflussen und in welchem Verhältnis dazu die mediale Präsenz des Todes steht.



Tabuthema Tod

Präsent in den Medien, verdrängt in der Realität

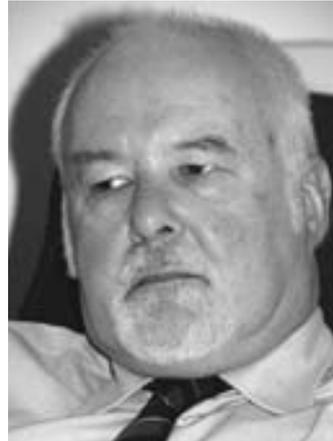
Das Verhältnis zum Tod resultiert aus dem Leben

Mord und der gewaltsame Tod durch Krieg, Katastrophen oder in letzter Zeit auch durch terroristische Anschläge sind in den Medien täglich präsent. Einerseits beklagen wir, dass der gewaltsame Tod das wesentliche Element zahlreicher Filme und Serien ist, andererseits aber finden wir genau diese Geschichten spannend und interessant. Im Bereich des Jugendmedienschutzes will man verhindern, dass Kinder durch entsprechende Darstellungen übermäßig verängstigt werden oder dass Jugendliche den Einsatz von Gewalt als normales und erlaubtes Mittel der Konfliktlösung bzw. zur Durchsetzung von Interessen in ihr Weltbild übernehmen. Doch wissen wir wenig darüber, wie Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen über den Tod denken. *tv diskurs* sprach mit Dr. Joachim Wittkowski, Diplom-Psychologe und apl. Professor an der Universität Würzburg. Er gehört zu den wenigen Wissenschaftlern, die sich hierzulande seit nunmehr drei Jahrzehnten mit dem Thema Sterben, Tod und Trauern beschäftigen.



Wie kamen Sie darauf, sich diesem Thema zu widmen?

Nach meinem Diplom wollte ich promovieren und habe dafür ein interessantes, wichtiges Thema gesucht. Wenn Sie die Weltliteratur betrachten, finden sie dort immer die Themen Liebe, Machtstreben, Tod und Mord. Denken Sie beispielsweise an Shakespeare, da finden Sie Mord und auch Selbstmord wie in Romeo und Julia. Der Tod ist also ein wichtiges Thema, und das wollte ich nicht als Literaturwissenschaftler, sondern als Psychologe bearbeiten. Vielleicht sind es aber auch persönliche Erfahrungen, die mich unbewusst bestärkt haben, dieses Thema zu bearbeiten. Dabei gab es damals auf den ersten Blick kein wirklich dramatisches persönliches Ereignis. Zwar ist meine Katze, an der ich gehangen habe, gestorben, als ich 14 Jahre alt war. Aber das war es nicht. Im Rückblick jedoch ist mir etwas anderes aufgefallen: Ich bin bei meinen Großeltern mütterlicherseits aufgewachsen, weil mein Vater im Krieg verschollen war. Der Bruder meiner Mutter galt ebenfalls als vermisst. Später wurde mir bewusst, dass meine Großeltern getrauert haben. Sie haben getrauert um den Verlust ihres Sohnes, aber auch um den Verlust ihres Vaterlandes. Die großbürgerliche Welt, aus der meine Großeltern stammten, hatte bereits nach dem Ersten Weltkrieg begonnen, unterzugehen. Und der Verlust von Menschen, von denen man gar nicht weiß, was aus ihnen geworden ist – für die es also keinen Ort zum Trauern gibt –, macht das Trauern schwer. Diese Atmosphäre des Trauerns, auch über Personen, die ich selbst gar nicht kannte, hat mich vielleicht unbewusst beschäftigt und bestärkt, wissenschaftlich zu diesem Thema zu arbeiten. Ein Ziel dabei ist es, den Blick des Wissenschaftlers zu haben und nicht den des klinischen Psychologen oder Therapeuten.



Die Themen des Alterns, des Sterbens und des Todes haben in unserer diesseitsbezogenen Gesellschaft wenig Raum...

Ich bin da vorsichtig. Wahrscheinlich handelt es sich dabei, wie in vielen anderen Bereichen auch, um die Reduzierung von Komplexität. Es gibt meines Wissens keine Untersuchungen darüber, wie Personen, die sich nahestehen – beispielsweise Ehepartner, Eltern und ihre erwachsenen Kinder –, über solche Fragen sprechen: Was ist, wenn ich tot bin, was ist mit meiner Beerdigung, meinem Testament? Dazu gehören auch Fragen der Organentnahme oder der Patientenverfügung. Es gibt viele Anlässe, über den Tod zu sprechen. Natürlich wird dieses Thema nicht an der Wursttheke oder beim Bäcker behandelt, sondern setzt eine bestimmte Beziehung unter Gesprächspartnern voraus.

Es ist nur natürlich, dass man es unangenehm findet, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, mit der Vorstellung, dass man nicht mehr sein wird. Betrachten wir die Frage historisch, ist es richtig, dass die unmittelbare Begegnung mit dem Sterben und mit dem Tod heute seltener geworden ist. Kinder haben früher viel öfter kleine und größere Tiere sterben sehen. So wurde beispielsweise geschlachtet, und das wurde natürlich miterlebt. Das wird heutzutage ersetzt durch den distanzierten, virtuellen Umgang mit Tod auf dem Bildschirm. Dort werden wir enorm viel mit dem Tod konfrontiert – in allen Nachrichtensendungen, in Spielfilmen, im Zeichentrick.

Bei unseren Großeltern und Urgroßeltern war das noch ganz anders. In der Kriegssituation war man fast täglich mit Sterben und Tod konfrontiert und wusste selbst nicht, ob man den Abend noch erlebt. Haben diese Erfahrungen vielleicht dazu beigetragen, dass die Menschen nach dem Krieg mit dem Tod nichts mehr zu tun haben wollten?

Betrachten wir zunächst einmal die Situation der Menschen während des Krieges. Sie waren im Sinne der damaligen Zeit und des Systems sozialisiert und ideologisiert, zumindest die meisten von ihnen. Das hat sie befähigt, ihr Leiden – sei es als Soldat oder als Zivilperson – zu ertragen, ihm einen Sinn zu geben. Gerade in der Anfangszeit des Krieges zeugen zum Beispiel Todesanzeigen von einem gewissen Stolz, das heißt, die Menschen waren im Trauern stolz. Im Ersten Weltkrieg war man stolz, wenn Angehörige für Kaiser und Reich gestorben waren, im Zweiten Weltkrieg war es für Führer und Volk. Diese Sinngebung ist ein entscheidender Faktor. Die Alliierten hatten beispielsweise die Idee, die deutsche Bevölkerung durch die Flächenbombardierung zu demoralisieren. Das ist ihnen im Grunde nicht gelungen. Im Gegenteil: Die Menschen wollten erst recht durchhalten, denn all das, was sie schon durchlitten hatten, musste sich doch gelohnt haben. Nach dem Krieg, als bekannt wurde, was während der Nazizeit alles geschehen war, ist dieses gigantische Ausmaß an Sterben und Tod überlagert worden von Begriffen wie „Unrecht“ und „Schande“. Sterben und Tod sind für sich genommen schon schrecklich. In dieser Situation kam auch noch die Schande hinzu. Wenn sich die Idee, die das Ganze erträglich gemacht hat, auf einmal als großes Unrecht herausstellt, dann geht dem Volk der Sinn verloren. Im Dr. Faustus von Thomas Mann heißt es: „Wie soll man als Deutscher, der sein Vaterland liebt, weiterleben?“

Ein Beispiel, in dem ein Volk einen hohen Blutzoll gezahlt hat für eine Idee, die richtig war, ist vielleicht der Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg. Im Gegensatz zu den heutigen Kriegen der Vereinigten Staaten wurde das damals als eine gerechte Sache empfunden. Dann kann man den Helden Friedhöfe bauen, man kann seine Veteranen ehren, ihrer gedenken, man kann eine nationale Identität entwickeln, einen Stolz.

Schafft eine solche Geschichte die Distanz zum Tod, die wir in unserer Gesellschaft spüren?

Viele Entwicklungen, die es bei uns gibt, sind aus den USA gekommen. Zum Beispiel der Jugendlichkeitswahn, der dazu führt, die Toten so herzurichten, dass sie besser aussehen als zu Lebzeiten. Die Auswirkungen betreffen weniger die Distanz zum Tod als die Bewertung des Lebens. Bei uns Deutschen schlägt das Pendel dahin gehend um, dass das Leben für uns einen außerordentlich hohen Stellenwert besitzt. Wir haben gewissermaßen etwas gutzumachen. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Frage des assistierten Suizids oder des Tötens auf Verlangen – Themen, die bei uns anders diskutiert werden als in Belgien oder Holland. Bei uns kollidieren die Grundwerte der Selbstbestimmung mit dem Wert des Lebens. Die Menschen in anderen Ländern bewerten das Leben nicht so hoch, wie wir das tun. Und das kann man eigentlich nur aus unserer jüngeren Geschichte heraus verstehen.

Wir leben in einer Gesellschaft, die ihren Sinn vornehmlich in einem lustvollen Leben sieht. Führt diese Fixierung bei uns zu einer so starken Ablehnung des Todes?

Ich weiß nicht, ob das stimmt. Es leben ja auch bei uns viele gläubige Menschen, für die es ein Leben nach dem Tod gibt. Aber da existieren natürlich auch Unterschiede: Wer im traditionellen Sinne an die Hölle und an das Fegefeuer glaubt, der wird sich nicht auf den Tod freuen...

Das kommt darauf an, ob man glaubt, in den Himmel oder in die Hölle zu kommen...

Letztlich kann man sich nicht sicher sein, ob man in den Himmel oder in die Hölle kommt. Wer im buddhistischen Sinne die Vorstellung von der Wiedergeburt hat, der mag die Dinge ohnehin anders sehen. Wenn jemand andererseits glaubt, mit dem Tod sei alles aus, wird er sich sagen: Leb dein Leben intensiv! Das ist ein Appell: *carpe diem!* Der eine oder andere wird sich auch vornehmen, Dinge zu tun, die er als sinnvoll erachtet. Das schafft eine andere Art von Zufriedenheit. So kann man eines Tages sagen, dass es zwar nicht immer ein Zuckerschlecken war, aber dass man sein Leben auch nicht verplempert hat. Eine rheinische Frohnatur wird sich unter Glück vielleicht etwas anderes vorstellen als ein Intellektueller oder ein Wissenschaftler. Doch das eine schließt das andere nicht aus. Man kann sich mit Sterben und Tod beschäftigen und trotzdem ein fröhlicher Mensch sein, der viel lacht oder Witze macht.

In welchem Alter fängt man eigentlich an, sich über den eigenen Tod Gedanken zu machen?



Dazu kann ich Ihnen keine gesicherten Erkenntnisse präsentieren. Worauf man sich beziehen könnte, wären die Entwicklungsaufgaben. Nehmen Sie den jungen Erwachsenen bis etwa Mitte 30! Dessen Entwicklungsaufgaben liegen einerseits darin, sich zu etablieren, etwas zu lernen, einen Beruf zu erlangen und andererseits eine Partnerschaft oder eine Familie – so er denn möchte – aufzubauen. Im mittleren Lebensabschnitt geht es darum, Beruf und Familie weiter auszubauen und abzusichern. Das sind Lebensphasen, in denen sich die Menschen sicherlich auch über ihre Endlichkeit Gedanken machen, doch ist das nicht das zentrale Thema dieser Zeit. Beschäftigt sich ein 25-Jähriger ständig mit dem Tod, und zwar nicht sachlich distanziert als Wissenschaftler, würde man sich Sorgen um ihn machen. Später, wenn es auf die 60 zugeht, spielt die Beschäftigung mit diesem Thema eine größere Rolle. Das ist verständlich und gehört zu den Entwicklungsaufgaben. Aber wie gesagt, ich kann Ihnen dazu keine genauen Untersuchungen liefern. Meine Überlegungen gehen von einem Konzept aus, dass teils biologisch und teils sozial bedingt ist. Es gibt eine soziale Uhr, die Lebensabschnitte betrifft. Dazu gehören die Einschulung, der Schulabschluss, der Eintritt in den Beruf, die Kinder, aber auch der Zeitpunkt, an dem die Kinder aus dem Haus sind. Menschen, die im Angestellten- oder Beamtenverhältnis arbeiten, scheiden mit einem bestimmten Alter aus dem Beruf aus. Ebenso sind runde Geburtstage ein Signal, die diesbezüglich eine gewisse Bedeutung haben.

Spielt dabei auch eine Rolle, welche Erfahrungen man bei Mitmenschen aus dem Bekanntenkreis macht?

Sie müssen unterscheiden zwischen dem Sterben und dem Tod. Beim Sterben ist es so, dass dies oft für die Beteiligten unklar ist. Es gibt zum Beispiel eine medizinische Diagnose, doch immer auch Hoffnung und Unsicherheit. Diese ambivalenten Phasen klären sich erst mit dem Tod. Häufig sind Sterbende Menschen, die rein äußerlich noch völlig intakt sind, denen es scheinbar noch gut geht. Hier ist die Frage, inwieweit man im Umgang mit solchen Menschen befangen ist. So möchte man beispielsweise den Sterbenden durchaus aufsuchen und mit ihm sprechen, doch ist man unsicher, wie sich dieser Mensch verhält, wie er damit umgeht. Das kommt natürlich auf die Beziehung an, die schon vorher bestand. Das Sterben kann aus psychologischer Sicht sehr lange dauern, Wochen, Monate oder länger. Für den Betroffenen ist das Sterben eine Art antizipatorisches Trauern um den Verlust der Welt. Er sieht, dass er alles, was die Welt für ihn ausmacht, verlieren wird. Das setzt einen Prozess der Auseinandersetzung in Gang, den man als antizipatorisches Trauern bezeichnet. Dieser Prozess läuft analog zu Beziehungen, die man zu Personen haben kann. So kann man zur Welt eine Hassliebe haben. Oder die Welt uneingeschränkt lieben. Wer etwas weiß über diese Beziehung des Sterbenden zur Welt, kann einschätzen, ob dieser Prozess aller Voraussicht nach eher kompliziert oder einfach für den Betroffenen sein wird. Es kommt also darauf an, wie man mit der Aussicht seines eigenen Todes umgehen kann. Und das wiederum hängt natürlich auch sehr stark damit zusammen, in welchem Lebensabschnitt einen das Sterben trifft. Jugendliche oder junge Erwachsene beispielsweise haben eine noch vorläufige Bindung an die Welt. Sie sind erst dabei, die Welt überhaupt für sich in Besitz zu nehmen. So gesehen müsste ihnen das Sterben leichter fallen, weil sie ihr Verhältnis zur Welt noch gar nicht so entwickelt haben. Vielleicht möchte ein betroffener Jugendlicher aber auch um seine noch ungelebte Zukunft trauern.

Besonders kritisch ist das Sterben der Menschen im mittleren Lebensalter. Der Mittvierziger, der schon einiges zustande gebracht hat, der aber auch noch einiges vor sich hat: Wenn er hört, dass er sterben wird, ist das besonders dramatisch. Für den alten Menschen dagegen ist das Sterben in gewisser Weise unkomplizierter. Er hat sein Leben gehabt. Er muss sich mit dem Vergangenen arrangieren, zum Beispiel mit den Erlebnissen, mit denen er unzufrieden ist oder die ihm vielleicht Schuldgefühle machen. Viele ältere Menschen haben mit dem Leben ihren Frieden geschlossen und stehen dem Tod nicht negativ gegenüber. Man kann das vielleicht mit dem Begriff „lebensatt“ bezeichnen. Was ich damit sagen möchte, ist, dass es auch die Akzeptanz des eigenen Todes gibt, dass es also nicht immer so ist, dass man Angst davor hat. Sterben ist im Grunde auch trivial.

Kann man sich seinen eigenen Tod eigentlich vorstellen? Kann man, wenn man denkt und fühlt, wirklich annehmen, dass im Tod davon nichts übrig ist?

Das ist in hohem Maße altersabhängig. Junge Menschen stellen sich das dramatischer vor, mittelalte Menschen haben vor dem Tod die meiste Angst, Alte hingegen wenig. Was einem immer Gedanken macht, ist die Frage, wie man sterben wird: Hängt man an Schläuchen, wird der Tod hinausgezögert, hat man Schmerzen oder muss man sehr leiden?



Hat die Natur es vielleicht so eingerichtet, dass bei Menschen in jungen und mittleren Jahren der Überlebenstrieb hoch ist, während er im Alter nachlässt? Gibt es so etwas wie eine biologische Uhr, die irgendwann einmal abläuft, was man akzeptiert?

Das führt wieder auf die Qualität der Bindung zurück, von der ich schon gesprochen habe. Wer engagiert im Leben steht, hält entsprechend fest am Leben. Er hat eine konkret gestaltete Zukunft vor sich, die in jungen Jahren noch sehr unbestimmt ist. Bei einem alten Menschen finden wir eher die Bereitschaft, loszulassen. Es ist im Grunde ein natürlicher Prozess, sich im Alter allmählich vom Leben zu lösen. Man hat nicht mehr so viele Bindungen und nimmt sich sukzessive zurück aus Verpflichtungen.

Kinder haben eigentlich am wenigsten Anlass, sich über den Tod Gedanken zu machen. Sie haben ihr Leben vor sich. Gibt es bestimmte Altersphasen, in denen das Thema für Kinder trotzdem relevant ist?

Das Thema Sterben dürfte dabei weniger eine Rolle spielen als das Totsein. Die Frage, was es mit dem Tod auf sich hat, ist Teil der kognitiven Entwicklung der Kinder. Die vier Bereiche – Todeskonzept, Krankheitskonzept, Lebenskonzept und Zeit – verstehen zu wollen, ist Teil der kognitiven Entwicklung. Es ist ein natürlicher Prozess, dass Kinder versuchen, die Welt zu verstehen. In unserem Kulturkreis ist Zeit linear: Was vorbei ist, ist vorbei und kommt nicht wieder. Wenn Kinder draußen spielen, stoßen sie beispielsweise auf eine tote Amsel oder eine tote Katze. Dann stellen sie sich Fragen, was mit dem Tier los ist: Es sieht aus wie ein Gegenstand, aber das Kind weiß ja, dass das mal ein Tier war. Dann fängt das Kind an, zu überlegen: Was ist mit mir? Kann mir das auch passieren? Was ist mit Mama und Papa? Das kann teilweise schon dramatisch werden.

Denken Kinder darüber nach, dass man für ein totes Tier ein Begräbnis oder etwas Ähnliches arrangiert, was sie in unserem Kulturkreis auch für tote Menschen kennen?

In der Regel würden Kinder so etwas vor allem bei Haustieren überlegen, zu denen sie manchmal eine ganz enge Beziehung haben. Das Haustier ist nicht selten ein wichtigerer Gefährte als der Bruder oder die Schwester, mit denen man vielleicht oft Streit und Auseinandersetzungen hat. Manchmal machen Kinder so etwas auch mit Tieren, die sie im Wald oder im Garten finden. Das setzt allerdings voraus, dass das Kind für die Tiere ein gewisses Maß an Empathie empfindet. Dem Kind ist klar, dass das Tier früher lebendig war und nun tot ist. Es unterstellt, dass es schön ist, zu leben, was ja tatsächlich nicht immer so sein muss. Das Tier hat das Leben verloren – deshalb trauert das Kind um das arme Tier und will ihm wenigstens noch ein angemessenes Ruhebett verschaffen.

Dient die Beerdigungs- oder die Trauerkultur den Kindern dazu, den konkreten Tod besser verarbeiten zu können?



Das halte ich für spekulativ. Wenn man mit etwas fertig werden will, setzt das ja voraus, dass es etwas Schlimmes ist. Das kleine Kind, von dem wir sprechen, ist in der Phase eines anthropomorphisierenden Weltbildes: Es unterstellt dem Tier ähnliche Lebensweisen, wie das Kind sie selbst hat beziehungsweise die Menschen sie haben. Das ist Ausdruck seiner Empathie: Es legt das eigene Erleben in das Tier hinein. Das machen Kinder unter Umständen auch mit Pflanzen oder mit Objekten.

Im Bereich des Jugendschutzes befürchten wir, dass die Konfrontation mit Sterben und Tod in den Medien jüngerer Kindern Angst macht. Das scheint aber – im Hinblick auf Ihre Ausführungen – gar nicht zu stimmen.

Besonders bei kleinen Kindern ist das nicht so. Doch muss man natürlich schauen, in welchem Kontext der Tod auftritt. Ist er mit Gewalt oder Drohung verbunden, kann sich bei dem Kind die Schlussfolgerung einstellen, es könnte selbst Opfer werden. Der Tod, der neutral, sachlich und vielleicht eingebettet in ein beschützendes Milieu erlebt wird, ist für Kinder normalerweise gut zu verkraften. Ist der Großvater gestorben, sprechen die Erwachsenen beispielsweise darüber, dass man den Toten noch einmal sehen möchte, und dann fragen Kinder durchaus, ob sie mitkommen dürfen. Ich würde das immer unterstützen, dem Kind aber auch die Möglichkeit geben, jederzeit wieder zu gehen, wenn es ihm nicht gefällt. Gerade bei jüngeren Kindern würde ich hier als Antrieb Neugier vermuten. Problematisch wird es allerdings dann, wenn das Verhalten der Eltern zu einer Verunsicherung beim Kind führt. Gewinnt das Kind durch die Reaktion der Eltern den Eindruck, der Tod habe etwas Schreckliches oder Bedrohliches, wird sich das auf das Kind übertragen. Die Probleme ergeben sich also mehr aus der Reaktion der Erwachsenen. Das Kind hat eine natürliche, altersgemäße Haltung. Das hängt damit zusammen, dass das Kind – verglichen mit einem Erwachsenen – noch eine unvollständige Sichtweise hat, denn es stellt zwar fest, dass der Mensch tot ist, glaubt jedoch, dass er wiederkommen kann. Die Irreversibilität des Todes ist für

Kinder noch nicht verfügbar. Kinder denken auch bei Beerdigungen, der Tote könne sie noch hören und noch etwas fühlen. Erst mit etwa 10 Jahren sind für die Kinder alle vier Komponenten des Todes verfügbar – einschließlich der Universalität, nämlich der Erkenntnis, dass alle Lebewesen sterben müssen. Erst dann wird dem Kind klar, dass es selbst eines Tages sterben muss. Die Vorstellungen über das Sterben selbst haben dann aber mit dem Krankheitskonzept zu tun. Zuerst verstehen Kinder, dass das Sterben und der Tod Folgen von Gewaltwirkungen von außen sind. Dass aber Todbringendes im Körper selbst wachsen kann, das verstehen Kinder erst relativ spät.

Die Vorstellung, erschlagen oder erschossen zu werden, ist demnach für das Kind erträglicher als ein Tod infolge einer Krankheit?

Erträglicher will ich nicht sagen. Aber es passt in das kindliche Weltbild, übrigens nicht erst, seitdem es entsprechende Filme oder Serien im Fernsehen gibt. Denken Sie an die Märchen. Diese sind voll von Gewalt. Max und Moritz wurden durch die Mühle gedreht und kamen hinterher als Mehl heraus. In den Märchen kommt kaum jemand ums Leben, weil in seinem Körper eine Krankheit wächst, die diesen zerstört. Denn das setzt Detailkenntnisse über das, was sich im Körper abspielt, voraus. Dass man durch Gewalt ums Leben kommt oder vom Blitz erschlagen wird, kann sich ein Kind leichter vorstellen.

Verändert sich das Verständnis eines Kindes zum Tod, wenn es beispielsweise erlebt, dass ein Angehöriger stirbt?

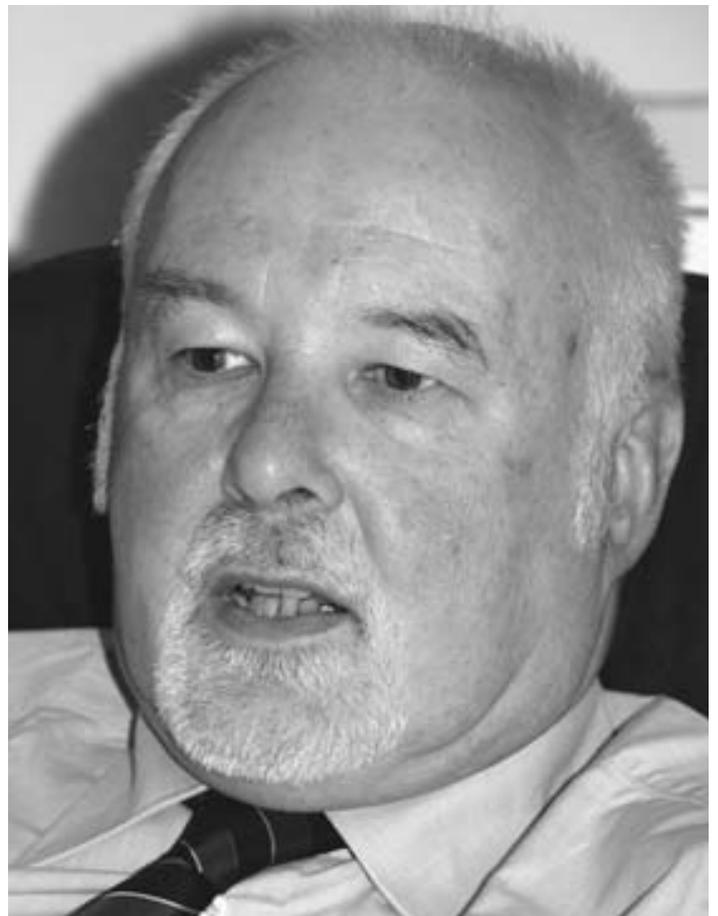
Vielleicht geht es dabei gar nicht so sehr um das Sterben. Wichtiger ist, dass das Kind mit dem Tod eines Angehörigen eine wichtige Bezugsperson verliert. Das trifft vor allem dann zu, wenn es sich um die Eltern handelt, von denen Kinder emotional abhängig sind. Es ist eine andere Art von Bindung als die, die Erwachsene miteinander eingehen. Bei Partnerschaften oder Freundschaften unter Erwachsenen handelt es sich um emotional eigenständige Menschen, die eine Beziehung miteinander haben. Bei Kindern ist das jedoch eine abhängige Beziehung, die man durch den Tod verliert. Das Problem für das Kind liegt also – wie schon gesagt – vor allem im Verlust einer wichtigen Bezugsperson, die es für sein eigenes Wohlergehen und seine weitere psychosoziale Entwicklung vital benötigt. Die Person ist weg und nicht zu ersetzen. Doch würde die Mutter beispielsweise zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, hätte das für das Kind den gleichen Effekt. Man kann dann zwar Briefe schreiben, aber praktisch ist sie weg. Und gedanklich kann das Kind auch zu der verstorbenen Mutter eine Beziehung erhalten. Was jetzt das Sterben anbelangt, da geht es um das Bangen, da absehbar ist – auch wenn das Kind die sachlichen Einzelheiten des Krankheitsprozesses nicht versteht –, dass es mit dem Menschen zu Ende geht. Dieser antizipierte Verlust ist das, was für das Kind bedrohlich ist. Das vermitteln sicher auch die Reaktionen der Erwachsenen, die nicht zu vermeiden sind. Eine klassische Analogie ist eine Elternbeziehung, die auf eine Scheidung hinausläuft, die vor den Kindern geheim gehalten werden soll. Dabei wissen die Kinder in der Regel viel früher, als die Eltern glauben, was los ist.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

Literatur:

Wittkowski, J.:
Psychologie des Todes.
Darmstadt 1990

Wittkowski, J. (Hrsg.):
Sterben, Tod und Trauer: Grundlagen, Methoden, Anwendungsfelder.
Stuttgart 2003



Der Tod als Teil des Lebens

Zum Umgang mit dem Sterben in den Kulturen

Thomas Macho

Mein Vortrag* wird sich mit der grundlegenden Frage auseinandersetzen, wie sich das Verhältnis zum Tod in unterschiedlichen Kulturen und Epochen verändert hat. In einem einzigen Punkt will ich zuvor eine marginale und doch entscheidende Differenz zu den bisherigen Thesen und Debatten markieren. Sie betrifft die Idee, dass andere Kulturen zu anderen Zeiten ein normales, nicht verdrängendes oder tabuisierendes Verhältnis zum Tod eingenommen haben. Soweit ich aber im Moment sehe, kann man die Tabuisierung durchweg als anthropologische Regel des Umgangs mit dem Tod und den Toten beschreiben. Ich kenne keine einzige Kultur – weder in globaler noch in historischer Hinsicht –, für die der Umgang mit den Toten nicht ein ganz schwieriges Terrain gebildet hätte. In der jüdischen Kultur etwa geht die Tabuisierung der Toten noch viel weiter: Wenn dort ein Kind fragen würde, ob es einmal einen Toten berühren dürfe, würde es mit dieser Pietätlosigkeit eine Art von Erschrecken auslösen.

Anmerkung:

*

Transkription eines Vortrags
vom 15. Dezember 2006

Vielleicht sollte man der Frage nach dem Verhältnis der Kulturen zum Tod eine Beobachtung vorausschicken. Diese Beobachtung besagt, dass die meisten Kulturen sich weniger durch ihre Beziehung zum Tod, also einen Vorstellungsinhalt, ein ästhetisches oder mediales Thema, charakterisieren lassen, als vielmehr durch ihre Beziehung zu den Toten und damit zusammenhängend: durch ihre Beziehung zu den Sterbenden. Sie kümmern sich um die Toten und nicht um den Tod. Dieser Satz ist banal und trotzdem folgenreich. Nicht umsonst sind abstrakte Todesbegriffe – soweit sich das verfolgen lässt – erst relativ spät in den Sprachen aufgetaucht. Und es gibt auch heute noch Sprachen, in denen es kein Wort für den Tod als Universalie gibt. Sehr wohl aber gibt es Worte für Leichen oder für Tote. In diesen Kulturen wird der Tod häufig als eine biografische Katastrophe, vielleicht sogar als ein vermeidbares Schicksal wahrgenommen. Und wenn Sie sogenannte primitive Kulturen betrachten, können Sie erstaunlicherweise – und das spricht auch dagegen, dass diese Kulturen ein quasi natürliches und „leichtes“ Verhältnis zum Tod praktizieren – feststellen, dass der Tod dort in der Regel als ein Unglück charakterisiert wird, für das jemand verantwortlich zu machen ist. Die Katastrophe wäre nicht passiert, wenn sie nicht die Hexe vom Nachbardorf bewirkt hätte. Der Tod wird also in diesen Kulturen nicht als abstrakte Vorstellung und Vornahme eines natürlichen Ereignisses erfahren, sondern vielmehr in der *Erscheinung* eines Toten oder einer Verstorbenen, die selbst ein Stück Unglück ausstrahlt und eben deshalb auch niemals normal ist und Tabuzonen ausprägt.

Tote sind Anarchisten

Inwiefern ist nun der erscheinende Tote ein Wesen, das Tabuzonen und damit einen gesellschaftlichen Regelungsbedarf erzeugt? Meine These lautet (seit der Publikation einer Studie über Todesmetaphern vor rund 20 Jahren): Tote sind zu etwas fähig, was alle Menschen gerne beherrschen würden, aber niemals so praktizieren können wie die Toten. Die Toten können sich sozialen Zwängen entziehen. Sie sind dem sozialen Zwang zur Kommunikation, zu einer Art von Beziehungsgestaltung mit anderen Menschen auf eine buchstäblich nicht überbietbar radikale Weise entronnen. Das hat die verschiedensten Kulturen und Gesellschaften immer fasziniert und gleichzeitig erschreckt. Fasziniert hat es sie, weil sie mit den Toten selbstverständlich auch eine Freiheitsphantasie, eine Unabhängigkeits- und Autarkiephantasie assoziieren konnten; erschreckt hat es sie, weil die wenigsten Kulturen die Verbreitung solcher Phantasien gut finden und dulden, sondern meistens die regulative Idee propagieren, man müsse diese Phantasien auch relativieren und unterdrücken. Ganz schlicht gesagt: Tote sind Anarchisten. Sie sind dem sozialen Zwangssystem entronnen, sie haben eine nachdrückliche Resistenz gegen jeglichen sozialen Kontakt, sie kommunizieren nicht mit uns, sie schauen uns nicht an, und wenn überhaupt ihre Augen wahrgenommen werden können, dann zeugen sie nur von einer merkwürdigen und strengen Distanz, was viele Kulturen dazu gebracht hat, diesen Blick für einen bösen Blick zu halten. Der Blick wird gefürchtet, weil er sein Gegenüber durchschaut, als wäre es gar nicht anwesend. Tote sprechen nicht mit uns, ihre Mienen, ihre Gesichtszüge wirken geschlossen, sie bewegen nicht die Muskeln, zucken nicht mit den Wimpern, bewegen keine Arme und Beine.

»Die Toten können sich sozialen Zwängen entziehen. Sie sind dem sozialen Zwang zur Kommunikation, zu einer Art von Beziehungsgestaltung mit anderen Menschen auf eine buchstäblich nicht überbietbar radikale Weise entronnen. Das hat die verschiedensten Kulturen und Gesellschaften immer fasziniert und gleichzeitig erschreckt.«

Der Tote ist unzweifelhaft ein Mensch und das ist einer der wesentlichen Gründe, warum das Problem der Pietät überhaupt entstanden ist. Wären Tote, wie das Recht zumindest in bestimmter Perspektive behauptet, bloß Dinge oder Sachen, würde sich die Frage der Pietät auf die Frage des angemessenen Umgangs mit einem Ding (Beispiel Sachbeschädigung) reduzieren. Der Tote ist unzweifelhaft ein Mensch – aber er verhält sich ganz und gar nicht wie ein Mensch, sondern wie ein Ding. Darin besteht das Problem, für das wir keine Lösung kennen. Die Gleichzeitigkeit von Menschlichkeit und Unmenschlichkeit, Vertrautheit und Fremdheit, von Lebendigkeit und Dinghaftigkeit, diese Doublierung der Toten, ist eigentlich durch keine passende Theorie auflösbar. Der Tote bringt ein Rätsel zur Anschauung, etwa in Gestalt der Frage, was ein toter Mensch, ein ehemals lebendiger Mensch, eigentlich ist. Ein ehemals lebendiger Mensch ist ein Ding, dessen Aura vergangenerm Leben entlehnt wird oder er ist ein Mensch, dessen Aura einer seltsamen Verdinglichung entspringt. Wir perzipieren eine Ambivalenz zwischen Dingen und Subjekten, zwischen Substanz und Materialität auf der einen und der subjektiven Wahrnehmung auf der anderen Seite.

Der Tod als Problem der Anwesenheit

Diese Wirkung toter Doublés wird durch einen Aspekt verschärft, den Sigmund Freud ganz beiläufig in seinen Bemerkungen über Krieg und Tod von 1915 aufgeschrieben hat. Wir können uns nicht vorstellen, wie es wäre, tot zu sein. Wir sind daher in unserem Unbewussten immer von der eigenen Unsterblichkeit überzeugt. Wir können uns nicht selbst als tot denken, weil wir, wenn wir das versuchen, in einen logischen Widerspruch kommen, der nicht auflösbar ist. Wir bleiben nämlich als diejenigen, die vorstellen, übrig, sollen aber vorstellen, dass diejenigen, die vorstellen, als Vorgestellte nicht mehr vorstellen können. Auch ein Computer kann seinen Off-Zustand auf dem Bildschirm nicht repräsentieren, weil er nicht gleichzeitig aus- und eingeschaltet sein kann. Und wir können nicht gleichzeitig unser Ausgeschaltetsein denken, als wären wir eingeschaltet. Das eigene Totsein kann also nicht repräsentiert werden, und gewöhnlich lösen wir dieses Problem nicht durch Verdrängungen, sondern dadurch, dass wir uns als Übrigbleibende denken. Das kleine Kind, das gerade von den Eltern gekränkt worden ist und sich

vorstellt, wie es jetzt zu Tode kommt und begraben wird, wie alle wahnsinnig weinen und traurig sind, weil sie ihm so viel Unrecht getan haben, dieses Kind sitzt in seiner Vorstellung in einem Baum und schaut seinem eigenen Begräbnis zu. Dieses Zuschauen ist elementar. Das ist die Entdeckung von Raymond Moodys Leben nach dem Leben. Dabei hat er übersehen, dass dieses Übrigbleiben und die zugehörigen Narrationen keinen Beweis für ein Leben nach dem Tod begründen, sondern möglicherweise nur einen Beweis für die radikale Unvorstellbarkeit des Totseins. Daraus folgt leider nicht, dass wir nicht sterben.

Auf diese Paradoxien und Rätsel, die Unvorstellbarkeit des Totseins und die Ambivalenzen zwischen Dingen und Subjekten, auf diese Rätsel haben die Kulturen – sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Perspektive – auf verschiedene Arten und Weisen geantwortet. Man kann versuchen, solche Strategien typologisch zu identifizieren; ich würde aber gern mit einem Zitat beginnen, in dem dieser Verschiedenartigkeit auf besondere Weise Rechnung getragen wird. Nigel Barley, Kurator am Britischen Museum, Ethnologe und Kulturanthropologe, hat 1995 ein überaus lesenswertes Buch zum Umgang mit dem Tod und den Toten verfasst; es trägt den Titel *Dancing on the grave*. Dabei hat Barley relativ viele Beispiele aus dem südostasiatischen Bereich kommentiert, weil er dort häufig Feldforschungen unternommen hat. Er erzählt u. a. von Kulturen, die die Entscheidung darüber, ob und ab wann eine Person tot ist, von bestimmten sozialen Leistungen abhängig machen. Der Tod muss erst organisiert und ermöglicht werden.

So berichtet Barley von den Großmüttern der Toraja auf Celebes, die häufig jahrelang nach ihrem Tod in den Wohnzimmern der Familien verbleiben. „Der Leichnam wird in ungeheure Mengen saugfähigen Stoffes eingehüllt, der die Verwesungssäfte aufnimmt. Der abstoßende Gestank verliert sich vergleichsweise rasch. Manche modernen Toraja tricksen und benutzen Formalin, um den Verwesungsprozess zu verlangsamen, während die Familie die nötigen Gelder beschafft und die abwesenden Angehörigen versammelt, damit zur nächsten Phase der Bestattung übergegangen werden kann. Täglich wird ein Tablett mit Essen und Trinken auf dem kippligen Bündel deponiert. ‚Wollen Sie ihr nicht Guten Tag sagen?‘ ‚Nett, Sie kennenzulernen, Großmama!‘ Eine passende Geste zu finden, war schwierig: Ein Händedruck war nicht möglich,

»Tote Menschen oder der Tod sind ein Problem der Anwesenheit, nicht der Abwesenheit.«

und das Bündel zu tätscheln, hätte plump vertraulich gewirkt. ‚Wah, so ist es gut.‘ ‚Wie lange ist sie schon tot?‘ Er sah mich entsetzt an. ‚So etwas sagen wir nicht. Sie *schläft* oder *hat Kopfschmerzen*. Sie stirbt erst, wenn sie das Haus verlässt. Sie schläft seit drei Jahren.‘“ Bei den Dowayo wird dagegen jeder Mensch, der in eine Ohnmacht fällt, als tot angesehen. Und es „gibt jede Menge Geschichten von Leuten, die wieder zum Leben erwachten, nachdem man schon begonnen hatte, ihre Körper einzuwickeln. Nicht etwa, dass solche Menschen nicht wirklich für tot gelten oder dass man nur eine Metapher gebraucht und in Wahrheit sagen will, in Ohnmacht fallen sei ‚wie sterben‘. Die Dowayo bestehen darauf, dass diese Menschen wirklich und wahrhaftig tot *sind*. Aber dann hören sie einfach wieder auf, tot zu sein. Der Tod ist kein punktuell Ereignis, er ist ein fortlaufender Vorgang, und manchmal kehrt sich der Vorgang um, und die Toten werden wieder lebendig.“

Wenn man diese Geschichten zusammenfasst, stellt man fest, dass sich ihre Gemeinsamkeit schlicht daraus ergibt, dass eine Notwendigkeit besteht, auf den Tod zu reagieren, was auch die Notwendigkeit von Tabuisierungsmaßnahmen erklärt. Lebewesen verschwinden nicht einfach, wenn sie sterben, sondern bleiben als Leichen da. In der Philosophie dagegen redet man gern über den Tod als Verschwinden im Nichts. Jeder Bestatter wird mir recht geben, dass das Problem des Todes nicht das Nichts ist, sondern das Etwas: dass ein Mensch da ist und nicht verschwunden ist und dass man mit diesem existierenden Menschen umgehen muss. Er ist zudem nicht nur da, sondern er verändert sich auch. Da man Zeit braucht, um eine ordnungsgemäße Bestattung zu organisieren, wie in dem geschilderten Beispiel, muss man sich etwas überlegen, um diese Zeit zu überbrücken und plausibel zu organisieren. Tote Menschen oder

der Tod sind ein Problem der Anwesenheit, nicht der Abwesenheit. Das ist das, was Sartre in *Das Sein und das Nichts* das Faktum nennt. Es ist nicht ein Vorstellungsinhalt und nicht das große Nichts, sondern etwas, was sehr präsent ist.

Abschiednehmen in Sekundär- und Mehrfachbestattungen

In ihrem Roman *Le grand cahier* von 1986 erzählt die ungarische Autorin Agota Kristof mit sehr knappen, minimalistisch reduzierten Sätzen die Geschichte von zwei Jungen, die während eines Krieges zu ihrer Großmutter gebracht und dort unter extremen Bedingungen aufgezogen werden. Lediglich ein einziges Mal sehen sie ihre schmerzlich vermisste Mutter wieder, als sie in Begleitung eines fremden Offiziers und einer neugeborenen Tochter auf dem Arm die Buben abholen will. Plötzlich jedoch wird sie im Garten von einer Granate getroffen. Ich zitiere kurz ein Stück aus dem Roman und würde – davon ausgehend – gerne ganz bestimmte Praktiken, die in anderen Kulturen selbstverständlich waren und die uns fremdartig erscheinen, analysieren. „Der Offizier flucht, rennt zu seinem Jeep und rast davon. Wir betrachten unsere Mutter. Die Eingeweide quellen aus ihrem Bauch. Sie ist überall rot, das Baby auch. Der Kopf unserer Mutter hängt in dem Loch, das die Granate gerissen hat. Ihre Augen sind offen und noch feucht von Tränen. Großmutter sagt: Holt den Spaten! Wir legen eine Decke in das Loch, wir legen unsere Mutter darauf, das Baby ist immer noch an ihre Brust gedrückt. Wir bedecken sie mit einer anderen Decke, dann schaufeln wir das Loch zu.“ Einige Monate und Buchseiten später tritt der Vater der Jungen auf und beginnt das Grab im Garten wieder aufzuwühlen, um seine tote Frau zum Friedhof bringen zu können. Er findet allerdings nicht nur die Knochen seiner

Frau, sondern eben auch das kleine Skelett, und erst diesem Fund entnimmt er die Gewissheit einer gescheiterten Liebe. „Er betrachtet die Skelette. Sein Gesicht ist nass von Schweiß, Tränen und Regen. Er steigt mühsam aus dem Loch und geht weg, ohne sich umzudrehen, Hände und Kleider voller Schlamm. Wir fragen Großmutter: Was tun wir? Sie sagt: Das Loch wieder zumachen. Was könnten wir sonst tun? Wir sagen: Gehen Sie ins Warme, Großmutter. Wir kümmern uns um alles. Sie geht ins Haus. Mit Hilfe einer Decke schaffen wir die Skelette in die Dachkammer, wir legen die einzelnen Knochen auf Stroh, um sie trocknen zu lassen. Dann steigen wir wieder hinunter und schaufeln das Loch zu, in dem niemand mehr ist. Später polieren wir monatelang den Schädel und die Knochen unserer Mutter und des Babys, dann setzen wir die Skelette sorgfältig wieder zusammen, indem wir jeden Knochen an dünnen Drähten befestigen. Als unsere Arbeit fertig ist, hängen wir das Skelett unserer Mutter an einen Balken der Dachkammer und das des Babys an ihren Hals.“ Was sich hier schauerlich anhören mag, ist die Schilderung einer singulären Vorrichtung, einer monatelangen Trauerarbeit. In zahlreichen Kulturen und auch in unserer eigenen Kulturgeschichte sind mehrfache Bestattungen absolut üblich und verbreitet – eine Praxis, die man geradezu als eine transkulturelle Form des Umgangs mit den Toten beschreiben kann. Wie diese Mehrfachbestattungen organisiert werden und welche Techniken sie im Detail voraussetzen, variiert, aber die Pointe der Mehrfachbestattungen ist ganz schlicht, dass sie auf unterschiedliche Zustände und Verfassungen des Toten in seiner Materialität reagieren. Es macht einen Unterschied, ob der Tote ein Mensch ist, der gerade erst gestorben ist und noch so aussieht, als könnte er jederzeit das Wort an mich richten – oder ob ich es mit einem Haufen Knochen zu tun habe. Genau diese Unterschiede machen das Spezifische der jeweiligen Kultur aus. Das Einzige, was sie verbindet, ist die Reaktion auf die Materialität des Toten. Letzten Endes erfahren wir den Tod nur an diesen materiellen Effekten und Verwandlungen.

Die Praxis der Sekundärbestattung ist wahrscheinlich sehr alt. Man vermutet heute, dass sie im Zuge der Übergänge vom nomadischen Leben der Jäger und Sammler zu den ersten sesshaften Kulturen entstanden ist. In dieser Phase muss sich die Praxis eingebürgert haben, Menschen unterwegs zu beerdigen und sie später –

»In zahlreichen Kulturen und auch in unserer eigenen Kulturgeschichte sind mehrfache Bestattungen absolut üblich und verbreitet – eine Praxis, die man geradezu als eine transkulturelle Form des Umgangs mit den Toten beschreiben kann.«

vor der Rückkehr in die Siedlungen, in denen man einen Teil des Jahres schon sesshaft gelebt hat – wieder auszugraben und mitzunehmen, um sie dort endgültig beizusetzen. Solche Praktiken findet man heute noch, etwa in Indonesien, wo Mehrfachbestattungen stattfinden, in denen Frauen die Toten nach Jahren wieder ausgraben und die mühselige Arbeit des Knochenpolierens übernehmen, um die endgültige Bestattung vorzubereiten. Eine bedeutende Praxis der Mehrfachbestattung ist schon aus der Zeit der ersten Jahrtausende nach der Sesshaftwerdung bezeugt. Das wissen wir seit den Ausgrabungen, die die britische Archäologin Kathleen Kenyon in Jericho (in den 1960er Jahren) vornahm, bei denen sie großartig gestaltete Totenschädel entdeckt hat. An anderen Stellen hat man später auch Ganzkörperstatuen aus derselben Zeit entdeckt, die mit Lehm- und Gipschichten umkleidet waren, um geradezu wie Bildhauerstatuen zu wirken. Diese Praxis kann etwa auf 6.000 bis 7.000 Jahre vor Christus zurückdatiert werden, sie versuchte, die Toten selbst zu dauerhaft überlebenden Statuen zu machen. Diese neuen Praktiken erlauben Vergleiche mit der altägyptischen Hochkultur. Sie reagieren auf die Materialität des Toten und seine Veränderungsprozesse mit einer zweiten Bestattung, die eher eine Auferstehung als eine Bestattung organisiert, indem sie die Leiche in ein Bild verwandelt. Jan Assmann hat in seinem großartigen Buch *Tod und Jenseits im Alten Ägypten* darüber gesprochen, dass die Aufrichtung der Mumien ein wesentlicher Teil der Mumifizierungszeremonien war, die aus vielen kleinen Teilhandlungen bestanden. Die Konservierungspraxis endete zum Schluss damit, dass die umwickelte, mit Masken versehene Leiche aufgerichtet wurde und an ihr die 75-teiligen Mundöffnungszereemonien vollzogen wurden. Es gibt eine Hieroglyphe für die Darstellung des Toten; dieselbe Hieroglyphe kann aber auch Statue bedeuten. Ob sie Statue oder Leichnam bedeutet, ergibt sich allein daraus, ob die Hieroglyphe liegend oder stehend gezeichnet wird. Wenn die Hieroglyphe liegt, bedeutet sie den Toten, die Leiche, wenn sie steht, bedeutet sie das Bild, die Statue. Der Akt der Aufrichtung war der entscheidende große Akt innerhalb einer ganzen Serie von Bestattungszeremonien im altägyptischen Reich.

Überleben als Schrift

Den altägyptischen Reichen folgten, sehr holzschnittartig gesagt, zwei Kulturen, in denen gewissermaßen eine Übereinstimmung darüber herrschte, dass die ökonomisch verschwenderische (und für das alte Ägypten womöglich ruinöse) Investition in die Unsterblichkeit vergeblich ist. Ihrer Ansicht nach war die Unsterblichkeit erstens unwahrscheinlich und zweitens wenig wünschenswert. Wenn es überhaupt so etwas gäbe wie ein Weiterleben nach dem Tode, dann nicht in der Form von Mumien und mumifizierten Körpern, sondern im Gedächtnis der Nachgeborenen, also in der historischen Erinnerung. Es handelt sich um die jüdische und die griechische Kultur. Es ist hochinteressant, dass diese beiden sonst sehr verschiedenen Kulturen an diesem Punkt völlig identische Überzeugungen pflegten. Beide haben keine großartige Vorstellung vom Jenseits. Es gibt eine Scheol und einen Hades, aber es ist nicht lustig dort und nicht interessant, dort hinzukommen. In der griechischen Geschichte wird der Ausspruch von Achill gern zitiert, lieber wäre er ein Bettler unter den Lebenden als ein König unter den Toten. Es gibt nichts, was im Hades großartig wäre. Genauso sieht es die jüdische Kultur. Alles kommt darauf an, dass wir im Gedächtnis der Nachgeborenen überleben, in Erinnerung an unsere großen Taten. Diese Umkehrung des Interesses kann man an vielen Beispielen aus den prophetischen Büchern oder aus den griechischen Epen und Tragödien erläutern und kommentieren. Es ist hochinteressant, dass diese Kulturen sich auf diese Weise jeweils von der altägyptischen Hochkultur abgegrenzt haben: die Griechen, die immer davon sprachen, dass sie eigentlich von dort kämen und ihre großen Kulturstifter ihr Wissen aus dem alten Ägypten importiert hätten, und natürlich die jüdische Kultur, zu deren Ursprungserzählungen es gehörte, dass sie einst die Fleischtöpfe Ägyptens verlassen hat.

»Eine bedeutende Praxis der Mehrfachbestattung ist schon aus der Zeit der ersten Jahrtausende nach der Sesshaftwerdung bezeugt.«

Gleichzeitig war das Bewusstsein der Sterblichkeit in beiden Kulturen sehr ausgeprägt. Jeder, der auf der Agora im alten Griechenland an einer Bürgerversammlung teilgenommen hat, wurde geradezu als Sterblicher angesprochen. Ich möchte heute einen Bürgermeister sehen, der es wagen würde, eine Wahlversammlung zu eröffnen, indem er die Gäste als „Sterbliche“ anspricht. Damals hat es zum griechischen Bewusstsein von Freiheit, Demokratie und Gleichheit gehört, dass man wusste: Wir alle sind solidarisch darin, dass wir Sterbliche sind. Ähnliches ließe sich von der jüdischen Kultur erzählen. Diese Kulturen mit ihrem jeweils spezifischen Sterblichkeitsbewusstsein entwickelten besondere Bestattungspraktiken – und zwar solche, die nicht auf Konservierung abzielten, sondern genau auf das Gegenteil. Die Kremation gab es im alten Israel, und sie war ebenfalls weit verbreitet im alten Griechenland.

Wir überleben nicht als Knochen, sondern als Schrift. Wir überleben nicht als Bild, sondern als Buchstaben. Das ist eine großartige Idee. Wir finden im alten Griechenland Epitaphie auf Urnen oder Grabstelen, deren Beschriftung an eine bestimmte Persönlichkeit erinnert. Die Kremation, die Verbrennung und der kulturelle Verzicht auf den Körper – als Form der Sekundärbestattung – führten dazu, dass die ganze Sehnsucht des Überlebens auf das Gedächtnis des Kollektivs verlagert wurde. Der Kulturhistoriker Franz Borkenau hat einmal versucht, den welthistorisch immer noch erklärungsbedürftigen Erfolg des Christentums auf diesen Punkt zurückzuführen. Er behauptete, das Christentum habe in einer Welt triumphiert, in der niemand an ein persönliches Weiterleben nach dem Tode geglaubt hat. Und in dieser Umwelt behaupteten die Christen, dass es eine Auferstehung des Körpers, eine Auferstehung des Fleisches geben werde. Diese Neuerung führte dazu, dass Könige noch im Mittelalter auf die namentliche Kennzeichnung von Sarkophagen verzichteten, weil die Sarkophage nicht mehr als Instrumente des Fleischverzehrs und der Sekundärbestattung interessant waren, sondern nur noch als Zwischenlagerstätte für die Auferstehung der Körper selbst. Das Christentum ermöglichte folgerichtig neue Bestattungspraktiken, von denen bei anderer Gelegenheit gesprochen werden muss.

Literatur:**Assmann, J.:**

Tod und Jenseits im Alten Ägypten. München 2001

Barley, N.:

Tanz ums Grab [übersetzt von U. Enderwitz]. Stuttgart 1998

Borkenau, F.:

Todesantinomie und Kulturgenerationen. In: R. Löwenthal (Hrsg.): *Ende und Anfang. Von den Generationen der Hochkulturen und von der Entstehung des Abendlandes.* Stuttgart 1984, S. 83–119

Freud, S.:

Zeitgemäßes über Krieg und Tod. In: S. Freud: *Fragen der Gesellschaft – Ursprünge der Religion* [Studienausgabe, Band IX]. Frankfurt am Main 1974, S. 33–60

Kristof, A.:

Das große Heft [übersetzt von E. Moldenhauer]. Berlin 1987

Macho, T.:

Todesmetaphern. Zur Logik der Grenzerfahrung. Frankfurt am Main 1987

Sartre, J.-P.:

Das Sein und das Nichts. Versuch einer phänomenologischen Ontologie [übersetzt von H. Schöneberg/T. König]. Reinbek bei Hamburg 1993

Dr. Thomas Macho ist Professor für Kulturgeschichte an der Humboldt-Universität Berlin.



Die schwierige Akzeptanz der Alltäglichkeit des Sterbens

Was in der Realität verdrängt wird, hat in den Medien Konjunktur

Obwohl wir uns des ständigen Risikos, durch Unfall oder plötzliche Krankheit sterben zu können, letztlich bewusst sind, machen wir um unser eigenes Testament, um Patientenverfügungen oder den Organspendeausweis einen großen Bogen. Wir haben Hemmungen, mit einem Todkranken offen darüber zu sprechen, dass er sterben wird. Sterben und Tod kennen wir genau, aber eben nur aus zweiter Hand, durch die Medien. Wie kommt es zu unserer Kultur des Todestabus und welche Erfahrungen machen Menschen, für die der Umgang mit Sterben und Tod zu ihrem Beruf gehört? *tv diskurs* sprach darüber mit Dr. Rolf-Peter Lange, Vorsitzender des Verbands Deutscher Bestattungsunternehmen und Berater des Beerdigungsinstituts Otto Berg.



In unserer Gesellschaft wird weitgehend in Altenheimen, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen gestorben. Sterben und Tod betrifft jeden von uns, dennoch wird beides im Alltag ausgeblendet. Was bedeutet diese Diskrepanz für den Bestatter?

Nach dem Jahre dauernden Zweiten Weltkrieg musste sich die Bestattungsbranche grundlegend umstellen. Es herrschte in Deutschland die Tendenz vor, über den Tod nicht mehr zu reden. Wir haben den Tod aus unserer Gesellschaft ausgebürgert. Alle Familien waren durch den Krieg mit dem Tod konfrontiert. Nun wollte man ihn gerne verdrängen. Durch die Zunahme der Bedeutung der Medien entstand dann eine fast schizophrene Einstellung zum Tod in unserer Gesellschaft. In den 1950er Jahren kam das Fernsehen auf, wo wir bis heute tagtäglich in den Nachrichten oder in Reportagen sehen, wie Menschen sterben. Es gibt kaum eine Nachrichtensendung oder einen Spielfilm, in der beziehungsweise in dem der Tod nicht gezeigt wird. Einerseits haben wir uns daran gewöhnt, den Tod zu sehen, aber auf der anderen Seite – in unserem eigenen Lebensbereich – haben wir ihn verdrängt und in unserer Realität tabuisiert. Der Tod findet heute zu über 85 Prozent nicht mehr zu Hause statt, sondern in Einrichtungen, in denen er „vorbereitet“ eintritt. Und dennoch ist es für die meisten ein Schockerlebnis, wenn sie an das Bett eines verstorbenen Menschen herantreten. In anderen Gesellschaften geht man mit dem Tod viel natürlicher um, die Toten werden verehrt und sind an Gedenktagen und zu Familienfesten dabei. Früher wurden die Alten nach ihrem Ableben von der Familie, vom Dorf oder von der Nachbarschaftsgemeinde versorgt, man hat die Toten gesehen, sie angefasst und gepflegt. Die Kinder wurden nicht hinausgeschickt, wie wir es uns in den letzten 30 oder 40 Jahren angewöhnt haben. Die Besorgnis, dass Kinder nicht mit dem Tod in Berührung kommen sollten, ist völlig unbegründet. In anderen Gesellschaften geht man viel unverkrampfter und natürlicher damit um, und es ist unsere Aufgabe als Bestatter, den Menschen beizubringen, dass der Tod mitten unter uns ist.

Was bedeutet diese Veränderung für Ihre Branche?

Früher hatte ein Bestatter nur die Aufgabe, den Verstorbenen abzuholen und zu versorgen. Heute geht unser Tätigkeitsfeld weit darüber hinaus. Zum einen müssen wir die Menschen aufklären und ihnen deutlich machen, dass sie daran denken müssen, Vorsorge zu treffen. Wir leben in einer Gesellschaft mit einem eng gestrickten System von lebensabsichernden Maßnahmen, aber wenn es um das Thema Tod geht, denken viele Menschen: nach mir die Sintflut. Wir versuchen den Menschen deutlich zu machen, dieses unangenehme Thema nicht auszuklammern, sondern neben einem Testament, einer Betreuungsvollmacht, einer Patientenverfügung etc. auch festzulegen, wie sie von der Erde abtreten wollen.

Die andere Aufgabe, die in den letzten 30 Jahren an die Bestattungsbranche hergetragen wurde, ist die nachgehende Betreuung der Angehörigen. Die Menschen werden erfreulicherweise immer älter, aber sie werden auch immer einsamer. Familienstrukturen zerfallen, der alte Mensch bleibt zurück. Wenn aus einer Partnerbeziehung jemand im Alter von 85 oder 88 Jahren zurückbleibt – meistens sind es die Frauen –, dann sind sie nicht nur von der Tatsache betroffen, dass der Partner nach 50 Jahren gemeinsamer Zeit nicht mehr da ist, sondern sie sind oft auch weitestgehend lebensuntüchtig, weil der Ehepartner die organisatorischen Dinge des Lebens geregelt hat. Nicht selten kommen die Witwen nach der Beisetzung zu uns und bitten um Hilfe. Sie haben niemanden, die Kinder sind weit weg, sie fragen uns um Rat, wie sie ihr Leben jetzt gestalten müssen. Das fängt bei ganz banalen Dingen an, wenn sie die Briefe von der Bank nicht mehr verstehen oder nicht wissen, wie die Miete überwiesen wird. Sie wohnen in Städten, im vierten Stock des dritten Hinterhauses: Wer bringt das Essen hoch, wer geht mit dem Hund Gassi, wer schafft Kontakte? Hier müssen wir vermittelnd tätig werden. Der Bestatter kann natürlich nicht alles selbst regeln, sondern ist gehalten, ein Netz von Partnern aufzubauen, um diesen Menschen in der neuen Situation Hilfe zu vermitteln. Das klassische, klischeebehaftete Bild vom Bestatter – großer, hagerer, schwarzer Mann

mit der Schaufel auf der Schulter, der im Morgengrauen auf den Friedhof geht und das Grab aushebt – ist nur ein ganz geringer Teil, vielleicht 25 Prozent der Tätigkeit. Lebensberatung und Trauernachsorge sind Faktoren, die unseren Beruf in eine andere Richtung gelenkt haben. Wir sind keine Handwerker mehr, wir leisten einen Dienst am Menschen in der schlimmsten Lebenssituation, in der ein Mensch stehen kann.

Wäre das nicht eine klassische Aufgabe der Kirchen?

In den letzten 20 bis 30 Jahren beobachten wir, dass die Institutionen, die früher diese Aufgaben übernommen haben, wie die Kirchen, heute unter großem Akzeptanzverlust leiden. Nicht nur die Jungen, sondern auch die Älteren wollen mit der Kirche nichts mehr „am Hut“ haben. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es sind nicht primär – wie man vermuten könnte – die finanziellen Gesichtspunkte. Es herrscht eher Enttäuschung darüber, dass sich während der Krankheit niemand gekümmert hat, dass die Trauerfeier nur ein inszeniertes Ritual war und der Pfarrer nicht einmal den Namen des Verstorbenen erwähnt hat. Oft findet in Trauerreden eine unangemessene Glorifizierung statt, in der niemand den Verstorbenen wiedererkennt.

Sie haben gesagt, dass man in anderen Ländern gelassener mit dem Tod umgeht. Welche Gründe hat das? Könnten hier vielleicht auch der Akzeptanzverlust der Kirchen und damit der verlorene Glaube an die Auferstehung nach dem Tod eine Rolle spielen?

Bei Befragungen zeigt sich, dass heutzutage immer weniger Menschen an die Auferstehung glauben. Ein entscheidendes Jahr für diese Kehrtwende war 1963/64, als die katholische Kirche die Feuerbestattung als legal anerkannt hat. Eine Urne beizusetzen und gleichzeitig an die Auferstehung zu glauben, ist für viele Menschen – egal ob jung oder alt – ein Widerspruch, ist unverständlich. In Deutschland liegen wir heute durchschnittlich bei über 50 Prozent an Feuerbestattungen. In einigen Gegenden, wie auch in Berlin, sind es sogar knapp 80 Prozent. Dies ist ein weltweiter Trend. Die Gründe dafür sind verschieden:

Platzgründe, hygienische Gründe. Dazu trägt sicher auch bei, dass sich das Trauererleben der Angehörigen erheblich ausweiten lässt. Sie können mit der Asche heute etwa 20 verschiedene Bestattungsarten durchführen. Immer wieder hören wir auch den Satz: „Ich möchte nicht in der Erde liegen, um nach meinem Tod von den Würmern zerfressen zu werden.“ Außerdem haben wir, gerade in Ballungsgebieten wie Berlin, seit 30 Jahren eine Zunahme an hier lebenden fremden Kulturkreisen und Glaubensrichtungen. Etwa 192 verschiedene Nationalitäten leben in Berlin. Viele der hier geborenen Menschen gehören anderen Glaubensrichtungen an wie etwa dem Buddhismus, in dem der Tod einen ganz anderen Stellenwert hat. Diese Religionen haben natürlich unsere eigene Kultur beeinflusst. Man ist offener geworden. Man nimmt auf Reisen andere Eindrücke in der Konfrontation mit dem Tod wahr: Da wird getanzt, Musik gespielt und viel offener und fröhlicher mit dem Tod umgegangen. Das hat auch bei uns zu einem Wandel geführt. Jahrhundertlang war unsere Trauerkultur von den Kirchen geprägt worden. Heute sollen die Trauerfeiern nicht mehr „dumpf und dunkel“, sondern mehr auf das Leben gerichtet sein, zum Beispiel in offenen, hellen Räumen mit Kerzen, vielleicht einem weißen Sarg und indischer Sphärenmusik, und die Trauergäste tragen weiße Gewänder. Das zeigt deutlich, dass sich viele Menschen andere Einstellungen abgeguckt haben – aus anderen Ländern und Regionen dieser Erde. Das über Jahrhunderte geprägte starre Ritual wird nach und nach verlassen. Offenheit und Individualität ersetzen das von den Kirchen geprägte kollektive Trauern. Dieses zunehmende Streben nach Selbstbestimmung auch über den Tod hinaus führt immer häufiger zu dem Wunsch, nicht auf einem Friedhof beigesetzt werden zu wollen. Stattdessen steigt das Interesse, in der „freien Welt“ beigesetzt zu sein, was dazu führte, dass etwa 18 in freier Natur befindliche Friedwälder in unserem Land entstanden sind, über 50 weitere sind im Genehmigungsverfahren. Es müssen hier keine Familiengräber mehr sein, sondern es können auch die Mitglieder aus irgendeinem Club oder Verein zusammen begraben werden. Das zeigt, dass die Bestattungskultur eingebettet ist in gesellschaftliche Wandlungsprozesse, Wertewandel und Moralvorstellungen.

Angenommen, ich habe einen großen Park und möchte mich dort in der Nähe meiner Familie beerdigen lassen. Ist das möglich?

Nein, die Erdbestattung – also einen Sarg mit einem verstorbenen Menschen darin außerhalb eines Friedhofs beizusetzen – ist nicht erlaubt. Bei einer Urne mit menschlicher Asche ist es schon möglich. Oft stellte sich das Problem, wenn Enkelkinder ihre Großeltern auf einem Friedhof beisetzen mussten, von dem sie genau wussten, dass sie dort nie wieder hinkommen. Anstatt für 20 Jahre eine Grabstelle zu kaufen und viel Geld für Grabpflege auszugeben, kann die „Großmutter“ nun auch einen Ehrenplatz in der Schrankwand bekommen. Das ist Selbstbestimmungsrecht. Dabei hat man sich an anderen Ländern orientiert, denn Deutschland ist noch eines von drei Ländern in Europa, die den Friedhofszwang kennen. Nach einer Gesetzesänderung ist es heute möglich, dass man selbst zu Lebzeiten verfügt, was mit der Asche geschieht. Die DDR war uns da voraus, denn bis 1989 gab es in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern Wald und Wiesenbereiche, auf denen Asche aus Flugzeugen im Morgengrauen verstreut wurde. Allerdings war das nicht sehr pietätvoll, weil die Flugzeuge auch für andere, zum Beispiel landwirtschaftliche Einsätze benutzt wurden.

Sie sagen, dass nur noch wenige an die Auferstehung glauben. Auf der anderen Seite können sich Menschen nur schwer vorstellen, dass mit dem Tod der Körper völlig gefühllos ist und über keine menschlichen Eigenschaften mehr verfügt.

Das ist immer eine Frage des Glaubens. Die Ägypter haben auch noch Jahre nach dem Tod Essen und Trinken in die Pyramiden gebracht, weil sie daran glaubten, dass die Toten weiterleben. Bei uns ist der Glaube, ob und wie das Leben nach dem Tod weitergeht, ganz individuell. Die Menschen outen sich diesbezüglich nicht. Sie haben wahrscheinlich Angst davor. Andererseits wissen wir, dass viele Menschen nicht an Gott glauben, obwohl sie Mitglied der Kirche sind. Sie wollen nicht austreten, oft aus Angst, dass ihnen im Sterbefall der geistliche Segen verwehrt bliebe.

Es ist eine sehr spannende Angelegenheit, wie in unterschiedlichen Altersstufen mit dem Tod

umgegangen wird. Für die Jugend, bis ins Alter von 30 oder 40 Jahren, ist der Tod kein Thema. Danach wird es ein Thema, und wenn Menschen ganz alt werden, schieben sie es wieder von sich weg. Das kennen wir von Befragungen in Altenheimen: Wenn die Leute 85 oder 90 Jahre alt sind, soll man sie mit dem Tod in Frieden lassen, da sie doch „erst“ 90 seien. Innerhalb der älteren Generation, in der eigentlich gestorben werden könnte, wird der Tod zum Schluss wieder verdrängt, und je älter die Menschen werden, umso weniger wollen sie etwas vom Tod wissen.

Über 85 Prozent der Menschen sterben nicht mehr zu Hause...

Eigentlich wünschen sich alle Menschen, zu Hause zu sterben. Sie wollen auf keinen Fall im Krankenhaus oder im Altenpflegeheim sterben, sie möchten nicht abgeschoben werden. Die Entscheidung, wo sie sterben, fällt aber schon viel früher, wenn die Familie – im Einvernehmen oder im Konflikt mit dem Betroffenen – beschließt, dass eine Versorgung beziehungsweise eine Bebetreuung zu Hause nicht mehr möglich ist. Damit ist die Entscheidung getroffen, denn nur ganz wenige holen den pflegebedürftigen Angehörigen in ihre Wohnung. Sterben zu Hause ist in vielen Fällen sehr schön, es kann aber auch sehr grausam sein. Das sehen wir, wenn wir Nachricht von der Polizei, Feuerwehr oder auch vom Postboten erhalten und dann in Kreuzberg in einen Hinterhof kommen und einen einsamen Menschen finden, der vor 14 Tagen oder auch vor einem Jahr zu Hause gestorben ist. Darüber sprechen wir auch mit den Witwen und Witwern. Es muss sehr gut überlegt sein, ob man in seiner Wohnung im hohen Alter allein weiterleben möchte. Für viele ist es besser, in eine Gemeinschaft zu gehen, in der ältere Menschen miteinander kommunizieren können und in der sie Anschluss finden. Viele können wir davon überzeugen, aber auf der anderen Seite schwärmen die meisten davon, in den Armen der eigenen Familie zu sterben. Die Krankenhäuser in Deutschland gehen zunehmend dazu über, wenn Gewissheit besteht, dass ein Mensch verstorben ist, die Familie zu benachrichtigen und die organisatorischen und räumlichen Bedingungen zu schaffen, damit Familie, Freunde und Bekannte dabei sein können.

Kinder haben zum Tod eher ein neugieriges Verhältnis. Sie zeigen noch nicht die Angst der Erwachsenen, mit einer Leiche konfrontiert zu werden...

Die erste Erfahrung mit dem Tod machen Kinder in der Regel nicht über die Medien oder über den Tod eines Familienmitglieds, sondern über den Verlust des Haustiers. Wenn Schülergruppen zu uns zu Besuch kommen, frage ich nach, wer von ihnen schon ein Haustier gehabt hat – und die meisten haben schon miterlebt, wie das Tier gestorben ist. Bei dieser ersten Erfahrung mit dem Tod setzt die Verantwortung der Eltern ein, den Kindern zu erklären, warum sich das Tier nicht mehr bewegt, nichts mehr frisst und kalt ist. Dabei werden kapitale Fehler gemacht. Ich werde nie vergessen, wie mir ein Kind einmal schilderte, dass sein Hamster starb, als es 9 Jahre alt war und der Vater das tote Tier in die Toilette geworfen und abgespült hat. Unbewusst hat der Vater damit ein menschliches Verbrechen begangen, weil sein Kind dieses Erlebnis „Tod erfahren“ nicht

loswerden wird. Beim Umgang mit einem toten Tier können Kinder mit der Hilfe ihrer Eltern etwas über das Phänomen Tod lernen. Nach dem Zweiten Weltkrieg durften Kinder allenfalls mit zur Beerdigung der Oma. Heute plädieren wir dafür, dass auch 9-Jährige an das Bett der kranken Oma mitgenommen werden, ins Krankenhaus, ins Sterbezimmer oder wenn sie aufgebahrt ist, um die Oma anzugucken und sie anzufassen. Wir haben dabei große Defizite, weil auch viele Erwachsene mit dem Tod nicht umgehen können. Aber wenn Erwachsene in diesem Bereich Fehler machen, kriegen sie das aus dem Gedächtnis des Kindes nicht mehr heraus.

Kinder erleben über die Berichterstattung der Medien mit, wie täglich in Kriegen, durch Verbrechen oder Katastrophen gestorben wird. In ihrer Realität werden sie aber kaum mit dem Tod konfrontiert. Wie sollen Kinder diese Diskrepanz verstehen und verarbeiten?



Das ist so, diese Diskrepanz ist da und wird immer größer. Wir müssen unseren Kindern immer sagen: Wir leben auf der Sonnenseite unserer Erdkugel, wir haben kaum schwere Naturkatastrophen und derzeit keine Kriege. Aber es gibt andere Länder, da ist der Tod viel näher dran und nicht beeinflussbar. Somalia oder Irak sind für die Kinder weit weg, ihr kindlicher Denkraum endet dort, wo sie mit ihren Eltern im Urlaub waren. Präsent wird der Tod erst, wenn im unmittelbaren Umfeld jemand verstorben ist, alles andere wird irgendwo verdrängt. Ich sage Kindern und Erwachsenen manchmal, dass sie mal 30 Sekunden darüber nachdenken sollen, dass wir, wie wir hier sitzen, nicht genau wissen, ob wir den heutigen Abend noch erleben werden. Wahrscheinlich kann man jungen Leuten den Tod auch nur durch ein gewisses Schockerleben vermitteln. Wenn nicht persönliche Betroffenheit existiert, ist der Tod abstrakt. Das hat schon Friedrich der Große erkannt, der keine Namen wissen wollte, wenn er über ein Schlachtfeld voller Leichen lief, denn unter Umständen hatte er eine persönliche Beziehung zu den Toten gehabt.

Im Jugendschutz wollen wir Kinder vor der Konfrontation mit dem Sterben und dem Tod, wie er in Filmen dargestellt wird, schützen, aber wir wissen nicht genau, ob die dadurch entstehende Furcht traumatisch werden kann oder den Kindern letztlich hilft, Angst zu bewältigen...

Es ist ein Unterschied, ob man Kinder mit dem Faktum Tod konfrontiert oder ihnen schildert, wie Menschen zu Tode kommen, also den Prozess des Sterbens. Es macht auf Dauer keinen Sinn, Kindern zu verschweigen, dass es Kindesmisshandlungen und andere grausame Dinge gibt. Es hat keinen Sinn, ihnen eine heile Welt vorzuspielen, denn irgendwann machen sie ihre eigenen Entdeckungen. Grenzen sehe ich darin, dass man Kindern nicht alle perversen Formen, wie Menschen zu Tode gebracht werden, zeigen sollte. Ich weiß nicht, ob es gut ist, einem Kind zu erklären, welche Techniken die Menschheit entwickelt hat, um Menschen zu Tode zu bringen. Der Tod muss ab dem Alter von 4 oder 5 Jahren erklärt werden. Gleichzeitig sehe ich die Gefahr, dass die Berieselung von Kindern durch Fernsehbilder verstümmelter, verletzter oder getöteter Menschen zu einem Realitätsverlust insofern führt, dass man sich sagt: Das gibt es sowieso nur im Fernsehen.

Den Beruf des Bestatters und den des Pathologen betrachtet man mit distanzierendem und ein wenig gruselig anmutendem Interesse. Für beide Berufe gehört der Tod zum täglichen Geschäft. Mit My Girl wurde zum ersten Mal ein Spielfilm, mit Six Feet Under zum ersten Mal eine Serie über einen Bestatter gedreht. Verändern solche Filme oder Serien für Sie erkennbar das Verhältnis von Menschen zum Bestatter oder auch zum Toten?

Situationen wie in My Girl kommen tagtäglich in Deutschland vor, denn wir haben etwa 4.000 Unternehmen, die sich mit Bestattungen beschäftigen. Davon sind 95 Prozent kleine Familienunternehmen, das heißt, die Kinder werden quasi zwischen Särgen sozialisiert. Und wenn sie 10 oder 12 Jahre alt sind, müssen sie eben auch mal mit anfassen, wenn eine Überführung vonstattengehen muss, weil sonst niemand am Wochenende da ist. Das finde ich gut und wichtig, weil es deutlich macht, dass der

Bestattungsberuf ein Beruf unter vielen anderen ist. Das gehört dazu und trägt zur Normalisierung bei. Das war auch überfällig. Dieser Film ist sicher nicht in Deutschland entstanden, denn hier sind wir noch zurückhaltender, was diesen Beruf angeht. Six Feet Under ist wichtig und richtig und muss auch fortgesetzt werden, weil eine solche Serie dazu beiträgt, eine gesündere Einstellung zum Tod zu entwickeln. Mit Hilfe solcher Serien können Hemmschwellen, Tabus und Vorurteile abgebaut werden.

In der gesellschaftlichen Realität werden Sterben und Tod verdrängt, in den Medien ist beides umso präsenter. Es sieht so aus, als würden die Medien die Verdrängung kompensieren.

Das sehe ich auch so. Hier haben die Medien auch eine aufklärende Funktion. Gerade weil wir den realen Tod verdrängt haben, können Medien dabei helfen, dafür ein Bewusstsein zu schaffen, dass sich der Tod real nicht verdrängen lässt. Je mehr der Tod in der Gesellschaft akzeptiert und präsent ist, je weniger ein Bruch zwischen Leben und Tod besteht, desto weniger spannend ist es, ihn in den Medien darzustellen. Bei uns erzielen Filme oder Berichte über den Tod hohe Aufmerksamkeit, gerade weil er tabuisiert wird. Deshalb ist es eine Aufgabe der Medien, den Tod und auch zu Tode Gekommene zu zeigen. Auch dass Kinder verbrannt oder zu Tode geprügelt werden, sollte gezeigt werden, denn leider ist das real. Aber es muss den Zuschauern deutlich werden, dass dies nicht normal, sondern ein Extremfall ist. Nehmen Sie die zahlreichen Serien, in denen der Pathologe Verbrechen löst. Ich vermute, dass dadurch bestimmte Vorurteile, die über einige Berufsgruppen kursieren, allmählich beseitigt werden. So äußert man über Pathologen gerne, dass 90 Prozent von ihnen alkoholfähig wären. Der Berufsstand der Gerichtsmediziner kann also ein Interesse an solchen Serien haben, da sie ein Stück weit auch über die Arbeit aufklären. Wenn wir das Exotische, das diesen Berufen anhaftet, auflösen, dann verlieren sie auch ihren Schrecken. Ich denke, dass eine der zentralen Aufgaben der Medien auch die Aufklärung ist.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

Todesvorstellungen und Todesdarstellungen

Hat die Rezeption von Post-Mortem-Filmen eine orientierungsbildende Funktion für Jugendliche?

Alexander Geimer und Steffen Lepa

Kaum ein anderes Phänomen wie der Tod verdeutlicht uns derart, dass „jede Gesellschaft eine Konstruktion am Rande des Chaos“ (Berger/Luckmann 1980) ist. Wohl daher stellt jede Kultur soziale Deutungsmuster und kulturelle Grundbilder zur Verarbeitung der eigenen Endlichkeit und der Sterblichkeit anderer bereit. Diese kulturell kontingenten Todeskonzepte und Jenseitsvorstellungen halten nicht nur „intrapyschische Strategien zur Bewältigung von Frustration und Angst“ (Wittkowski 1990) präsent, sondern spielen auch eine entscheidende Rolle für die Gestaltung des Lebens. Das Extrembeispiel Terrorismus verdeutlicht, dass Fragen der Achtung und Wertschätzung des (eigenen und fremden) Lebens mit Todeskonzepten und Jenseitsvorstellungen eng verknüpft sind – beispielsweise hinsichtlich viel diskutierter Alltagsphänomene wie Risikoverhalten, Gewaltanwendung, Sterbehilfe, Freitod, Amok und eben Terror. Vor dem Hintergrund dieser Anmerkungen muss sich der Pädagogik die Frage stellen: Woher beziehen Jugendliche eigentlich ihre Todes- und Jenseitsvorstellungen? Vieles spricht dafür, dass diese in der Phase der mittleren bis späten Adoleszenz (16–22 Jahre), wenn sich Jugendliche Gedanken über den „Sinn des Lebens“ machen bzw. eigene Lebensentwürfe und Identitätsformationen entwickeln, wesentlich ausgeprägt werden. Zudem werden Jugendliche typischerweise in dieser Lebensphase mit dem Tod Verwandter oder anderer nahestehender Personen konfrontiert.

Bedenkt man, welche Ressourcen Jugendlichen tatsächlich zur Verfügung stehen, um die Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des Lebens zu leisten, erscheint insbesondere die aktuelle Erosion traditioneller Wert- und Glaubensstrukturen (vgl. auch die Postmoderne-Debatte um das „Ende der Meta-Erzählungen“), die sich beispielsweise in einem Rückgang der Kirchenbesuche und einer Zunahme der Kirchenaustritte niederschlägt, bedeutsam. Denn wenn traditionelle Sinnsysteme wie die Religion an Deutungshoheit über die Themen Sterben, Tod und Jenseits eingebüßt haben, stellt sich die Frage, welche Institutionen an ihre Stelle getreten sind (vgl. Gräb u. a. 2004). Bedenkt man zudem, dass Tod und Sterben die Hauptattraktionen in Film und Fernsehen sind – und vor allem Jugendliche allgemeine Daseinsthematiken sowie spezifische Themen, welche für die Alltagsbewältigung und Identitätsfindung des Subjekts aktuell bedeutsam sind (Charlton/Neumann-Braun 1992), im Zuge der Medienrezeption und -aneignung bearbeiten –, muss jene Frage nach den Ressourcen für die Auseinandersetzung mit dem anthro-

Der Artikel stellt zentrale Ergebnisse des DFG-Projekts „Kommunikationsprozesse Jugendlicher zur Todesthematik und filmische Instruktionsmuster“ vor. Die Autoren untersuchten, wie Jugendliche mit der Todesthematik in einem zeitgenössischen Spielfilm umgehen, welche unterschiedlichen Lesarten sich feststellen lassen und auf welche persönlichen sowie sozialen Einflüsse diese Lesarten zurückgeführt werden können.



NICOLE KIDMAN
THE
OTHERS

SONO FILM WELSH CROZ WACKER / SISENE / LAS PRODUCCIONES DEL ESCORPION
..... ALVARO MENENDEZ NICOLE KIDMAN "THE OTHERS" FANNULA FLANDINI CHRISTOPHER ECCLESON
FRANK CASSIDY FRED FINEY ALANNA MANN JAMES FENLEY BENNY SCHIFFIN NACHO BIZ CARRILLO TOMA CRANE
..... ALVARO MENENDEZ SILVANA FERNANDEZ JAVIER RODRIGUEZ JESSIE TEN CRUTE PHILA ANDER
BIBI HENZEN INVAZI HENZEN BOB SCHWITZ FERNANDO BOVADA JOSE LUIS CERRA SERHAN PERK ALVARO MENENDEZ

Film
www.theothers-derfilm.de

polologischen Elementarfakt der Endlichkeit des Lebens auf die Medienutzung bezogen werden: Inwiefern also nutzen Jugendliche als Unterstützung für die persönliche Auseinandersetzung mit dem Tod – möglicherweise statt dem Rückgriff auf tradierte religiöse Erklärungsmuster – auch die Angebote der audiovisuellen Massenmedien, seien es nun Spielfilme wie *The Sixth Sense*, TV-Serien wie *Six Feet Under* oder etwa andere Formate, in denen der Bezug zu den Themen Tod, Sterben und Jenseits mehr oder weniger unmittelbar erkennbar verhandelt wird?

Untersuchung der Rezeption von Todes- bzw. Jenseitsdarstellungen im Post-Mortem-Kino

Das DFG-Projekt „Kommunikatbildungsprozesse Jugendlicher zur Todesthematik und filmische Instruktionsmuster“ untersucht, wie Jugendliche mit der Todesthematik in einem bestimmten zeitgenössischen Filmgenre umgehen: Seit den 1990er Jahren etablierte sich in der Kinolandschaft das Genre des Post-Mortem-Kinos (vgl. Elsaesser 2004; Geimer 2006). Die Helden dieser Filme sind eigentlich tot oder liegen im Sterben, aber leben in verschiedenen gearteten Zuständen zwischen Diesseits und Jenseits weiter bzw. halluzinieren ein solches Weiterleben (z. B.: *Jacob's Ladder*, *The Jacket*, *The Others*, *The Sixth Sense*, *Stay*, *November*). Dieser Zustand lässt sich meistens nicht mit religiösen Kategorien erklären. Vielmehr können viele Post-Mortem-Filme (auch) als Dekonstruktion religiöser Kategorien und der christlich-abendländischen Todesmythologie gesehen werden. Der teilweise enorme Erfolg dieser Werke deutet auf ein Orientierungsbedürfnis bei Jugendlichen für thanatologische Fragestellungen hin, welches sich auch in Interviews mit Jugendlichen im Rahmen einer Vorstudie unserer Arbeitsgruppe zeigte (vgl. Ehrenspeck/Hackenberg/Lenzen 2006). Uns beschäftigte im hier dargestellten Projekt die Frage, ob und auf welche Weise die Orientierungsbildung von Jugendlichen zu den Themen Tod und Jenseits durch die Rezeption von Post-Mortem-Spielfilmen beeinflusst wird.

Da unser Projekt einem rezipientenorientierten Ansatz folgt, wurde nicht der Film selbst analysiert, sondern die Wahrnehmung des Films durch die Jugendlichen. Dazu wurde einerseits ein Verfahren der quantitativen Inhaltsanalyse von Film-Nacherzählungen (sogenannte „refilmings“) entwickelt, mittels dessen die Nacherzählungen von 290 Jugendlichen zu dem Spielfilm *The Others* (SP/F/USA 2001) untersucht wurden (vgl. Geimer/Lepa 2006, Lepa/Geimer 2007). Andererseits wurde eine qualitative Anschlussuntersuchung zur Illustrierung und Plausibilisierung der bei der quantitativen Auswertung gefundenen Zusammenhänge zwischen Personenvariablen und Lesartentypen durchgeführt (vgl. Geimer/Lepa/Hackenberg/Ehrenspeck 2007). Hintergrund war das Forschungsanliegen, die aus der Rezeption von Post-Mortem-Spielfilmen resultierenden persönlichen Filmkommunikate Jugendlicher empirisch in einer Typologie abzubilden sowie anhand von soziodemografischen Variablen und lebensweltlichen Erfahrungshorizonten die Zugehörigkeit zu den ermittelten Typen erklären zu können. Dabei galt es zu prüfen, ob sich ein bestimmter Typus von Jugendlichen identifizieren lässt, der Post-Mortem-Spielfilme als Sinnangebote nutzt, um sich eine eigene Vorstellung von Tod und Jenseits zu schaffen.

Es konnten vier zentrale Typen der Konstruktion von Lesarten des Films *The Others* unterschieden werden (vgl. zum methodischen Vorgehen: Geimer/Lepa 2006; Lepa/Geimer 2007; Geimer/Lepa/Hackenberg/Ehrenspeck 2007). Zu dem ersten Typus zählen Jugendliche, die den Film nur wiedergeben, sich in keiner besonderen Weise damit auseinandersetzen. Wir bezeichnen sie als *Filmanalytiker*, da sie den Film eher distanziert analysieren und ähnlich einer Filmrezension schreiben, dass der Film z. B. gut gemacht sei, gute Kameraeinstellungen habe etc. Andere beschäftigen sich kaum mit ästhetisch-interpretativen Fragen, sondern zeigen sich primär begeistert von Themen, die man im Film als dominant gesetzt betrachten kann: Tod, Religiosität und Erziehung. Diese kleine Gruppe nennen wir die *Thematisch Interessierten*. Es handelt sich dabei um Jugendliche, die ein ausgeprägtes Interesse für die Thematik mitbringen, aber sich nicht tiefer mit dem Filminhalt als solchem auseinandersetzen, sondern als Ausgangspunkt für eigene, vom Filminhalt gelöste Reflexionen über Tod und Jenseits verwenden.

Die zwei nachfolgenden Gruppen sind vom Standpunkt des Erkenntnisinteresses besonders aufschlussreich: Hier finden wir Jugendliche, die in ihren Aufsätzen eine starke inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Film führen und dessen (von ihnen konstruierte) Inhalte auch auf ihr eigenes Leben beziehen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie wortwörtliche Filmzitate wiedergeben, intertextuelle Referenzen heranziehen (z. B. einen Vergleich mit dem Film *The Sixth Sense*) und weltanschauliche Begründungshorizonte in ihren Argumentationen verwenden. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen besteht vornehmlich im individuellen Anteil von Affirmation und der Ablehnung der konstruierten Filmhandlung. Wir haben auf der einen Seite die *Skeptiker*, die sich durchaus stark mit dem Film auseinandersetzen, aber konstatieren, dass der Film sie nicht sonderlich unterhalten würde und „daneben“ sei, weil es sich mit dem Tod ganz anders verhielte. Sie lehnen die wahrgenommene „Filmbotschaft“ meistens ab, weil sie eine erhebliche Differenz zu ihrer eigenen Vorstellung vom Tod aufweist. Bei der anderen Gruppe ist dies nicht der Fall, die Jugendlichen zeigen sich kognitiv und emotional sehr stark angesprochen, teilweise sogar stark irritiert, so dass sie beginnen, sich bzw. dem imaginierten Leser ihres Textes viele Fragen an die Thematik zu stellen. Wir nennen sie die *Affizierten*.

Nach der Bestimmung der Lesartentypen wurde überprüft, welche Einflussfaktoren die Zugehörigkeit zu einem der vier Cluster bedingen. Es haben sich dabei die Religiosität, der soziale Entwicklungsstand und das Ausmaß individueller Erfahrungen mit der Todesthematik als signifikant erwiesen. Wenn wir annehmen, dass die ermittelten Rezeptionshaltungen für alle Post-Mortem-Filme gelten (was derzeit sowie in einem Anschlussprojekt zu prüfen ist), dann lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Post-Mortem-Spielfilme taugen scheinbar zur Reflexionsanregung für Jugendliche, die bereits eine eigene und eher schwache religiöse Disposition mitbringen (Cluster der *Thematisch Interessierten*). Die quasireligiösen Sinnangebote der Post-Mortem-Filme scheinen eher anregend für „Häretiker“, also Gläubige, die am Glauben der Kirche zweifeln, eher ihre „eigene“ Version entwickeln („Individualreligion“).

2. Eine besonders intensive Auseinandersetzung mit der Todesthematik über Filme findet eher bei Jugendlichen statt, die einen höheren sozial-normativen Entwicklungsstand aufweisen (*Skeptiker* und *Affizierte*). Möglicherweise besteht ein (in weiteren Untersuchungen zu prüfender) Zusammenhang zwischen dem wachsenden wahrgenommenen Entwicklungsdruck (Verantwortungsübernahme im Rahmen der Bewältigung gesellschaftlich-normativer Entwicklungsaufgaben) und einem wachsenden Bewusstsein der eigenen Sterblichkeit.
3. Jugendlichen mit wenig eigenen todesbezogenen Erfahrungen (*Affizierte*) erscheinen Post-Mortem-Filme „plausibler“, so dass den Todes- und Jenseitsinszenierungen stärker orientierungsbildende Funktion zukommt. Jugendliche mit eigenen todesbezogenen Erfahrungen sehen Filme zur Todes- und Jenseitsthematik hingegen eher als „pure Fiktion“ und nicht als „potentielle Realität“ an, sie distanzieren sich deutlich von den dargestellten Vorstellungen eines Jenseits.

Fazit

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Ergebnisse indizieren, dass bestimmte Jugendliche (*Affizierte*) Todes- und Jenseitsdarstellungen im Post-Mortem-Kino produktiv für die eigene Orientierungsbildung heranzuziehen scheinen. Inwiefern dies als eine „reflexiv-pragmatische Medienkompetenz“ zu verstehen ist oder als eine „problematische Medienwirkung“, ist eine (äußerst normative) Frage, die an dieser Stelle nicht beantwortet werden kann. Eine (derzeit beantragte) Anschlussuntersuchung hätte zu prüfen, inwiefern erstens *über die Zeit hinweg* und zweitens *unter den Bedingungen der alltäglichen Lebensführung* die Orientierungsbildung nachhaltig beeinflusst wird und drittens, welche *positiven* oder *negativen Implikationen* bei der Bewältigung von – vor allem todesbezogenen – Entwicklungsaufgaben dabei auftreten.

Literatur:

Berger, P./Luckmann, T.:
Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt 1980

Charlton, M./Neumann-Braun, K.:
Medienkindheit – Medienjugend. Eine Einführung in die aktuelle kommunikationswissenschaftliche Forschung. München 1992

Ehrenspeck, Y./Hackenberg, A./Lenzen, D.:
Wie konstruieren Jugendliche filmische Todesdarstellungen? – Ergebnisse eines DFG-Forschungsprojektes zur erziehungswissenschaftlichen Medienrezeptionsforschung. In: ZfE – Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 3/2006, S. 424 – 446

Elsaesser, T.:
Was wäre, wenn du schon tot bist? Vom ‚postmodernen‘ zum ‚post-mortem‘-Kino am Beispiel von Christopher Nolans Memento. In: C. Ruffert/I. Schenk/K.-H. Schmid/A. Tews (Hrsg.): *Zeitsprünge. Wie Filme Geschichte(n) erzählen.* Berlin 2004, S. 115 – 125

Geimer, A.:
„Wir sind nicht tot! Wir sind nicht tot!“ Das Todes-Trauma in der zeitgenössischen Filmwelt und die Todesverdrängung in der postmodernen Lebenswelt. In: *Ikonen. Magazin für Kunst, Kultur und Lebensart*, 9/2006, S. 36f.

Geimer, A./Lepa, S.:
Rekonstruktion individueller Lesarten eines postmodernen Films zur Todesthematik mittels der Analyse schriftlicher Film-Nacherzählungen. In: C. Hißnauer/A. Jahn-Sudmann (Hrsg.): *medien – zeit – zeichen.* Marburg 2006, S. 173 – 179

Geimer, A./Lepa, S./Hackenberg, A./Ehrenspeck, Y.:
„Man findet nicht immer eine Antwort auf alle Fragen.“ – Post-Mortem-Spiel-filme als Sinnangebote bei der Entwicklung des persönlichen Todeskonzepts von Jugendlichen. In: ZfE – Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 2007 [in Vorbereitung]

Gräß, W./Herrmann, J./Nottmeier, C.:
Film als Medium religiöser Bildung. In: ZfE – Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 3/2004, S. 326 – 343

Lepa, S./Geimer, A.:
Jenseits des Films – Post-Mortem-Kino als Sinn-agentur für jugendliche Häretiker [Vortrag auf dem 20. Film- und Fernsehwissenschaftlichen Kolloquium an der Universität Paderborn, 21.– 23.03.2007; erscheint im Tagungsband]

Wittkowski, J.:
Psychologie des Todes. Darmstadt 1990

Alexander Geimer und Steffen Lepa sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Pädagogik der Universität Oldenburg.



Sterben und Tod im Spielfilm*

Kurt W. Schmidt

Der Film konstruiert eine Wirklichkeit von Sterben und Tod, an der wir uns (un)bewusst orientieren. Doch nichts ist unwirklicher als der Kinotod. Es ist selten eine Darstellung des Todes, vielmehr eine Darstellung des Erlebens durch andere. Die Bedrohung durch den Tod bedeutet eine Bewährungsprobe, die stellvertretend für den Zuschauer durchlitten wird. Sie kann dazu führen, eigene Lebensentwürfe, Ziele und Lebenswahrheiten zu überprüfen.

Anmerkung:

* Die ungekürzte Fassung des Beitrags erscheint in: **Kurt W. Schmidt/Hans-Jürgen Wulff (Hrsg.): Medizin und Ethik im Film** [Arnoldshainer Texte, Band 129]. Frankfurt, im Erscheinen

Seit der ersten öffentlichen Filmvorführung am 28. Dezember 1895 im Keller des Grand Café in Paris wird auf der Leinwand viel und oft gestorben. Es gibt kaum einen Film, in dem nicht mindestens eine Person stirbt. Ganze Spielfilmgenres (wie der Thriller oder der Western) leben davon, dass Menschen gewaltsam ums Leben gebracht und ihr Tod aufgeklärt, gerächt oder gesühnt wird. Sterben und Tod gehören zum Kino wie Sterben und Tod zum Leben gehören.

Wenn wir ins Kino gehen oder am Fernsehen einen Spielfilm verfolgen, in dem ein Mensch ums Leben kommt, dann sind wir in einer besonderen, ausgezeichneten Situation: Wir nehmen als Zuschauer an einem Ereignis teil, das sonst nur den direkt Beteiligten offenbar ist. Wir werden Augen- und Ohrenzeugen von jenen beiden Ereignissen, die für uns die größte emotionale Spannung aufweisen: Liebe und Tod, Sexualität und Sterben. Keine anderen Ereignisse sind in unserer Kultur dem Blick der Außenstehenden so entzogen. Die Fotografie und später das Kino erlauben uns den verbotenen Blick auf Dinge, die tabuisiert sind: Sterben und Tod. Sexualität wurde im Film viel öfter zensiert als das Sterben oder Töten.

Während viele vom Dokumentarfilm erwarten, dass hier die Dinge möglichst „objektiv“ festgehalten werden, so ist dies beim Spielfilm anders: Wir alle wissen, dass im Spielfilm nicht richtig gestorben wird, dass kein echtes Blut fließt, dass die Tränen künstlich sind. Trotzdem erwarten wir vom Schauspieler, dass er „gut“ spielt, dass er „realistisch“ stirbt, denn sonst fangen wir an zu lachen oder empören uns über das dilettantische Gehabe. Warum wissen wir das eigentlich? Um zu beurteilen, ob der Sheriff in einem Western nach einem Bauchschuss „realistisch“ stirbt, müssten wir es doch wenigstens einmal in Wirklichkeit gesehen haben. Doch wer von uns hat dies? Wer von uns weiß, wie man an einer Schussverletzung stirbt? Wir wissen es – oder glauben es zu wissen –, weil wir an der Seite unzähliger Westernhelden geritten sind, vielen Detektiven in dunkle Gassen gefolgt sind und manche Sterbesituation im Spielfilm miterlebt und miterlitten haben. Der Spielfilm hat uns gezeigt, wie man stirbt und mit welchem schmerzverzerrten Gesicht. Doch nichts ist unwirklicher als der Kinotod (Bitomsky 1993).

Der Spielfilm konstruiert eine Wirklichkeit von Sterben und Tod, an der wir uns (un)bewusst orientieren. Filme – und vor allem Dokumentationen – können einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung von Menschen haben. Grenzen der eigenen medizinischen Behandlung werden festgelegt, weil eine bestimmte Erkrankungs- und Sterbesituation im Fernsehen gesehen und für das eigene Wertbild als unakzeptabel empfunden wurde. Ethische Werturteile über aktive Sterbehilfe werden gefestigt oder geraten durch emotional bewegende Spielfilme ins Wanken. Am Zentrum für Ethik in der Medizin geht man seit langem der Frage nach, wie medizinische Themen und ethi-

sche Konflikte in Film und Fernsehen dargestellt werden. Im folgenden Beitrag will ich mich darauf beschränken, einige wenige Aspekte zur Darstellung von Sterben und Tod vorzustellen. Viele Anregungen habe ich dabei dem Tagungsband *Kino und Tod* entnommen (Karpf u. a. 1993).

Der Tod im Kino ist ein gewaltsamer Tod

Auf der Leinwand sterben viele Menschen durch die Folge von Gewalteinwirkung. Man könnte durchaus sagen, dass das Kino weniger mit dem Tod beschäftigt ist als mit Töten. Das Kino beschäftigt sich mit *Tätigkeiten*, weniger mit *Zuständen* (Bitomsky 1993). Und die, die die Arbeit des Tö-

Munny: „Tja, jemanden zu töten, ist schlimm. Alles, was er war, ist ausgelöscht. Alles, was er je sein würde.“
Cowboy: „Ja, aber sie verdienten es nicht besser!“ (Nimmt einen Schluck aus der Whiskyflasche)

Munny: „Wir alle verdienen es nicht besser...“

(Wortlaut der deutschen Kinofassung)



Erbarmungslos



tens verrichten, reflektieren kaum über den Tod. Erst als der Westernfilm schon für tot erklärt wurde, drehte der sichtlich gealterte Clint Eastwood seinen Western *Erbarmungslos* (USA 1992) und lässt darin den gebrochenen Revolverhelden William Munny (Clint Eastwood) über den Tod und das Töten, über die Guten und die Bösen reflektieren: Ein junger Cowboy, man könnte sagen ein kleiner Maulheld, hatte gerade an einem Überfall teilgenommen und dabei zum ersten Mal einen Menschen erschossen. Und die Folgen dieses Tötens sind keine Hochgefühle. Vielmehr mischen sich Übelkeit und Entsetzen mit Fassungslosigkeit, da ihm die Situation des Tötens so „unwirklich“ erscheint. Töten hat keinen Glanz. Es ist schmutzig und verdorben, es beschmutzt und verdirbt.





Kaum ein anderer hat wie Sam Peckinpah das Töten im Kino inszeniert. Seine Zeitlupeneinstellungen der Blutbäder und Tötungsorgien in *The Wild Bunch – Sie kannten kein Gesetz* (USA 1973) wurden häufig kopiert, doch das Besondere ist, dass bei Peckinpah die gezeigte „Qual des Verreckens“ mit einem eindrücklichen Pathos des Abschieds verschmilzt (Podack 2006). Am stärksten zu Herzen geht mir hier die Wehmut, die in der Sterbeszene in *Pat Garret jagt Bill the Kid* (USA 1969) steckt: Ein alter Sheriff schleppt sich mit seiner tödlichen Schusswunde an den Fluss. Sonnenuntergang. Abendstimmung. Bob Dylan singt *Knockin' on Heavens Door*. Ungläubig schaut der Sterbende auf seine indische Frau, die unter Tränen ihre Hand nach ihm ausstreckt und doch weiß, dass sie den Sterbenden nicht mehr im Leben wird halten können. „Der da krepirt, spielt im Film praktisch keine Rolle. Und doch inszeniert Peckinpah seinen Tod so mitfühlend, so zart, so anrührend, wie ich es selten in einem Film gesehen habe. Mir erzählen Sam Peckinpahs Filme von der Einsamkeit des letzten Augenblicks. Sie erzählen mir aber auch davon, wie verloren wir sind, wenn unsere Sehnsüchte vor uns sterben“ (Podack 2006).

Der Tod im Film ist selten die Darstellung des Todes selbst, vielmehr ist es die Darstellung des Erlebens des Todes durch andere. Das Kino übt mit uns als Zuschauern eine Vorahnung vom Tod ein, nicht mehr und nicht weniger (Witte 1993). Der Tod, so Norbert Elias, einer der einflussreichsten Soziologen des 20. Jahrhunderts, ist ein Problem der Lebenden. Tote Menschen haben keine Probleme. „Nicht eigentlich der Tod, sondern das Wissen vom Tod ist es, das für Menschen Probleme schafft“ (Elias 1982).

Der Film *Soylent Green* (USA 1973) spielt in einem New York der Zukunft, im Jahr 2022. Wer vorzeitig in dem mit 40 Millionen total überbevölkerten Großstadtslum freiwillig aus dem Leben scheidet, bekommt einen Freitod erster Klasse spendiert. Der alte Sol Roth (Edward G. Robinson) hat mit seinem Leben abgeschlossen und begibt sich in eines der vielen gut frequentierten „Einschläferungszentren“. Eine tödliche Dosis wird ihm injiziert. Bevor das tödliche Serum wirkt, darf er 20 Minuten „heile Welt“ erleben. Aufgebahrt auf seinem Sterbebett kann er auf der Großbildleinwand zu den Klängen von Edvard Griegs *Morgenstimmung* aus der Peer-Gynt-Suite die (vergangenen) Schönheiten der Natur, das verlorene Paradies bewundern. „Gute Science-Fiction-Filme projizieren“, wie Achim Podack (2007) in seiner Kolumne kommentiert, „unterbewusste Ängste auf die Zukunft.“ Wenn der Fortschritt die Umwelt zerstört, dann wird das Leben zur Qual, und den letzten verbleibenden schönen Moment bietet nur eine perfekte, hoch technisierte aktive Sterbehilfe.

Gestorben wird an einem besonderen Ort: Der Tod bekommt eine Bühne

Der Ort der Handlung hat viel zu sagen. Das gilt in besonderem Maße für die Kulisse des Sterbens. Es gibt schmutzige Hotelzimmer, in denen eine Figur stirbt, und vor Dreck starrende Baracken. Und es gibt die große Kulisse: grandiose Landschaft, riesiges Fabrikgelände, großes Schloss. Die Kulissen des Sterbens sind überdimensionierte Bühnen, auf denen die Figuren beinahe verloren gehen. Der Mensch – so scheint uns das Kino zu sagen – ist letztlich nur ein kleiner Teil im großen (Natur-)Zusammenhang.

Im Film *Der Pate* (3. Teil, USA 1990) will sich der „Pate“ Michael Corleone (Al Pacino), Oberhaupt einer Mafia-Organisation, aus den kriminellen Geschäften zurückziehen und die Geschäfte seiner Familie legalisieren. Doch statt friedfertiger Einigungen kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Gruppen. Diese gipfeln in einem Mordanschlag auf Don Corleone: Nach einem Opernbesuch (!) verlässt Don Corleone das Opernhaus und steigt die gigantische Treppe herunter. Auf dieser riesigen „Bühne des Abstiegs“ fällt jedoch nicht er dem Anschlag zum Opfer, sondern seine geliebte Tochter Mary (Sophia Coppola). Es folgt der wohl eindrücklichste Schrei der Kinogeschichte, denn zuerst ist nichts zu hören; wir sehen nur den Vater mit schmerzverzerrtem Gesicht, weit aufgerissenem Mund und stummem Schrei. Es ist die filmische Umsetzung von Edvard Munchs *Der Schrei* – bis nach endlosen Sekunden der unerträgliche Schrei der Verzweiflung auch zu hören ist.

Der Tod lässt sich nicht darstellen

Das Kino ist an *handelnden Figuren* interessiert. Es muss sich etwas bewegen, Handlung muss sichtbar werden. Personen werden in Großaufnahme gezeigt, denn als Handelnde heben sie sich aus der Welt heraus. So lässt sich ein kranker Mensch zeigen, ein Fieberanfall, eine Sterbeszene und die Trauer danach, doch der Tod selbst scheint nicht abbildbar, er entzieht sich des Spiels. Tot sein heißt gerade: *nicht* spielen, sich tot stellen, keine Bewegung machen. Die Bewegung machen die anderen – es entsteht Bewegung um den Toten herum. Im Film erkennen wir den Toten als den, der sich nicht bewegt.

So wird im Film der Tod häufig metaphorisch umschrieben (Peitz 1993):



Der Pate III



High Noon

- eine nackte Glühbirne
- eine stehende Uhr
- ein Becher, der umfällt
- ein Rad, das stillsteht
- das Kleidungsstück eines Toten, oftmals ein Hut
- oder ein Foto, gerahmt, auf dem Sims. Wenn im Spielfilm der Tod ins Spiel kommt, taucht häufig ein Foto auf. Das Foto selbst ist bewegungslos, es ist „tot“. Jedes Foto ist eine Art „Memento mori“ (Susan Sontag).

Sterben im Kino heißt ritualisiertes Sterben

Von der Totalen (große Landschaftsaufnahme) zum Individuum, dramatische Steigerung der Musik. Was wird durch diese Steigerung zum Ausdruck gebracht? Die Angst. Die Todesangst, die jedem innewohnt. Horst-Jürgen Gerigk hat in einer beeindruckenden Analyse gezeigt, dass es keinem anderen Film auf derart geniale Weise gelungen ist, mittels der Musik das innere Erleben der Hauptfigur zum Ausdruck zu bringen, wie Fred Zinnemann in seinem klassischen Western *High Noon* (12 Uhr mittags, USA 1952). Der ständig wiederkehrende Titelsong des Films *Do not forsake me, oh my darlin'* wird von Dimitri Tiomkin mit Bongos unterlegt, als Sheriff Will Kane (Gary Cooper) sich dem alles entscheidenden Revolverkampf mit seinen zahlenmäßig überlegenen Gegnern stellt. „Was aber ist der Rhythmus der Bongos anderes als der Herzschlag des tapferen Will Kane, der einer potentiell tödlichen Herausforderung entgegenseht? [...] Dies hat auf der Seite des Zuschauers eine besonders intensive Einfühlung in die Situation der Hauptgestalt zur Folge. Wir sehen, fühlen und denken mit Gary Cooper, d. h. mit Will Kane“ (Gerigk 2004). Die Musik bildet den direkten Zugang zur (Gefühls-)Welt des Sheriffs. Wir fühlen, was er fühlt. Wir übernehmen seinen Herzschlag. Wir spüren seine Angst.

Der Western hat eine klassische Form des ritualisierten Sterbens im Showdown entwickelt: „Schuss, Aufbäumen, Fall. Ein letztes Wort, Fluch oder Weisheit – dann bricht der Blick. Die Augen werden starr und einer drückt sie zu“ (Peitz 1993). Vom Schuss getroffen müssen große Schmerzen und Qualen durchlitten werden, bis der Tod eintritt. „Einen anderen Tod kann man sich kaum noch vorstellen. Erst werden Grimassen geschnitten und dann zerfällt die Koordination des Bewegungsapparates. Erst Konvulsion, dann Katatonie. Das heißt, die Schauspieler betonen ihre Kunst des Schauspiels und nicht die Kunst des Sterbens. Als Zuschauer ist man immer versucht nachzuschauen, ob da nicht doch am Hals eine Ader schlägt und ob der Atem lang genug angehalten werden kann“ (Bitomsky 1993).

Vergleichen wir dies mit der Darstellung des Sterbens an einer Erkrankung, so fällt auf, dass hier der Film die letzte Sterbephase bzw. den Todeskampf häufig ausblendet. So ist im Spielfilm das Sterben an einer Krebserkrankung oft ein „schöner Tod“, ein ästhetisierter Tod, friedfertig, weich-

gezeichnet und verklärt (Sellmer 2007). Was an Qualen und Schmerzen gezeigt wird, lässt sich kaum direkt auf den Krebs als Erkrankung zurückführen, sondern vielmehr auf die medizinische Behandlung(!): Haarausfall, Unwohlsein und Erbrechen haben zwar mit der Krebserkrankung zu tun, sind jedoch als unerwünschte Nebenwirkungen der (Chemo-)Therapie zu beklagen. In außergewöhnlich drastischer Form hat der Film *WIT* (USA 2000) diesen Aspekt hervorgehoben: Als die krebserkrankte Literatur-Professorin Vivian Bearing (Emma Thompson) bei ihrem fünften Chemotherapie-Zyklus isoliert werden muss, überrascht sie ihre Umwelt mit dem Paradoxon: „Ich muss nicht isoliert werden, weil ich Krebs habe [...], sondern weil ich gegen Krebs behandelt werde. Meine Behandlung gefährdet meine Gesundheit“ (vgl. Schmidt 2001).

Das Kino deutet, was den Menschen schreckt: den Tod

Bei vielen Filmen wissen wir, warum der Tote gestorben ist, warum er sterben musste. So lernen wir im Kriminalfilm die Motive der Tat kennen, und ein besonderer Reiz für den Zuschauer besteht darin, Aufklärung über diese Motive zu erhalten. Dies ist nicht unerheblich, denn es vermittelt das – letztlich beruhigende – Gefühl, dass alles einen Grund hat. Neuere Filme wie *Capote* (USA 2006) oder *Zodiac* (USA 2007) stellen die Suche nach den Tätern bzw. nach den Motiven für die erfolgten Mordtaten in den Vordergrund. Zugleich zeigen sie die Gefahr der Selbstzerstörung, denen die „Fahnder“ ausgesetzt sind, wenn sie die Motive bedingungslos zu ergründen suchen.

Andere Filme beginnen mit einem Tod und verwenden ihre Aufmerksamkeit darauf nachzuspüren, wie es den Hinterbliebenen gelingt, mit diesem Tod umzugehen und ihren eigenen Ort im Leben zu finden. So beginnen viele Kinderfilme mit einer tragischen Todeserfahrung: Im *Dschungelbuch* (USA 1967) verliert das Baby seine Eltern, wächst Mogli bei den Tieren auf, in *Amy und die Wildgänse* (USA 1996) verlieren die Gänse ihre Mutter, übernimmt die Halbwaise Amy Verantwortung für die kleinen Tiere; in *Bambi* (USA 1942) wird die Mutter des Rehs erschossen, und das kleine Reh Bambi muss nun in der Welt bestehen. – Wie alle Märchen, so scheinen auch viele Kinderfilme gegen den Tod geschrieben zu sein!

Über den Tod sprechen wir stets als Lebende, immer in Unkenntnis davon, was der Tod nun wirklich ist. Er markiert eine Grenze, die wir nur von einer Seite her kennen: vom Zulaufen auf den Tod, aber uns fehlt die Innenperspektive. Der Tod ist ein unentrinnbarer Teil unseres eigenen Lebens, den wir doch nicht er „leben“ können. Diese Nichtdarstellbarkeit des eigenen Endes stellt in der gesamten Geschichte der bildenden Künste eine außerordentlich starke Herausforderung dar.



Capote

Dschungelbuch
Amy und die Wildgänse
Bambi





Der müde Tod



Das siebente Siegel

Nun hat der Film die Möglichkeit, eine handelnde Person in das Totenreich zu schicken. Der Film kann uns bei der Hand nehmen und zeigen, wie es im Totenreich aussieht und warum es den Tod gibt. Für mich die beeindruckendste Darstellung ist *Der müde Tod* (D 1921) von Fritz Lang.

Ein junges Mädchen trauert um seinen Geliebten, den der Tod mit sich genommen hat. Das Mädchen dringt in das Totenreich ein und fordert vom Tod das Leben des Geliebten zurück. Der Tod ist beeindruckt von der Willensstärke des Mädchens und offenbart ihm, wie das Leben der Menschen bestimmt wird. Er führt das Mädchen in einen Raum, in dem für jedes Menschenleben eine Kerze brennt. Die unterschiedlichen Kerzenlängen sind den Menschen verborgen, und wenn eine Kerze abgebrannt ist, erlischt das Leben. Das Mädchen ringt dem Tod ein Versprechen ab: Wenn es ihm gelingt, eine von drei ausgewählten Kerzen vor dem Erlöschen zu bewahren, erhält es seinen Geliebten zurück.

Dieses Motiv, dass die Heldin bzw. der Held der Geschichte mit dem Tod eine Wette abschließt, findet sich auch in anderen Werken wie Ingmar Bergmans *Das siebente Siegel* (S 1957) oder *Rendezvous mit Joe Black* (USA 1998). Während sich im letztgenannten Film der Tod des Körpers eines jungen Schönlings (gespielt von Brad Pitt) bedient, ist der Tod in Fritz Langs Film ein alter und wahrlich „müder Tod“. Es fällt ihm schwer, seine Arbeit zu verrichten. Es schmerzt ihn, dem Auftrag Gottes zu folgen, die Menschen aus ihrem Leben abzurufen und den Hinterbliebenen dieses Leid zuzufügen.

Um über Sterben und Tod zu reflektieren, muss der Tod zwar nicht personifiziert in Szene gesetzt werden. Doch wenn der Tod als Person gegenübertritt, ist die Reflexion unausweichlich. Was ist der Tod für den Menschen? Verschiedene Strömungen lassen sich erkennen: von der Philosophie Martin Heideggers und später – wenn auch in gewisser Abkehr – der Existentialismus von Sartre und Camus. Der Tod wird als *Geheimnis des Lebens* entdeckt, und wer seinen eigenen Tod nicht bedenkt, wer nicht zum eigenen Tod vorläuft und ihn nicht als Grenze wahrnimmt, die jeden Lebensmoment zu einem einmaligen, unwiederbringlichen Ereignis macht, der verfehlt sein Leben.

Im Film wird gezeigt, wie sich Menschen im Angesicht des Todes verändern, sowohl die Sterbenden als auch die Hinterbliebenen. Es wird gezeigt, wie das Sterben dem Leben dieses Menschen entspricht, weil das individuelle Leben eine Vorbereitung auf dieses je eigene Sterben ist. Deshalb wird in diesen Filmen der Sterbeszene große Bedeutung und dem letzten Wort des Sterbenden ein besonderer Wert beigemessen.

Bei Akira Kurosawa erscheint der Tod in *Ikiru* (*Einmal wirklich leben*, J 1952) als ein Gericht, über das Leben eingesetzt. Angesichts des bevorstehenden Todes wird der krebbskranken Hauptfigur klar: „Du musst dein Leben än-

dem.“ Als pflichtbewusster Beamter hatte Herr Watanabe keinen Tag auf der Arbeit gefehlt, jetzt versucht er das Leben zu genießen. Doch die selbst gewährten Freizügigkeiten erweisen sich als schal und deprimierend, da sie keinen Ausweg aus der Sinnlosigkeit des Lebens darstellen. Erst als Herr Watanabe sich entschließt, etwas Sinnvolles zu tun, das seinen Tod überdauert (nämlich den lange verweigeren Bau eines Spielplatzes zu genehmigen), gewinnt er die ersehnte Ruhe und den Frieden.

Im Anblick des Todes werden einfache Menschen zu Helden. Die Begegnung mit dem Tod ist eine Probe auf ihre Menschlichkeit. Es ist viel, was damit dem Tod zuge-
traut wird.

Der bevorstehende Tod befreit in *Der Doktor – ein gewöhnlicher Patient* (USA 1991) den Menschen von einer Rücksichtnahme, die weder ehrlich noch hilfreich ist.

Als der Herzchirurg Dr. Jack MacKee (William Hurt) wegen Tumorverdachts selbst als Patient behandelt wird, lernt er im Wartezimmer die Patientin June (Elisabeth Perkins) kennen. Als sie ihm anvertraut, an welcher Tumorerkrankung sie leidet, lügt er ihr die Heilungsgeschichte einer Patientin vor, weil er es nicht ertragen kann, der Patientin die Wahrheit über ihre unheilbare Erkrankung zu sagen. Als beide sich einige Zeit später in einem anderen Wartebereich wiedertreffen, verbirgt sie ihre Wut nicht und teilt ihm verärgert mit, dass er ihr mit dieser Lüge nicht geholfen, sondern vielmehr geschadet habe: Er hat ihr von der ihr verbleibenden kurzen Lebenszeit wichtige Zeit genommen, die sie besser hätte nutzen können, um die Dinge zu regeln, die ihr jetzt noch wichtig sind. Früher, so sagt sie, hätte sie sich selbst nie erlaubt, so offen zu sprechen. Doch jetzt – im Angesicht ihres nahen Todes – müsse sie keine Rücksicht mehr nehmen und könne ehrlich das sagen, was ihr wichtig sei.

Im Kino belehrt der Tod die Sterblichen

In vielen Filmen wird der Hauptdarstellerin oder dem Hauptdarsteller mitgeteilt, dass sie oder er bald sterben muss und nun denkt sie oder er neu über das eigene Leben nach. Das Interesse des Zuschauers zielt nun nicht auf die Ansicht des sterbenden oder toten Körpers, sondern auf die Frage, ob bzw. wie es dem Leinwand-Patienten gelingt, sich dieser existentiellen Bedrohung zu stellen. Denn er stellt sich exemplarisch (!) für uns Zuschauer (vgl. Schmidt 2001). Hat sie bzw. er die Kraft, sich der Wahrheit zu stellen, Lebenslügen zu überwinden, Beziehungen neu zu ordnen? So sagt Doktor Steele zu Judith Treherne (Betty Davis) in *Dark Victory* (*Opfer einer großen Liebe*, USA 1939): „Aber das Wichtigste ist für uns alle dasselbe: so zu leben, dass wir am Ende dem Tod begegnen können, wann immer er kommen mag.“ Der Zuschauer mag dies selbst als Läuterung und Katharsis erfahren, das eigene Verhalten, die eigenen Lebensentwürfe, Ziele und Wahrheiten zu hinterfragen.

Literatur:

Bitomsky, H.:

Das Kino und der Tod.
In: E. Karpf/D. Kiesel/
K. Visarius (Hrsg.): *Kino und Tod. Zur filmischen Inszenierung von Vergänglichkeit* [Arnoldshainer Filmgespräche, Band 10]. Marburg 1993, S. 63–79

Elias, N.:

Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen. Frankfurt am Main 1982

Gerigk, H.-J.:

Poetologische Notizen zu High Noon: Die literarischen Vorlagen und das filmische Resultat. In: K. Bayertz/
M. Frölich/K. W. Schmidt (Hrsg.): *I'm the Law! Recht, Ethik und Ästhetik im Western* [Arnoldshainer Texte 124]. Frankfurt am Main 2004, S. 52–74

Karpf, E./Kiesel, D./ Visarius, K. (Hrsg.):

Kino und Tod. Zur filmischen Inszenierung von Vergänglichkeit [Arnoldshainer Filmgespräche, Band 10]. Marburg 1993

Peitz, C.:

Das Kino, ein Schattenreich.
In: E. Karpf/D. Kiesel/
K. Visarius (Hrsg.): *Kino und Tod. Zur filmischen Inszenierung von Vergänglichkeit* [Arnoldshainer Filmgespräche, Band 10]. Marburg 1993, S. 9–16

Podack, A.:

Der Mensch als Rohstoff. DVD-Diary: Richard Fleischers Science-Fiction-Klassiker „Soylent Green“.
In: *kulturzeit*, 3sat, 20. März 2007. Verfügbar über: <http://www.3sat.de/kulturzeit/tips/106055/index.html>

Podack, A.:

Der letzte Cowboy – Schöner sterben mit Sam Peckinpah. Mit dem Pathos des Abschieds. DVD-Diary „The Western Collection“.
In: *kulturzeit*, 3sat, 11. April 2006. Verfügbar über: <http://www.3sat.de/kulturzeit/tips/91005/index.html>

Schmidt, K. W.:

Harte Prüfung. Krebs im Film. In: Dr. med. Mabuse, Nr. 131, Mai/Juni 2001, S. 39–44

Sellmer, J.:

Krebs im Spielfilm. Form und Funktion eines filmischen Motivs. In: K. W. Schmidt/H.-J. Wulff (Hrsg.): *Medizin und Ethik im Film* [Arnoldshainer Texte, Band 129]. Frankfurt am Main 2007 [im Erscheinen]

Witte, K.:

Was haben Kinder, Amateure, Sterbende gemeinsam? Sie blicken zurück. In: E. Karpf/
D. Kiesel/K. Visarius (Hrsg.): *Kino und Tod. Zur filmischen Inszenierung von Vergänglichkeit* [Arnoldshainer Filmgespräche, Band 10]. Marburg 1993, S. 25–51

Pfarrer Dr. Kurt W. Schmidt
ist Lehrbeauftragter für
Medizinethik an den
Universitäten Frankfurt und
Gießen sowie Studienleiter
an der Evangelischen
Akademie Arnoldshain/TS.



Rap im Kontext sozialer Benachteiligung

Zur Bedeutung von Gewalt und Indizierung

Claudia Wegener

Das Projekt „Jugend, Musik und Gewalt“ wurde an der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld durchgeführt und fragte nach der Bedeutung des Rap und seiner Protagonisten für jugendliche Fans aus sozial benachteiligten Milieus. Der erste Teil des Aufsatzes (in *tv diskurs*, Ausgabe 40) zeigte auf, in welcher Weise der Rap Alltagshandeln Jugendlicher begleitet. Dass sich in seinen Texten wie im Handeln seiner Protagonisten die typischen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters und auch die spezifische Konstitution eines Milieus sozialer Benachteiligung widerspiegeln, konnte anhand von Interviews mit jugendlichen Fans nachgezeichnet werden. Der zweite Teil geht nun auf die Wahrnehmung und Deutung von Gewalt im Rap ein. Darüber hinaus wird deutlich, welchen Nutzen die jugendlichen Fans einer Indizierung problematischer Texte zuschreiben und wie sie eine solche in ihrer Wirksamkeit beurteilen.

Teil 2

Anlass des Forschungsprojekts „Jugend, Musik und Gewalt“ waren die öffentlich geführten Debatten zum Rap – vor allem mit Blick auf das Label Aggro-Berlin –, in denen die Musik und damit verbunden auch die Protagonisten der Rapszene oftmals für soziale Missstände und kriminelles Verhalten Jugendlicher verantwortlich gemacht wurden (vgl. Carus u. a. 2007). Dabei wird davon ausgegangen, dass die ausweglos negative Lebensperspektive in den Texten des Rap eine entsprechende Einstellung gerade bei solchen Jugendlichen kultiviere, die in einem brüchigen sozialen Milieu ähnliche Erfahrungen machen. Demgegenüber existiert die Meinung, die im Rap inszenierte Ghetto- und Gangkultur artikuliere lediglich die spezifische Situation eines Milieus sozialer Benachteiligung, in dem Jugendlichen immer weniger Entwicklungsräume und Perspektiven gegeben sind, und sei damit weniger Verursacher als vielmehr Projektionsfläche der Auseinandersetzung (vgl. Wegener 2006).

Der erste Teil des Aufsatzes (vgl. *tv diskurs*, Ausgabe 40) zeigte die Einbindung der Rapnutzung und die spezifische Lebenswelt der jugendlichen Fans. Im Folgenden wird dargestellt, wie die Jugendlichen die Artikulation von Gewalt wahrnehmen und welcher Stellenwert dabei dem Handeln der jeweiligen Protagonisten zukommt. So erfolgt in öffentlichen Debatten gemeinhin der Vorwurf, populäre Idole – auch der deutschen Rap-Szene – würden durch ihre Texte wie auch ihren Habitus Gewalt propagieren, zur Missachtung von Frauen aufrufen und damit

zu einer Verrohung und Abstumpfung vor allem ohnehin schon durch ein benachteiligtes soziales Milieu gefährdeter Jugendlicher beitragen. Bislang allerdings lagen keine empirischen Studien vor, die eine solche These stützen oder verwerfen konnten. Auch musste fraglich bleiben, ob jugendliche Fans aus sozial benachteiligten Milieus Gewaltverweise in Videoclips durch Inszenierungsspezifika tatsächlich als konstitutive Merkmale des Genres entschlüsseln und diese vor dem Hintergrund milieu- und szenespezifischer Starinszenierungen durchschauen (vgl. Hölderle/Wernicke 2005; Mikos/Neumann-Braun 2005) oder vielmehr als Deutungsmuster für alltagsweltliches Handeln gebrauchen.

Der zweite Teil des Aufsatzes geht diesen Fragen nach. Er dokumentiert damit einen weiteren Abschnitt des Forschungsprojekts „Jugend, Musik und Gewalt“, in dem insgesamt 18 jugendliche Rapfans im Alter zwischen 13 und 18 Jahren in Leitfadeninterviews befragt wurden. Die freiwillig an der Studie teilnehmenden Jugendlichen bezeichneten sich selbst als Fans der Rapmusik und begeisterten sich vor allem auch für solche Protagonisten, deren Texte durch Indizierungsverfahren auffällig geworden waren. Soziale Benachteiligung wurde primär über einen niedrigen sozioökonomischen Status der Jugendlichen geschlossen (niedriger Bildungsstand, unterprivilegiertes sozialökologisches Milieu). Hinzu kamen, je nach Einzelfall divergierend, weitere Faktoren sozialer Benachteiligung, die vor allem in ihrer Kombination als Risikofaktoren des Aufwachsens gewertet werden; so z. B. Migrationshintergrund, Heimunterbringung, Arbeitslosigkeit eines Elternteils, alleinerziehende Eltern und/oder Kinderreichtum.

Mediale und reale Gewalt

Die mitunter drastische Wortwahl in der Abwertung des Gegenübers und damit verbunden die Thematisierung und Darstellung gewaltbezogener Handlungen in den Texten des Rap werden von den Fans auf zweierlei Weise gerechtfertigt. So ist der spezifische Ausdruck des Rap zum einen Zeichen für seine Authentizität. „Die erzählen ja auch von ihrem Leben“, rechtfertigt ein 16-jähriger Hauptschüler die Texte seiner Rapidole. In der Wortwahl der Rapper und ihren je spezifischen Themen finden sich Wut und Resignation jugendlicher Lebenslagen, die sich auch in den Lebensläufen der Protagonisten spiegeln. Die favorisierten Idole werden als Verbündete wahrgenommen, die in der Tat Widrigkeiten und Befindlichkeiten eines Lebens im Kontext sozialer Deprivation zum Ausdruck bringen. Sie artikulieren damit gesellschaftliche Zustände und individuelles Erleben gleichermaßen. Durch den spezifischen Ausdruck des Rap werden subjektive Deutungsmuster und Lebenslagen in pointierter Form dargestellt. Diese Überzeichnung ist nach Ansicht der

Fans notwendig, um bei den Jugendlichen Aufmerksamkeit zu erlangen: „Ein bisschen Gewalt muss auch rein, sonst, Jugendliche gucken doch nur Gewalt und so Aktion“, erklärt ein 15-jähriger Förderschüler und Bushido-Anhänger. Neben einer vermeintlichen Optimierung von Aufmerksamkeit haben die in die Battles integrierten Gewaltmetaphern nach Meinung unterschiedlicher Fans spezifisch differente Funktionen im Kontext des Genres. So dient Gewalt dazu, sich über die Demonstration von Stärke über den anderen zu erheben, auf diese Weise Identität zu stützen und die eigene Person aufzuwerten: „Ich bin was Besseres, weil wir sind stärker“, stellt ein 17-jähriger Berufsschüler, der Fan des Aggro-Rappers

» Die überwiegend männlichen Fans schätzen die Aggressivität der Texte und die in ihnen zum Ausdruck gebrachten Auseinandersetzungen.«

Sido ist, seine Vermutung darüber an, warum Gewaltbezüge im Rap eine Rolle spielen. Ein 18-jähriger Berufsschüler, der Bushido favorisiert, interpretiert Gewalt als Ausdruck eines vermeintlich typisch männlichen Habitus: „Er redet über Schlagen, er rappt über Schlagen, da fühlen sich doch eher die Jungs angesprochen als Mädchen“, spekuliert er über einen Song des Aggro-Rappers Fler. Dass Rap damit Ausdruck einer typisch männlichen Jugendkultur ist und eben diese Jugendlichen im Rahmen eines deprivierten Milieus anspricht, wird deutlich. Dass die Szene damit gleichzeitig ein stereotypes und klischeehaftes Deutungsmuster von Männlichkeit unterstützt, ist evident. Die überwiegend männlichen Fans schätzen die Aggressivität der Texte und die in ihnen zum Ausdruck gebrachten Auseinandersetzungen. Primär assimilativ projizieren sie eigene Befindlichkeiten auf den Rap und finden Stimmungslagen ebenso wie Bedürfnisse bestätigt: „[...] und wenn man zum Beispiel voll drauf ist oder so, wenn man denkt, oh, den Jungen, den packe ich mir oder sonst was, ist jetzt nur ein Beispiel, dann hört man irgendwas von Aggro Berlin oder so“, erklärt ein 18-jähriger Bushido-Fan. Der Rezeptionserfolg wird mehrheitlich nicht mit der Begeisterung für phantasievollen und technisch perfekten Sprechgesang begründet, sondern liegt in der Abwertung des anderen, verbunden mit der für den Rap typischen Glorifizierung der eigenen Person.

Welchen Stellenwert körperliche Auseinandersetzung allerdings und damit reale Gewalt für die jugendlichen Rapfans tatsächlich hat, lässt sich in keiner Weise pauschal sagen. Deutlich werden im Zuge der Gespräche unterschiedliche Meinungen. So lehnen einzelne Fans körperliche Gewalt explizit ab: „Was soll man denen sagen, schlagen geht nicht“, überlegt ein 15-jähriger Hauptschüler auf die Frage, wie man mit Kritikern und Andersdenkenden am besten umgeht. Die Abwendung von körperlicher Gewalt wird damit ebenso deutlich wie die Ratlosigkeit mit Blick auf Handlungsalternativen. Diese Ratlosigkeit mag auch in dem durch den Rap und seine Protagonisten vermittelten typischen Klischee von Männlichkeit liegen, das Konfrontation ebenso propagiert wie Härte und kaum auf Kompromissbereitschaft zielt. Ein 17-jähriger Berufsschüler betont: „Wobei ich das jetzt auch gut fand, dass einer von Aggro Berlin jetzt bei der Aktion mitgemacht hat, [...] Gewalt an Schulen, und da war Fler halt mit dabei. Wobei er sich da auch total blamiert hat, weil drei Tage nach der Aktion war er in eine Schlägerei verwickelt. Das fand ich dann auch so ein bisschen, ja, klasse Vorbild.“ Von den Protagonisten der Rapszene erwarten die Fans ganz offensichtlich Authentizität. Damit verbunden ist die Glaubwürdigkeit im eigenen Handeln. Wenn jemand nicht für seine Überzeugung einsteht, „blamiert“ er sich und konterkariert seine Rolle als Vorbild, die ihm von den Fans mitunter zugeschrieben wird. Resignativ stellt der jugendliche Rapfan fest: „[...] ja, klasse Vorbild“ und bringt seine Enttäuschung über die Diskrepanz zwischen gesellschaftlichem Engagement und persönlichem Handeln des Aggro-Künstlers zum Ausdruck. Dessen Agitation hält ihn aber nicht davon ab, Gewalt als probates Mittel der Konfliktlösung abzulehnen, so dass die persönliche Einstellung hier zur Kritik an dem Rapper führt und nicht zu dessen Imitation.

Einige wenige Fans trennen zwischen der Auseinandersetzung im Battle und körperlicher Gewalt und befürworten Letztere, wenn es darum geht, relevante Werte zu verteidigen und auf starke Provokationen anderer zu reagieren. Dabei orientieren sie sich an den Protagonisten der Rapszene, deren Verhalten sie beobachten und kommentieren. „Nur wenn man seine Eltern halt beleidigt, dann kennt man das nicht und dann schlägt man halt zurück“, meint ein 15-jähriger Fan und bezieht sich, wie im Weiteren deutlich wird, auf eine körperliche Auseinandersetzung zwischen den Rappern Sido und Azad. Auch sein Idol Bushido kann seine Wertschätzung über aggressives Handeln gewinnen: „Ja, und bei Bushido weiß ich das, dass er das drauf hat, weil er war ja auch schon im Knast wegen so einer Schlägerei da.“ Überlegenheit durch Stärke, Durchsetzung mittels Gewalt und das Aushalten des Strafvollzugs sind Momente, die der Fan an seinem Idol bewundert. Das Ideal von Unabhängigkeit

spiegelt sich im problematischen Verhalten des Rappers und wird als Vorlage gutgeheißen. Dass der Rapper „es drauf hat“, beweist sich damit nicht in seinen Texten und dem künstlerischen Talent, sondern wird an realen Handlungsmustern nachvollzogen. Die Absicht des Rap, im Battle gewaltfrei den eigenen Status zu verteidigen, wird so durch das Verhalten einzelner Protagonisten konterkariert und von den jugendlichen Fans in unterschiedlicher Weise wahrgenommen. Ob sie dieses gutheißen oder ablehnen, ergibt sich nicht aus ihrer Zuwendung zum Rap und der Begeisterung für unterschiedliche Künstler. Die Deutung der Idole ist offensichtlich von den individuellen kognitiven und sozialen Dispositionen ihrer Rezipienten abhängig und nicht allein von den Vorlagen medialer Repräsentation (vgl. Wegener o. J.). Damit kann auch ein Milieu sozialer Deprivation nicht pauschal als Grundlage einer einseitigen und gewaltbefürwortenden Wirkung antizipiert werden, sondern ist singulärer Faktor eines komplexen Beziehungsgeflechts.

»Gerade das Verbotene macht den Reiz der Rapkultur aus.«

Vom Nutzen der Indizierung

Alle befragten Jugendlichen kennen Lieder, die indiziert und damit auf legalem Weg nicht zu erwerben sind. Die Wege, auf denen sie sich Zugang zu den entsprechenden CDs verschaffen, sind unterschiedlich. Vor allem die Neuen Medien machen es möglich, Lieder aus dem Internet herunterzuladen und so in den eigenen Musikfundus zu integrieren. Wer entsprechende Zugänge kennt und zu nutzen weiß, agiert dann als „Verteiler“ und gibt die Songs an Freunde und Bekannte weiter. Ein 15-jähriger Bushido-Fan schildert die Wege, auf denen indizierte Lieder ihre Hörer finden: „Also erst mal wird das ja in irgend so einem Forum dargestellt, dann lädt das einer runter und dann wird das nach zwei Monaten oder so verboten, und dann schicken die das halt so, alle, die sich kennen, gegenseitig weiter, und das hat dann gar keinen Sinn, dass die das verbieten.“ Mit Blick auf die Szene der jugendlichen Rapfans sehen die Interviewten Verfahren der Indizierung als wirkungslos an. Im Schulterschluss mit Freunden und anderen Fans gelingt es ihnen, Indizierungen zu umgehen. Auf diese Weise werden zentrale Merkmale der Szene bestätigt. Gerade das Verbotene macht den Reiz der Rapkultur aus. Die Möglichkeit, Verbote in Form von Indizierungen zu umgehen, wird quasi zum sportlichen Wettkampf und stellt eine Herausforderung dar, die es anzunehmen gilt. Zweifelsohne ist es eine

Form von Medienkompetenz, die die Jugendlichen entwickeln, wenn es darum geht, in Foren zu recherchieren und die indizierten Songs aufzuspüren. Der gemeinschaftliche Charakter der Szene, Momente von Zugehörigkeit und Zusammenhalt werden bestätigt, wenn die Songs dann unter Freunden weitergegeben und ausgetauscht werden. Auch kann sich derjenige Anerkennung verschaffen, dem es gelingt, die indizierten Rapsongs in den Weiten des World Wide Web aufzuspüren. Der Status als Experte verleiht dem Rapfan die Aura des „Insiders“, der Zugehörigkeit und Kompetenz demonstriert, wie sich in der Äußerung eines 15-jährigen Hauptschülers zeigt, der selbstbewusst klarstellt: „Wenn man die richtigen Seiten kennt, kriegt man die einfach.“ Der Rapfan hat auf diese Weise eine Nische gefunden, in der er sich in Opposition zum Establishment behaupten kann.

Wenn die Jugendlichen aufgefordert werden, indizierte Songs mit Blick auf den Inhalt zu beurteilen, zeigen sie sich ambivalent. Die Kritikpunkte sind für sie mehrheitlich nachvollziehbar, dennoch sind es ihrer Meinung nach die konstitutiven Elemente des Rap, die hier der Zensur anheimgestellt werden. Der sprachliche Ausdruck und die spezifische Art der Darstellung im Video sind im Kontext der Szene legitimiert und gängig. Auf die Frage, ob die harte Sprache des Rap nicht bedenklich sei, antwortet ein 15-jähriger Hauptschüler, der sich insbesondere für amerikanischen Rap begeistert: „Nein, normal. Bei Hip-Hop, das, da geht nur ein Song mit Schimpfwörtern und Drogen und so“, und ein 14-jähriger Hauptschüler erläutert: „So Verbotenes so, gehört auch manchmal in Videoclips rein.“ Legitimiert werden Gewaltbezüge vor allem mit der Authentizität der vermeintlichen Darstellung, die sich häufig auf die persönliche Vergangenheit der Protagonisten bezieht. In ihrer Inszenierung als „Straßenkinder“ und Angehörige eines Milieus jenseits der bürgerlichen Mitte bieten sie einerseits Identifikationsflächen, kultivieren aber andererseits einen Ausdruck, in dem sich Alltagskultur gesellschaftlicher Randgruppen symbolisiert. Sich mit dieser Authentizität des Rap auseinandersetzen zu können, den Gewaltbezug anzunehmen und aushalten zu können, heißt für die Fans auch, sich als erwachsen zu definieren und so gleichzeitig von der eigenen Kindheit abzugrenzen. Damit finden die Jugendlichen einen Weg, sich als selbstbewusst, eigenständig, ja unverwundbar zu präsentieren und auf diese Weise einer gesellschaftlichen Realität standzuhalten, die mit Widrigkeiten und Risiken behaftet ist, mit der sie sich aber zunehmend auseinandersetzen müssen. Der Rap dient gleichsam als Ausdruck gesellschaftlicher Realität und persönlicher Erfahrung, die selbst erlebt und damit glaubwürdig abgesichert ist: „Die zeigen, was Wahres, was wirklich passiert“, erklärt ein 14-jähriger Hauptschüler und 2Pac-Fan. Den Rap auszuhalten, gar zu befürworten, heißt damit auch, sich

gegen die Widrigkeiten des Alltags zu stellen, in dem die Jugendlichen Selbstbewusstsein kaum über gesellschaftlich normierte und legitimierte Maßstäbe entwickeln. Schulischer Erfolg ist ihnen oftmals verwehrt. Statussymbole, die sich aus einem monetären Vorteil ergeben, sind für die jugendlichen Rapfans selten erreichbar. Ihre eigene Zukunft sehen sie skeptisch und mitunter gar hoffnungslos, wenn Arbeitslosigkeit vorprogrammiert scheint und bereits antizipiert ist: „Hartz-IV-Empfänger“ (ebd.). Nur wer die Konfrontation aushält, Überlegenheit in der Bewertung demonstriert („Da erzählen sie, was wirklich passiert ist, anstatt diese Kinderdinger rauszuhauen“, ebd.), signalisiert Stärke. Von den Protagonisten des Rap fühlen sich die Jugendlichen verstanden. Ihnen gegenüber stehen die Stars der Popwelt, die Establishment und gesellschaftlichen Erfolg repräsentieren. Ein 15-jähriger Bushido-Fan, der die Förderschule besucht, zeichnet dies nach:

„Ja, weil Rap das Geilste einfach ist. Weil die wissen alle, die sind alle auf der Straße aufgewachsen und so, die wissen auch, über was die reden, also wenn man das weiter so verfolgt, findet man das gar nicht so unsinnig, was die da labern, weil die reden über ihre Kindheit und so, ja, deswegen. Und Pop so zum Beispiel, da träumen die viel zu viel und so, ich verstehe auch nicht, warum die so viel Geld bekommen.“

»Zweifelsohne ist es eine Form von Medienkompetenz, die die Jugendlichen entwickeln, wenn es darum geht, in Foren zu recherchieren und die indizierten Songs aufzuspüren.«

In der Gegenüberstellung von Pop als Traumwelt und Rap als Realität wird der Ausdruck der Musik als Alltagskultur des Milieus deutlich. Träumen heißt, den Blick von der Realität abzuwenden, träumen ist damit gleichzeitig ein Ideal, das nur derjenige für sich in Anspruch nehmen kann und darf, dessen Alltag die Realitätsflucht in eine schöne und heile Welt zulässt. Träumen heißt damit auch, sich nicht mit den Widrigkeiten des Lebens auseinandersetzen zu müssen und dies gleichzeitig auch nicht zu können. Der Alltag der jugendlichen Rapfans lässt die Konstruktion einer solchen Phantasiewelt nicht zu. Das Leben „auf der Straße“ konfrontiert mit einer Realität, der es sich zu stellen gilt. Wer den Blick abwendet, wer nicht zu einer Auseinandersetzung bereit ist, kann sich nicht durchsetzen. Der Rap mit seinen Protagonisten wird damit zum symbolischen Ausdruck einer Alltagskultur, in der es sich – zweifelsohne auch aus Lange-

weile und Mangel an Alternativen konstruktiven Handelns – im Gegeneinander zu behaupten gilt. Die harte Sprache ist nach Ansicht der Fans das legitime Mittel, um dieses zum Ausdruck zu bringen. Wer sich ihrer bedient, ist authentisch, zeigt, dass er dazugehört zu den benachteiligten, in dieser Form aber auch normalen Jugendlichen und gibt sich gleichzeitig verhaftet und widerständig im Rahmen des eigenen Milieus. Darüber hinaus setzt der Habitus des Rap Akzente, die Reize in einer als monoton empfundenen Lebenswelt darstellen und Nervenzitgel verschaffen, wo Alltagsleben sinnentleert scheint (vgl. Wegener 2007).

Hoffnung auf eine heile Welt

Die Jugendlichen selbst beschreiben sich in ihrer gegenwärtigen Situation als Teil gesellschaftlichen Alltags. Ihre Probleme, Perspektiven und Befindlichkeiten sehen sie nicht singular, sondern als kollektives Phänomen. Dabei zeichnen sie selbst ein Bild ihrer Generation, das in düsteren Farben gemalt ist. Der Wunsch nach dem Reiz, der die Alltagsmonotonie durchbricht, wird an die Medien herangetragen. Leben findet im Gegenwärtigen statt, Vorbilder sind diejenigen, denen Anerkennung gezollt wird, die sich durchsetzen und ihre Meinung vertreten. Das Selbstbild der jugendlichen Rapfans im sozial benachteiligten Milieu ist kritisch, in dieser Form mitunter auch resignativ. Eine 15-jährige Realschülerin meint: „Die Jugend ist schlimm, die trinken, rauchen, kiffen, machen Scheiße, Schlägereien, Jugend ist nicht mehr so wie früher.“ Der Jugend kommt in dieser Form die Rolle des gesellschaftlichen Außenseiters zu. Die Verweigerung der Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess der Modernisierung findet ihren Niederschlag in destruktivem Verhalten. Konterkariert wird die heutige Jugend durch ein Bild historischer Jugend „früher“, womit sich Jugendllichkeit über die Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess definiert, über das Potential konstruktiven Handelns, Motivation und normatives Verhalten. In der Position der Ausgrenzung kehrt sich dieses Verhalten um und kennzeichnet die heutige Jugend als „schlimm“. In diesem Kontext wird die aggressive Seite der Rapmusik als Ausdruck eines deprivierten Lebensgefühls beschrieben, nicht immer allerdings als dessen Ideal. So gilt es nach Meinung der befragten Fans, die Kinder und damit Jüngeren vor einem solchen Lebensgefühl zu bewahren, das Jugend gegenwärtig kennzeichnet und charakterisiert. Die Hoffnungslosigkeit gegenüber der eigenen Generation führt zu dem Anspruch, die nachfolgende Generation möglicherweise vor einem ähnlichen Leben zu beschützen. Eben aus diesem Grund halten sie Indizierungen problematischer Texte des Rap schlussendlich auch für gerechtfertigt: „Wegen den kleinen Kindern, weil die kleinen Kinder davon lernen und dann schlimmer

»Das Selbstbild der jugendlichen Rapfans im sozial benachteiligten Milieu ist kritisch, in dieser Form mitunter auch resignativ.«

werden und weil die Jugend jetzt schon so schlimm ist, müssen das nicht auch noch die kleinen Kinder werden“, erläutert ein Fan den Nutzen der Indizierung. Sehen die Jugendlichen für sich selbst in den indizierten Texten keine Gefahren, unterstellen sie bei Jüngeren monokausale Wirkungsrisiken, die einerseits in einer gesellschaftlichen Verrohung, andererseits in einer Gefährdung des Einzelnen liegen. Würden drastische Texte nicht indiziert werden, „dann würden die Kinder mit 6 Jahren schon Hurensohn sagen oder so was“, erklärt ein 15-jähriger Fan des Underground-Hip-Hop und führt aus, „das ist aasig, finde ich, wenn das dann auch noch legal wäre.“ Ganz offensichtlich geht die Protektion der Kinder mit dem Wunsch einher, sie in einer Welt aufwachsen zu sehen, in der sich gegenseitig Anerkennung gezollt und der andere respektiert wird. Kindheit ist damit ein Schonraum, auf den sich retrospektiv Bedürfnisse und Werte projizieren, die die Jugendlichen für ihre eigene Generation nicht gegeben sehen. Kindheit wird damit einerseits zum Sinnbild von Unschuld und Geborgenheit stilisiert, andererseits zum Moratorium, das es von außen zu schützen und zu bewahren gilt. Für diesen Schutz ziehen die jugendlichen Rapfans unmittelbar die Medien in die Verantwortung. Dass diese durch andere Sozialisationsinstanzen flankiert werden, wird von ihnen kaum reflektiert. So spekuliert ein 15-jähriger Bushido-Fan über die Gefährdung Jüngerer durch indizierte Texte der Rapprotagonisten:

„[...]wenn nämlich, so Kinder das hören, so, keine Ahnung, so 10, so von 8 bis 10, 12 auch noch, dann denken die das auch alle. Also wenn die das hören, denken die, jau, das ist es, weil das ist dann ihr großes Vorbild oder so, denken sie, jau, das ist es, und ich muss das jetzt so machen und ich seh das genauso an. Und dann kann das ja auch passieren, dass die im Knast landen.“

Sind Kinder retrospektiv Symbol einer besseren Welt, in der Aufwachsen unbeschwert stattfinden kann, findet sich eine solche Symbolik gleichermaßen in den Zukunftsträumen der jugendlichen Rapfans. Nur zwei von ihnen wünschen sich, die Karrieren der erfolgreichen Rapper imitieren zu können und als Stars zu Ruhm und Unab-

hängigkeit zu gelangen. Die große Mehrheit der Jugendlichen zeichnet als Wunschbild eine Zukunft, die tatsächlich durch traditionelle Wert- und Lebensvorstellungen geprägt ist und die sich damit fern von der Lebenswelt des Rap befindet. So antwortet ein 14-jähriger Hauptschüler auf die Frage, wie er sich sein Leben in zehn Jahren vorstellt: „Ich hab eine Frau und dann noch ein Kind, ein Haus, ein Auto und dann noch, ohne meine Eltern leben natürlich, und Kfz-Mechaniker.“ Sicherheit bestimmt den Zukunftsentwurf in allen Dimensionen des Lebens. Die eigene Familie ist Garant für Zuneigung und Geborgenheit, das eigene Haus stellt gleichermaßen Hülle und Schutz des heimischen Lebens dar, das Leben ohne die Eltern steht für die Unabhängigkeit von der Herkunftsfamilie, versinnbildlicht die Möglichkeit, Vergangenheit hinter sich zu lassen und mit den Widrigkeiten des vormaligen Lebens abzuschließen. „Wenn ich dann zurückblicke“, sagt ein 15-jähriger Fan des US-Hip-Hop, „da würde ich sagen, was für ein kleiner Pisser war ich da.“ Das Gefühl von Minderwertigkeit angesichts der eigenen Person kommt in seiner Aussage deutlich zum Ausdruck und erklärt die Faszination vieler Rapfans an der vermeintlichen Omnipotenz der Protagonisten, die diese im Kontext ihrer Szene repräsentieren. In der Regel aber wünschen sich die Jugendlichen, wie sie selbst sagen, „nichts Besonderes“ für ihre Zukunft. „Einfach nur glücklich leben, das wäre schon alles eigentlich“, meint ein 17-jähriger Sido-Fan und macht deutlich, dass die Zukunftswünsche der Jugendlichen von grundlegenden Bedürfnissen geprägt sind und kaum von Extravaganz. Das sichere Leben wird zum Ideal. Schlussendlich sind es die Grundpfeiler gelingender Identitätsarbeit wie Anerkennung, gemeinschaftliche Einbindung und berufliche Perspektiven, die sich die Jugendlichen mehrheitlich erträumen.

»Die große Mehrheit der Jugendlichen zeichnet als Wunschbild eine Zukunft, die tatsächlich durch traditionelle Wert- und Lebensvorstellungen geprägt ist und die sich damit fern von der Lebenswelt des Rap befindet.«

Literatur:

Carus, B./Hannak-Mayer, M./Kortländer, U.:

Hip-Hop-Musik in der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle [Hrsg.: Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Sonderdruck, 1/2006, überarbeitete Fassung]. Bonn 2007

Hölderle, E./Wernicke, S.:

Zensur! Schock für unsere Rapper. In: Bravo, Ausgabe 41/2005

Mikos, L./

Neumann-Braun, K.:
Potentielle Problemkontexte bei der Präsentation und Rezeption von Musikvideos [Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, unveröffentlichtes Manuskript]. Oktober 2005

Wegener, C.:

Musik und Gewalt. Eine empirische Untersuchung zur Bedeutung von Rapdolen für Jugendliche aus sozial benachteiligten Milieus [unveröffentlichter Projektbericht]. Universität Bielefeld 2006

Wegener, C.:

Rap im Kontext sozialer Benachteiligung – Alltagskultur und subjektive Deutung, Teil 1. In: tv diskurs, Ausgabe 40, 2/2007, S. 74–79

Wegener, C.:

Medien, Aneignung und Identität. Mediale Bezugspersonen im Lebensalltag jugendlicher Fans [Arbeitstitel]. Wiesbaden o. J. [Manuskript in Vorbereitung]

Dr. Claudia Wegener ist Vertretungsprofessorin für Medienwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) »Konrad Wolf« in Potsdam-Babelsberg.



Panorama 03/2007

BERICHTE

Strikterer Umgang mit gewaltverherrlichenden Computerspielen

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) begrüßt den Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz vom 1. Juni 2007, ein Verbot von gewalthaltigen Computerspielen per Gesetz durchzusetzen. Eine neue Studie, die den Zusammenhang zwischen aggressivem Verhalten und Gewaltkonsum durch Medien untersucht hat, habe in vollem Umfang die These belegt, dass gewaltverherrlichende Spiele aggressives Denken und Handeln fördern. Der BDP habe diese Studie den verantwortlichen Bundes- und Landesministerien zur Kenntnis gegeben. Nach Aussagen der Untersuchungsleiterin Dr. Ingrid Möller (Potsdam) stimmten Jugendliche physisch-aggressivem Verhalten als Reaktion auf eine Konfliktsituation umso mehr zu, je intensiver sie sich mit Kampfspiele beschäftigten. Dieses Ergebnis decke sich mit dem Konsens, den internationale Wissenschaftler auf dem Symposium „Understanding the Impact of Media Violence Exposure on Aggression“ in Potsdam Anfang Juni 2007 gefunden hatten, in dem es heißt: „Der Konsum von Mediengewalt erhöht die Wahrscheinlichkeit von Aggression über verschiedene Wirkungsmechanismen auf der Ebene von Verhalten, Emotionen und Gedanken.“ Zudem habe er negative Auswirkungen auf andere Aspekte sozialen Verhaltens wie Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft. Angesichts dieser Erkenntnisse fordert der BDP eine deutlichere Kennzeichnungspflicht, verbesserte Aufklärung der Eltern und ein zu kontrollierendes Verkaufsverbot an Jugendliche unter 16 Jahren. An Schulen sollten Lehrer, Schüler und Eltern durch psychologisch kompetente Interventionsprogramme gemeinsam lernen, Gewalt konstruktiv wahrzunehmen und gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten zu erlernen.

Merkel für nationale Autonomie beim Medienrecht

Für einen Erhalt nationaler Unabhängigkeiten hat sich Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Blick auf das europäische Medienrecht beim 19. Medienforum NRW vom 18. bis 20. Juni 2007 in Köln ausgesprochen. Auch in Zukunft müsse der Gestaltungsspielraum für nationalstaatliche Regelungen erhalten bleiben. Beispielhaft führte Merkel die Diskussion um die künftige Vergabe von Sendefrequenzen für den Rundfunk in Europa an. Nach den Vorstellungen der EU-Kommission soll ein Handel mit digitalen Sendefrequenzen durchgesetzt und sollen Übertragungskapazitäten nach rein wirtschaftlichen Grundsätzen verteilt werden. Dagegen möchte Deutschland die Frequenzvergabe weiterhin in der staatlichen Verantwortung der Länder behalten. Nach Merkel müsse abgewogen werden, welche Fragen auf medienrechtlichem Gebiet man europäisch und welche man national löse. Zuvor hatten sich auch ZDF und ARD sowie die privaten Rundfunkanbieter in Deutschland kritisch zu den Vergabep länen der EU-Kommission geäußert. Merkel lobte die Neufassung der EU-Fernsehrichtlinie als einen „großen Schritt“. Man habe damit europaweit hohe Standards beim Jugendschutz und bei der Meinungs- und Informationsvielfalt geschaffen. Auch sei die Verbindung von privatem und öffentlichem Rundfunk gestärkt worden. An die Medienschaffenden appellierte die Bundeskanzlerin, mehr Eigenverantwortung bei der Programmgestaltung zu üben. Zur Freiheit der Medien gehöre auch die Wahrung der Menschenwürde und des Jugendschutzes, bei dem insbesondere eine Selbstkontrolle der Medienunternehmen wünschenswert sei, da man nicht nur die Eltern beim Umgang mit Medien in die Verantwortung nehmen könne. Bezüglich eines verbesserten Kinder- und Jugendschutzes im Internet sprach sich Merkel für Positiv-Listen aus, die geeignete Internetangebote beinhalten. Den Herstellern von Computerspielen schlug Angela Merkel erneut einen „Runden Tisch der Verantwortung“ vor.

MELDUNGEN

Neuorganisation des Produktionsprozesses bei der RTL-Gruppe

Die deutsche RTL-Gruppe (Köln) wird ihren Produktionsprozess im Bereich Nachrichten, Magazine und digitale Informationsangebote neu organisieren. Wie RTL bekannt gab, werde eine Gesellschaft gegründet, die redaktionelle Inhalte für alle Sender und Plattformen der RTL-Gruppe herstellt. Ab dem 1. September 2007 werde das neu gegründete Unternehmen für die Sender RTL, VOX, n-tv und RTL II neben der Produktion von Inhalten für deren Nachrichten, Magazine und digitale Angebote (Online, Podcast, Mobile TV) zentrale Dienste bereitstellen. An die neue Einheit werden zudem nationale und internationale Außenstudios von RTL angebunden sein. Auch eine eigenständige TV-Nachrichtenagentur solle innerhalb der neuen Gesellschaft, die man „News- und Magazincenter“ nennen wolle, aufgebaut werden. Wie RTL-Sprecher Christian Körner gegenüber der „Funkkorrespondenz“ sagte, will man das klassische Fernsehgeschäft intensiver als bisher mit neuen digitalen Angeboten vernetzen und Doppelproduktionen innerhalb der Sendergruppe verhindern. Insgesamt über 400 Mitarbeiter werden in dem Center beschäftigt sein. Mit Wirkung zum 1. September wurde Michael Wulf zum Geschäftsführer des News- und Magazincenters ernannt. Der 48-Jährige übernimmt die Stelle zusätzlich zu seiner Funktion als geschäftsführender Chefredakteur Nachrichten von RTL Television. Zudem wird er ab September auch Leiter der Magazine von RTL Television.

Privatsender beliebt bei Migranten

Migranten in Deutschland sehen vor allem Privatsender. Das ergab die Studie *Migranten und Medien 2007*, die von der Medienkommission von ARD und ZDF in Mainz vorgestellt wurde. Demnach steht der Sender ProSieben bei Zuschauern mit ausländischer Herkunft ganz oben in der Gunst. Bei den etwa 3.000 Befragten ab 14 Jahren erhielt er einen Marktanteil von 13 %, knapp gefolgt von RTL (12 %). ARD und ZDF lagen in der Untersuchung abgeschlagen bei 5 %. Auf Programme aus der Heimat greifen vor allem deutsche Bürger mit türkischen Wurzeln zurück. Mehr als die Hälfte gehöre zu den sogenannten Stammsehern von Heimatsendern. Das ZDF bemüht sich derzeit besonders um die Zuschauer der in Deutschland ausgestrahlten türkischen Programme. Um sie zu gewinnen, hat der Sender – wie kürzlich bekannt gegeben – eine Kooperation mit der Mediengruppe Dogan vereinbart. Die Untersuchung zeigt zudem, dass das Internet für Migranten einen ähnlichen Stellenwert hat wie für Deutsche. Signifikante Unterschiede zeigten sich allerdings in der Radionutzung, die bei der deutschen Vergleichsgruppe bei 78 % lag, während sie bei Migranten lediglich 42 % erreichte. Nicht selten fehle hier ein Radioempfänger gänzlich.

Mehr Transparenz bei Gewinnspielen im Fernsehen

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) hat neue Regeln für TV-Gewinnspiele verabschiedet. Zentrale Punkte seien dabei der Abbau des künstlichen Zeitdrucks durch die Moderatoren und die Offenlegung der technischen Mechanismen. Die Auflösungen sollen durchschaubarer werden und die Chancengleichheit der Mitglieder garantieren. Die ausgezahlten Gewinne sollen zudem dokumentiert und klare Referenzen bei Wortsuchspielen angeboten werden. An der Überarbeitung der Regeln hätten auch der Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) und die betroffenen Veranstalter mitgewirkt. Zudem würden es die Landesmedienanstalten begrüßen, bei rechtswidrigen Gewinnspielsendungen die Möglichkeit zu haben, einzuschreiten. Dies müsse aber im Rundfunk-Staatsvertrag verankert werden.

Kraftausdrücke im amerikanischen Fernsehen

Unanständige Ausdrücke haben im Fernsehen nichts zu suchen und sollten deshalb verboten werden. So zumindest hatte es die US-amerikanische Medienaufsicht „Federal Communications Commission“ (FCC) gefordert. Ein Berufungsgericht in New York erklärte die Vorschrift nun für ungültig und gab damit einer von Fox Television angeführten Klage statt. Der Gebrauch von Vulgärsprache sei so alltäglich geworden, dass die Kommission darlegen müsse, warum die Vorschrift nicht „willkürlich und beliebig“ sei. Die Richter zweifelten daran, dass die FCC diesen Beweis erbringen könne. Selbst Präsident George W. Bush benutze in der Öffentlichkeit Kraftausdrücke. Laut „New York Times“ war die Vorschrift in Kraft getreten, nachdem der U2-Sänger Bono in einer von NBC ausgestrahlten Golden-Globe-Show im Januar 2003 die Redewendung „fucking brilliant“ (etwa: verdammt brillant) verwendet hatte. Nach Meinung der FCC habe der Gebrauch des Wortes „fuck“ immer eine sexuelle Konnotation und müsse deshalb Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen. Die Kommission überlege nun, gegen die Entscheidung des New Yorker Gerichts in Berufung zu gehen.

Sexclips, Beratungsfernsehen und Spielformate unter Beobachtung

Einem Beschluss der Gemeinsamen Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz der Landesmedienanstalten (GSPWM) zufolge, sollen Sexclips im digitalen Satellitenfernsehen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden. Anlass dazu gaben der erheblich erweiterte Umfang der Clips und neue Programmformen. Zur Überprüfung werde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Den Angaben zufolge senden etwa auf Astra digital zurzeit mehr als 50 in- und ausländische Veranstalter Sexformate, teilweise rund um die Uhr. Zudem will sich die GSPWM näher mit dem Beratungsfernsehen beschäftigen, bei dem Zuschauer und Anrufer z. B. in Gesundheitsfragen Hilfe finden. Den Landesmedienanstalten hat die Stelle empfohlen, sich mit den sogenannten Pokerformaten im privaten Fernsehen zu befassen. Nach ihrer Ansicht seien in allen Sendungen teils plakativ die Markenzeichen eines Pokerveranstalters zu sehen. Hierbei handele es sich um nicht gekennzeichnete Werbung, weshalb die GSPWM den Landesmedienanstalten (MABB, BLM, LfM) Beanstandungen empfohlen habe.

Vermeintliche Bombenexplosion im Riesengebirge

Nichts Böses ahnten die tschechischen Zuschauer eines Morgenprogramms des öffentlich-rechtlichen Senders CT2, als sie sich wie gewohnt an einem Sonntagmorgen die unkommentierten Bilder von Erholungszentren des Landes anschauten, die mit fest installierten Kameras aufgenommen werden. An diesem Morgen jedoch wurden die Zuschauer Zeugen einer vermeintlichen Atombombenexplosion im Riesengebirge. Computerexperten der Initiative Ztohoven hatten sich in die Leitung gehackt und die simulierte Detonation eingespeist. Ein Mitglied der Gruppe soll der tschechische Künstler Roman Tyc sein. Er hatte bereits im Frühjahr für Aufsehen gesorgt, als er in Prag in einer Nacht-und-Nebel-Aktion Dutzende Ampelmännchen durch liegende, pinkelnde oder trinkende Phantasiekreationen ausgetauscht hatte. In einem Schreiben hatte er geäußert, dass die Menschen sich die Männchen zum Vorbild nehmen und „ebenefalls starre Positionen verlassen“ sollten.

PERSONALIEN

Super RTL auf Mobilfunkmarkt aktiv

Super RTL erschließt den noch immer wachsenden Markt für Mobilfunkangebote mit einem neuen Angebot. „TOGGO mobil“ ist ein Mobilfunkservice, der den Interessen von Eltern und Kindern gerecht werden soll. Der Service entsteht in Zusammenarbeit des Privatsenders Super RTL und moconta, einem Joint Venture zwischen Vodafone und der arvato AG. Kinder können redaktionelle Inhalte und Spiele, bei denen natürlich die Lieblinge und Sendungen von „TOGGO TV“ im Mittelpunkt stehen, kostenlos abrufen. Den Eltern bietet man dagegen die Möglichkeit der Kostenkontrolle, denn nach Entrichtung einer monatlichen Grundgebühr von 9,95 Euro können sie am Anfang des Monats festlegen, wie viel Geld ihre Schützlinge vertelefonieren dürfen. Außerdem soll den Eltern ermöglicht werden, ihre Kinder ständig über das Internet orten zu können. Telefonate zwischen Eltern und Kindern sollen kostenfrei sein.



Viviane Reding



Antonia Rados



Hans Demmel

Viviane Reding (56), EU-Kommissarin, hat sich gegen Werbeverbote im Fernsehen ausgesprochen. Nur Werbung ermögliche die Verbreitung von Programmen ohne übermäßige Kosten für Zuschauer und Produzenten. Reding beklagte, dass Deregulierung in Europa schwerer durchzusetzen sei als Regulierung.

Antonia Rados (54), RTL-Chefkorrespondentin, erhält den Robert Geisendörfer Preis der evangelischen Kirche für ihre Fernsehdokumentation *Feuertod* über eine afghanische Frau, die sich selbst angezündet hat.

Hans Demmel (51), Leiter der Magazine von RTL Television, wird ab 1. September 2007 neuer Geschäftsführer des Nachrichtensenders n-tv. Der bisherige Geschäftsführer von n-tv, Johannes Züll, wird dann Geschäftsführer von RTL Interactive.

Kampf um Kultur

Kann das Fernsehen bei der Integration von Einwanderern eine Hilfe sein?

Tilman P. Gangloff

Jahrzehntlang hat sich das Fernsehen mit dem Themenkomplex „Migration und Integration“ eher schwergetan. Plötzlich aber scheint das Thema en vogue zu sein: Komödien und Dramen kreisen rund um typische Einwandererprobleme, bei Fernsehpreisen hagelt es Auszeichnungen, und in Krimiserien ermitteln immer öfter deutsch- und türkischstämmige Kommissare ganz selbstverständlich und einträchtig nebeneinander. Dabei ist die Frage, ob das Fernsehen tatsächlich einen maßgeblichen Anteil zur Integration beitragen kann, noch gar nicht geklärt.



Türkisch für Anfänger, Wut, Meine verrückte türkische Hochzeit



Man bekommt fast das Gefühl, das Fernsehen habe gerade erst entdeckt, dass 20 % der in Deutschland lebenden Menschen ausländische Wurzeln haben. Alle paar Tage erscheint eine neue Studie, die untersucht, welche Rolle Migranten und ihre hierzulande aufgewachsenen Kinder in den deutschen Medien spielen. Eine im Frühjahr 2007 vom Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik veranstaltete Tagung („Ganz nah, ganz fremd?“) in Tutzing setzte Migration, Integration und Fernsehen in einen direkten Bezug. Die Begriffe tauchen auch im Namen der „Bundesinitiative Integration und Fernsehen“ auf, eine von vielen prominenten Einwanderern unterstützte Aktion, die Michael Mangold am Karlsruher Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) gegründet hat; sie soll „Film- und Fernseherschaffende, Medienforscher und kulturschaffende Migranten“ zusammenführen (www.bundesinitiative.org). Beim Mainzer ZDF hat man Integration gar zum Programmschwerpunkt 2007 erklärt. Der Ende März 2007 aus dem Amt geschiedene WDR-Intendant Fritz Pleitgen hinterlässt die Aufgabe seiner Nachfolgerin Monika Piel gewissermaßen als Vermächtnis. Und ZDF wie auch SWR wollen im Internet Kommentare aus muslimischer Sicht anbieten.

Höhepunkt und endgültiger Beleg dafür, dass das Thema in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, war die jüngste Verleihung der Adolf-Grimme-Preise. Gleich drei Preisträger haben einen orientalischen Hintergrund: Bora Dagtekin wurde als Autor der ARD-Vorabendserie *Türkisch für Anfänger* ausgezeichnet, Daniel Speck in der gleichen Funktion bei *Meine verrückte türkische Hochzeit* (ProSieben) und Züli Aladag als Regisseur des Dramas *Wut* (WDR). Und doch ist Michael Mangold der Meinung, all die Initiativen, Tagungen und Auszeichnungen kämen 30 Jahre zu spät: Die preisgekrönten Sendungen „sind allenfalls ein Anfang auf dem Weg zur Normalität im Fernsehen. Jahrzehntlang hat man in den Sendern geglaubt, die Zuschauer interessierten sich nicht für diese Themen und Figuren.“ Aber ohne das Fernsehen, glaubt Mangold, „können große Veränderungsprozesse wie die Integration von Migranten gar nicht gelingen.“

Wut ist keine Lösung

Die Frage ist bloß, wie der Beitrag des Fernsehens aussehen soll. Eine vom Rheingold-Institut im Auftrag des ZDF durchgeführte Studie hat jene befragt, um die sich zwar alles dreht, die selbst aber meistens bloß als Objekt von Diskussionen auftreten und nur in Ausnahmefällen auch subjektiv beteiligt sind. *Erwartungshaltung von Migranten an das TV-Angebot* ist die Studie betitelt. Befragt wurden allerdings nur Familien mit italienischem oder türkischem Hintergrund. Beide Gruppen erwarten interessanterweise vom Fernsehen gar keine expliziten Integrationsangebote, schon gar nicht in Form eigener Formate: Sendungen wie das frühere ZDF-Format *Schwarz-Rot-Bunt* oder *Cosmo TV* (WDR) werden als allzu pädagogisch wahrgenommen. In türkisch geprägten Familien ist man immerhin dankbar für Informations- und Servicesendungen aller Art, weil sie praktische Hilfe für den Alltag geben. Das Institut empfiehlt dem ZDF daher Lösungsorientierungen, wann immer Probleme angesprochen werden.

An eine Lösung, wie sie in *Wut* vorgeführt wird, dürften die Forscher kaum gedacht haben: In dem Fernsehfilm erpresst ein türkischstämmiger Jugendlicher (Oktay Özdemir) einen gleichaltrigen Deutschen aus gutem Haus. Dessen Vater (August Zirner) probiert es mit Geld und guten Worten, bis er schließlich, zur Weißglut provoziert, den Türken tötet. Auch wenn WDR-Redakteur Wolf-Dietrich Brücker keine große Sache daraus macht: Es dürfte nicht leicht gewesen sein, diesen Stoff in der ARD durchzusetzen. Prompt wurde der Film dann auch nicht wie vorgesehen um 20.15 Uhr, sondern erst um 22.00 Uhr ausgestrahlt: Die Intendanten waren aufgrund eines „Spiegel“-Artikels¹ eingeknickt und verwiesen auf Jugendschutzaspekte. Die anschließende Diskussion dürfte somit weit aus weniger Zuschauer erreicht haben als beim geplanten Sendetermin.

Unter anderem für seine Zähigkeit im Rahmen der Produktion dieses sperrigen Stoffes ist auch Brücker mit einem Grimme-Preis belohnt worden. Er selbst betont allerdings, in der Geschichte von Autor Max Eipp gehe es weniger um das Integrationsproblem als vielmehr um einen sozialen Konflikt und die Sprachlosigkeit zwischen Eltern und Kindern.



Wut

Anmerkung:

¹ Unter der Überschrift *Türkischer Teufel* bezeichnete „Der Spiegel“ (38/2006) den Film *Wut* als „brutales ARD-Movie“, das voller „heimlicher Bewunderung“ für eine „Kultur der Ehre“ sei. „Frauen- und Homosexuellenverachtung“, heißt es u. a., „sind das eine, die Rückkehr des Faustrechts das andere. Wer dem aggressiven Tunichtgut in die Quere kommt, bezieht Prügel. Wer, wie der Professorenvater, gesetzliche Mittel einsetzt und die Polizei holt, ist ein Feigling und Verräter“. In einer Pressemitteilung dementierte der damalige ARD-Vorsitzende Thomas Gruber allerdings, die Verschiebung des Sendetermins habe ursächlich mit dem „Spiegel“-Artikel zu tun: „Die ARD ist gebunden an den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sowie an weitere ARD-weit gültige Richtlinien und Kriterien zum Jugendschutz. Das und nur das ist der Grund, weshalb die vom WDR eingebrachte Produktion *Wut* nicht vor 22.00 Uhr im Ersten gezeigt werden kann. Müßig ist es, der ARD fragwürdige Motive für diese Entscheidung zu unterstellen. Die Einhaltung des Jugendschutzes ist kein Zeichen für mangelnde Courage, sondern die selbstverständliche Pflicht eines jeden ARD-Intendanten“. Mittlerweile hat der Film für die Auswertung auf DVD eine FSK-Freigabe ab 12 Jahren bekommen.

Trotzdem hat natürlich auch dieser Film seinen Anteil zur allgemeinen Diskussion beigetragen; und selbstredend ist der Schluss höchst umstritten. Daniel Speck z. B. hat für seine romantische Komödie *Meine verrückte türkische Hochzeit* bewusst ein anderes Ende gewählt: Die zerstrittenen Familien des deutsch-türkischen Liebespaars springen am Ende über den Schatten ihrer Vorurteile und raufen sich zu einer unorthodoxen, aber gemeinsamen Hochzeit zusammen. Specks Maxime ist es, „mit meiner Arbeit nicht bestehende Gräben zu vertiefen, sondern Brücken zu bauen.“

Angst oder Hoffnung?

Eipp hat in *Wut* zwar eigene Erfahrungen verarbeitet, doch Speck kennt die andere Seite besser: Sein Vater ist Tunesier, die Mutter Deutsche. Er hatte bereits eine ganz ähnliche deutsch-arabische Geschichte in Arbeit, als die Produktionsfirma Ratpack und ProSieben ihn als Autor für die *Türkische Hochzeit* engagierten. Sie trägt den Arbeitstitel *Barbara und die Barbaren*: Eine deutsche Fliegerin verliebt sich in einen arabischen Steward, der Pilot werden möchte. Prompt wird ihm unterstellt, er plane einen Anschlag im Stil der Attentate vom 11. September 2001.

Gerade die Tatsache, dass der junge Mann eigentlich völlig unauffällig ist, macht ihn in den Augen der anderen erst recht verdächtig. Der Film erzählt davon, wie eigentlich tolerante Menschen in einer politisch aufgeheizten Situation zu misstrauischen Gegnern werden. Beide Seiten müssen sich mit Vorurteilen auseinandersetzen, doch als romantische Komödie hat Specks Drehbuch selbstredend ein Happy End: „Man darf die Schat-

tenseiten des Themas nicht ausklammern, aber die Frage ist doch, welchen Eindruck eine Geschichte hinterlässt. Macht sie Angst oder Hoffnung? Humor ist oft das beste Mittel, um Vorurteile aufzudecken und zur Menschlichkeit zurückzukehren.“ Deshalb kritisiert Speck, der auch an verschiedenen Filmhochschulen unterrichtet, das zu eindimensionale Bild der muslimischen Welt in den Medien: „Extremisten taugen für gute Schlagzeilen. In einer Medienwelt, die nach Sensationen und Extremen sucht, wird oft vergessen, wie sehr die Medien für die Bilder in den Köpfen mit verantwortlich sind.“ So assoziierten viele Deutsche den Islam unwillkürlich „mit einem bärtigen Moslem, der eine Kalaschnikow im Arm hat“. Speck fordert daher, Fernsehen und Zeitungen sollten der moderaten Mehrheit und den hier lebenden islamischen Religionsführern, die terroristische Gewalt ablehnen, mehr Aufmerksamkeit widmen. Auch das Schlagwort vom „Kampf der Kulturen“ gefällt ihm nicht. „Kampf um Kultur“ fände er weitaus treffender: „Ob wir wollen oder nicht, wir leben in einer globalisierten Welt. Ost und West müssen sich mit den Vorurteilen und den Fundamentalisten in ihren eigenen Reihen auseinandersetzen. Statt uns gegenseitig die Köpfe einzuschlagen, können wir uns auch fragen, wie die Kulturen einander bereichern können“.

Bora Dagtekins Bücher zur ersten Staffel der ARD-Vorabendserie *Türkisch für Anfänger* sind das beste Beispiel dafür, wie das aussehen könnte. Zum Erfolgsgeheimnis gehört neben den pointensicheren Dialogen und der Situationskomik auch die Beiläufigkeit, mit der das potentiell ballastreiche Thema Integration behandelt wird. Das ist durchaus kein Zufall: Dagtekin – sein Vater ist Türke, die Mutter Deutsche, aufgewachsen ist er in Hannover – hat die Serie so konzipiert, dass Integration nur ein Aspekt eines ganzen Themenensembles ist. Viel entscheidender ist der „Patchwork“-Charakter der Familie. In der zweiten Staffel spielt der unterschiedliche kulturelle Hintergrund endgültig bloß noch eine untergeordnete Rolle.

Zum entkrampften Umgang der Kulturen, wie ihn die Figuren aus *Türkisch für Anfänger* vorleben, gehört u. a. der Verzicht auf bestimmte Attribute. „Entkategorisierung“ heißt das in den Empfehlungen der Rheingold-Stu-

Meine verrückte türkische Hochzeit



Türkisch für Anfänger

die: Wenn es um gewöhnliche Eheprobleme geht, brauche die türkischstämmige Teilnehmerin einer Talkshow nicht ausdrücklich als „Türkin“ vorgestellt werden. In der Regel legt das ja ohnehin schon der Name nahe. Vorbildlich in diesem Sinne ist ausgerechnet die RTL-Actionserie *Alarm für Cobra 11*: Dass Autobahnkommissar Semir Gerkhan türkische Wurzeln hat, wird zwar immer wieder einmal angedeutet, ist aber nie großartig Thema; der Mann ist ganz selbstverständlich integriert. Prompt ist Erdogan Atalay bei Deutsch-Türken zum Star geworden. „Das hat etwas mit Stolz zu tun“, erklärt Özlem Sarikaya. Die Münchener Journalistin befasst sich seit Jahren mit der Frage, wie man dem Themenkomplex „Migration und Integration“ im Fernsehen zu mehr Präsenz verhelfen kann. Auch sie begrüßt natürlich den Grimme-Preisregen, hat sich aber noch mehr darüber gefreut, dass Django Asül am politischen Aschermittwoch das „Derblecken“ übertragen worden ist: „Eine Revolution!“ Natürlich gab es prompt Proteste, doch die Gegenstimmen waren deutlich in der Minderheit. Solche Aktionen, ist Sarikaya überzeugt, werteten die gesamte „Community“ auf. Anders als die erblondete, ohnehin allzu offenherzig dekollektierte Gülcan (*Alle lieben Jimmy*, RTL) seien der Kabarettist oder auch die Personen aus *Türkisch für Anfänger* Identifikationsangebote, die gern angenommen würden: „Man wird dadurch wieder ein Stückchen mehr selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft.“

Freiwillig Moslem

Natürlich gab es aus türkischen Kreisen Unmut, weil die freche Lena (Josefine Preuß) aus Dagtekins Serie zunächst höchst intolerant auf den demonstrativ vorgelebten Glauben ihrer muslimischen „Schwester“ Yagmur reagiert. Dass Yagmur (Pegah Ferydoni) nach den Regeln des Korans lebt, irritierte hingegen bloß deutsche Zuschauer, erinnert sich Dagtekin: „Die Leute können sich einfach nicht vorstellen, dass jemand freiwillig Moslem ist.“ Yagmurs liebevoller, vorbildlich integrierter und beispielhaft liberaler Vater ist ohnehin denkbar weit vom Klischee des türkischen Patriarchen entfernt. Aber auch Yagmur wurde von Dagtekin als Identifikationsfigur angelegt: eine starke junge Frau, die nicht unterdrückt wird und ihren Weg ganz

bewusst gewählt hat. Ansonsten ist der Autor deutlich weniger integrationsbewegt als Daniel Speck. Während dessen Drehbuch zu dem Kinofilm *Maria, ihm schmeckt's nicht* dem Thema treu bleibt – der gleichnamige Roman von Jan Weiler erzählt die Geschichte seiner eingewanderten italienischen Schwiegereltern –, sitzt Dagtekin derzeit an der witzigen Arztserie *Doctor's Diary*, die von Polyphon Berlin für RTL entwickelt wird. Immerhin hat eine der Figuren, ein Gynäkologe, iranische Wurzeln. Dagtekin glaubt ohnehin nicht, dass Fernsehen in der Integrationsfrage viel bewegen kann. Aber vielleicht liegt das ja auch am mangelnden Angebot, findet Özlem Sarikaya. Die fehlenden Identifikationsangebote gerade in Filmen und Serien betrachtet die Journalistin als einen der Hauptgründe dafür, dass türkische Familien einen Großteil ihrer Fernsehzeit den Heimatsendern widmen. Schon allein aus diesem Grund sollten ARD und ZDF die Migranten viel stärker berücksichtigen: „Hier gibt es ein riesiges Zuschauerpotential!“

Dieses Potential, kritisiert Mangold, werde allerdings viel zu sehr auf türkische Migranten reduziert: „Es gibt noch immer keine Spätaussiedler und keine Schwarzen im Fernsehen, die nicht gleichzeitig dubiose Figuren bzw. Asylbewerber darstellen.“ Auch in zwei neuen Sat.1-Serien haben zwei tragende Rollen einen unübersehbar muslimischen Hintergrund: Antiterror Spezialist Demir (Bülent Sharif) aus *GSG 9* ist türkischer Herkunft, was immer wieder moderat thematisiert wird. Und Chemikerin Judith Karimi, verkörpert von der im Iran geborenen und in Österreich aufgewachsenen Proschat Madani, ist selbstverständlich ins *R.I.S.*-Team integriert und natürlich emanzipiert. Beide machen deutlich, warum vor allem Deutschtürken immer wieder in Nebenrollen besetzt werden: Sie sind zwar auf Anhieb als „Exoten“ identifizierbar, gehören jedoch zum Alltagsbild in deutschen Großstadtstraßen.

Selbst Mangold aber akzeptiert, dass sich in Sachen Integration zumindest in Filmen und Serien zuletzt viel verändert hat. Den Sendern reicht das allerdings auch. Die kleine Grimme-Preisschwemme wird keinen Migrationsboom zur Folge haben; ein *Indisch für Anfänger* z. B. sei definitiv nicht geplant, versichert Sat.1-Sprecherin Kristina Faßler. Viel zu tun, findet Mangold, gäbe es trotzdem



Türkisch für Anfänger, Wut



Meine verrückte türkische Hochzeit



noch: „Das Fernsehen ist nach wie vor eine sehr selbstbezogene Medienwelt, die viele Veränderungen in der Gesellschaft sehr gebrochen und zeitlich stark verzögert wahrnimmt.“ Özlem Sarikaya fordert daher, Migranten müssten in Magazinen und Nachrichtensendungen viel stärker präsent sein – und zwar vor wie hinter der Kamera. Leuchten des Beispiel in dieser Hinsicht ist für WDR-Redakteur Brücker der amerikanische Nachrichtensender CNN „mit seinen Moderatoren aus allen kulturellen Schichten“. Bis dahin scheint es noch ein weiter Weg zu sein, auch wenn das ZDF einen ersten großen Schritt getan hat: Seit Ende April 2007 gehört Dunja Hyali zum Moderationsteam des *heute-journal*. Die Eltern der 32-jährigen Journalistin stammen aus dem Irak.

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Vom Verschwinden des Kinderfernsehens



Ki.Ka, der Kinderkanal von ARD und ZDF, feierte Anfang Juli 2007 mit einem großen Fest in Erfurt sein zehnjähriges Bestehen. Anlass genug für Gert K. Müntefering, einem der Gründungsväter und auch acht Jahre nach seinem Abschied vom WDR immer noch hochgeachtet in der Branche, ein kritisches Fazit zu ziehen – verbunden mit Konsequenzen, die nicht allen gefallen werden.

Zur Person:

Gert K. Müntefering (72) ist Erfinder der Sendung *mit der Maus* und Vater des Kinderkanals. In seiner Ära erhielt das Kinderprogramm des WDR eine Vielzahl von Preisen. 1999 hat er den WDR nach 36 Jahren Mitarbeit verlassen. Seit Dezember 2000 ist er Honorarprofessor im Fachbereich Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften an der Universität Kassel. 40 Jahre nach seinen legendären „10 Thesen zum Kinderfernsehen“ weist Müntefering nun erstmals auf das „Verschwinden des Kinderfernsehens“ hin.

Herr Müntefering, Ki.Ka, Super RTL und Nick zeigen Kinderfernsehen rund um die Uhr. Trotzdem sprechen Sie vom „Verschwinden des Kinderfernsehens“. Warum?

Weil Kinderfernsehen keine Frage der Quantität sein darf. Viel entscheidender ist doch, ob es von Zeit zu Zeit herausfordernde Themen gibt, spannend gemachte Geschichten, neue Ideen, die sich auf besondere Weise entfalten und Fragen provozieren: „Ist es überhaupt sinnvoll, dass sich die Kinder so was ansehen? Warum lehnen wir das ab?“ Solche Debatten werden nicht mehr geführt. Quantität gibt es sicher genug, aber das Kinderfernsehen spielt in der öffentlichen Wahrnehmung keine Rolle mehr.

An welche Debatten in der Vergangenheit denken Sie da?

Angefangen hat es mit dem Schutzgedanken: Dürfen Kinder überhaupt fernsehen, und wenn ja: wie viel und ab welchem Alter?

Das ist aber schon lange her.

Und trotzdem eine Tatsache, über die sich alle jungen Eltern immer wieder aufs Neue Gedanken machen. Weiter ging es mit der Frage, was das Fernsehen bewirken kann. Die Sesamstraße steht bis heute für eine Art von Programm, das unterprivilegierte Kinder fördern kann. Es gab auch innerhalb der Sender ständige Diskussionen, weil die gefundenen Antworten in der jeweils nächsten Epoche wieder hinterfragt wurden; nicht immer zur Freude der Redaktion übrigens. Wir haben uns öffentlich und kontinuierlich mit der Art, dem Inhalt und der Systematik des Fernsehens beschäftigen müssen.

Die letzte große Aufregung gab es um die Teletubbies, und das war vor acht Jahren. Aber kann man das nicht auch als gutes Zeichen interpretieren?

Nein, ich halte das eher für ein Zeichen von Gleichgültigkeit.



Vielleicht sind die Eltern ja einfach bloß zufrieden mit dem Programm des Kinderkanals.

Und die klassische Literatur erzählt für alle Zeiten die Geschichten einer immer wieder neuen Gegenwart, und riskante innovative Programmentwicklungen wandern automatisch ins Archiv? Das kann es doch nicht sein. Natürlich muss es ein solides, vernünftiges Angebot geben, das zuverlässig einen bestimmten Rhythmus und eine bestimmte Qualität garantiert. Aber Kinderfernsehen ist ja auch Kind seiner Zeit und hat daher ebenso wie das Programm für Erwachsene den Auftrag, mit dieser Zeit zu gehen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen programmlich angenommen und entwickelt sowie als Kinderfernsehen auch Bestandteil des Fernsehens für Erwachsene werden.

Sie sehen also zwei Baustellen: Das Kinderfernsehen stagniert, inhaltlich und qualitativ, und außerdem soll sich das Abendprogramm für junge Zielgruppen öffnen?

Ich sehe sogar drei Baustellen: Selbst wenn man das Kinderprogramm für akzeptabel hielte, so vermisse ich trotzdem eine öffentliche Wahrnehmung, eine ästhetische Auseinandersetzung etwa mit einer grafischen Entwicklung oder einem aufregenden Stoff. Und solch eine Auseinandersetzung möchte ich gern auch mal bei Kulturzeit auf 3Sat sehen. Es genügt nicht zu wissen, dass es einen sicheren Ort gibt, an dem ich meine Kinder unbesorgt parken kann.

Warum finden solche Auseinandersetzungen nicht statt?

Weil Kinderfernsehen weder als Beitrag zur Kultur noch zum Konsum betrachtet wird. In den Kulturredaktionen interessiert man sich für Literatur, Theater, Kino, Bildende Kunst und vielleicht noch für jenen Teil der Politik, der diese Bereiche tangiert.

Andererseits: Wenn das Kinderfernsehen keine Zeichen setzt, gibt es auch wenig Grund, darauf zu reagieren.

Doch. Man könnte zum Beispiel die Frage stellen, ob die Programmideen, die sich über Jahrzehnte entwickelt haben, noch für die Gegenwart belastungsfähig sind; von der Zukunft ganz zu schweigen. Ich bezweifle außerdem, dass die Kinderstrecken, die ARD und ZDF an den Wochenenden zeigen, langfristig genug Publikum haben, um aus programmplanerischer Sicht noch als erfolgreich zu gelten. Wie wäre es mit einer Alternative: Der Ki.Ka bleibt das Programm fürs Bewährte, inklusive der Aufforderung, dieses Bewährte immer wieder in Frage zu stellen. Die Kinderfernseh-Budgets von ARD und ZDF hingegen werden gezielt dafür eingesetzt, mit innovativer Kraft eine auf kleine Fläche konzentrierte Entwicklung zu betreiben.

ARD und ZDF als Experimentierstrecke?

Nein, „Experiment“ klingt schon viel zu sehr nach wenig Zuschauern. Sehen Sie, die Maus war immer auch technisch auf der Höhe der Zeit. Wir haben uns für 3 Minuten so viel Zeit genommen wie andere für 20, wir haben auf 16 und auf 35 Millimeter gedreht, wir haben schon mit Tricks gearbeitet, als Tricks noch dem Trickfilm vorbehalten waren. Aktuelle Programme müssen genauso ihre Form finden.

Wenn Sie beim Kinderkanal eine Stagnation feststellen, werfen Sie ihm nicht in gewisser Weise seinen Erfolg vor? Warum sollte man ein Programm ändern, das bei Umfragen die besten Werte erzielt?

Der Kinderkanal verwaltet das Bewährte ja auch gut, aber er schafft eben keine öffentliche Diskussion, wie ich sie eben beschrieben habe. Kinderfernsehen braucht eine provokante Seite, um wahrgenommen zu werden. Die Vorstadtkrokodile nach Max von der Grün (1977) zum Beispiel: Das war eine Koproduktion zwischen dem Kinderfernsehen und dem Fernsehspiel und ist auf beiden Programmplätzen gelaufen.

Sie denken an Familienfernsehen?

Natürlich! ARD und ZDF machen einen Fehler, wenn sie ihre reichen Ressourcen im Erzählen und in der Dokumentation im Kinder- und Familienfernsehen nicht auch auf ihre kostbare Fernsehzeit im Hauptprogramm anwenden. Im Fernsehspiel an langen Winterabenden und zur Ferienzeit im Sommer fehlen diese Abenteuer, wie sie früher selbstverständlich waren.

War die Ki.Ka-Gründung ein Fehler?

Nur, wenn ARD und ZDF glauben, der Kinderkanal sei die eigentliche Mandatsadresse des Kinderfernsehens.

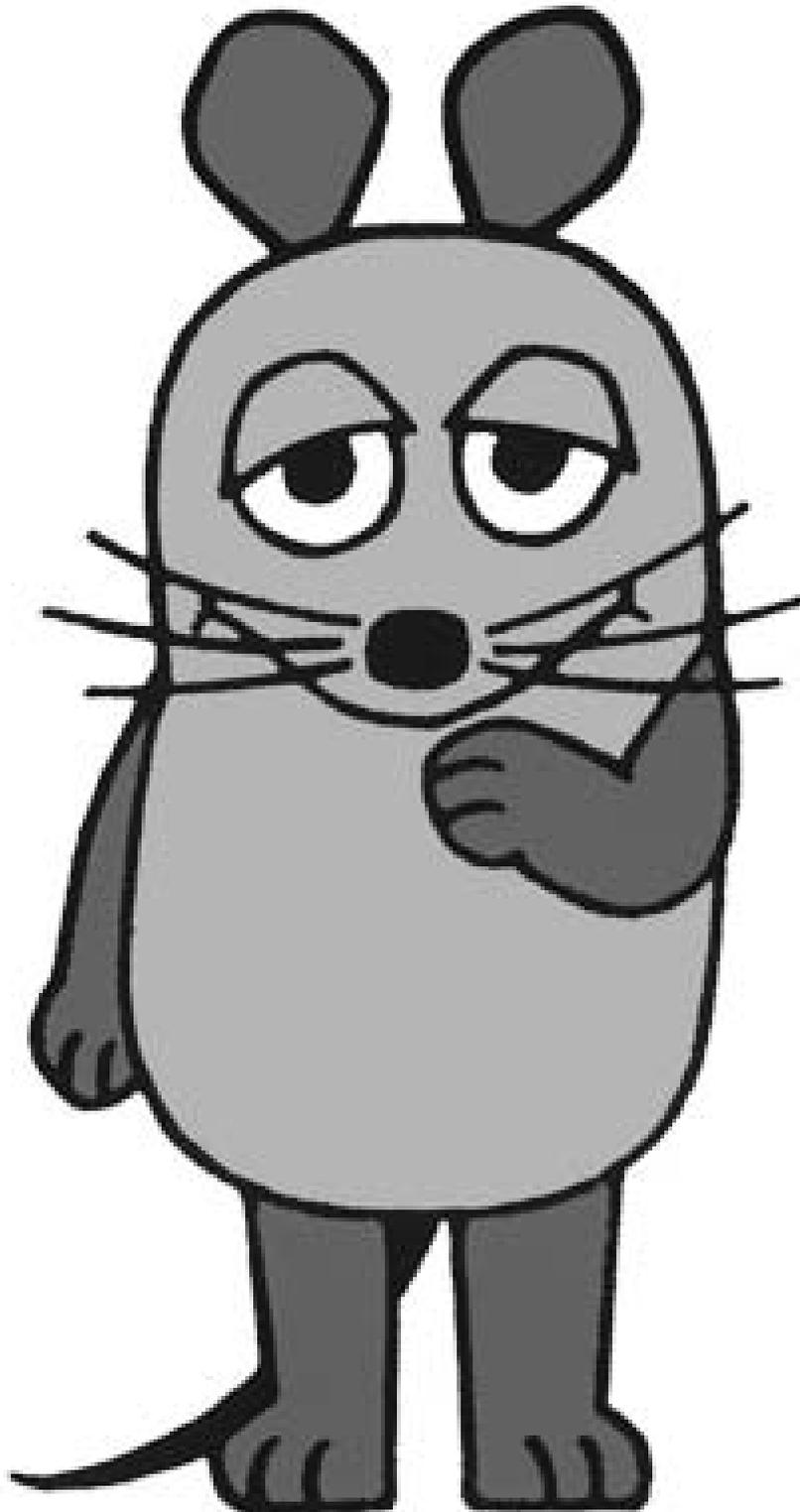
Aber Ihnen muss doch damals klar gewesen sein, dass die Hauptprogramme sämtliche Forderungen an das Kinderfernsehen Richtung Ki.Ka weiterleiten werden!

Das dürfen und sollen sie ja auch. Es ist nichts dagegen zu sagen, dass der Ki.Ka für 90 Prozent des öffentlich-rechtlichen Kinderfernsehens steht. Entscheidend sind die letzten 10 Prozent. Ich fände es geradezu selbstmörderisch, wenn ARD und ZDF diese 10 Prozent nicht als Chance betrachten würden. Die beiden Programme hören ja auch nicht auf, Dokumentationen zu zeigen, nur weil es Phoenix gibt.

Dabei sind Kinder doch, wie die ARD im Frühjahr betont hat, Zukunft.

Für eine Woche war das vielleicht genug, aber das Jahr hat ja noch 51 weitere Wochen. Ich konnte schon früher mit solchen Slogans nicht viel anfangen. Ich war immer der Meinung, Kinder sind Gegenwart.

Das Interview führte Tilmann P. Gangloff.



Literatur

Inhalt:

- Gabriele Klewin: **Alltagstheorien über Schülergewalt. Perspektiven von LehrerInnen und SchülerInnen** Prof. Dr. Lothar Mikos **72**
- Gudrun Marci-Boehncke/Matthias Rath (Hrsg.): **Jugend – Werte – Medien: Der Diskurs** Tilmann P. Gangloff **74**
- Julia Schäfer: **Sozialkapital und politische Orientierungen von Jugendlichen in Deutschland** Claudia Töpfer **75**
- Sabine Andresen/Isabell Diehm (Hrsg.): **Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen** Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler **76**
- Promotionskolleg „Kinder und Kindheiten im Spannungsfeld gesellschaftlicher Modernisierung“ (Hrsg.): **Kinderwelten und institutionelle Arrangements. Modernisierung von Kindheit** Klaus-Dieter Felsmann **77**
- Jens Lucht: **Der öffentlich-rechtliche Rundfunk: ein Auslaufmodell? Grundlagen – Analysen – Perspektiven** Prof. Dr. Lothar Mikos **78**
- Sonja Ganguin/Uwe Sander (Hrsg.): **Sensation, Skurrilität und Tabus in den Medien** Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler **79**
- Kurzbesprechungen, Teil I** Tilmann P. Gangloff **80**
- Kurzbesprechungen, Teil II** Susanne Bergmann **81**

Alltagstheorien über Schülergewalt

Nicht erst seit der Aufregung um die Rütli-Schule in Berlin-Neukölln ist die Gewalt an Schulen ein Thema in der öffentlichen Diskussion. Die Gewalt von Schülern ist auch immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Studien. Die Alltagstheorien von Schülern und Lehrern, die oft nicht mit wissenschaftlichen Erkenntnissen übereinstimmen, wurden dagegen kaum berücksichtigt. Diese Forschungslücke schließt Gabriele Klewin nun mit ihrer Dissertation, die aus einem größeren Projekt zur Gewalt an Schulen an der Universität Bielefeld hervorgegangen ist. Für die vorliegende Studie wurden ausführliche Interviews mit insgesamt 18 Schülerinnen und Schülern einer Hauptschule, einer integrierten Gesamtschule und eines Gymnasiums sowie mit je zwei Lehrerinnen und Lehrern jedes der Schultypen durchgeführt. Die ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Befragung erlaubt tiefe Einblicke in die Sichtweisen von Schülern und Lehrern. Es zeigen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bewertung von Schülergewalt. Mit ihrer Studie kann die Autorin auch ein Ergebnis bestätigen, das bereits andere Studien festgestellt hatten: Während die Lehrer vor allem die familiären Verhältnisse der gewalttätigen Schüler für deren Verhalten verantwortlich machen, sehen die Schüler hier vor allem die Suche nach Anerkennung, aber auch Freude und Spaß an der Gewaltausübung als Gründe. Die Schüler liegen mit ihrer Einschätzung näher an den sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Ursachen von Jugendgewalt als die Leh-

rer, die mit ihrer Ursachenzuschreibung an die Familie auch ein Stück eigene Verantwortung ablehnen.

Die Differenziertheit der Ergebnisse lässt sich hier leider nicht ausführlich würdigen; eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse muss genügen. So finden sich unterschiedlich enge Verständnisse von Gewalt bei Lehrern und Schülern. Während für die Lehrer neben körperlichen Tätlichkeiten auch Beleidigungen und Ausgrenzungen zu ihrem weiten Gewaltverständnis zählen, haben die Schüler eher einen engen Gewaltbegriff, der hauptsächlich physische Gewalt umfasst. Psychische Gewalt wird zwar wahrgenommen, auch in ihren Auswirkungen auf die Opfer, aber nicht als Gewalt gewertet. „Es zeigt sich jedoch auch bei den Äußerungen der GesamtschülerInnen, dass verbale Attacken dennoch als belastend angesehen werden. Die Folgen werden teilweise für gravierender gehalten als die physische Gewalt, dennoch fallen diese Handlungen für die SchülerInnen nicht unter den Begriff Gewalt. Hier findet sich eine Parallele zu den Aussagen der HauptschülerInnen, bei denen ebenfalls einerseits die negativen Auswirkungen verbaler Angriffe beschrieben werden, andererseits aber betont wird, dabei handele es sich nicht um Gewalt“ (S. 145). Das ist auch bei den Gymnasiasten nicht anders, mit einer Ausnahme: Die weiblichen Schüler fassen hier auch psychische Gewalt unter dem Gewaltbegriff. In den Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern werden auch die Grenzbereiche von Gewaltsituationen thematisiert. „Sowohl bei psychischer

als auch bei physischer Gewalt gibt es Handlungen, die von den LehrerInnen nicht als Gewalt bezeichnet werden. Hierzu gehören Spaßkämpfe, die keine Verletzungen zur Folge haben und nicht in böser Absicht ausgeübt werden. Der Umgangston zwischen den SchülerInnen fällt ebenfalls nicht unter Gewalt, der Übergang zur verbalen Gewalt ist jedoch fließend und wird nach Ansicht der Lehrkräfte von den SchülerInnen nicht immer bemerkt“ (S. 199). Aus den Ergebnissen folgert die Autorin, dass es sich bei der Definition von Gewalt quer durch alle Schultypen „um eine allgemeine Kennzeichnung handelt, die sich nicht direkt auf die im Schulalltag vorfindliche Situation beziehen muss“ (S. 200), da an den verschiedenen Schultypen unterschiedlich häufig gewalttätige Handlungen vorkommen.

Schülerinnen und Schüler, die an Gewalthandlungen beteiligt sind, lassen sich aus Sicht der Lehrer in drei Gruppen einteilen: in „Nur-Opfer“, in „Täter-Opfer“ und in „Täter“. Die „Nur-Opfer“ haben eines gemeinsam: Sie sind körperlich kleiner und schwächer als die anderen. Die „Täter-Opfer“ agieren häufig in einer Gruppe von Gleichgesinnten. Die „Täter“ können das gesamte Klassengefüge beeinflussen, da sich unbeteiligte Schüler „nicht auf die Seite der Opfer stellen, sondern froh sind, selber nicht betroffen zu sein und den Täter/ die Täterin indirekt unterstützen“ (S. 202). Für die Schülerinnen und Schüler ist diese Einteilung nicht so klar, sie haben, kurz gesagt, ein differenziertes Bild von Opfern und Tätern. Sie beschreiben Opfer und Täter unterschiedlich: „Als Anlass für Angriffe können Äußer-

lichkeiten, wie fehlende Markenkleidung, dienen. Opfer können aber auch körperlich schwächere SchülerInnen sein oder solche, die sich nicht gegen die Angriffe zur Wehr setzen und deshalb wiederholt angegriffen werden. SchülerInnen können aber auch zufällig zum Opfer werden, wenn TäterInnen lediglich einen Vorwand dafür suchen, sich zu streiten und jemand dafür geeignet scheint“ (S. 205). Neben dem Motiv des „Sich-streiten-Wollen“ gibt es auch das Motiv des „Sich-beweisen-Wollen“. Für die Täter spielt die Selbstinszenierung durch Gewalthandlungen offenbar eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse der Studie von Klewin zeigen, dass es zwar ein weitgehend gemeinsames Verständnis von Gewalt bei Schülern und Lehrern gibt, Letztere aber nur wenig Einblick in die Vielfalt der Motive von Tätern und die Ursachen des Opferstatus von Schülern haben.

Während die Schüler kaum auf Gewaltprävention und -intervention eingehen, betonen die Lehrer vor allem die begrenzte Reichweite und die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Allerdings stellen die Schüler der Gesamtschule fest, „dass gemeinsame Aktivitäten den Zusammenhalt fördern und helfen, Gewalthandlungen zumindest abzumildern“ (S. 209). Die Autorin zeigt entsprechend auch Wege auf, wie der Gewalt an Schulen begegnet werden kann. So muss versucht werden, das Selbstbewusstsein von Opfern zu stärken, den Tätern müssen andere Wege zu einer sozialen Anerkennung aufgezeigt werden als Gewalthandlungen. Außerdem muss verhindert werden, dass manche Schüler zu Opfern werden, auch

wenn es für Lehrer schwierig ist, erste Anzeichen wie sozialen Rückzug entsprechend zu deuten. Schließlich müssen auch die unbeteiligten Schüler eingebunden werden, um ein positiv gestimmtes soziales Gefüge an den Schulen zu etablieren. Die Studie von Klewin bietet einen tiefen Einblick, nicht nur in die Interaktionsverhältnisse der Schüler an den drei untersuchten Schultypen, sondern auch in die teilweise mangelnde Interaktion zwischen Lehrern und Schülern. Die breite Darstellung der Interviews ermöglicht dem Leser, die Vielfalt der Ursachen- und Motivkomplexe für Schülergewalt nachzuvollziehen. Auffallend ist dabei, dass Medien und mediale Gewaltdarstellungen als Ursache für Gewalthandlungen nicht erwähnt werden. Sie scheinen in der Alltagswelt der Schulen keine große Rolle zu spielen – zumindest in den Schulen, an denen die vorliegende Untersuchung durchgeführt wurde. Wer einen Einblick in das Gewaltverständnis von Schülern und Lehrern bekommen möchte, sollte zu diesem Buch greifen.

Lothar Mikos



Gabriele Klewin:
Alltagstheorien über Schülergewalt. Perspektiven von LehrerInnen und SchülerInnen. Wiesbaden 2006: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 233 Seiten mit Abb. und Tab., 34,90 Euro



**Gudrun Marci-Boehncke/
Matthias Rath (Hrsg.):**
*Jugend – Werte – Medien:
Der Diskurs.* Weinheim/
Basel 2006: Beltz Verlag.
200 Seiten, 26,90 Euro

Medien als Chance

Die Leistungen von Kindergarten und Schule werden an Erwartungen gemessen, die über die reine Wissensvermittlung hinausgehen. Verkehrserziehung, musische Ausbildung, Vermittlung sozialer Werte: Das Spektrum umfasst weit mehr als bloß den Pisa-Bereich; persönliche, soziale oder politische Bildung lassen sich mit einem global anwendbaren Test kaum abfragen. Ihre Bedeutung darf deshalb keinesfalls geringer eingestuft werden. Mit dem Buch *Jugend – Werte – Medien: Der Diskurs* will die Stiftung Ravensburger Verlag zu einem gesellschaftlichen Diskurs anstiften, der im besten Fall – zusätzlich zu der bereits festgestellten Renaissance der Religion – zu einem Comeback der Werte animieren soll. Der Auftakt einer dreiteiligen Reihe dreht sich daher immer wieder auch um die philosophische Frage, ob es sich beim Wertewandel – kulturpessimistisch etwa im Sinne Noelle-Neumanns interpretiert – um einen Werteverfall handelt oder bloß um Anpassungen immer wieder neuer Generationen an immer wieder neue Zustände, um eine Aktualisierung also „in konkreten Werturteilen“ (S. 10). Außer Frage steht dabei die Rolle der Medien als Ersatz oder zumindest Ergänzung für die klassischen Sozialisationsinstanzen (Familie, Kirche etc.). Die Identität eines Menschen wird tagtäglich neu erfunden, überprüft, korrigiert, ergänzt; sie ist das Ergebnis einer permanenten Auseinandersetzung. Die Medien – allen voran das Fernsehen – bieten dabei ein Identitätsangebot, das in keinem Vergleich zu den Reibungs- und Orientierungsmöglichkeiten frü-

herer Generationen steht; ohne Frage eine Herausforderung für die wissenschaftliche Forschung, die hier noch ein weites Feld vor sich hat. Den ersten Spatenstich hat vor einigen Jahren Dietrich Kerlen getan, der in seiner wegweisenden kulturhistorischen Studie *Jugend und Medien in Deutschland* die Blickrichtung vorgegeben hat: Viel zu ausschließlich konzentriert sich die wissenschaftliche Analyse des kindlichen Medienkonsums seit Jahrzehnten auf das Fernsehen sowie – seit einigen Jahren – auf Video- und Computerspiele, weil die Qualität des Buchs automatisch außer Frage steht. Konvergente Ansätze, die nicht ein Medium herausheben, sondern die ganze Palette als Ensemble begreifen, haben nach wie vor Seltenheit. Nur so aber können Wechselwirkungen festgestellt werden. Nur so lassen sich auch valide Aussagen über die tatsächliche Medienkompetenz eines Kindes machen. Beispielhaft in diesem Sinne ist die Forschung von Helga Theunert (JFF-Institut, München), die gemeinsam mit Ulrike Wagner die Konvergenz im Kinderzimmer in ihrem Beitrag allerdings vor allem quantitativ betrachtet (ein Filmstoff als Hörspiel, als Buch, als Computerspiel; eine beliebte TV-Sendung als Webseite im Internet). Ohnehin stellen die Aufsätze dieses Sammelbands allenfalls einen Anfang dar. Die Mischung der Fachrichtungen ist zwar einerseits reizvoll, verrät aber andererseits auch die Genese des Kompendiums als Dokumentation einer Fachtagung. Immerhin trägt der Band die verschiedenen Positionen zusammen und bietet auf diese Weise einen guten Überblick. Perfekter Einstieg ist daher ein

Aufsatz von Heinz Bonfadelli (Universität Zürich), der 25 Jahre Jugendmedienforschung zusammenfasst und eine Haltung vorgibt, die den Tenor des Buchs vorwegnimmt: Die Autoren betrachten die Medien grundsätzlich als Ressource, nicht als Risiko; für Bonfadelli ist Medienaneignung „sozial verteilte Selbstgestaltung“ (S. 27). Bei aller Absage an übertriebenen Kulturpessimismus vermeiden die Beiträge aber auch jede unangebrachte Euphorie. Die Digitalisierung der Medien mag in bestimmten Bereichen soziale Ungleichheiten nivellieren, kann aber – analog zur Wissenskluft – auch wieder neue Gräben erzeugen. Die Beherrschung Neuer Medien ist daher eine ähnliche Voraussetzung, die Zukunft zu meistern, wie Lesen und Schreiben. Eltern mag es trösten, dass sie durchaus noch eine gewisse Existenzberechtigung haben; selbst wenn Ekkehard Sander und Andreas Lange gleich hinzufügen, dies sei „keine vorbehaltlose Adelung der Familie“ (S. 71). Diskussionen, wie sie immer wieder gern von Ursula von der Leyen angezettelt werden, bezeichnen sie als „Familienrhetorik“ und Nährboden einer „unfruchtbaren Wertedebatte“ (S. 72). Grundsätzlich reizvoll sind auch die Betrachtungen der beiden Herausgeber über die Beziehungen Jugendlicher zu Medienstars, während der Beitrag über das „Todesbild“ in täglichen Serien wie *Gute Zeiten, schlechte Zeiten* zwar Statistiken, aber kaum Schlussfolgerungen bietet.

Tilman P. Gangloff

Sozialkapital und politische Orientierungen Jugendlicher

Seit den 1990er Jahren genießt der Begriff des „Sozialkapitals“ in den Sozialwissenschaften hohe Popularität. Zahlreiche Studien konnten bisher belegen, dass sich soziale Beteiligung und soziales Vertrauen positiv auf politische Orientierungen auswirken. Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass eine Auseinandersetzung mit politischen Sachverhalten bereits in der Jugendphase beginnt, stehen im Mittelpunkt dieser Studien in der Regel Erwachsene. Eine empirische Untersuchung der kulturellen und strukturellen Aspekte sozialen Kapitals sowie deren Einfluss auf verschiedene politische Orientierungen im Jugendalter ist in Deutschland bisher ausgeblieben.

Die vorliegende Dissertation von Julia Schäfer versucht, diese Forschungslücke zu schließen und untersucht, „ob Sozialkapital einen substantiellen, zusätzlichen Erklärungsfaktor dafür bietet, warum einige Jugendliche in Deutschland politisch involviert sind und in diesem Sinne bereits in jungen Jahren über politisches Kapital verfügen und warum dies für andere Jugendliche nicht zutrifft“ (S. 19).

Die Autorin gibt zunächst einen Überblick über unterschiedliche Sozialkapital-Konzepte in der politischen Kulturforschung und in der Jugendforschung. Jugendliches Sozialkapital konzipiert sie demnach als zivilgesellschaftliche Ressource, in deren Mittelpunkt soziale Beteiligung, soziales Vertrauen sowie soziale Werte und Normen stehen (S. 52).

Anhand der Auswertung von sieben, seit 1990 erhobenen,

bekannten Jugendstudien (die *DJI-Jugendsurveys* und die *Shell-Jugendstudien*) untersucht Julia Schäfer die Bedingungen und Konsequenzen von Sozialkapital im Jugendalter. Die unterschiedlichen Konzeptualisierungen dieser Studien wertet sie dabei als Vorteil, möglichst viele verschiedene Operationalisierungen der Sozialkapital-Indikatoren auszuwerten.

Anhand ihrer Ergebnisse kann sie zeigen, dass der individuelle Sozialkapital-Bestand Jugendlicher in Deutschland relativ gut ist. Ebenfalls deuten „die Ergebnisse der verschiedenen Regressionsanalysen in den verwendeten Jugendstudien [...] darauf hin, dass Jugendliche, die auf soziales Kapital zurückgreifen können, eher politisch interessiert sind und eher politisch partizipieren. Sie bringen den politischen Institutionen mehr Vertrauen entgegen, stehen der Arbeit der Politiker weniger kritisch gegenüber und sind auch mit der Leistung des politischen Systems zufriedener. Ebenso unterstützen sie eher die Demokratie als Ordnungsmodell. Insgesamt trägt bei den Jugendlichen in Deutschland also eine hohe Sozialkapital-Ausstattung auch zu einer größeren Verfügbarkeit von politischem Kapital bei“ (S. 255). Die Verfügbarkeit von Sozialkapital ist allerdings abhängig von den Ressourcen der Jugendlichen. „Soziales Kapital steht insbesondere Jugendlichen aus Bevölkerungsschichten zur Verfügung, die auch mit sonstigen Kapitalien (z. B. Human- und Kulturkapital) vergleichsweise gut ausgestattet sind“ (S. 259). Insbesondere die Schulbildung, das Alter und das Geschlecht erweisen sich als relevante Einflussfaktoren. Je höher die Schulbildung ist, des-

to eher verfügen die Jugendlichen über Sozialkapital. So konnte Julia Schäfer auch bei keiner der durchgeführten Analysen feststellen, „dass Jugendliche, die nur eine niedrige Schulbildung aufweisen, diesen Nachteil durch soziales Kapital ausgleichen können“ (S. 260). Deutliche Unterschiede wurden sichtbar: „So steht Jugendlichen mit niedriger Bildung sowie ostdeutschen Jugendlichen zum einen weniger Sozialkapital zur Verfügung, und zum anderen finden sich bei ihnen teilweise schwächere demokratische Orientierungen“ (S. 260). Die Untersuchung weist plausibel nach, dass die bei Erwachsenen vermuteten und teilweise auch bestätigten Wirkungszusammenhänge bezüglich des individuellen Sozialkapitals auch bei Jugendlichen in Deutschland wirksam sind und dass jugendliches Sozialkapital von der sonstigen Ressourcenausstattung abhängig ist. Dass der Begriff des „Sozialkapitals“ dabei ein statistisches Artefakt bleibt, schmälert nicht die Erkenntnisse dieser Untersuchung, sondern stellt für anschließende Analysen die Frage: „Was verursacht was und mittels welcher Mechanismen oder sozialen Prozesse?“ – eine Frage, die Gegenstand weiterer Forschungen sein sollte.

Claudia Töpfer



Julia Schäfer:
Sozialkapital und politische Orientierungen von Jugendlichen in Deutschland.
Wiesbaden 2006: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
288 Seiten mit 8 Abb. und 39 Tab., 39,90 Euro



**Sabine Andresen/
Isabell Diehm (Hrsg.):**
Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen. Wiesbaden 2006: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 274 Seiten, 29,90 Euro

Kinder, Kindheiten, Konstruktionen

„Befunde der neueren sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung“ – und zwar sowohl in theoretischer als auch in exemplarisch-empirischer Hinsicht – haben die Herausgeberinnen, die beide an der Universität Bielefeld Pädagogik lehren, in diesem Sammelband versammelt, der auf eine Tagung mit dem Titel „Kinder und Kindheit(en) im Fokus sozialpädagogischer Theoriebildung“ an der Universität Heidelberg im Februar 2002 (!) rekurriert. Zum anderen thematisieren sie die Frage, ob und wie diese Befunde in der Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik „pointierter und differenzierter“ bearbeitet werden und dort auch für weitere Erkenntnisse sorgen können.

Das geht, um es gleich vorweg zu sagen, in den vier theoretischen Beiträgen nicht ohne reichlich viel abstrakte Rabulistik ab, deren Erkenntnisgewinn und theoretische Evidenz sich für den etwas Außenstehenden nicht ohne weiteres erschließen. Denn mehrfach halten sich Sozialisationsforschung, Kindheitsforschung und Pädagogik wechselseitig unzureichende Blickverengungen oder markante Defizite vor: Beispielsweise gilt die Sozialisationsforschung, die sich um die gegenseitige Vergesellschaftung von Kindern und (zunächst) Eltern kümmert, als zu funktionalistisch ausgerichtet; bei der Pädagogik wird moniert, sie betone entsprechend ihrem Traditionsfundus nach wie vor die anthropologische und normative Sichtweise, wohingegen die Kindheitsforschung Gefahr laufen könnte, die Kindheit ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Einbettung zu

isolieren oder gar als (schein-) autonom überzubewerten. Auswege ergeben sich gemeinhin immer in der probaten Forderung nach mehr Interdisziplinarität – oder aber in einer übergreifenden Theoriebildung, wie sie Michael Göhlich in der System- und Handlungstheorie anbieten möchte. Die wird aber in ihrer Spezifik nicht allen gefallen und auch nicht allen Fragestellungen gerecht.

Konkreter und für die praktische sozialpädagogische Arbeit ergiebiger sind die acht Beiträge in der zweiten Rubrik, die mit ihren Themen allerdings weit streuen und von der Einleitung der beiden Herausgeberinnen in einen möglicherweise gedachten Zusammenhang nicht hinreichend verortet werden. Der dort genannte, nämlich aus „sozialkonstruktivistischer Perspektive nach sozialen Ordnungsverhältnissen in pädagogischen Zusammenhängen [zu] fragen“, bleibt recht abstrakt: Da werden zunächst die Kindheitsbilder und politischen Leitideen des 10. und 11. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung herausgearbeitet, sodann folgen geschlechtsspezifische Aspekte im Kinderleben sowie Kindheitserinnerungen im intergenerativen Vergleich. Sven Borsche versucht eine Zwischenbilanz der Politik für Kinder – natürlich auf dem Stand bis 2002. Ein wichtiger Fingerzeig von Volker Lenhart betont, dass die Theorie der Kindheit nicht auf die westlichen, europäischen oder gar nationalen Dimensionen mit ihren nach wie vor vergleichsweise paradiesischen Optionen (trotz hiesiger wachsender Kinderarmut) verkürzt werden darf, sondern die „Kindheit in der Dritten Welt“ einbeziehen muss, wenn sie als einigermaßen allgemeine Theo-

rie im globalen Zeitalter gelten will, so kompliziert und ausufernd dies werden wird – ein Plädoyer, das in den einleitenden Beiträgen leider (noch) nicht beherzigt worden ist. Schließlich werden die frühen Kindheiten in der BRD und der (ehemaligen) DDR verglichen, die Frage nach dem Status des Schülers im Kinderleben aus ethnologischer Sicht behandelt. Am Ende kritisiert der bekannte Züricher Pädagoge Jürgen Oelkers die derzeit grassierende Krisensemantik in der Erziehung.

Neben der noch recht ethnozentrischen Sichtweise der Kindheitsforschung fällt aber auch noch ein zweites Defizit aus medienwissenschaftlicher Sicht auf, zumal Medienpädagogen und auch viele Allgemeinpädagogen heutige Kindheit ganz selbstverständlich als „Medienkindheit“ apostrophieren. Doch bei der hier versammelten Kindheitsforschung kommt dieser Topos nicht vor, jedenfalls nicht als relevante und theorieleitende Kategorie. So lässt sich erneut ein gravierendes Manko konstatieren, das dringend zunächst nach wechselseitiger Kenntnisnahme und dann nach Kooperation ruft. Die Kinder werden es den engagierten Wissenschaftlern danken, wenn sie ihre Welt (endlich) so analytisch wahrnehmen, wie sie tatsächlich ist.

Hans-Dieter Kübler

Kinderwelten und institutionelle Arrangements

Mit dem Rücken zur Wand, so ist im Magazin der „Süddeutschen Zeitung“ vom 15. Juni 2007 eine Reportage überschrieben, die vom Leistungskampf der Schüler einer 4. Klasse in München berichtet, wo es darum geht, ob jemand künftig das Gymnasium, die Realschule oder nur die Hauptschule besuchen darf. Resümierend stellt der Autor Rainer Stadler schließlich die Frage, ob es nötig sei, „bereits zehnjährige Kinder unter Druck zu setzen, um sie dann in Gewinner und Verlierer zu sortieren.“ Haben angesichts dessen Heranwachsende heute eine bessere Kindheit als jene in früheren Jahren oder geht es ihnen vielleicht schlechter denn je? Für die Autoren des vorliegenden Buchs, die den Alltagswelten von Kindern empirisch aus historischer und aktueller Perspektive nachspüren, ist eine solche Frage angesichts der vielschichtigen Aspekte, die man bedenken muss, wenig produktiv. Allerdings weisen sie im Vorwort ihres Readers deutlich darauf hin, dass „in der Betrachtung der Gesamtheit an Bedingungen kindlichen Lebens und Erlebens [...] eine positive, den Fortschrittbegriff reklamierende Perspektive [...] deutlich zu relativieren“ ist (S. 7). Zu fragen wäre immer nach den gegebenen gesellschaftlichen Zusammenhängen, in deren Kontext sich Kindheit konstituiert. In diesem Umfeld scheint es notwendig, sich von der durch die Entwicklungspsychologie geprägten Auffassung abzugrenzen, wonach Kindheit allein als Stadium auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu sehen ist. Dementsprechend wird der na-

turalistische, entwicklungsbestimmte Kindheitsbegriff verworfen und durch eine soziologisch geprägte Definition ersetzt. Sven Steinacker stellt diese am Beginn seines Beitrags, der sich mit dem Konfliktverhalten jugendlicher Heiminsassen in der Weimarer Republik beschäftigt, explizit vor, indem er – anknüpfend an aktuelle Positionen der Kindheitssoziologie – sagt, „dass Kinder nicht nur als passive Objekte von sozialen Strukturen und Prozessen zu betrachten sind, sondern als eigenständige soziale Akteure, die ihre unmittelbaren, in die generationelle Ordnung der Gesellschaft eingelassenen Lebensbedingungen aktiv, konstruktiv und kompetent gestalten“ (S. 17). So wie Steinacker sehen auch die anderen Autoren das Kind als eigenständig handelndes Subjekt und verdeutlichen dies an entsprechenden Fallbeispielen. Diese sind jeweils aus dem eigenen Dissertationsprojekt, das in ein Promotionskolleg der Universitäten Kassel und Wuppertal eingebunden war, entnommen. Dorothea Witt verweist bei ihren „Beobachtungen am Kindergartenzaun“ auf einen wesentlichen Widerspruch hinsichtlich der allgemeingültigen Vorstellungen von Kindheit. Da sei auf der einen Seite das „schutzbedürftige Kind“, das als „unselbständig, verletzlich und leicht beeinflussbar angesehen“ wird, und auf der anderen Seite das „wahrhaftige Kind“, das in seiner Natürlichkeit idealisiert und als Hoffnungsträger stilisiert werde (S. 71 f.). Beide Seiten würden zu oft getrennt betrachtet und so von den erziehenden Erwachsenen – entsprechend der jeweiligen pädagogischen Absicht – isoliert abgerufen. Mit Blick auf

Jean-Jacques Rousseau macht Dorothea Witt deutlich, dass die zwei angesprochenen Aspekte nur zusammen gesehen werden dürfen. Nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt nehmen die Überlegungen von Christiane Sander einen besonderen Stellenwert ein, die an einem Beispiel aus Brasilien verdeutlicht, wie wichtig es ist, Kindern als selbständig handelnden Subjekten ausreichend Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen: „Nur so können Kinder und Jugendliche die Fähigkeit erwerben, eigene Initiativen zu ergreifen, sich für die Erfüllung von selbst entworfenen Zielen einzusetzen, sich eine eigene Welt der Aktion und Kultur zu eröffnen und als aktive Subjekte gesellschaftliche Veränderung zu bewirken“ (S. 132). Insgesamt stellt die vorliegende Publikation Modelle zur Diskussion, die zu eigenen vergleichenden Überlegungen herausfordern. Dies gilt für den pädagogischen Bereich allemal. Denn welche Vorstellung von Kindheit verbirgt sich etwa in der eingangs erwähnten Praxis frühkindlicher sozialer Auslese durch überhöhten Leistungsdruck? Doch gilt dies auch für alle, die sich dem Jugendmedienschutz verpflichtet fühlen. Ob man Kinder bei dieser Aufgabe als Objekte oder Subjekte betrachtet – das macht wahrlich einen gewaltigen Unterschied.

Klaus-Dieter Felsmann



Promotionskolleg „Kinder und Kindheiten im Spannungsfeld gesellschaftlicher Modernisierung“ (Hrsg.):
Kinderwelten und institutionelle Arrangements. Modernisierung von Kindheit. Wiesbaden 2006: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 220 Seiten, 24,90 Euro

**Jens Lucht:**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk: ein Auslaufmodell? Grundlagen – Analysen – Perspektiven. Wiesbaden 2006: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 228 Seiten mit Abb. und Tab., 39,90 Euro

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in die Kritik geraten. Vor allem werden ihm zu hohe Kosten, eine Angleichung der Programme an die private Konkurrenz sowie eine Abhängigkeit vom politischen System vorgeworfen. Der Politologe und Jurist Jens Lucht geht in seiner Arbeit, die 2004 der Universität Freiburg als Dissertation vorlag, diesen Vorwürfen nach und versucht, Perspektiven aufzuzeigen.

Der Autor konstatiert eine Legitimationskrise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, da er kaum noch über die Herstellung von Öffentlichkeit und die Vermittlung von Politik als eine der wesentlichen Aufgaben elektronischer Massenmedien seine Existenz sichert. Die Krise wurde vor allem durch den Einschnitt ausgelöst, den die Einführung des dualen Rundfunksystems mit sich brachte, so die These von Lucht, die jedoch rundfunkhistorisch nur bedingt zutrifft. Das Prinzip Öffentlichkeit und seine Funktionen stellen für den Autor den Ausgangspunkt seiner Überlegungen dar, denn „den Massenmedien kommt somit bei der Herstellung von Öffentlichkeit und bei der Erfüllung der Funktionen von Öffentlichkeit eine entscheidende Bedeutung zu“ (S. 89). Die Medien haben demnach die Aufgabe, politische und gesellschaftliche Vorgänge transparent zu machen, öffentlich zu diskutieren und damit zur politischen Willensbildung durch öffentliche Meinung und zur gesellschaftlichen Integration beizutragen. Auf dieser Basis wird dann die Aufgabe der Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

konkretisiert. Sie besteht darin, durch eine gemeinsame Informationsbasis den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern (Integrationsfunktion), außerdem in der politischen Ausgewogenheit und der Berücksichtigung von Minderheiteninteressen eine Plattform für den öffentlichen Austausch zu bieten (Forumfunktion), sie besteht auch im Bereitstellen von Angeboten, die unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Chance hätten (Komplementärfunktion), und schließlich in einem Höchstmaß an Professionalität und Seriosität (Vorbildfunktion). Aus diesen Funktionen leitet der Autor dann die Notwendigkeit „einer Konkretisierung des Grundversorgungsauftrags und der Festlegung eines Funktionsauftrags“ ab (S. 332). Insgesamt kommt er zu dem Schluss, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Funktionen der Öffentlichkeit weitgehend gerecht wird, allerdings mit der Einschränkung, dass die Quote zur Bewertung der Programme keine große Rolle spielen dürfe, denn es komme „vor allem darauf an, dass Angebote dieses Inhalts überhaupt gesendet werden“ (S. 335). Nur so können sie in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs gelangen. Doch beschäftigt sich Lucht nicht nur mit den (politischen) Inhalten und Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern auch mit seiner Organisation und der Notwendigkeit einer Re-Organisation. Dabei erteilt er den Überlegungen zu einer Teilprivatisierung eine klare Absage, da dadurch vor allem der Bestand an Programmbereichen wie Information, Bildung und Kultur, die weiterhin öffentlich-rechtlich herzustellen seien, gefährdet wäre. Auch das Vorbild des neu-

seeländischen Fernsehsystems und das des britischen „Channel 4“ von privatwirtschaftlich verfassten Sendern mit öffentlichem Auftrag hält er für nicht tauglich. Zur Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks empfiehlt der Autor das sogenannte „Zwei-Bänke-Modell“ (S. 296 f.), in dem bei der öffentlichen Bank nicht nur Vertreter der Regierung und des Parlaments, sondern auch anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften in die Aufsichtsgremien berufen werden. Ihr Anteil soll aber gegenüber den Vertretern der „Verbandsbank“ auf ein Fünftel beschränkt bleiben. So könne dem zu großen politischen Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk begegnet werden.

Im Buch von Lucht werden die Probleme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks deutlich benannt. Die Vorschläge und Perspektiven bleiben jedoch zu schwammig. Die Einforderung von Qualität ist sehr allgemein, zumal Qualität nur schwer zu bestimmen ist. Ärgerlich an dem Buch sind das schlampige Lektorat sowie die Verwendung von Nutzungsdaten aus dem Jahr 1996 (S. 222) oder die Daten zu den Beteiligungsverhältnissen bei privaten Sendern aus dem Jahr 2001 (S. 194 ff.). Das ist für ein Buch, das 2006 erschienen ist, nicht angemessen.

Lothar Mikos

Sensation, Skurrilität und Tabus in den Medien

In der steigenden Medien- und Datenflut bedienen sich die Medien immer häufiger und drastischer Sensationen, Skurrilitäten und Tabubrüche, um die knapp bemessene, aber heiß begehrte Aufmerksamkeit des Publikums zu gewinnen – so die zentrale These der beiden Bielefelder Pädagogen für diesen Sammelband, die auch mit einem etwas moralisierenden Unterton vorgetragen wird. Dabei bleiben die dafür eigentlich erforderlichen analytischen Dimensionen, was jeweils konkret unter diesen Auswüchsen zu verstehen ist und wodurch sich ihre unterstellten Steigerungen auszeichnen, trotz einer begrifflich erläuternden Einleitung hinter dieser offensichtlich nur augenscheinlich gewonnenen Diagnose recht vage und ungeklärt. Denn die dafür ausgewählten zehn Beiträge, deren Zustandekommen und Auswahl nicht begründet wird, lösen sie beileibe nicht ein, im Gegenteil: Sie betonen, wenn überhaupt, eher die Kontinuität solcher „Abweichungen“, wie besonders nachdrücklich etwa die Hamburger Medienwissenschaftlerin Joan Kristin Bleicher in ihrem Streifzug durch die Kultur- und Programmgeschichte des Fernsehens herausarbeitet. Zum Einstieg zeigt Ulrike Dulinski auf, dass Sensationalisierung und andere einschlägige Strategien wie Personalisierung und Emotionalisierung seit jeher zum Boulevardjournalismus gehören, er lobt die „Bild“-Zeitung dafür, dass sie „schnell und einflussreich“ sei, emotionalisiert und wachrüttelt, Tabus kennt, eine hohe Integrationskraft hat und Standards für morgen setzt. Dieter Wiedemann

belegt anhand eines reichen Zitatenschatzes aus der frühen Filmtheorie, dass Kino und Film ebenso schon immer Tabubrecher waren; zu aktuellen Filmproduktionen reicht es in seinen Ausführungen indes nicht mehr. Joachim von Gottberg argumentiert in seinem kursorischen Gang durch die Fernsehgeschichte seit den Anfängen, dass sich Tabubrüche gerade in der Anfangsphase des kommerziellen Fernsehens infolge der Zurückhaltung der Werbeerwerber recht schnell selbst erledigt hatten oder von der Selbstkontrolle umgehend domestiziert wurden. Schließlich wollen die Pädagogen Christian Swertz und Elsbeth Wallnöfer im ersten mit „Medien“ überschriebenen Teil aufzeigen, dass sich im Internet – das sie als „rhizomatisches [?] Gebilde“ apostrophieren – die Schamstrukturen angesichts der vielen exhibitionistischen Optionen – wohin auch immer – verschoben haben. Computerspiele, die sicherlich für viele Schocks und Extreme gut sind, bleiben leider unerwähnt. Im zweiten Teil referiert neben Joan Kristin Bleichers substantiellem Beitrag der Jurist Karl-Nikolaus Peifer die bekannten gesetzlichen Schranken für die Medien bei der Darstellung von Gewalt und Sexualität und zur Wahrung der Menschenwürde, allerdings auf dem Stand von 2004. Norbert Schneider, Direktor der nordrhein-westfälischen Medienanstalt, räsoniert in einem hier abgedruckten Vortrag über Werte und Fernsehen. Die Psychologinnen Gisla und Julia Gniech glauben den „typischen Sensationslustsucher“ bis in seine Essvorlieben, selbstverständlich auch hinsichtlich (erhöhter) Kriminalität und Risikosportarten psychometrisch

identifizieren zu können. Für die Popmusik und -kunst hat er außerdem sein Faible. Dass er (!) jedoch auch intelligenter und kreativer ist als sein introvertierter, langweiliger Counterpart, stört ein wenig das diskriminierende Unterfangen. Für medienpädagogische Bestrebungen liefern die beiden Herausgeber noch ein „stufiges“ Gerüst für den „angemessenen Umgang mit Sensationen“, indem sie das von Sonja Ganguin schon mehrfach vorgestellte Schema medienkritischer Dimensionen nicht weniger schematisch mit einigen entwicklungspsychologischen Stadien nach Piaget und Kohlberg koppeln. Am Ende liefert die Medienpädagogin Renate Röllecke noch ein paar praktische Tipps, wie Medienpädagogen mit Kindern und Jugendlichen Skurriles und Absonderliches in den Medien bearbeiten sollen, Medienpädagogik gewissermaßen zwischen „Medizin und Mediation“. Solche (Kon-)Fusionen dürften sich auch einstellen, wenn man versucht, den womöglich komisch gemeinten oder unfreiwillig skurril gewordenen Sinn einer der Eingangssätze von Swertz und Wallnöfer zu entschlüsseln: Korrupt seien alle, erläutern sie, „die über Medien schreiben“, und „zwar korrumpiert vom Gebrauch des Mediums, und hier gleich zweifach: vom Gebrauch des Buchdrucks und der vernetzten Computertechnologie“ (S. 69). Aber vielleicht muss ein solcher Nonsens in einem Reader über Skurrilitäten in den Medien stehen.

Hans-Dieter Kübler



**Sonja Ganguin/
Uwe Sander (Hrsg.):**
*Sensation, Skurrilität und
Tabus in den Medien.*
Wiesbaden 2006: VS Verlag
für Sozialwissenschaften.
162 Seiten, 26,90 Euro



Ulrich Saxer:
Politik als Unterhaltung. Zum Wandel politischer Öffentlichkeit in der Mediengesellschaft. Konstanz 2006: UVK-Verlag. 346 Seiten, 34,00 Euro



Klaudia Wick:
Ein Herz und eine Seele. Wie das Fernsehen Familie spielt. Freiburg 2007: Herder Verlag. 189 Seiten, 9,90 Euro



**Jens Bergmann/
Bernhard Pörksen:**
Medienmenschen. Wie man Wirklichkeit inszeniert. Münster 2007: Solibro-Verlag. 344 Seiten, 34,80 Euro

Politik als Unterhaltung

Die Erkenntnis ist nicht neu: Längst hat sich das „Politainment“ als Sprössling der „Mesalliance zwischen Medien- und Spaßgesellschaft“ (S. 9) im Fernsehen etabliert. Neu aber ist der Versuch, Politik als Unterhaltung wissenschaftlich zu erfassen. Ohnehin hat die Publizistikwissenschaft die Medienunterhaltung ja fast schon traditionell gemieden. Ulrich Saxer ist in dieser Hinsicht eine vorbildliche Ausnahme. Es ist daher kein Zufall, dass er sich dieser Aufgabe stellt. Die Bescheidenheit, mit der er sein immerhin knapp 350 Seiten starkes Werk als „Essay“ einstuft, der in erster Linie zum Weiterdenken anregen soll, ehrt ihn zwar, ist aber fehl am Platz: Die Erkenntnisse bieten weit mehr als bloß eine Grundlage. Als solche aber ist das Buch unentbehrlich. Das beginnt nicht erst mit der Definition des Begriffs „Unterhaltung“, sondern bereits vorher mit der Akzeptanz der Unterhaltung als menschliches Grundbedürfnis, als „anthropologisches Universale“ (S. 13). Demzufolge ist auch „Politainment“ unvermeidliche Begleiterscheinung der Mediendemokratie und die „Entertainisierung“ von Mediengesellschaft ein auf allen Ebenen spürbares „Totalphänomen“ (S. 289). Neben der Theorie liefert Saxer auch Praxisnähe: Eine solche Gesellschaft verlangt viel stärker nach „symbolischer Politik“ oder auch „Eventpolitik“ (S. 290), hat aber andererseits den Vorteil, dass auch bei schwach motivierten Publika Interesse an Politik geweckt werden kann.

Ein Herz und eine Seele

Kürzlich hat Produzent Georg Feil Innenansichten zur Geschichte der deutschen Serie vorgelegt (*Fortsetzung folgt*, UVK). Nun folgt die Außenansicht: Klaudia Wick sorgt mit ihrem Buch *Ein Herz und eine Seele* für die perfekte Ergänzung. Allerdings beschränkt sie sich auf das Subgenre der Familienserie. Aus gutem Grund: Sie betrachtet die Geschichten von Sippschaften wie den Hesselbachs und den Drombuschs als Spiegel der Gesellschaft; als „Zauberspiegel“ zwar, aber eben doch als Reflexion. Trotzdem ist das Buch keine soziologische Abhandlung, sondern eine ebenso kurzweilige wie informative Reise durch die Geschichte der Bundesrepublik. In jedem der zwölf Kapitel analysiert die Fernsehkritikerin („Berliner Zeitung“, epd medien) eine oder mehrere Serien. Da sie gleichzeitig beschreibt, in welchem gesellschaftlichen Klima die Produktionen entstanden sind, kann sie auf diese Weise Wechselwirkungen herausarbeiten. Natürlich spielt dabei auch die Entwicklung des Mediums eine angemessene Rolle. Diese drei Ebenen – die Realität, das Medium, seine Inhalte – verwebt Wick so geschickt miteinander, dass im Kopf des Lesers ein einheitlicher Bilderfluss entsteht. Das wiederum funktioniert vor allem deshalb so gut, weil man stets spürt, wie sehr die Autorin das Fernsehen mag. Natürlich geht ihre Begeisterung nicht so weit, die Familienserien zu Meisterwerken zu stilisieren; aber ihre Haltung zur Unterhaltung ist vor allem angenehm unvoreingenommen.

Medienmenschen

Was geschieht mit dem eigenen Ich, wenn man berühmt wird? Wird man ein anderer? Ist die private Angela Merkel die gleiche wie die Bundeskanzlerin aus dem Fernsehen? *Medienmenschen* haben Jens Bergmann und Bernhard Pörksen ihre Sammlung von Interviews mit prominenten Zeitgenossen genannt. Verona Pooth, Joschka Fischer oder Günter Netzer, so die Grundthese, wirkten nur scheinbar vertraut; in Wirklichkeit seien diese Medienfiguren „fiktive Persönlichkeiten“ (S. 7). Das Buch will hinter die Kulissen schauen, will herausfinden: Was machen die Prominenten mit den Medien – und umgekehrt? Wer inszeniert wen, wer ist Opfer, wer ist Täter? Auf dem Titelbild gelingt das schon einmal recht gut: Es zeigt Gerhard Schröder im Interview mit dem ARD-Journalisten Ulrich Dependorf. Die Köpfe sind allerdings kaum zu sehen, denn es kommt auf die Füße an: Schröder steht auf einem kleinen Podest. Ansonsten aber lässt sich das Mediengeschäft erfahrungsgemäß nur ungern in die Karten schauen. Deshalb erfährt man im Essay der Herausgeber viel mehr über die „Inszenierungsgesellschaft“ als in den meisten Interviews. Die Fragen wurden von Studierenden des Instituts für Journalistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Hamburg gestellt. Doch so unterhaltsam die meisten der insgesamt 30 Gespräche auch sind: Echte neue Erkenntnisse darüber, wie die Mediengesellschaft funktioniert, geben auch Gregor Gysi oder Michel Friedman nicht preis.

Tilman P. Gangloff

Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen

Die Idee ist gut: Tilmann P. Gangloff und Gerd Hallenberger, beide u. a. Juroren des Grimme-Preises, erhielten 2005 den Auftrag, die Fernsehgeschichte nach gelungenen Sendungen bei den privaten Anbietern zu durchstöbern und ihre Fundstücke im Rahmen einer Tagung vorzustellen. Natürlich gab es da einiges zu entdecken, was die unterhaltsame DVD belegt, die zum ersten Band gehört. Ein Jahr später ging es dann um die Highlights aus dem Programmjahr 2005/2006. Die audiovisuelle Ausbeute wirkt hier weniger bunt, ist aber immer noch sehenswert und lädt zur Diskussion ein. Das Team der Kritiker, in der zweiten Runde um die Publizistin Katharina Zeckau erweitert, geriet angesichts seiner Lieblingsproduktionen ins Schwärmen: „Edelste Kamera, wunderbare Lichtgestaltung, ein phantastischer Soundtrack“, listete aber auch ganz nüchtern Qualitätskriterien auf. Anschließend wurden in der Diskussion mit Programmverantwortlichen die harten Bedingungen für Qualitätsfernsehen unter die Lupe genommen, die wirtschaftlichen Zwänge und die Erwartungshaltung des Publikums, das Qualität nicht unbedingt mit guten Quoten dankt. Der Tagungsband *Volume 2* fällt etwas umfangreicher und inhaltlich gewichtiger aus als der erste, die Debatte, moderiert von Uwe Kammann, ist insgesamt besser auf das Thema konzentriert. Die Tagung hat nun zu einer Form gefunden, die das Versprechen der Veranstalter: „Fortsetzung folgt!“ zu einer erfreulichen Nachricht macht.

Bilderwelten im Kopf

Das Buch basiert auf der gleichnamigen Tagung, die das Münchener Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) im November 2005 in der Bayrischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) veranstaltete.

Die Mehrzahl der Beiträge liest sich gut, ist angenehm konkret und weist über den Tag hinaus. Wer zudem die üppigen Literaturhinweise durcharbeiten möchte, ist für Jahre beschäftigt. Damit leistet Band 1 der neuen Reihe „Interdisziplinäre Diskurse“ das, was der Klappentext verspricht: Er setzt ein Gegengewicht zu „populistischen Interpretationen und Hysterisierungen“ und vertraut auf den fachlichen Austausch. Klaus Mathiak und René Weber rücken überzogene Erwartungen an die Hirnforschung zurück. Aus entwicklungspsychologischer Perspektive sieht Lieselotte Ahnert Potential von Fernsehproduktionen in Bezug auf die Denk- und Sprachentwicklung von Kindern ab 5 Jahren. Am Ende des Buchs, in einem medienpädagogischen Update von Hans-Dieter Kübler, sind dann die Fragen zu finden, die eigentlich auch schon am Anfang stehen: Was leisten Neurowissenschaften sowie Kognitions- und Entwicklungspsychologie zur Erklärung von Medienrezeption und Medienaneignung? Welche Perspektiven geben sie für medienpädagogisches Handeln? Gibt es aus ihrer Sicht Bedarf für medienpädagogisches Handeln, sowohl für akute Präventionsmaßnahmen als auch für längerfristige (Medien-)Bildungsprozesse? Darüber denkt man doch gerne noch eine Weile nach!

Machen Computer Kinder dumm?

In dem Buch sind Vorträge versammelt, die auf dem „1. Medienkongress Villingen-Schwenningen“ gehalten wurden. Wer sich von dem Buchtitel nicht abschrecken lässt, findet eine informative Zusammenstellung von Beiträgen der üblichen Verdächtigen, also von Sabine Feierabend und Walter Klingler zum Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen oder von Ralf Vollbrecht zur Mediensozialisation. Astrid Zipfel und Michael Kunzick geben in bewährter Weise einen Überblick über die theoretischen Ansätze zur Wirkung von Mediengewalt, und Norbert Neuß schreibt über den angemessenen Umgang mit Computern in Kindertagesstätten. In anderen Beiträgen geht es spezieller um die interaktive Mediennutzung, um das Handy, um Video- und Computerspiele und die Faszinationskraft virtueller Spielwelten. Thomas Feibel konstatiert in seinem Beitrag, dass qualifizierte Software speziell für das Alter ab 10 Jahren nicht angeboten wird, hier taucht offenbar das alte Problem der „Lückekinder“ in neuem Gewand auf. Die informative Zusammenstellung endet dann jedoch ausgerechnet unter der Überschrift: „Gesellschaftliche Medienwirkung“ in der Sackgasse des Kulturpesimismus mit Thesen aus Manfred Spitzers Kampfschrift *Vorsicht Bildschirm* und dem von Peter Winterhoff-Spurk neu entdeckten mediengeschädigten Sozialcharakter, dem „Histrio“. Dafür ist die Leserschaft aber längst überqualifiziert, wenn sie das Buch nicht erst auf Seite 183 aufschlägt.

Susanne Bergmann



LPR Hessen (Hrsg.): Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen. Qualitätsprogramme bei den Privaten, Volume 1 und 2 [Schriftenreihe der LPR Hessen, Band 22 u. 25]. München 2006 u. 2007: kopaed. Jeweils 116 Seiten u. DVD, 15,00 Euro



Helga Theunert (Hrsg.): Bilderwelten im Kopf. Interdisziplinäre Zugänge [Schriftenreihe Interdisziplinäre Diskurse, Band 1 (zugleich Band 12 der Reihe Medienpädagogik, hrsg. vom JFF)]. München 2006: kopaed. 139 Seiten, 14,80 Euro



Ullrich Dittler/ Michael Hoyer (Hrsg.): Machen Computer Kinder dumm? Wirkung interaktiver, digitaler Medien auf Kinder und Jugendliche aus medienpsychologischer und mediendidaktischer Sicht. München 2006: kopaed. 206 Seiten, 16,80 Euro

Recht

Inhalt:

Entscheidung 82

Verfassungsrechtliche Grenzen der Pressebeschlagnahme

BVerfG, Urteil vom 27.02.2007 – 1 BvR 538/06, 1 BvR 2045/06 –

Buchbesprechungen

Frank Fechner: 87

Medienrecht. Lehrbuch des gesamten Medienrechts unter besonderer Berücksichtigung von Presse, Rundfunk und Multimedia

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Institut für Europäisches Medienrecht (EMR): 88

Die Zukunft der Fernsehrichtlinie. The Future of the „Television without Frontiers“ Directive

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Klaus Stern und Hanns Prütting (Hrsg.): 89

Kultur- und Medienpolitik im Kontext des Entwurfs einer europäischen Verfassung. Vortragsveranstaltung des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln vom 14. Mai 2004

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Entscheidung

Verfassungsrechtliche Grenzen der Pressebeschlagnahme

BVerfG, Urteil vom 27.02.2007 – 1 BvR 538/06, 1 BvR 2045/06 –

1. Durchsuchungen und Beschlagnahmen in einem Ermittlungsverfahren gegen Presseangehörige sind verfassungsrechtlich unzulässig, wenn sie ausschließlich oder vorwiegend dem Zweck dienen, die Person des Informanten zu ermitteln (Bestätigung von BVerfGE 20, 162 <191 f., 217>).

2. Die bloße Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses im Sinne des § 353b StGB durch einen Journalisten reicht im Hinblick auf Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG nicht aus, um einen den strafprozessualen Ermächtigungen zur Durchsuchung und Beschlagnahme genügenden Verdacht der Beihilfe des Journalisten zum Geheimnisverrat zu begründen.

Zum Sachverhalt:

Der Beschwerdeführer ist Chefredakteur des in Potsdam erscheinenden Politikmagazins „Cicero“. In der Ausgabe der Zeitschrift für April 2005 wurde ein Artikel des freien Journalisten S. über den Terroristen Abu Mousab al Zarqawi veröffentlicht, der in z. T. sehr detaillierter Weise auf einen Auswertungsbericht des Bundeskriminalamts (BKA) Bezug nahm und ausführlich daraus zitierte. Deutlich wurde auch, dass der Bericht des Bundeskriminalamts teilweise auf Erkenntnissen ausländischer Nachrichtendienste beruhte. Über den Bericht heißt es in dem Artikel ausdrücklich, er sei als „VS – nur für den Dienstgebrauch. Nicht gerichtsverwertbar – nur für die Handakte“ gekennzeichnet.

Im Juni 2005 erstattete das BKA Strafanzeige wegen Verdachts einer Verletzung des Dienstgeheimnisses nach § 353b StGB. Bei dem Bericht habe es sich um einen Entwurf gehandelt, der das BKA nicht autorisiert verlassen habe. Aus einem Anruf des Journalisten S. bei der Pressesprecherin des Bundeskriminalamts wisse man, dass S. ein Exemplar dieses Berichtsentwurfs, wohl in elektronischer Form, vorgelegen habe. Interne Ermittlungen hätten ergeben, dass 192 Mit-

arbeiter des BKA Zugang zu dem Entwurf gehabt hätten. Nur mit mehr Informationen über den S. vorliegenden Bericht lasse sich dessen Versendungsweg „etwas näher bestimmen“ und „eventuell auch der zugriffsberechtigte Personenkreis etwas eingrenzen“.

Die Staatsanwaltschaft Potsdam leitete am 31. August 2005 ein Ermittlungsverfahren gegen den Beschwerdeführer sowie den Journalisten S. wegen Beihilfe zur Verletzung des Dienstgeheimnisses ein. Zugleich wurde ein Antrag an den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Potsdam gestellt, die Durchsuchung der Wohn-, Geschäfts- und Nebenräume des Beschuldigten S. in Berlin sowie der Redaktionsräume der Zeitschrift „Cicero“ in Potsdam anzuordnen, da zu vermuten sei, dass dies zur Auffindung von im Einzelnen bezeichneten Beweismitteln führen werde, deren Beschlagnahme beschlossen werden möge.

Mit Beschluss vom 31. August 2005 ordnete das Amtsgericht die beantragte Durchsuchung der Redaktionsräume der Zeitschrift „Cicero“ sowie die Beschlagnahme eventuell gefundener Beweismittel an, da insbesondere folgende Gegenstände für das Verfahren von Bedeutung sein könnten:

Schriftstücke oder Dateien, die einen Auswertungsbericht des BKA zu Abu Mousab al Zarqawi, der vom Bundeskriminalamt als Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch – eingestuft worden ist, enthalten;

Datenträger (Disketten, CD-ROMs o. Ä.), auf denen die oben genannte Datei abgelegt ist, Dateien auf Computern oder sonstigen Speichermedien, die entweder die oben genannte Datei enthalten, Aufschlüsse über ihre Herkunft zulassen oder E-Mail-Verkehr oder andere elektronische Kommunikation hinsichtlich dieser Datei enthalten;

Notizen und schriftliche Aufzeichnungen über die Kontakte des Beschuldigten S. zu Mitarbeitern des BKA, aus denen sich ergibt, aus welcher Quelle er den oben genannten Auswertungsbericht bzw. die entsprechende Datei erhalten hat;

Telefonbücher, Kalender und Ähnliches.

Zur Begründung heißt es in dem Beschluss u. a., der Auswertungsbericht sei dem Beschuldigten S. durch einen bislang nicht ermittelten Mitarbeiter des BKA zugespielt worden. Er enthalte u. a. Erkenntnisse ausländischer Nachrichtendienste aus dem Bereich

der Bekämpfung des islamischen Terrorismus. Insbesondere in diesem Bereich sei das BKA in hohem Maße auf die informelle Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten angewiesen. Durch die Veröffentlichung in dem Magazin „Cicero“ sei mit einem großen Vertrauensverlust der betroffenen Partnerbehörden zu rechnen, der sich auf die zukünftige Zusammenarbeit negativ auswirken werde. Der Tatbestand des § 353b StGB sei daher schon aufgrund der Weitergabe des Berichts durch einen Mitarbeiter des BKA an den Beschuldigten S. erfüllt. Der Beschuldigte S. habe als Journalist ein Geheimnis im Sinne des § 353b StGB veröffentlicht und hierdurch Beihilfe zur Verletzung des Dienstgeheimnisses begangen, da ihm bekannt gewesen sei, dass die Weitergabe des Berichts durch einen Mitarbeiter des BKA an ihn in der Absicht erfolgt sei, den geheimen Inhalt der Mitteilung in der Presse zu veröffentlichen. Dies gelte auch für den Beschwerdeführer als Chefredakteur des Magazins „Cicero“, da ihm der Sachverhalt bekannt gewesen und der Artikel mit seinem Wissen veröffentlicht worden sei.

Von der auf den 12. September 2005 angesetzten Durchsuchung der Redaktionsräume wurde abgesehen, da der Beschwerdeführer die mit dem Artikel in Zusammenhang stehenden Datenträger (CD-ROMs sowie E-Mail-Ausdrucke) freiwillig herausgab. Gegen die Erstellung einer sogenannten physikalischen Datenkopie der Festplatte des Computers, der von dem seinerzeit für den Artikel zuständigen, zwischenzeitlich aber aus der Redaktion ausgeschiedenen Redaktionsmitarbeiter genutzt worden war, erhob der Beschwerdeführer Widerspruch.

Mit Schriftsatz vom 11. Oktober 2005 legte der Beschwerdeführer Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts vom 31. August 2005 ein und widerrief zugleich seine zunächst erteilte Einwilligung hinsichtlich einiger anderer sichergestellter Gegenstände.

Mit Beschluss vom 14. November 2005 bestätigte das Amtsgericht die Beschlagnahme der physikalischen Datenkopie der Festplatte des Computers des ehemaligen Redaktionsmitarbeiters.

Durch Beschluss des Landgerichts vom 27. Januar 2006 wurde die Beschwerde des Beschwerdeführers gegen den amtsgerichtlichen Beschluss vom 31. August 2005 verworfen.

Aus den Gründen:

Die Verfassungsbeschwerden sind begründet. Die Entscheidungen des Amtsgerichts und der Beschluss des Landgerichts vom 27. Januar 2006 verletzen den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG; [...]

I. Der Eingriff in die Pressefreiheit in Gestalt der Anordnung der Durchsuchung der Redaktion und der Beschlagnahme der dort gefundenen Beweismittel ist verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt.

1. Durch die Anordnung der Durchsuchung der Redaktionsräume von „Cicero“ und der Beschlagnahme der dort aufgefundenen Beweismittel ist in den Schutzbereich der Pressefreiheit des Beschwerdeführers eingegriffen worden.

a) Die Pressefreiheit umfasst auch den Schutz vor dem Eindringen des Staates in die Vertraulichkeit der Redaktionsarbeit sowie in die Vertrauenssphäre zwischen den Medien und ihren Informanten.

Die Freiheit der Medien ist konstituierend für die freiheitliche demokratische Grundordnung (vgl. BVerfGE 7, 198 <208>; 77, 65 <74>; stRSpr). Eine freie Presse und ein freier Rundfunk sind daher von besonderer Bedeutung für den freiheitlichen Staat (vgl. BVerfGE 20, 162 <174>; 50, 234 <239 f. >; 77, 65 <74>). Dementsprechend gewährleistet Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG den im Bereich von Presse und Rundfunk tätigen Personen und Organisationen Freiheitsrechte und schützt darüber hinaus in seiner objektivrechtlichen Bedeutung auch die institutionelle Eigenständigkeit der Presse und des Rundfunks (vgl. BVerfGE 10, 118 <121>; 66, 116 <133>; 77, 65 <74 ff. >). Die Gewährleistungsbereiche der Presse- und Rundfunkfreiheit schließen diejenigen Voraussetzungen und Hilfstätigkeiten mit ein, ohne welche die Medien ihre Funktion nicht in angemessener Weise erfüllen können. Geschützt sind namentlich die Geheimhaltung der Informationsquellen und das Vertrauensverhältnis zwischen Presse bzw. Rundfunk und den Informanten (vgl. BVerfGE 100, 313 <365> m. w. N.). Dieser Schutz ist unentbehrlich, weil die Presse auf private Mitteilungen nicht verzichten kann, diese Informationsquelle aber nur dann ergiebig fließt, wenn sich der Informant grundsätzlich auf die Wahrung

des Redaktionsgeheimnisses verlassen kann (vgl. BVerfGE 20, 162 <176, 187>; 36, 193 <204>).

b) Der Beschwerdeführer ist als Chefredakteur und Verantwortlicher im Sinne des Presserechts des Magazins „Cicero“ Grundrechtsträger der Pressefreiheit. Diese schützt alle im Pressewesen tätigen Personen, wobei der Schutz von der Beschaffung der Information bis zur Verbreitung der Nachricht und der Meinung reicht (vgl. BVerfGE 77, 346 <354>). Als Beschuldigter des Ermittlungsverfahrens ist der Beschwerdeführer von den Ermittlungsmaßnahmen persönlich betroffen; zudem berühren Durchsuchung und Beschlagnahme in den Redaktionsräumen seine dort ausgeübte Tätigkeit als Chefredakteur.

c) Eine Durchsuchung in Presserräumen stellt wegen der damit verbundenen Störung der redaktionellen Arbeit und der Möglichkeit einer einschüchternden Wirkung eine Beeinträchtigung der Pressefreiheit dar (vgl. zuletzt BVerfG, 1. Kammer des Ersten Senats, Beschluss vom 1. Februar 2005 – 1 BvR 2019/03 –, NJW 2005, S. 965). Auch können potentielle Informanten durch die begründete Befürchtung, bei einer Durchsuchung könnte ihre Identität festgestellt werden, davon abgehalten werden, Informationen zu liefern, die sie nur im Vertrauen auf die Wahrung ihrer Anonymität herauszugeben bereit sind. Überdies liegt in der Verschaffung staatlichen Wissens über die im Bereich journalistischer Recherche hergestellten Kontakte ein Eingriff in das Redaktionsgeheimnis, dem neben dem Vertrauensverhältnis der Medien zu ihren Informanten eigenständige Bedeutung zukommt (vgl. BVerfGE 66, 116 <133 ff.>; 107, 299 <331>).

Durch die Anordnung der Beschlagnahme von Datenträgern zum Zwecke der Auswertung ist den Ermittlungsbehörden die Möglichkeit des Zugangs zu redaktionellem Datenmaterial eröffnet worden. Dies greift in besonderem Maße in die vom Grundrecht der Pressefreiheit umfasste Vertraulichkeit der Redaktionsarbeit ein, aber auch in ein etwaiges Vertrauensverhältnis zu Informanten.

2. Der Eingriff ist verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt.

a) Nach Art. 5 Abs. 2 GG findet die Pressefreiheit ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. Darunter sind alle Gesetze zu verstehen, die sich nicht gegen die

Meinungsfreiheit oder die Freiheit von Presse und Rundfunk an sich oder gegen die Äußerung einer bestimmten Meinung richten, die vielmehr dem Schutz eines schlechthin, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung, zu schützenden Rechtsguts dienen. Dieses Rechtsgut muss in der Rechtsordnung allgemein und damit unabhängig davon geschützt sein, ob es durch Meinungsäußerungen oder auf andere Weise verletzt werden kann. Beschränkt die zum Schutz dieses Rechtsguts ergriffene Maßnahme die Meinungs- oder Pressefreiheit, so führt nicht schon dies zur Verneinung des Charakters der ermächtigenden Rechtsnorm als allgemeines Gesetz. Bei seiner Anwendung ist aber zu klären, ob die Güterabwägung zu einem Vorrang des Schutzes des Rechtsguts führt, dem das allgemeine Gesetz dient. Soweit die zur Beschränkung ermächtigenden Rechtsnormen auslegungsbedürftig sind, darf die Auslegung nicht zur Außerachtlassung des Schutzgehalts von Art. 5 Abs. 1 GG führen (vgl. BVerfGE 111, 147 <155>).

aa) Die in den angegriffenen Beschlüssen herangezogene Strafrechtsnorm des § 353b StGB sowie die darauf bezogene Beihilfevorschrift des § 27 StGB sind allgemeine Gesetze. § 353b StGB dient für sich allein, aber auch im Zusammenwirken mit § 27 StGB, dem Schutz vor der unbefugten Offenbarung von Dienstgeheimnissen und vor der Verletzung besonderer Geheimhaltungspflichten. Diese Schutzgüter sind in der Rechtsordnung allgemein durch Strafsanktionen geschützt, unabhängig davon, ob sie durch Meinungsäußerungen oder durch Presseorgane verletzt werden (vgl. BVerfGE 28, 191 <200>). Auch bei Auslegung und Anwendung von Strafvorschriften ist aber der Bedeutung der Pressefreiheit Rechnung zu tragen (vgl. BVerfGE 28, 191 <20 f.>; stRspr).

bb) Die angegriffenen Beschlüsse sind ferner auf die Vorschriften der Strafprozessordnung über die Durchsuchung und Beschlagnahme gestützt (§§ 94, 98, 102, 105 StPO). Die Bestimmungen der Strafprozessordnung mit ihrer prinzipiellen Verpflichtung für jeden Staatsbürger, zur Wahrheitsfindung im Strafverfahren beizutragen und die im Gesetz vorgesehenen Ermittlungsmaßnahmen zu dulden, sind in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als allgemeine Gesetze anerkannt; auch sie sind unter Berücksichti-

gung der Pressefreiheit auszulegen und anzuwenden (vgl. BVerfGE 77, 65 <81 ff.>; 107, 299 <329 ff.>). Die Verfassung gebietet es nicht, Journalisten generell von strafprozessualen Maßnahmen auszunehmen (vgl. BVerfGE 107, 299 <331>).

b) Die Anordnung der Durchsuchung der Redaktionsräume des Magazins „Cicero“ und der Beschlagnahme der in dem amtsgerichtlichen Beschluss im Einzelnen bezeichneten Gegenstände sowie die Bestätigung der Beschlagnahme der physikalischen Datenkopie der Festplatte tragen dem Grundrecht der Pressefreiheit des Beschwerdeführers nicht hinreichend Rechnung.

aa) Verfassungsrechtlich ist es allerdings nicht schon zu beanstanden, dass die Gerichte die Vorschrift des § 97 Abs. 5 Satz 2, 2. Halbsatz StPO mit der Begründung nicht zugunsten des Beschwerdeführers angewandt haben, dass sie nur für Zeugen, nicht aber für Beschuldigte einer Straftat gelte. Der Beschwerdeführer war Beschuldigter, nachdem die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts einer Beihilfe ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet hatte.

Der in § 97 Abs. 5 Satz 1 StPO normierte strafprozessuale Beschlagnahmeschutz für Mitarbeiter von Presse und Rundfunk, der so weit reicht wie das Zeugnisverweigerungsrecht der betreffenden Personen gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StPO, gilt nach § 97 Abs. 5 Satz 2, 1. Halbsatz in Verbindung mit Abs. 2 Satz 3 StPO nicht, wenn die zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten einer Teilnahme oder einer Begünstigung, Strafvereitelung oder Hehlerei verdächtig sind oder wenn es sich um Gegenstände handelt, die durch eine Straftat hervorgebracht oder zur Begehung einer Straftat gebraucht oder bestimmt sind oder die aus einer Straftat herrühren (§ 97 Abs. 2 Satz 3 a. E. StPO). Beschlagnahmen bei Mitarbeitern von Presse und Rundfunk, die einer Teilnahme oder einer Begünstigung, Strafvereitelung oder Hehlerei verdächtig sind, dürfen zwar durchgeführt werden, nach § 97 Abs. 5 Satz 2, 2. Halbsatz StPO aber nur unter Beachtung besonderer Anforderungen der Verhältnismäßigkeit. Sind die Medienmitarbeiter aber Beschuldigte, entfällt die Anwendbarkeit des § 97 StPO vollständig.

Dass § 97 StPO nicht einschlägig ist, wenn ein als Journalist an sich Zeugnisverweigerungsberechtigter selbst Beschuldigter oder Mit-

beschuldigter der Straftat ist, um deren Aufklärung es geht, entspricht der herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur (vgl. etwa BGHSt 19, 374; 38, 144 <146 f.>; BVerwG, Beschluss vom 9. Februar 2001 – 6 B 3/01 –, NJW 2001, S. 1663 sowie statt vieler G. Schäfer, in: Löwe-Rosenberg, StPO, 25. Aufl. 2004, § 97 Rn. 25, 137 m. w. N.). Gegen diese Auslegung ist verfassungsrechtlich nichts einzuwenden (vgl. BVerfG, 1. Kammer des Ersten Senats, Beschluss vom 1. Februar 2005 – 1 BvR 2019/03 –, NJW 2005, S. 965). Allerdings bleibt auch dann Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG für die Auslegung und Anwendung der strafprozessualen Normen über Durchsuchungen und Beschlagnahmen, die in Redaktionen oder bei Journalisten durchgeführt werden, von Bedeutung.

bb) Der den gerichtlichen Anordnungen zugrunde liegende Tatverdacht gegen den Beschwerdeführer reichte unter Berücksichtigung des Grundrechts aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG für eine auf §§ 102, 94 StPO gegründete Durchsuchung und Beschlagnahme bei den in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StPO genannten Personen ungeachtet der Frage, ob die Veröffentlichung des Dienstgeheimnisses überhaupt als Beihilfe zum Geheimnisverrat nach § 353b StGB angesehen werden kann, nicht aus.

(1) Der Tatverdacht der Beihilfe gegen den Beschwerdeführer stützte sich allein auf die Veröffentlichung und auf Hinweise darauf, dass der Verfasser des Artikels im Besitz des Auswertungsberichts gewesen sein musste. Für die Verwirklichung einer beihilfefähigen Haupttat, die einen Tatplan des Geheimnisträgers vorausgesetzt hätte, der gerade auf die Veröffentlichung der offenbarten Dienstgeheimnisse hinzielte, lagen demgegenüber keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte vor.

§ 353b StGB stellt u. a. die unbefugte Offenbarung eines Dienstgeheimnisses unter Strafe. Die Veröffentlichung des Geheimnisses deutet allerdings nicht zwingend auf das Vorliegen einer derartigen Haupttat durch den Geheimnisträger hin. Der Tatbestand des § 353b StGB ist beispielsweise nicht verwirklicht und eine Beihilfe daher nicht möglich, wenn Schriftstücke oder Dateien mit Dienstgeheimnissen versehentlich oder über eine nicht zur Geheimhaltung verpflichtete Mitteleperson nach außen gelangen. Will der Ge-

heimnisträger dem Journalisten nur Hintergrundinformationen liefern und erfolgt die Veröffentlichung abredewidrig, ist die Tat mit der Offenbarung des Geheimnisses nicht nur vollendet, sondern auch bereits beendet; dann kann eine Beihilfe durch die nachfolgende Veröffentlichung gar nicht mehr geleistet werden. In solchen Fällen kann eine Durchsuchung und Beschlagnahme nicht mit dem Ziel der Aufklärung einer Beihilfehandlung des Journalisten angeordnet werden.

(2) Es bedarf keiner Entscheidung, ob im vorliegenden Zusammenhang eine Beihilfe im Sinne des § 353b StGB über die Konstruktion der sukzessiven Beihilfe begründet werden kann. Die Anordnung von Durchsuchung und Beschlagnahme verstieß vorliegend angesichts des Fehlens zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für einen auf die Veröffentlichung gerichteten Tatplan des Geheimnisträgers gegen Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG.

(a) Die Tat des § 353b StGB kann nur durch einen Geheimnisträger begangen werden und ist mit der Mitteilung der geheimen Information an einen Außenstehenden vollendet. Die daran anschließende Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses in der Presse – hier des Berichts des Bundeskriminalamts in „Cicero“ – erfolgt notwendig zeitlich nach der Vollendung der Straftat. Nach der in der Rechtspraxis herrschenden Auffassung ist die Tat des Amtsträgers dann, wenn es ihm um die Veröffentlichung des Geheimnisses geht, zwar mit der Offenbarung an den Journalisten vollendet, aber erst mit der – plangemäßen – Veröffentlichung beendet; so lange kann nach dieser Auffassung durch den Journalisten eine sogenannte sukzessive Beihilfe geleistet werden (vgl. BayObLG, Urteil vom 15. Januar 1999 – 1StRR 223/98 –, NStZ-RR 1999, S. 299 <300 f.>; Tröndle/Fischer, StGB, 53. Aufl. 2006, § 353b Rn. 14; Träger, in: Leipziger Kommentar, StGB, 10. Aufl. 1988, § 353b Rn. 40).

Die Strafbarkeit einer sukzessiven Beihilfe ist umstritten (vgl. Brüning, NStZ 2006, S. 253 <254> m. w. N.). In der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist diese Rechtsfigur seit langem anerkannt (vgl. BGHSt 3, 40 <43 f.>; 6, 248 <251>; BGH, Beschluss vom 10. Juni 1997 – 1StR 236/97 –, NStZ-RR 1997, S. 319; Beschluss vom 18. Juli 2000 – 5 StR 245/00 –, NStZ 2000, S. 594). Allerdings wird sie in der Literatur im Hinblick auf Art. 103

Abs. 2 GG angezweifelt, soweit die Beihilfeleistung keine Unrechtsintensivierung bewirke (vgl. Joecks, in: Münchener Kommentar, StGB, 2003, § 27 Rn. 17). Über ihre Anwendbarkeit speziell auf den Fall einer Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses durch Journalisten ist höchstrichterlich noch nicht entschieden worden. Die überwiegende Meinung in der Literatur lehnt die Konstruktion der sukzessiven Beihilfe zum Dienstgeheimnisverrat durch Journalisten im Falle einer bloßen Veröffentlichung des Geheimnisses ab (vgl. Lackner/Kühl, StGB, 25. Aufl. 2004, § 353b Rn. 13a; Rogall, NJW 1980, S. 751 <752>; Kuhlen, in: Nomos-Kommentar, StGB, Band 2, 2. Aufl. 2005, § 353b Rn. 58; Lenckner/Perron, in: Schönke/Schröder, StGB, 27. Aufl. 2006, § 353b Rn. 23; Behm, AfP 2000, S. 421 <424>; Brüning, NStZ 2006, S. 253 <255>; Dunkhase, Das Pressegeheimnis, 1998, S. 177 f.; Rotsch, Der Schutz der journalistischen Recherche im Strafprozessrecht, 2000, S. 124). Dabei wird in erster Linie darauf verwiesen, dass der Gesetzgeber infolge der Aufhebung des § 353c Abs. 1 StGB a. F. durch das Siebzehnte Strafrechtsänderungsgesetz vom 21. Dezember 1979 Straffreiheit für die bloße Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses habe schaffen wollen; diese Vorschrift hatte die unbefugte Veröffentlichung geheimhaltungsbedürftiger Gegenstände unabhängig vom Bestehen einer dienstlichen oder sonstigen Geheimhaltungspflicht des Täters unter Strafe gestellt.

(b) Ob die in der Literatur geäußerten grundsätzlichen Bedenken gegen die Möglichkeit der Bestrafung eines Journalisten wegen sukzessiver Beihilfe aus verfassungsrechtlichen Gründen berechtigt sind, kann hier offenbleiben. Die Anordnung der Durchsuchung und Beschlagnahme war vorliegend schon deshalb verfassungswidrig, weil dem durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gebotenen Informantenschutz bei der Auslegung und Anwendung der zur Durchsuchung und Beschlagnahme ermächtigenden Normen nicht hinreichend Rechnung getragen worden ist.

(aa) Durchsuchungen und Beschlagnahmen in einem Ermittlungsverfahren gegen Presseangehörige sind verfassungsrechtlich unzulässig, wenn sie ausschließlich oder vorwiegend dem Zweck dienen, die Person des Informanten zu ermitteln (vgl. BVerfGE 20, 162 <191 f., 217>). Auch wenn die betreffenden

Angehörigen von Presse oder Rundfunk nicht Zeugen, sondern selbst Beschuldigte sind und der Schutz des § 97 Abs. 5 StPO deshalb nicht besteht, dürfen in gegen sie gerichteten Ermittlungsverfahren wegen einer Beihilfe zum Dienstgeheimnisverrat Durchsuchungen nach § 102 StPO sowie Beschlagnahmen nach § 94 StPO zwar zur Aufklärung der ihnen zur Last gelegten Straftat angeordnet werden, nicht aber zu dem vorrangigen oder ausschließlichen Zweck, Verdachtsgründe insbesondere gegen den Informanten zu finden. Andernfalls könnte der von der Pressefreiheit umfasste Informantenschutz unterlaufen werden.

Das Risiko einer Verletzung des verfassungsrechtlich gebotenen Informantenschutzes ist besonders groß, wenn der Verdacht einer Beihilfe allein darauf gestützt wird, dass das Dienstgeheimnis in der Presse veröffentlicht worden ist und das maßgebende Schriftstück allem Anschein nach unbefugt in die Hände des Journalisten gelangt war. In einer solchen Situation kann die Staatsanwaltschaft den betroffenen Journalisten durch Einleitung eines gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahrens zum Beschuldigten machen. Das ist als solches verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Würde jedweder Verdacht aber auch für die Anordnung von Durchsuchung und Beschlagnahme bei den von § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StPO betroffenen Personen ausreichen, hätte die Staatsanwaltschaft es in ihrer Hand, durch die Entscheidung zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens den besonderen grundrechtlichen Schutz der Medienangehörigen zum Wegfall zu bringen, selbst wenn die Anhaltspunkte für eine Beihilfe schwach sind. Das ist der Fall, wenn nicht bekannt ist, ob das Handeln des Geheimnisträgers auf eine Veröffentlichung des Geheimnisses zielte und auch sonst keine auf eine solche Absicht hindeutenden Umstände erkennbar sind. Die Möglichkeit, auch aufgrund eines derart unzureichenden Verdachts Durchsuchungen und Beschlagnahmen in der Redaktion oder bei einem Journalisten anzuordnen, würde zu dem nicht von der Hand zu weisen Risiko führen, dass die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren mit dem ausschließlichen oder überwiegenden Ziel einleitete, auf diese Weise den Informanten festzustellen. Dies aber widerspräche dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Informantenschutz

(vgl. BVerfGE 20, 162 <191 f., 217>). Der Schutz des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gebietet, diesem Risiko entgegenzuwirken. Deshalb müssen die strafprozessualen Normen über Durchsuchung und Beschlagnahme dahin gehend ausgelegt werden, dass die bloße Veröffentlichung des Dienstgeheimnisses durch einen Journalisten nicht ausreicht, um einen diesen Vorschriften genügenden Verdacht der Beihilfe des Journalisten zum Geheimnisverrat zu begründen. Zu fordern sind vielmehr spezifische tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer vom Geheimnisträger bezweckten Veröffentlichung des Geheimnisses und damit einer beihilfefähigen Haupttat.

(bb) Nach diesen Maßstäben widersprach die vorliegend angeordnete Durchsuchung und Beschlagnahme in der von dem Beschwerdeführer geleiteten Redaktion dem von der Pressefreiheit gewährleisteten Schutz der Redaktionsarbeit unter Einschluss des Informantenschutzes. Die angegriffenen Entscheidungen verletzen das Grundrecht der Pressefreiheit.

Die Anordnung der Durchsuchung und Beschlagnahme erfolgte in einer Situation, in der es keine Anhaltspunkte außer der Veröffentlichung des Berichts in der Zeitschrift dafür gegeben hatte, dass ein Geheimnisverrat durch den Geheimnisträger vorliegen könnte. Alle Ermittlungen in diese Richtung waren zuvor erfolglos geblieben.

Nach dem für die verfassungsgerichtliche Beurteilung maßgeblichen Wortlaut des amtsgerichtlichen Beschlusses vom 31. August 2005 sollte die Durchsuchung dementsprechend vorwiegend die Ermittlung des mutmaßlichen Informanten aus dem Bundeskriminalamt ermöglichen. Die Handlung des Beschwerdeführers, auf die allein der Anfangsverdacht der Beihilfe gestützt wurde, war die Veröffentlichung; diese aber war bekannt und bedurfte als solche keiner weiteren Ermittlung. Wie der Auflistung der als Beweismittel insbesondere gesuchten Gegenstände zu entnehmen ist, ging es darum, Anhaltspunkte dafür zu finden, wie und durch wen der Bericht in den Verfügungsbereich der Zeitschrift „Cicero“ gelangt ist, und damit letztlich um die Frage, wer der Haupttäter der Straftat nach § 353b StGB war. Besonders deutlich zeigt sich das Ziel der Identifizierung des Informanten an der Formulierung, ge-

sucht würden „[...] Notizen und schriftliche Aufzeichnungen [...], aus denen sich ergibt, aus welcher Quelle er (scil.: der Journalist) den [...] Auswertungsbericht [...] erhalten hat [...]“.

Buchbesprechungen

Erreicht ein Lehrbuch in sechs Jahren sieben Auflagen, so ist dies unverkennbar ein großer Erfolg, der wohl gleichermaßen auf Qualität, Zugänglichkeit und Marktsituation zurückzuführen ist. Ersichtlich bestand Bedarf an einem derartigen Lehrbuch. Und das Buch kommt diesem bestens entgegen, denn es erfüllt die genannten Kriterien. Insbesondere ist es auch für kommunikations- oder politikwissenschaftlich ausgerichtete Studierende oder den Personenkreis, der „lebenslanges Lernen“ ernst nimmt und dabei in rechtliche Bezirke gerät, eine in diesem Sinne taugliche Hilfe.

Das Buch enthält wie in den früheren Auflagen einen allgemeinen und einen besonderen Teil. Sein *Autor* geht dabei von der Bedeutung der Medien aus, um zu Verfassungsprinzipien und „Mediengrundrechten“, d. h. solchen Grundrechten zu gelangen, die die Verfassung gewährleistet und die im Bereich der Medien eine besondere Rolle spielen. Dann schließen Erörterungen zu den Persönlichkeitsrechten und dem zugehörigen Rechtsschutz an. Es folgen das Urheberrecht, der Jugend- und der Datenschutz sowie das Wettbewerbsrecht, das einschlägige Strafrecht sowie die Elemente des europäischen und des internationalen medienrelevanten Rechts. Im besonderen Teil werden die periodische Presse, das Buch, der Rundfunk, der Film und die Neuen Medien besonders behandelt. In manchen Grundsatzfragen wird das Buch vielleicht nicht jeden Rezensenten und jeden Leser überzeugen können, so, wenn es ein „einheitliches Mediengrundrecht“ fordert (Rn. 108). Aber es mag damit gerade im Trend der europäischen Rechtsentwicklung liegen, wie der einschlägige zweite Absatz des entsprechenden Grundrechts auf europäischer Ebene (Art. II-71 des Vertrags über eine Verfassung für Europa vom 16.12.2004) zeigt. Damit sind auf den ersten Blick die Unterschiede der einzelnen Medien eingeebnet. Indessen wird man immer spezifische Entwicklungen bestimmter Bereiche auch entsprechenden unterschiedlich strukturierten rechtlichen Maßstäben überantworten müssen. Insofern führen legislative Neuformulierungen nicht unbedingt auch zu anderen Ergebnissen als eine traditionsorientierte Dogmatik, auch im Medienrecht.

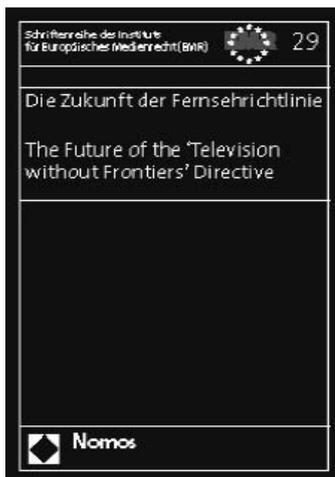
Begleitet wird die Lektüre des Lehrbuchs abschließend von Kontrollfragen und zugehörigen Antworten. Sucht man etwas zu einer besonderen Frage, so helfen das Stichwort- und ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis; dem Anfänger sind anfangs Hinweise zur Benutzung des Buchs hilfreich. Allerdings ist auch diese Auflage nicht ganz unbehelligt geblieben vom Druckfehlerteufel (so ist etwa unter Rn. 79 das Bundesverfassungsgericht unzutreffend zitiert). Aber solche Mängel finden sich in jedem Druckwerk. Auch ist das Buch nicht immer brandaktuell: Wer beispielsweise etwas über die anlässlich der Fußballweltmeisterschaft besonders diskutierte Entwicklung des Handyfernsehens sucht, wird nicht fündig. Indes sind die Rechtsfragen gerade im Falle solcher neuer Anwendungen oft völlig ungeklärt, und es gibt keinen Standard oder Kanon des Wissens, den man vermitteln könnte. Daher mag es besser sein, dass das Lehrbuch schweigt, als dass es sich auf eine Seite der Kontrahenten schlägt und den bloßen Schein der Klärung anstehender Fragen verbreitet. Anders liegt das etwa im vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Gebührenstreit, nachdem ältere, sehr deutliche Gerichtsentscheidungen aus Karlsruhe vorliegen und deshalb der neue, politisch vom Zaun gebrochene Streit fast mutwillig und von partikularen Interessen geleitet erscheint.

Deshalb kann das Buch trotz dieser Bemerkungen uneingeschränkt empfohlen werden. *Fechners* Lehrbuch erfasst immerhin den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, bezieht den europäischen Verfassungsvertrag mit ein und äußert sich zu den einschlägigen europäischen Richtlinien. Es ist in seiner Gattung das beste Lehrbuch, umfassender als schlichtere Kompendien, dabei nicht zu speziell und vertieft, was die Gefahr mit sich brächte, dass sich der Leser darin eher verliert als damit lernt. Speziellere Lehrbücher sind erst in fortgeschrittenerem Stadium der Befassung mit medienrechtlichen Teilgebieten geboten. Sie sind dann oft in den Bibliotheken schwerer zugänglich und erscheinen naturgemäß nicht in einer so raschen Auflagenfolge. Dem Lehrbuch ist – ebenso wie seinem *Autor* – auch für den weiteren Weg nur das Beste zu wünschen. Es hat Verdienst und wird auch weiterhin seinen Weg machen.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



Frank Fechner:
Medienrecht. Lehrbuch des gesamten Medienrechts unter besonderer Berücksichtigung von Presse, Rundfunk und Multimedia.
 Tübingen 2006 (7. überarbeitete und ergänzte Auflage); Mohr-Siebeck, 437 Seiten, 19,90 Euro



Institut für Europäisches Medienrecht (EMR):

Die Zukunft der Fernsehrichtlinie. The Future of the 'Television without Frontiers' Directive [Dokumentation der Veranstaltung des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie Trier (ERA) und mit Unterstützung der Europäischen Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur am 25./26. März 2004 in Brüssel, Schriftenreihe des Instituts für Europäisches Medienrecht Saarbrücken, Band 29, Schriftleitung Prof. Dr. A. Roßnagel]. Baden-Baden 2005: Nomos Verlagsgesellschaft. 168 Seiten, 34,00 Euro

Der Tagungsband zeigt, was auf offizieller Ebene der Veranstaltung in den Sprachen Deutsch, Englisch, aber auch Französisch zu erfahren war und ist entsprechend wiedergegeben: Während der Begrüßung und Einführung präsentierte *Thomas Kleist* Grundsätzliches und aktuelle Fragen zur Zukunft der Fernsehrichtlinie. Darauf stellte *Johannes Laitenberger* die Konsultationen zur Überprüfung der Fernsehrichtlinie im Wege einer Bilanz dar, worauf eine knappe Diskussion folgte. Dann erläuterte *Alexander Roßnagel* den künftigen Anwendungsbereich der Fernsehrichtlinie. Und *Tom Gibbons* entwickelte Kriterien zum Begriff des „Veranstalters (Broadcaster)“ und des „Inhaltendiensteanbieters (Content Service Provider)“, worauf wiederum eine Diskussion anberaumt war, die abgedruckt ist. Darauf folgt ein Beitrag zum Urheberrecht ohne Grenzen mit dem Untertitel: *Gibt es eine Zukunft für die Satelliten- und Kabel-Richtlinie?* von *P. Bernt Hugenboltz*. Einen vorläufigen Abschluss bildet ein Kaminesgespräch unter dem Motto: *Leitlinien für die europäische Medienpolitik der Zukunft* unter der Moderation von *Pascal Kamina*. Dann schließt der Vortrag von *Oliver Castendyk* zu Fragen der Förderung der audiovisuellen Produktion in Europa an – *Sendezeit oder investitionsbezogene Quoten?* Es folgen das Thema Verbraucherschutz und die Grundsätze der Trennung und Erkennbarkeit im Werbebereich von *Lorna M. Woods*, worauf wiederum eine Debatte stattfand. Darauf wurde der hier interessierende Jugendschutz unter Aspekten der medienübergreifenden Alterseinstufung und der Bedeutung sowie der Aufgaben der Ko-Regulierung von *Wolf-Dieter Ring* präsentiert, was wiederum eine Diskussion erforderte. Danach erörterte *Roberto Mastroianni* die Kohärenz: Fernseh-, E-Commerce- und KabSat-Richtlinie – um zu sehen, was alles unter einen Hut passt. Schließlich trug *Michael Holoubek* zu der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Verfassung unter Aspekten ihres Einflusses auf die EU-Medienpolitik vor. Auch das führte zu einer Diskussion. Das Schlusswort bildeten die abschließenden Bemerkungen von *Johannes Laitenberger*. Im Band findet man dann noch ein Verzeichnis der Referenten, Moderatoren und Diskutanten sowie ein weiteres der Teilnehmer der Veranstaltung, Verzeichnisse, die den euro-

paweiten Charakter des „Personals“ der Unternehmung gut sichtbar machen. Naturgemäß ergeben die Beiträge ein ganz unterschiedliches Bild. So zeigt das Referat zu EMRK und Europäischer Verfassung, dass die Spielräume der Mitgliedstaaten im Rahmen der Pluralismussicherung zwar weiter werden mögen, ihre faktische Bereitschaft, die Spielräume auszunutzen, aber vielleicht abnehmen wird. Auch wurde zum Jugendschutz auf die These von *Joachim von Gottberg* eingegangen, man benötige grenzwertiges Fernsehen, um in der Gesellschaft Werte zu entwickeln, die nicht mehr auf anderem Wege, etwa durch die Kirchen, vorgehalten werden – eine These, die fragwürdig erschien. In diesem Sinne ergeben viele Beispiele und auch Vermutungen ein Bild vom Stand der Entwicklung, die ja keineswegs am Ende ist und sich nach einer Verzögerung des Inkrafttretens des europäischen Verfassungsvertrags auch wieder neu figurieren wird. Insgesamt macht der Band aber in einer ausgezeichneten Weise transparent, wie stark auch die medienrechtliche Debatte europäisiert ist. Darüber hinaus zeigt er, dass dieser Prozess nicht aufzuhalten ist, selbst wenn mit der Europäischen Verfassung die Mitgliedstaaten etwas bessere Hebel erhalten, eigene Zuständigkeiten zu beanspruchen, zu wahren und durchzusetzen. In diesem Sinne lohnt der Band als Dokumentation einer jeweils in ihrem Stand immer durch die informelle Ebene überholten Debatte, die man aber auf diese Weise überhaupt verfolgen kann, ohne Insider zu sein. Auch zeigt er, dass allmählich so etwas wie europäische Fachöffentlichkeiten entstehen, die die europäische Integration begleiten und fördern, also nicht nur einen fach- oder lobbyorientierten Zirkel bilden, der sich selbst genügt.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Der Tagungsband enthält mehrere interessante Beiträge. Nach einer Einführung des Herausgebers *Klaus Stern* folgt der damalige Staatsminister für Europafragen und Chef der Staatskanzlei *Wolfram Kuschke* mit einem Blick auf den Entwurf einer europäischen Verfassung aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen, dann das Grundrechts- und Verfassungs-Konvents-Mitglied *Jürgen Meyer* mit einem Bericht aus diesen Gremien unter Aspekten der Kultur- und Medienpolitik, darauf das Hauptreferat des ersten Teils der Tagung von Frau *Julia Iliopoulos-Strangas* zur Freiheit der Medien in einer künftigen europäischen Verfassung. Es folgt der zweite Teil mit dem zweiten größeren Referat von *Thomas von Danwitz* zu kulturbezogenen Aspekten einer künftigen europäischen Verfassung und schließlich *Reinhard Hartstein* von der Deutschen Welle zu Auftrag und Rechtsstellung der Deutschen Welle und ihrer Funktion als europäischer Kulturträger.

Zwar mag die Behandlung dieser Gegenstände im Lichte des Vertrags für eine Verfassung für Europa nach dem französischen Referendum etwas weniger Tagesinteresse beanspruchen können. Aber es ist noch keineswegs ausgemacht, ob diese Verfassung nach einem ohnehin zu erwartenden mühsamen Weg nicht doch in Kraft treten wird. Zudem ist der mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erreichte Konsens angesichts solcher Schwierigkeiten noch nicht dahin, zumal alle Signatäre weiterhin europa- und völkerrechtlich verpflichtet sind, alles für sein Inkrafttreten zu tun. Hinzu kommt, dass die Europäische Charta der Grundrechte, deren einschlägige Klausel hier vor allem in Rede steht, ohnehin einen erreichten Rechtskonsens zum Ausdruck bringt. Der zentrale Text lautet: „Art. 11 EuGRCH nzw. – Art. II 71 EuVV: (1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. (2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet“, wobei eine einheitliche Schrankenformulierung für alle Grundrechte gefunden wurde (Art. 52 EuGRCH bzw. Art. II 112 EuVV).

Von der Sache her stehen die Beiträge von Frau *Iliopoulos-Strangas* und Herrn *von Danwitz* im Mittelpunkt. Denn die beiden voraus-

gehenden kurzen Beiträge beschränken sich auf die Darstellung des Weges zum Verfassungsentwurf, insbesondere unter Erläuterung der sogenannten „Konventsmethode“ zur Fortschreibung des Rechts der europäischen Integration auf einer neuen Ebene, auf eine Darstellung der Rechtsänderungen aus der Sicht eines deutschen Bundeslandes, das zugleich Medienstandort ist, sowie auf eine erste Perspektive zu Kultur und Medien im Entwurf des Verfassungsvertrags bzw. auf Freiheit und Pluralität der Medien als Gegenstand der Beratungen des Grundrechtskonvents. Dabei setzt der Beitrag von Frau *Iliopoulos-Strangas* Vorkenntnisse voraus: zum einen davon, dass zunächst eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschaffen wurde, die Ende 2000 feierlich erklärt, aber nicht rechtsförmlich in Kraft gesetzt wurde, indes weithin das aufgrund anderer Rechtsquellen vorhandene Recht kompiliert; zum anderen davon, dass diese Charta sodann als Teil II des Entwurfs eines Vertrags einer Verfassung für Europa nun zur Ratifikation durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansteht, wobei sie geringfügig – und unter den hier interessierenden Aspekten kaum – verändert wurde. Allerdings kam es wieder dazu, dass sich das Präsidium auch dieses Konvents befugt glaubte, verbindliche Erläuterungen der Rechte und Grundsätze dieses Regelwerkes zu schaffen, eine Methode der Bindung auch der richterlichen Interpretation, die näherer Prüfung im Lichte der Gewaltenteilung sowie schon der Transparenz der Verfassungsgebung kaum wird standhalten können.

Der Beitrag von Frau *Iliopoulos-Strangas* befasst sich zunächst mit der Entwicklung der Freiheit der Medien auf nationaler, mitgliedstaatlicher und internationaler Ebene. Dabei geht es zunächst um die Ausprägung der Freiheit der Medien auf der Grundlage der Meinungsfreiheit als mehrdimensionalem Grundrecht, dann um die Gewährleistung der Freiheit der Medien in den Mitgliedstaaten durch deren Verfassungsordnungen und schließlich um die Gewährleistung dieser Freiheit insbesondere durch die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) als Teil des Völkerrechts. Erst danach kommt die Untersuchung zur Freiheit der Medien auf der Ebene des Europäischen Gemeinschafts- bzw. Unionsrechts.



Klaus Stern und Hanns Prütting (Hrsg.):
Kultur- und Medienpolitik im Kontext des Entwurfs einer europäischen Verfassung. Vortragsveranstaltung des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln vom 14. Mai 2004 [Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln, Band 93]. München 2005: Verlag C. H. Beck. 180 Seiten, 39,00 Euro

Auch hier stellt sich die Frage zunächst als Grundrechtsfrage, einerseits anhand der gegenwärtigen Rechtslage, andererseits aber als Frage an die künftige europäische Verfassung. Die Frage nach der Freiheit der Medien wirft dann aber auch Kompetenzfragen auf, wiederum unterschieden nach der gegenwärtigen und der künftigen Rechts- bzw. Verfassungslage.

All dies ergibt am Ende die Perspektiven der Freiheit der Medien in der Europäischen Union und damit den Schluss des Beitrags. Diese Perspektiven stellen sich wie folgt dar: Erreicht wird durch die Verankerung der Freiheit der Medien neben der Meinungsfreiheit und ihrer Ausgestaltung als subjektives Recht, dass diese Freiheit ein stärkeres Gewicht erlangt als sie es bisher in der Form eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes erreichen konnte. Dabei kommt es auf die Wortwahl, ob sie und die Pluralität der Medien nun gewährleistet oder „nur“ geachtet werden, im Sinne einer sprachorientierten begriffsjuristischen Fixierung nicht so sehr an. Einen Unterschied macht es vielleicht, ob von Pluralismus oder Pluralität die Rede ist, da nicht nur Pluralität, sondern auch andere Vorkehrungen in der Lage sind, Pluralismus zu gewährleisten. Verfassungspolitisch muss sich allerdings auch hier ein zielführendes Verständnis durchsetzen, das letztlich auf Pluralismus hin orientiert sein wird. Weiterhin muss auch die europäische Ebene eine vertretbare Zuordnung einerseits des Verbots behördlicher Eingriffe in die betreffenden Freiheiten durchsetzen, andererseits hat sie zugleich sicherzustellen, dass die Staaten ihren positiven Verpflichtungen nachkommen, nicht nur Vielfalt und Transparenz zu gewährleisten, sondern auch der Informationsfreiheit zu genügen und den Zugang zu den Medien zu garantieren. Das setzt voraus, dass Freiheit und Unabhängigkeit der Massenkommunikationsmittel gegenüber der politischen Gewalt und der wirtschaftlichen Macht bestehen, wie die portugiesische Verfassung formuliert, sowie ferner, dass eine „volle Sicherung“ der „Meinungsvielfalt in der Information“ erreicht wird, die die griechische Verfassung betont. Dabei muss auch auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg zurückgegriffen werden, der zugleich auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 2 EMRK den Schutz der

Rechte anderer betont. Zudem können die mitgliedstaatlichen Regelungen in stärkerem Maße als bisher wettbewerbs- und konzentrationsrechtliche Regelungen selbst erlassen, wenn der Verfassungsvertrag in Kraft tritt, denn dieser ermöglicht nicht nur die Teilung von Zuständigkeiten zwischen der unions- und der mitgliedstaatlichen Ebene, sondern sichert diese auch durch eine Konkretisierung von Verhältnismäßigkeits- und Subsidiaritätsmaximen ab, die dann mit der Subsidiaritätsklage mitgliedstaatlich verteidigt werden können. Das gilt wirtschafts- und medienrechtlich, nicht beschränkt auf die Ebene der Kultur, der die Medien immer zugleich zuzuordnen sind. Denn für diesen letztgenannten Bereich dominierte ohnehin die mitgliedstaatliche Zuständigkeit schon bisher. Auch ließe sich schon auf der mitgliedstaatlichen Ebene zwischen ideell-politisch-kulturellen und kommerziellen Informationsgehalten unterscheiden, zumal die Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs hier den Konventionsstaaten größeren Spielraum lässt, eine Differenzierung, die auch in der Europäischen Union stärker, nämlich unmittelbar und nicht über eine diffizile Rezeption zum Tragen käme, wenn sie in Vollzug der Verfassung der EMRK beiträgt. Die Gewährleistung der unternehmerischen Freiheit auf europäischer Ebene hindert das nicht. Der Beitrag kritisiert im Übrigen dann die subtilen Zuordnungsregeln, die aus der Charta in den Verfassungsvertrag gelangt sind, die die verschiedenen Regelungsebenen, was Grundrechte angeht, also EMRK, Chartarechte, nationale Grundrechte, in ein Verhältnis setzen. Hier wird es in der Tat auf eine kunstgerechte Interpretation ankommen. Das gilt auch für sonstige Auslegungsregeln im Entwurf eines Verfassungsvertrags, wobei jedoch die Kautelen, die eine Beschränkung von Grundrechten ermöglichen, aus der Sicht der Referentin nicht zu allgemein und zu wenig differenziert je nach betroffenem Recht erscheinen. Indes wird auch hier die Kunst richterlicher Rechtsfortbildung gefordert sein. Gerade auch auf die richterliche Ausprägung der Medienfreiheit nimmt der Beitrag dann auch am Ende Bezug. Er wurde rege diskutiert, wie die abgedruckten Wortmeldungen zeigen, und fand weithin Zustimmung. Der Folgebeitrag zu kulturbezogenen Aspekten einer künftigen europäischen Verfassung

von Herrn von Danwitz viel kürzer aus, öffnete aber die andere Thematik des Instituts für einen weiteren Horizont. Dies war angezeigt, da kompetenzrechtliche Gesichtspunkte hier ebenso wie im Medienrecht eine erhebliche Rolle spielen. Dabei kommt hinzu, dass die europäische Ebene eine kulturelle Bereichsausnahme gegenüber dem Recht der WTO fordert, was sie gegen eine vollständige Liberalisierung von außen schützen können, die selbst die mitgliedstaatliche Autonomie brechen könnte, die kraft des nach innen rechtsverbindlichen und nach dem Verfassungsvertrag weitergeltenden Amsterdamer Protokolls zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegeben ist. Kulturpolitische Maßnahmen der Europäischen Union werden allerdings erleichtert, sofern sie, wie vorgesehen ist, unter das Regime einer qualifizierten Mehrheit gelangen. Das impliziert Akzentverschiebungen, die eine Verlagerung in die Zuständigkeit der Union im Sinne der Flexibilitätsklausel der Verfassung eröffnen, aber diese werden zugleich unter das Regime der Subsidiarität und ihren schon erwähnten Rechtsbehelf gestellt. Auch wird in der Tat „Kultur“, aber eben „Kultur in den Mitgliedstaaten“ ein Ziel der Union. Dass das eine Berechtigung hat, wird durch berühmte Beobachtungen und Anekdoten prominenter Europäer untermauert, etwa bezüglich der Seele Europas als geistiger Dimension oder als Ausgangspunkt der Integration, der vielleicht besser die Kultur als die Wirtschaft hätte sein sollen. All dies findet sich in dem Beitrag weiter ausdifferenziert – mit Hinweis auf die Fortgeltung des Beihilferegimes auch unter der künftigen Verfassung, das ja auch für die Medien von Bedeutung ist. Hinzu kommt die jüngere Perspektive der „Daseinsvorsorge“, die auch der Rundfunk für sich beanspruchen kann und die mit einer Gewährleistung funktionsgerechter Finanzausstattung einhergehen muss. Die Rolle der Mitgliedstaaten in der Kulturpolitik wird schließlich betont, so sehr sich hier auch Schwächen zeigen, etwa in der Hinnahme fehlender Mehrsprachigkeit auch als Folge einer im Übrigen zu ausgreifenden Judikatur, etwa des Bundesverfassungsgerichts im Falle der Maastricht-Entscheidung. Für die Medien betont das Referat hier am Ende zu Recht, dass es auch auf ein größeres und greifendes Engagement für europäische Programme ankommt.

Auf diesen Beitrag findet sich der Vortrag von Herrn *Hartstein* insbesondere zur Funktion der Deutschen Welle als europäischer Kulturträger. Er steht in einem eher rechtspolitischen innerstaatlichen Zusammenhang, da die Rechtsgrundlagen dieses Senders neugefasst werden sollten.¹ Er sieht den Rundfunk auch als „Wertevermittlungsträger“ gegenüber zur Europäischen Union beitragswilligen Staaten, was die innerstaatliche Fragwürdigkeit einer solchen Sicht besonders unter der Kategorie einer „Wertegemeinschaft“, die leicht zu neuen Fundamentalismen würde verführen können, dahinstehen lässt. Dies wurde auch in der anschließenden, im Übrigen erhellenden, besonders auch kompetenzrechtlich weiterführenden Diskussion nicht aufgegriffen.

Insgesamt ist der Band ein sehr gelungenes Beispiel der vorsorglichen Erfassung künftigen Rechts auf der Grundlage der geltenden Rechtsordnung und bleibt medienrechtlich auch dann von großem Interesse, wenn sich das Inkrafttreten der „europäischen Verfassung“ verzögert. Denn mit Ausnahme der kompetenzrechtlichen Veränderungen sind die Beiträge nahezu unter allen Gesichtspunkten weiterhin von Wert, ihre rechtspolitischen Zielsetzungen mögen sich allerdings nur zögerlich durchsetzen, da die Rechtsfortbildung dann in noch stärkerem Maße auf die Kunst der Richter angewiesen bleibt.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Anmerkung:

1

Das ist inzwischen geschehen, vgl. Drittes Gesetz zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetz vom 15.12.2004 (BGBl. I 3456) zum sogenannten „Deutsche-Welle-Gesetz“ vom 16.12.1997 (BGBl. I 3094)

Ins Netz gegangen:

„Verwirkliche dich selbst“ im *Second Life*

„Bleib, wie du bist“ war früher. Im digitalen Zeitalter gilt: „Sei, was du sein willst.“ Das Onlinespiel *Second Life* macht es möglich. Die Idee: Die Spieler besiedeln mit ihren Figuren, den sogenannten Avatars, eine virtuelle Welt, kommunizieren miteinander, kaufen Grundstücke und treiben Handel. *Second Life* ist sozusagen der *Marienhof* im Internet – mit dem Unterschied, dass es hier keine Episoden und Sendezeiten gibt. Das alltägliche, virtuelle Leben findet rund um die Uhr statt. Jeder kann Regisseur und Darsteller gleichzeitig sein.

In *Second Life* wird nicht wie in *World of Warcraft* oder anderen Massive Multiplayer Online Roleplaying Games (MMORPG) gegen Ungeheuer und Drachen gekämpft, hier werden keine Burgen und Schlösser erobert, hier geht es schlicht um Existenz und Präsenz. Vor mehr als vier Jahren von dem US-amerikanischen Physiker Philip Rosendale und dessen kalifornischer Softwareschmiede Linden Lab gegründet, haben sich mittlerweile mehr als sieben Millionen Menschen in dem Onlineuniversum registriert – soweit zumindest die Angaben der Betreiberfirma. Die Zahl allerdings ist irreführend, beachtet man, dass darunter auch all diejenigen sind, die nur einen einmaligen Schnupperausflug in die Onlinewelt unternommen haben. Zudem ist davon auszugehen, dass manche Spieler mit mehreren Avatars gleichzeitig angemeldet sind. Es sollte also nicht verwundern, wenn man in der virtuellen Welt nicht selten in fast leeren Landschaften und Gebäuden steht. Der Anteil derer, die kein zweites Mal in die Onlinewelt zurückkehren, ist überraschend hoch. In einer Umfrage, die das Beratungsunternehmen Fittkau & Maaß Consulting im



April und Mai dieses Jahres unter mehr als 100.000 deutschsprachigen Internetnutzern machte, stellte sich heraus, dass fast zwei Drittel der Internetnutzer von ihrem ersten Besuch bei *Second Life* so enttäuscht waren, dass sie die Welt nicht noch einmal besuchten. Die Umfrage „WWW-Benutzer-Analyse W3B“ ergab, dass sich nicht einmal jeder hundertste Internetbenutzer an dem virtuellen Erlebnispark beteiligt. Groß jedoch sei der Bekanntheitsgrad: Etwa 70% der Befragten gaben an, bereits etwas von *Second Life* gehört zu haben. Jugendliche Computerfans mit einer Vorliebe für Onlinespiele bildeten die größte Nutzergruppe. Viele von ihnen, so die Analyse, sahen in dem Onlinespiel eine Plattform zum Chatten und Spielen. Marketingexperten hatten sich das anders erhofft: kaum eine größere Firma oder Marke, die in *Second Life* nicht präsent ist. Adidas verkauft Schuhe und Sportkleidung, „Bild“ gibt eine Tageszeitung heraus, BMW und unzählige andere Firmen sind vertreten. Museen, Ländervertretungen, eine Jobvermittlungsstelle und Medienredaktionen kann man in *Second Life* aufsuchen. Sogar eine Fluggesellschaft habe Interesse angemeldet. Deren Erfolg könnte allerdings begrenzt sein, denn jeder Avatar – dessen individueller Gestaltung im Übrigen keine Grenzen gesetzt sind – kann fliegen. Die so erfolgreiche Idee von *Second Life*, sich online in einer virtuellen Welt zu bewegen, ist keineswegs neu: *Habitat* war der Name des ersten Onlinegames, das in den 1980er Jahren für den C64 entwickelt worden war. Schon damals hießen die Figuren Avatars, sie hatten virtuelle Wohnungen und trafen sich, wenn auch die Pixelwelt damals noch sehr viel kleiner und einfacher gestal-



tet war. Schon immer waren virtuelle Welten Inhalt von Science-Fiction-Phantasien. Neal Stephenson zählt zu den wichtigsten Vertretern der Science-Fiction-Literatur und des Cyberpunks. 1991 erschien sein Science-Fiction-Roman *Snow Crash*, in dem er die Vorstellung eines dreidimensionalen Internets und den Begriff des Avatars prägte. „Metaversum“ ist der Name für eine Onlinewelt wie *Second Life*.

Damals und heute ist die Vorstellung verlockend, eine völlig neue, bessere, gerechtere Welt zu schaffen, in der es weder Armut noch Verbrechen gibt. Jedoch: Die neue Welt ähnelt der alten allzu sehr. Auch hier geht es um Kommerz und Status. Wer kein Geld hat – bezahlt wird in Linden Dollar, die über bestimmte Wechselkurse in echte Dollar eintauschbar und erwerbbar sind –, kann kein Land und keine coolen Klamotten kaufen. Die Betreiber müssen sich mit Datendiebstahl, rassistischen Umtrieben und anderen Unannehmlichkeiten auseinandersetzen. In Deutschland geriet das Spiel zuletzt durch Darstellungen von Kinderpornografie in die Negativschlagzeilen. In einem Bericht des ARD-Magazins *Report Mainz* berichteten die beiden Journalisten Nick Schader und Thomas Dauser über massive Fälle von virtueller und realer Kinderpornografie in *Second-Life*-Benutzergruppen. Schader war selbst seit längerem als Spieler in *Second Life* unterwegs. Als er mitbekam, dass sich Bewohner zu virtuellem Sex verabredeten, gab er sich als Voyeur aus und durfte gegen Bezahlung virtuellen Kinderpornotreffen beiwohnen. Die Journalisten richteten sich mit ihren Rechercheergebnissen an die Justiz. Seitdem ermittelt Oberstaatsanwalt Peter Vogt von der Zen-



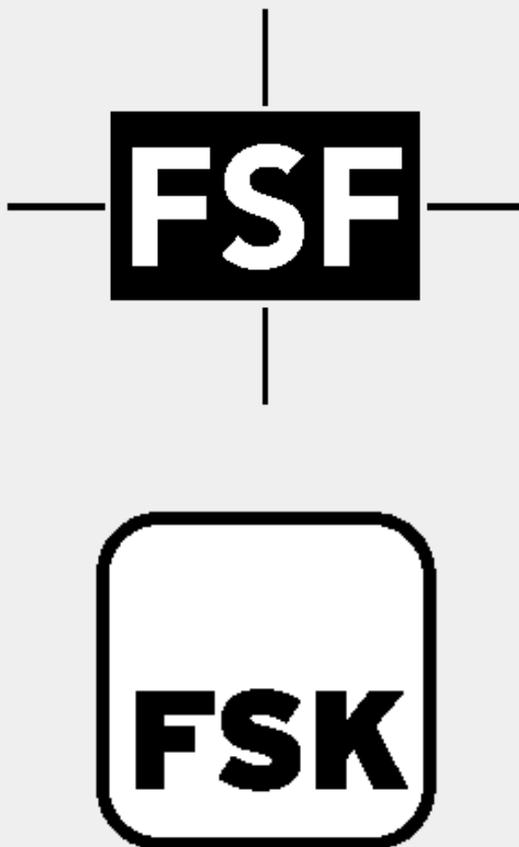
tralstelle gegen Kinderpornografie bei der Staatsanwaltschaft Halle in dieser Sache. Die Angelegenheit ist besonders erschreckend, da über bestimmte Benutzergruppen des Onlinespiels auch Kontakte zu realen Händlern von kinderpornografischen Bildern aufgebaut werden können. Im Zuge dieser Vorfälle wird der Ruf einer konsequenteren Anwendung deutscher Jugendschutzgesetze wieder lauter. Friedemann Schindler von jugendschutz.net sieht einfache zu realisierende Möglichkeiten, um sexuellen Missbrauch von Kindern in *Second Life* zu verhindern. Demnach könne der Betreiber das Spiel so programmieren, dass sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern gar nicht möglich sind. Die Vizepräsidentin von Linden Lab kündigte in einem Fernsehinterview an, dem Spiel ein Altersverifikationssystem vorzuschalten. Ob dadurch das Problem wirklich vom Tisch ist, scheint fraglich, denn vermutlich stecken hinter den kindlichen Avatars mehrheitlich erwachsene Spieler. Unklar ist, ob bei Verletzungen gegen das Jugendschutzrecht die Betreiberfirma oder nur der jeweilige Spieler zur Verantwortung gezogen werden kann. In den USA jedenfalls ist die virtuelle Abbildung von Kinderpornografie – anders als in Deutschland – keine Straftat. Das Verbot von Kinderpornografie in Telemedien gilt nach dem JMStV auch bei virtuellen Darstellungen. Wie bei vielen anderen rechtlichen Problemen rund um *Second Life* besteht auch hier noch Klärungsbedarf. Die Schwierigkeit scheint in der immer stärkeren Verschmelzung von Realität und Virtualität zu liegen. Benötigt werden also rechtliche Bestimmungen, die bereits existierendes Internetrecht ergänzen und darüber hinausgehen.

Gebote statt Verbote?

Jugendmedienschutz vor neuen Herausforderungen

Jahrestagung der FSF und FSK vom 25. bis 26. April 2007 in Stuttgart

Die Evaluation der Jugendschutzgesetze war nur eines der Themen, die auf der gemeinsamen Jahrestagung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Stuttgart behandelt wurden. Vorträge und Diskussionen über die Wirkung bestimmter Bilder auf kleinere Kinder machten deutlich, dass die Sender auch dann Fingerspitzengefühl beweisen sollten, wenn Sendungen auf den ersten Blick gar kein Fall für den Jugendschutz sind. Die teilweise unvereinbaren Positionen von ARD und ZDF auf der einen sowie der Privatsender auf der anderen Seite machten zudem deutlich: Nur weil man in einem Boot sitzt, muss man nicht auch in die gleiche Richtung rudern.



Straßenverkehr funktioniert eigentlich ganz einfach. Rot heißt stehen, grün heißt gehen; ansonsten herrscht rechts vor links. Beim Jugendschutz sieht es theoretisch ganz ähnlich aus: Es gibt bestimmte Produkte, vor denen die Gesellschaft Kinder und Jugendliche schützen will. Das können Genussmittel wie Alkohol, Zigaretten oder Drogen sein, aber auch Bilder, die junge Menschen in ihrer Entwicklung „sittlich desorientieren“, sprich: zumindest verstören, wenn nicht gar beeinträchtigen können. Also hat die Gesellschaft Gesetze formuliert, die einen Missbrauch verhindern sollen. Bei den Genussmitteln funktioniert das recht gut; mittlerweile sind selbst Zigarettenautomaten für Unbefugte so unzugänglich wie ein fremdes Bankkonto. Bei den Medien sieht die Sache etwas anders aus, weil sich die Landschaft in den letzten zehn Jahren grundlegend verändert hat. Während der Jugendmedienschutz beispielsweise im Kino fast perfekt scheint, kann er im Internet allenfalls die Spitzen kappen. Und auch das Verbreitungstempo hat enorm zugelegt: Früher dauerte es elend lang, eine Videokassette zu kopieren, zumal die optische Filmqualität bei kopierten Kopien drastisch nachließ. DVDs dagegen kann man heutzutage mit wenigen Mausclicks reproduzieren. Johannes Klingsporn, Geschäftsführer des Verbands der Filmverleiher, hält es daher für „weltfremd“, im Kinobereich einzelne Verstöße zu verfolgen, „während sich die Kids aus dem Internet tagtäglich jeden Müll runterladen“.

Tatsächlich hat das Internet den Jugendmedienschutz vor völlig neue Aufgaben gestellt, wie ohnehin die Konvergenz, also die Verschmelzung verschiedener Medien,



sowie die Globalisierung Herausforderungen sind, denen mit klassischen Methoden nicht mehr begegnet werden konnte. Der Gesetzgeber hat reagiert. Im Jahr 2003 sind mit dem Jugendschutzgesetz und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zwei neue Regelwerke in Kraft getreten. Sie stärken vor allem die Rolle der eigenen Aufsicht. Die 1994 gegründete FSF z. B. darf nun autonomer arbeiten; ihre Regulierungsinstanz, die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), eine Einrichtung der Landesmedienanstalten, greift theoretisch nur bei offensichtlichen Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht ein.

Doch die neuen Verordnungen scheinen schon wieder überholt. Da trifft es sich gut, dass sich die in dieser Frage zuständigen Bundesländer auf ein durchaus nicht übliches Experiment eingelassen haben: Beide Gesetze befinden sich gewissermaßen in einer Erprobungsphase („Evaluation“). Derzeit wird überprüft, ob sich die verschiedenen Paragraphen in der Praxis bewähren und wo es Nachholbedarf gibt. Einige Schwachpunkte aber werden sich nicht aus der Welt schaffen lassen. Wenn ein Sender in Deutschland keine Zulassung bekommt, kann er immer noch nach Holland ausweichen und von dort aus senden. Offensichtlicher Unfug sind auch doppelte Prüfungen. So kann es ohne weiteres vorkommen, dass ein und dieselbe TV-Serie zweimal begutachtet wird: von der FSF sowie von der FSK, die nicht nur für Kinofreigaben, sondern auch für den DVD-Markt zuständig ist. Das allein wäre ja noch zu verschmerzen, schließlich sind beide Institutionen Einrichtungen der Privatwirtschaft, die Vorgänge kosten also keine Steuergelder. Bizarr wird

die Sache jedoch, wenn man zu unterschiedlichen Einschätzungen kommt und die FSF eine TV-Serie erst zur Ausstrahlung ab 22.00 Uhr freigibt, die FSK aber die Abgabe an 12-Jährige erlaubt. Damit dürften die Folgen sogar im Tagesprogramm ausgestrahlt werden, vorausgesetzt, sie würden das Wohl jüngerer Kinder nicht beeinträchtigen.

Gemeinsame Jahrestagung von FSF und FSK

Dabei pflegen gerade FSF und FSK eine enge Zusammenarbeit, wie nicht zuletzt die regelmäßig gemeinsam veranstalteten Jahrestagungen beweisen. Die zehnte Veranstaltung dieser Art fand Ende April mit Unterstützung der Aktion Jugendschutz (Stuttgart) und des baden-württembergischen Ministeriums für Arbeit und Soziales in Stuttgart statt, und diverse Delegierte nutzten die Gelegenheit, um auf Schwachstellen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags hinzuweisen. So forderte beispielsweise Annette Kümmel, Direktorin Medienpolitik der ProSiebenSat.1-Gruppe, gleiches Recht für alle: Während kommerzielle Sender für Verstöße gegen die gesetzlichen Auflagen zur Verantwortung gezogen würden, blieben ähnliche Vergehen bei ARD und ZDF offenbar ohne Folgen. Sie verwies auf die Wiederholung von Kinofilmen wie *Troja* oder *Men in Black* (beide ZDF) oder *Elizabeth* (WDR) im Tagesprogramm. Alle Filme sind erst ab 12 Jahren freigegeben. Ausnahmen von der Sendezeitvorgabe sind nur dann möglich, wenn die Sender strittige Szenen entfernen, wie es das ZDF bei *Troja* getan hat. *Men in Black* wurde um 19.25 Uhr

gezeigt, was man in Mainz nicht mehr als Tagesprogramm betrachtet. *Elizabeth* hingegen wurde mittags offenbar in der Originalkinoversion gezeigt. Der Film enthält Folterszenen, die Kinder ohne Frage ängstigen können.

Wie sensibel die Sender gerade tagsüber bei ihrer Programmplanung vorgehen sollten, verdeutlichten die Vorträge der Psychologin Gerhild Nieding (Universität Würzburg) und der Medienpädagogin Maya Götz (Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen, München [IZI]). Nieding führte aus, wie wichtig Medienkompetenz auch schon für kleinere Kinder ist, sie räumte mit einigen Vorurteilen auf, die nicht zuletzt auf die kritiklos akzeptierten Veröffentlichungen der Herren Pfeiffer und Spitzer zurückgehen. So gebe es beispielsweise „keinerlei Beweise für einen Zusammenhang zwischen der schulischen Leistung von Kindern und dem Ausmaß ihres TV-Konsums“. Weitaus entscheidendere Faktoren seien vielmehr Bildung und Einkommen der Eltern. Ebenfalls wissenschaftlich nicht belegt sei die Behauptung, viel Fernsehen fördere Hyperaktivität, senke dagegen jedoch die Bereitschaft zu schulischer Mitarbeit. Vielseher hätten allerdings Probleme mit dem Schriffterwerb, während sich der positive Einfluss von Bildungssendungen (*Sesamstraße*) noch Jahre später bemerkbar mache. Generell sei das Fernsehen bei Kindern zwar dem Wortschatz förderlich, nicht aber dem Gespür für Grammatik. Mediale Zeichenkompetenz korreliere jedoch mit höherer Intelligenz und mathematischen Fähigkeiten.

Joachim von Gottberg (FSF)
und Folker Hönge (FSK)



Polizist nur vor der Kamera

In ihrer Einführung in die kindliche Medienkompetenz beschrieb Nieding die Entwicklungsstadien: Ab etwa 2 1/2 Jahren seien Kinder in der Lage zu verstehen, dass ein Raum im Fernsehen einen Raum in der Wirklichkeit repräsentiere („repräsentationale Einsicht“). Mit 4 Jahren könnten sie zwar Werbung und Programm voneinander unterscheiden, wüssten aber noch nicht, welche Ziele Reklame verfolgt; das begriffen sie erst mit 7 oder 8 Jahren. Und erst mit 11 sei ihnen klar, dass ein Polizist im Film von einem Schauspieler dargestellt werde und nicht auch im wirklichen Leben Polizist sei. Ab etwa diesem Alter entwickelten Kinder auch erst eine Kompetenz für kompliziertere Formen von Filmsprache, etwa das erzählerische Mittel der Rückblende. Nieding arbeitet zurzeit an einem Projekt zur Förderung von Medienkompetenz.

Laut IZI-Leiterin Götz lassen sich erste Medienwahrnehmungen bereits in der 23. Schwangerschaftswoche feststellen. Sie ergänzte Niedings Ausführungen durch praktische Hinweise auf den kindlichen Fernsehkonsum. Vorschüler bräuchten Konstanten, weshalb das serielle Erzählen im Kinderfernsehen so wichtig sei (jeden Sonntag um 11.30 Uhr die *Sendung mit der Maus*, jeden Abend um 18.50 Uhr der *Sandmann*). In diesem Alter seien Kinder noch detailorientiert, sie konzentrierten sich auf überschaubare Handlungsabschnitte. Ihre Rezeptionsweise sei allerdings äußerst aktiv. Daher sei es wichtig, „dass die Eltern dabei sind, wenn Kinder fernsehen: als Zuhörer oder Gesprächspartner“.

Insbesondere im Hinblick auf den Jugendschutz beschrieb Götz, was Kindern Angst einjage: „Alles, was böse aussieht oder sich böse anhört; alles, was sie nicht einordnen können“. Als Beispiel erwähnte sie den grünen Hünen Hulk, eine tragische Comicfigur, die im Grunde gutmütig ist, aber zu zerstörerischem Jähzorn neigt. Auch die Verlassensangst sei im Vorschulalter besonders ausgeprägt. „Werden solche Ängste angesprochen, kann es zur emotionalen Überforderung bis hin zur Quasi-Traumatisierung kommen“. Selbst mit zunehmendem Alter aber seien Kinder nicht vor Alpträumen gefeit; so konnte sich ein junges Mädchen in einer der IZI-Studien noch gut daran erinnern, wie lange eine Vergewaltigungsszene in *Gute Zeiten, schlechte Zeiten* (RTL) sie belastet habe. Kinder hätten laut Götz zwar die beneidenswerte Eigenschaft, Bedrohliches auszublenden, „reagieren aber immer dann mit Überforderung, wenn sie mit einer Situation konfrontiert werden, die sie nicht beherrschen können“. Geschichten seien für Kinder grundsätzlich ungeeignet, wenn sie „antisoziale Deutungsmuster“ zuließen, also beispielsweise keinen Ausweg aus einem Konflikt aufzeigten (wie etwa der ARD-Fernsehfilm *Wut*) oder wenn sie mit Stereotypen arbeiteten (etwa Ausländerklischees).

Fragwürdige Botschaften

Eine Zusammenstellung diverser populärer japanischer „Anime“-Serien ermöglichte einen Streifzug durch den Alltag des Kinderfernsehens: teilweise rasend schnell geschnittene Bildsequenzen, deren Abfolge erwachsene Synapsen prompt überfordert. Vielen dieser Produktionen fehlt, was

Medienpädagogen dringend vom Kinderfernsehen fordern: Auf Szenen voller Tempo und Action müssen unverzichtbar Momente der Entspannung folgen. Die durchgängig zu beobachtenden Handlungsabläufe mit ihren ausufernden gewaltsamen Auseinandersetzungen hält Götz ohnehin für fragwürdig: „Die Botschaft ‚Wenn Dir was passiert, schlage zurück‘ ist aus medienpädagogischer Sicht höchst problematisch“. Diese Bedenklichkeit wird selbst dann nicht geringer, wenn man sich dazu durchringt, in der von Anfang an umstrittenen Serie *Power Rangers* (Super RTL) auch ein Plädoyer für Freundschaft und Solidarität zu erkennen. Viele gerade der aus Japan importierten Serien (etwa auch *One Piece*) schaffen jedoch eine zudem noch überdramatisierte ständige Atmosphäre der Bedrohung. An dem Unbehagen, das diese Produktionen in Stuttgart hervorriefen, ändert auch der von Senderseite vorgebrachte Einwand nichts, Jugendschutz dürfe „nicht diskutieren, ob eine Sendung pädagogisch wertvoll ist oder nicht“. Mit einer Mischung aus Ungläubigkeit und Erschrecken wurde zur Kenntnis genommen, dass die Hälfte der regelmäßigen *Power Rangers*-Fans mittlerweile 7 Jahre oder jünger ist, weil sich die Sendungen der Konkurrenzkanäle Nick und Ki.Ka (*Tigerenten Club*) an etwas ältere Kinder richten.

Entscheidend für das Verstehen einer Handlung, führte Birgit Goehlnich (FSK) bei ihrem Überblick über verschiedene eigene Studien der FSK aus, sei die Erzählstruktur: „Nur wenn eine Geschichte gradlinig erzählt ist, sind auch die Spannungsbögen gut zu verkraften.“ Sie bestätigte Niedings Rückblendenthese: Gerade jüngere Kinder hätten



beispielsweise der Handlung von *Findet Nemo* aus diesem Grund nicht folgen können; deshalb hätten auch die Entspannungsszenen nicht funktioniert. Im Sinne von Maya Götz stellte sie fest, dass Kinder bedrohliche Momente nur dann verarbeiten könnten, wenn es auch ein Happy End gebe. Vitale Heldenfiguren wiederum „helfen den Kindern, spannende Szenen zu überstehen“, weil der Protagonist wie ein Freund empfunden werde; „vorausgesetzt, es gibt einen Bezug zur eigenen Lebenssituation“. Im Rahmen des Projekts waren Kinder aus einem Hort dabei beobachtet worden, wie sie sich den Zeichentrickfilm *Urmel aus dem Eis* anschauten. Die entsprechenden Aufnahmen illustrierten Goehlnichs Erkenntnis: „Kleine Kinder reagieren körperlich auf Spannung und Bedrohung“.

Jugendschutz ist unteilbar

Trotz des eher abschreckenden Anschauungsmaterials überzog in Stuttgart die Haltung, im Großen und Ganzen gebe es beim Jugendschutz im Fernsehen nichts auszusetzen. Die Forderung Kümmels, auch öffentlich-rechtliche Sender sollten sich unter die Aufsicht der KJM begeben, weil „Jugendschutz unteilbar ist“, wird sich ohnehin so rasch nicht erfüllen: Man habe das, berichtete Regina Käseberg, Referentin im rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und damit federführend in Sachen Jugendschutz, vor Jahren beim Entwurf des neuen Staatsvertrags durchaus in Erwägung gezogen. Angesichts der kompromisslosen Haltung von ARD und ZDF in dieser Hinsicht spiele die Frage bei der aktuellen Evaluati-

on jedoch keine Rolle. Immerhin konnte Käseberg Klingsporns Befürchtungen relativieren, der Gesetzgeber werde sich „vor allem auf jene Räume konzentrieren, die sich mit staatlichen Mitteln kontrollieren lassen“: Die Problematik der Internetkontrolle sei erkannt und stehe im Mittelpunkt der Evaluation.

Gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung forderte FSF-Geschäftsführer Joachim von Gottberg zumindest innerhalb der EU eine engere Zusammenarbeit sowie eine Einigung auf gemeinsame, europaweit gültige Grundsätze. Davon abgesehen dürfe man nicht länger so tun, als habe man alles im Griff, denn damit, fürchtet der Pädagoge, schade man letztlich der Glaubwürdigkeit: „Wenn Jugendliche merken, dass die Einhaltung der Gesetze nicht kontrolliert wird, nehmen sie sie auch nicht ernst“. Während mit einer Abschaffung der einen oder anderen Jugendschutzeinrichtung auch nach der Anpassung des Gesetzes nicht zu rechnen ist, zumal sich jede einzelne Institution ohnehin für unersetzlich hält, träumt von Gottberg von einer Welt ohne Verbote; in seiner Vision genügen Gebote. Bis dahin aber, weiß er selbst, „ist es noch ein langer Weg“. Daher hat er auch Verständnis für die Position des Staates, „der zu seinen Grundwerten stehen und zum Beispiel das Recht auf Menschenwürde verteidigen muss“.

Tilmann P. Gangloff

Grenzenloses Werben?

Wissenschaftler und Medienpraktiker diskutierten Formen und Wirkung crossmedialer Markenstrategien als Herausforderung für den Jugendschutz

Veranstaltung am 25. Mai 2007 in Berlin

Welche Rolle spielt Markenwerbung in der Welt der Kinder? Mit welchen Formen versuchen Unternehmen, Kinder für ihre Produkte zu interessieren? Welche Werte werden über Werbung kommuniziert und was bedeutet das für den Jugendschutz? Diese Fragen diskutierten Wissenschaftler und Medienpraktiker auf Einladung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia (FSM), des Deutschen Kinderhilfswerkes und des Vereins zur Förderung der publizistischen Selbstkontrolle bei der *tv impuls*-Veranstaltung.

Dass Werbung als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und als ein Grundrecht auf Meinungsäußerung aus unserem Alltag nicht wegzudenken ist, machte Rechtsanwalt Dr. Matthias Heinze einleitend deutlich. In seinem Vortrag über den rechtlichen Rahmen für Werbung in Fernsehen und Internet kristallisierte er mit Blick auf die Europäische Union drei große Trends in der Regulierung heraus. So werde es für Fernsehen und Internet eine gemeinsame Werberegulierung geben. Daneben rechnet Heinze mit einer Lockerung der Regulierung: dem Wegfall von Mindestabständen bei Werbespots und der Zulassung von Product-Placement. Andererseits würden in der Zukunft Werbung für Tabakwaren sowie die Propagierung von gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen untersagt sein.

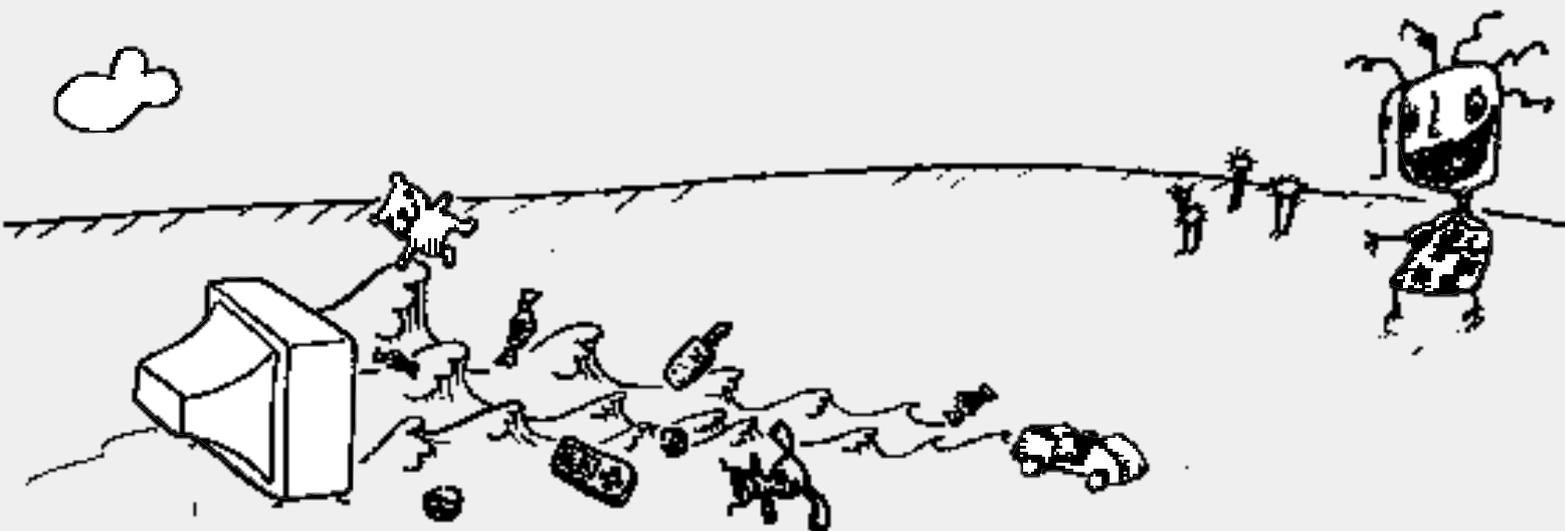
Förderung von Werbekompetenz bei Kindern unumgänglich

Welche Rolle Werbung – insbesondere prominente Medienmarken – für Kinder spielt bzw. spielen, beleuchtete Dr. Claudia Lampert vom Hans-Bredow-Institut. Sie konstatierte eine hohe Präsenz von Medienmarken wie Pokémon oder Harry Potter im Alltag

von Kindern und stellte fest: „Kinder werden immer früher als eigene Konsumenten angesprochen.“ Die Wissenschaftlerin stellte eine Befragung aus dem Jahr 2003 vor, wonach 50 % der 6- bis 13-Jährigen eine Lieblingsfigur in der Markenwerbung haben. Diese Figuren kennen die Kinder überwiegend aus dem Fernsehen. Zu Hause würden die Marken dann Teil des Kinderzimmers – in Form von Postern, Spielfiguren, Stickern, Video- oder Hörkassetten. Die Auswahl der Favoriten werde geschlechtsspezifisch getroffen: Während Jungen Figuren aus „fernen Welten“ suchten, sei für Mädchen der alltagsnahe Bezug interessant. Eines aber gelte für beide: Medienmarken könnten eine übermäßige Orientierungsfunktion übernehmen – eine Tatsache, die „kaum als Problem wahrgenommen“ werde, so Lampert. Nötig sei deshalb die Förderung einer Werbe- und Verbraucherkompetenz.

Prof. Dr. Roland Rosenstock von der Universität Greifswald sah diesbezüglich vor allem Nachholbedarf bei den Eltern, damit „man dann in der Familie entscheiden kann, was ich in meine familiäre Welt reinlasse und was nicht“. Denn Kinder entwickelten ihre Werbekompetenz erst nach und nach –

abhängig von ihrer Medienerfahrung und vom Alter. Kinder bis 5 Jahre könnten noch gar nicht Reklame als solche ausmachen, erst mit dem Grundschulalter sei eine Differenzierung möglich. Erschwerend käme hinzu, dass Werbung immer subtiler werde – sowohl im Inhalt als auch in der Form. Wer auf die Internetseiten von „Barbie“ oder der Pferdezeitschrift „Lissy“ gehe, könne dort oft nicht mehr unterscheiden zwischen redaktionellen Inhalten und Produktwerbung. Auch Rosenstock konstatierte, dass Werbefiguren zunehmend orientierend – und damit wertebildend – wirken. „Die Werbung wird Teil der Familie. Es werden Charaktere entwickelt, die für die Identitätsbildung wichtig sind, und je weniger wir Zeit haben, mit Kindern etwas zu spielen, desto stärker wird der Einfluss der Werbung“, so der Wissenschaftler, der in diesem Zusammenhang auch unerwünschte Wirkungen befürchtet, „wenn etwa die Kämpferfiguren von *Dragon Ball* oder *Pokémon* Teil einer Jungenkultur werden, in der jeder versucht, der Stärkste zu sein.“ Rosenstock regte an, über werbefreie Zonen für Kinder – etwa in Grundschulen nach dem Vorbild Schwedens – zu diskutieren.



Klare Qualitätsnormen für Kinderwerbung forderte der Vorsitzende des Vereins Erfurter Netcode, Prof. Dr. Burkhard Fuhs von der Universität Erfurt. Er stellte zehn Kriterien vor, an denen sich Werbung für Kinder orientieren sollte. Neben formalen Gesichtspunkten wie einer deutlich erkennbaren Trennung von Werbung und anderen Inhalten gehe es dabei auch um die Frage, welche Werte Werbung vermittele: Fördern diese die Entwicklung des Kindes oder sind sie etwa gesundheits- oder sozial beeinträchtigend?

Vertreter aus der Praxis stellten anschließend ihren Umgang mit Werbung zur Diskussion. Der Jugendschutzbeauftragte bei kabel eins, Martin Rabijs, demonstrierte an Beispielen, wie ambivalent klassische Werbetrailler wie zu *Spiderman* gerade auf Kinder wirken können. In umstrittenen Fällen würden sich die Jugendschutzbeauftragten der privaten Fernsehsender deshalb vor einer Ausstrahlung untereinander abstimmen: Da gingen mitunter „bis zu hundert Mails“ hin und her, bevor eine Entscheidung falle. Für die Zukunft sieht Rabijs Handlungsbedarf – mit Blick auf die Verschmelzung von Fernsehen und Internet. „So rapide, wie die kreative Entwicklung in der Werbung voran-

schreitet, müssen wir uns Gedanken machen, was ist entwicklungsbeeinträchtigend und was ist in Ordnung. Da gibt es im Augenblick noch keine festen Kriterien, Ideen, Pläne.“

Dr. Silke Springensguth von AOL Deutschland Medien GmbH forderte, Kindern zu erklären, wie Werbung funktioniert. Werbung im Netz zu regulieren, sei schwierig. „Wir kämpfen im Internet mit Problemen, die mit dem, was wir aus der Vergangenheit kennen, wenig zu tun haben“, erklärte Springensguth. Oftmals lasse sich Werbung gar nicht als solche identifizieren. Im Moment sei das Problem, „dass wir immer mehr Spaßvideos bekommen, wo wir nicht erkennen, ob das ein Spot einer Werbeagentur ist, der bewusst amateurhaft gedreht worden war, um subtil Werbung machen zu können, oder ob es der Spot eines Amateurs ist.“ Springensguth demonstrierte dies am Beispiel eines Videos der Popsängerin Shakira, das von einem Fan mit Playmobilfiguren nachgestellt worden war – also offensichtlich keine Werbung war, auch wenn es durchaus werbend auf Kinder wirken könnte. „Keine Werbung, keine Handhabung“, so das Fazit der Jugendschutzbeauftragten von AOL Deutschland.

Auch Spots, die eigentlich nicht gezeigt werden dürften, ließen sich kaum aus dem Internet verbannen. Diese würden sich wie von allein verbreiten. „Wenn sie auf Youtube einmal ‚verbotene Werbung‘ eingeben, finden Sie all die Spots, die vom Werber verboten wurden, und keiner macht was dagegen. Und es ist wahrscheinlich nicht einmal verboten, sie bei Youtube zu zeigen“, konstatierte Springensguth. Auch Sandra Ostermann vom Deutschen Kinderhilfswerk regte an, Kinder dabei zu unterstützen, kompetente Entscheider in Sachen Werbung zu werden. Wie das aussehen könnte, demonstrierte Birgit Guth, Jugendschutzbeauftragte bei Super RTL. Sie stellte die Arbeit des Vereins Media Smart vor. Diese Initiative von werbetreibenden Unternehmen und Medien will Grundschulern und Lehrern dabei helfen, Werbebotschaften und -absichten kritisch zu hinterfragen und mit ihnen kompetent umzugehen. Dies sei eine Möglichkeit, „gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen“.

Vera Linß

Verroht, egoistisch, rücksichtslos?

Wie ist die Gesellschaft wirklich?

Fachtagung der Polizeidirektion Heidelberg am 26. April 2007

Mit der im Titel genannten Fragestellung beschäftigte sich im April 2007 die inzwischen 7. Jahrestagung der Polizeidirektion Heidelberg. Nach Auffassung des Chefs der Behörde, dem Leitenden Kriminaldirektor Bernd Fuchs, erfordere Polizeiarbeit „auch ein tiefergehendes Verständnis von Ursachen und Wechselwirkungen gesellschaftlicher Zusammenhänge“. Von daher lade man sich einmal im Jahr Wissenschaftler, Journalisten und andere Experten ein, um mit ihnen über Sachverhalte, die die Polizei als eine Art von „Seismograf unserer Gesellschaft“ beschäftigen, vorwiegend mit Blick auf eine sinnfällige Prävention zu diskutieren.



Von links nach rechts:

Die Referenten Klaus-Dieter Felsmann, Mediatorin Ute Roth-Winkelmann, Polizeichef Bernd Fuchs, RNZ-Chefredakteur und Moderator Manfred Fritz, Psychotraumatologe Prof. Dr. Günter Seidler sowie Kriminologe Prof. Dr. Dieter Hermann

„Eine US-amerikanische Soldatin geistert zur Zeit durch die Kliniken der Umgebung. Ihr waren in einem Anschlag bei Bagdad die abgerissenen Gliedmaßen dreier ihrer Kameraden um die Ohren geflogen. Sie war der Gruppe Jugendlicher [die den Anschlag verübt hatte, Anm. d. Red.] hinterhergelaufen und hatte vieren von ihnen das Genick gebrochen, so, wie sie es gelernt hatte. Das Geräusch des Genickbruches wird sie nicht mehr los, erst bei einem Alkoholspiegel von 1,5 Promille kommt sie für kurze Zeit zur Ruhe. Derartige Patientenschicksale sind meine empirische Basis. Wie viele derartige Soldatinnen und Soldaten jetzt und demnächst durch die Irrenanstalten der westlichen Welt geistern, kann ich Ihnen nicht sagen. Wie es den Überlebenden der angesprochenen Jugendgruppe geht, übrigens auch nicht.“ So leitete der Psychotraumatologe Prof. Dr. Günter Seidler seinen Vortrag ein, bei dem er der Frage nach der Gewalt als solcher nachging und hierbei den scheinbaren Widerspruch hinterfragte, warum einerseits unsere Gesellschaft Gewalt immer weniger akzeptiert, aber andererseits einzelne Personen offenbar immer brutaler werden. Natürlich führte Seidler aus der Praxis seiner Arbeit auch noch zahlreiche Beispiele an, die die unmittelbare Polizeiarbeit wesentlich direkter betreffen. In seiner Einführung machte er deutlich, dass individuelle Gewaltphänomene in einem größeren Kontext gedacht werden müssen. Dies habe etwas mit der Auflösung alter Gewissheiten zu tun, die auf der einen Seite zu einem fast schon irrationalen Harmoniebedürfnis als Ersatz für frühere differenzierte Orientierungsmöglichkeiten führten, auf der anderen Seite

aber heftige Abgrenzungsreaktionen gegenüber allem Fremden zur Folge hätten. Im Umkehrschluss meinte Günter Seidler daher, Gewaltreduzierung sei sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich dadurch zu erreichen, indem man Fremdes so lasse, wie es ist und mit ihm lieber in Kontakt und Austausch trete, „ohne zu versuchen, es zu vereinnahmen, weil: Dann ist es nicht weit bis zu seiner Auslöschung.“

Gewalt in der Gesellschaft hat soziale und politische Ursachen

Was hier gemeint ist, wurde erst jüngst wieder deutlich, als rechtsextreme Schläger in Halberstadt 14 Mitglieder einer Theatertruppe brutal verprügelten („Süddeutsche Zeitung“, 12. Juni 2007). Die Andersartigkeit von als fremd empfundenen Menschen wurde hier nicht akzeptiert und im Sinne einer falsch verstandenen „Reinheit“, wie Seidler sagte, „weggemacht“. Der Heidelberger Professor diagnostiziert solcherlei Formen von Gewalt übrigens auch im Umgang mit dem eigenen Ich, mit dem individuellen Körper. „Körpergerüche gibt es nicht mehr, Behaarung ist animalisch und wird wegrasiert, jede Spur persönlichen Lebens, die sich als Tränensack oder Speckfalte manifestiert, wird wegoperiert.“ Leid und Tränen werden wie Geburt und Sterben zu Krankheiten erklärt und an den entsprechenden Fachmann überwiesen. Dies alles zeigt, dass Erscheinungsformen der Gewalt in unserer Zivilgesellschaft eindeutig zunächst soziale und politische Ursachen haben und nicht etwa – wie reflexartig immer wieder gern im Zusammenhang mit entsprechenden Vorkommnissen wie etwa Amokläufen an Schulen zur Geltung gebracht – ursächlich irgendwelchen Medienwirkungen zugeschrieben werden können. Was wir allerdings „über unsere Gesellschaft, ja über unsere Welt wissen, in der wir leben, wissen wir durch die Massenmedien.“ Dies hatte der Soziologe Niklas Luhmann festgehalten. Wer sich also mit der Gesellschaft – und hier insbesondere mit problematischen Erscheinungsformen, mit denen die Polizei immer wieder konfrontiert ist – beschäftigt, der muss auch nach der Rolle der Medien fragen.

Medien transportieren das, was die Mehrheit interessiert

Für den Autor dieses Artikels war es eine interessante Herausforderung, sich im Rahmen der Tagung mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Unter dem Motto: „Stimmungen werden gemacht“ war zunächst festzuhalten, dass Medien Vermittler jeweils geltender allgemeiner gesellschaftlicher Bilder und Werte sind. Diese werden aufgenommen und kommuniziert. Im Idealfall werden dazu Hintergründe recherchiert, Zusammenhänge dargestellt und Vergleiche gezogen. Bei allem bleibt der Adressat, also der Mediennutzer, aber die entscheidende Schnittstelle. Seine Bedürfnisse sind ausschlaggebend dafür, was die Medien ihm anbieten. Hier handeln die Anbieter durchaus nicht selbstlos, denn ihrem Charakter als Wirtschaftsgut entsprechend, geht es auch immer um möglichst optimale Reichweiten. Wenn die Mehrheit lieber Köche und Friseure sieht, statt sich mit den Altersweisheiten eines Götz George beschäftigen zu wollen, wie dieser jüngst beklagte, so ist das ein Fakt, der als solcher zu akzeptieren ist. Anschließend wäre dann aber zu fragen: Warum haben die Köche so großen Zuspruch? Oder: Was ist an diesem kleinen Berliner Eisbären Knut so wichtig, dass er zum Mittelpunkt so großer medialer Aufmerksamkeit werden konnte? Im besseren Fall ergeben sich daraus Impulse, die Medien zum Transporteur positiver Stimmungen werden lassen und darüber hinaus deren Funktion im Sinne von Aufklärung stärken. Knut wurde in dieser Weise zu einem Symbol, über das letztendlich eine breite Sensibilisierung für die Probleme des Klimawandels befördert werden konnte. Was Mehrheiten interessiert – dazu gehört auch die latent vorhandene Faszination an der Grenzüberschreitung und das Spiel mit der Angst der Menschen. Diese Komponenten sichern Aufmerksamkeit, und so werden sie auch immer wieder genutzt, um Auflagen und Quoten zu verbessern. Dies führt dann zu einer Omnipräsenz des Verbrechens in den Medien, wozu auch die Inflation von Krimiserien im Fernsehen zählt. Was hier auf der einen Seite reizt, führt aber auf der anderen Seite auch zu einem irrationalen Gefühl von persönlicher Bedrohung,

das mit der Wirklichkeit wenig zu tun hat. Für die Wahrnehmung der Arbeit der Polizei ist die oftmals explizite Herausstellung von Gewalttaten in den Medien kontraproduktiv. Dies kann man beklagen oder man kann – wie in Heidelberg – etwas dafür tun, dass mediale Angebote differenziert wahrgenommen werden. So wird hier z. B. Filmbildung als ein Bestandteil der Kriminalprävention begriffen und seit vielen Jahren gemeinsam mit Schulen und Trägern von Jugendeinrichtungen angeboten. Der Kriminologe Prof. Dr. Dieter Hermann deutete zwar auf der Fachtagung an, dass er als Wissenschaftler den gewachsenen und differenzierten Medienkonsum durchaus problematisch sehe, doch entgegen vielfach geäußelter Befürchtungen scheint dies sich nicht in einer erhöhten Verbrennungsfurcht der Bevölkerung im dicht besiedelten Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg niederzuschlagen. Für diese Region hatte Hermann auf der Grundlage von repräsentativen Umfragen festgestellt, dass das Gefühl von Furcht, durch irgendwelches Verbrechen bedroht zu sein, in den letzten Jahren sogar drastisch abgenommen hat. Hermann führt dies ursächlich auf die kriminalpräventiven Maßnahmen der dortigen Polizeidirektion zurück. Dies bedeutet ein großes Kompliment für die engagierten Kollegen, ist aber vielleicht darüber hinaus in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Dort, wo es gelingt, durch unterschiedliche Aktivitäten das Sozialkapital zu erhöhen, dort ist auch eine gewisse Gelassenheit mit Blick auf mediale und reale Gewaltherausforderungen festzustellen.

Klaus-Dieter Felsmann

Immer der Entwicklung hinterher

Konferenz des BKM vom 9. bis 11. Mai 2007 in Leipzig

Es ist eine Tradition, dass in dem Land, das gerade die halbjährige EU-Präsidentschaft innehat, eine medienpolitische Expertenkonferenz abgehalten wird. Zumindest berichten Teilnehmer der Tagung „Mehr Vertrauen in Inhalte – Das Potential von Ko- und Selbstregulierung in den digitalen Medien“, die vom 9. bis 11. Mai 2007 in Leipzig stattfand, von ganz ähnlichen Veranstaltungen etwa in Liverpool während der englischen Ratspräsidentschaft. Zur Leipziger Konferenz hatte der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission geladen.

EU 2007* DE



Empfang im Museum der bildenden Künste

Inhaltlich vorbereitet wurde die Tagung vom Hamburger Hans-Bredow-Institut. Der Aufwand – an Dolmetschern und Protokollanten oder an offiziell delegierten Experten aus allen Teilen der EU etwa – war jedenfalls enorm und das Ziel ambitioniert: „Ziel ist es, Vorschläge, möglichst praktikable Ansätze, zu erarbeiten, die zu Lösungen der aktuellen Fragen beitragen“, so die Moderatorin der allgemeinen Opening Session, Ingrid Scheithauer.

Die Chancen der Selbstregulierung in Europa

Das Thema, ganz unter dem Motto: „Mehr Vertrauen in Inhalte“, waren die Möglichkeiten der Selbstregulierung in Europa. In insgesamt vier Arbeitsgruppen, die sich mit kindgerechten Inhalten, vertrauenswürdigen Anbietern, aber auch mit bewährten Regulierungsansätzen und dem Potential der Ko-Regulierung – also der regulierten Selbstregulierung, wie sich der Begriff in Deutschland durchgesetzt hat – beschäftigten, wurde sich auf die Suche danach gemacht, wie Regulierung von Medien in Zeiten von Globalisierung und rasantem technischem Wandel noch wirken kann. Die Moderatoren der Arbeitsgruppen führten mit scharfem Regiment durch die Präsentationen der Experten aus den einzelnen Ländern. Für die angeblich so erwünschte Diskussion war in der Regel nicht wirklich genügend Zeit vorhanden, so dass der Output an wirklich neuen Ideen oder Lösungsvorschlägen wohl eher gering sein dürfte. In der Opening Session führte Staatsminister Bernd Neumann in die Thematik ein. „In der analogen Welt haben sich unsere Regulierungsansätze bewährt, so dass die Medienangebote [in Europa, Anm. d. Red.] konform mit unseren Grundwerten sind. Das sollten wir auch in der digitalen Welt nicht aufgeben.“ Gesellschaftlicher Wertekonsens und wirtschaftliche Interessen müssten in Balance gebracht werden. Mit der neuen Fernsehrichtlinie, die jetzt immerhin durch das Europäische Parlament sei und damit bald in dieser Form endgültig verabschiedet sein wird, sei jetzt die Grundlage „für neue Dienste mit einem enormen Wachstumspotential“ geschaffen.

Da Medien in Deutschland bekanntermaßen Ländersache sind, durfte natürlich auch der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder bei der Eröffnung nicht fehlen. Er betonte, dass Bund und Länder in der Medienpolitik mit einer Stimme sprechen würden. Die Verordnungen seien abgestimmt, so dass die Anwendung im Alltag gar nicht mehr so kompliziert sei, wie es auf den ersten Blick den Anschein habe. Doch man merkte: So recht war er bei dem Thema nicht bei der Sache.



Der anschließend auftretende CEO von AOL Europe, Dana Dunne, ging auf all diese politischen Forderungen gar nicht erst ein und beschränkte sich lieber darauf, das neue AOL zu präsentieren, das nach 20 Jahren seine Position als Zugangsprovider aufgab und sich jetzt als reiner „global web service provider“ aufstellt. Allein in diesem Jahr sollen über 20 neue Angebote auf der AOL-Plattform eingeführt werden. Dunne machte klar, dass sich in diesem Wettbewerb Erfolg allein auf zwei Faktoren stützt: „Auf Reputation und Glaubwürdigkeit!



Der Harvard-Profilur und gebürtige Österreicher Viktor Mayer-Schönberger zeichnete ein Bild der Zukunft, die Regulierung zunehmend überflüssig macht. Es sei nach Revolutionen, wie der Erfindung des Buchdrucks, immer Ziel der Mächtigen gewesen, die „Heterogenität“ (also, am ehesten das System der traditionellen Abhängigkeit) wieder herzustellen. Im Web 2.0 sei das nun endgültig vorbei: „Jeder baut sich aus bestehenden Elementen seine eigenen neuen Inhalte zusammen. Das ist es, was Web 2.0 bedeutet. In Zukunft wird es schwierig sein,



Er schweifte vielmehr auf das kommende große medienpolitische Thema in der EU ab – die Neuvergabe der Rundfunkfrequenzen. Beck sprach sich vehement gegen Versteigerungen aus. „Sonst haben die jeweiligen Länder keinen Einfluss mehr, die kulturellen Grundsatzentscheidungen durchzusetzen.“ Er sprach sich weiterhin dafür aus, die freien Zugangsregeln auch auf Plattformanbieter anzuwenden. Wie das wirtschaftlich gehen soll, das deutete er freilich nicht an. Genau so fehlte die Verbindung zum eigentlichen Thema der Expertenkonferenz, der (Ko-) Regulierung der Inhalte.

Denn Ihr Wettbewerber ist nur einen Klick entfernt.“ Er sprach es nicht explizit aus, doch seine Ausführungen legten es nahe: Der Markt reguliert sich selbst, so dass ein überbordendes staatliches Eingreifen gar nicht nötig ist – und zunehmend auch gar nicht mehr möglich sein wird, wie es der nächste Redner in seinem dramatisch inszenierten Vortrag ausführte.

Von links oben nach rechts unten:
Staatsminister Bernd Neumann, der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck, Dana Dunne von AOL Europe und Prof. Dr. Victor Mayer-Schönberger

überhaupt zu definieren, was ein Medienunternehmen ist.“ Das Bild ist vielleicht doch etwas zu euphorisch. Ganz ähnlich waren die Argumente zu Beginn des Web 1.0-Hypes, und doch hat die Politik Wege gefunden, ihren Kontrollanspruch weiter durchzusetzen. Allerdings ist der Wettlauf jetzt in eine neue Runde getreten. Die neuen Runden werden in Zukunft wahrscheinlich in viel schnellerer Folge eingeläutet, so ein Kommentar aus dem Publikum. Bezeichnenderweise spielten diese provokanten Argumentationsansätze im weiteren Verlauf der Tagung überhaupt keine Rolle

mehr. Die gesellschaftlichen Werte, die Freiheit der Gesellschaft, müssen geschützt werden. Dazu bedarf es der staatlichen Wächterfunktion – das war der allgemein anerkannte Grundtenor bei allen Teilnehmern. „Kontrolle bedeutet Eingriff in die Freiheitsrechte, wobei wir sehr genau definieren und abwägen müssen“, fasste es der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien, Wolf-Dieter Ring in einem Diskussionsbeitrag auf dem Plenum der Arbeitsgruppe 4 stellvertretend für einen Großteil der Teilnehmer zusammen. Aller-

Bleibt die Frage, ob die Gesellschaften in den anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft deshalb schlechter geschützt sind als in Deutschland. Auch die Antwort auf eine andere Frage steht noch aus: Bis die aktuell entwickelten Kontroll- und Schutzinstrumentarien eingeführt sind, entsprechen sie schon längst nicht mehr der kommerziellen und technischen Entwicklung. Daraus resultierende neue Lücken in der gesellschaftlichen Firewall müssen erst definiert und dann die passenden Kontrollinstrumentarien adaptiert und implemen-

Fazit

Das Fazit der Konferenz ist für den BKM jedenfalls ein positives und hebt besonders den Vorschlag hervor, Kindern eine Art „geschützten Raum“ für das Surfen im Internet zu schaffen – ein Vorschlag freilich, der schon im Vorfeld der Konferenz als Arbeitsthese durch den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 1 formuliert wurde und sich stark an der deutschen Initiative „Ein Netz für Kinder“ orientiert, das von dem BKM mit ins Leben gerufen wurde. Immerhin erntete die Initiative viel Lob von den Experten aus anderen europäischen Ländern. „Die deutsche Ratspräsidentschaft wird darüber hinaus die europaweiten Anstrengungen der Bildungspolitik im Bereich der Medienerziehung und der Vermittlung von Medienkompetenz insbesondere in Schulen verstärken“, so die Abschlussmitteilung des BKM, der zudem hervorhebt, dass die Experten der Konferenz begrüßten, dass das Instrument der Ko-Regulierung „insbesondere im Bereich des Jugendschutz“, in der neuen EG-Fernsehrichtlinie anerkannt wird. Der BKM regt nun an, dass die EU-Mitgliedstaaten Mindestvoraussetzungen für solche Ko-Regulierungssysteme formulieren, die dann auch auf neue Felder wie Gaming und mobile Angebote angewendet werden sollen. Es steht also ein langer Abstimmungsprozess bevor, während sich die neuen Angebote mit einer bislang nicht gekannten Dynamik weiter entwickeln. Brave New Media World!



tiert werden. Doch bis dahin wird das globale Dorf schon wieder neue Anforderungen stellen. Es gleicht dem Wettlauf zwischen Hase und Igel. Wir wissen alle, dass der Igel schummelt. Aber so einfach ist die Lösung hier freilich nicht. Wie also müssen Staat und Gesellschaft langfristig auf diese Herausforderung reagieren?

Wolf-Dieter Ring, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien

Dieter Brockmeyer

dings stellte man fest, dass die Vertreter aus anderen Ländern einen viel lockeren Umgang mit dem Thema haben, als ihn die deutschen Vertreter oftmals an den Tag legten. „In Deutschland hat der Jugendschutz Verfassungsrang“, erläuterte Ring am Rande der Veranstaltung. „Das heißt, wir haben den Auftrag in unserer Verfassung, angemessene Instrumente zum Schutze der Jugend zu entwickeln und durchzusetzen. Von daher müssen wir ganz anders damit umgehen. Und das ist etwas, was unsere Partner in der EU nicht immer verstehen können.“



Gemeinsam „Hottehü“

Ein Streit der Disziplinen zur Mediengewaltforschung ist nicht zu erkennen

Bericht über das LMK-MedienColloquium am 14. Juni 2007 in Ludwigshafen



Landeszentrale für
Medien und Kommunikation
Rheinland-Pfalz



Man konnte Streit erwarten bei dem Thema: „Statt Wirkungsforschung Forschungswirkung. Bestimmt die Perspektive das Ergebnis?“. Unter diesem Titel versprach das MedienColloquium der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) in Ludwigshafen, „einen etwas anderen Blick auf das ewige Thema der Wirkungsforschung“ zu werfen.

Nicht die „sattsam bekannten unterschiedlichen Ergebnisse“ sollten im Vordergrund stehen, sondern eine Studie, die die verschiedenen Disziplinen – Kommunikationswissenschaften, Medienpsychologie, Medienpädagogik – hinsichtlich der spezifischen Ausgangspunkte und Wege des Fachs vergleicht. Inwieweit beeinflussen die Methoden die Ergebnisse? Welche Disziplin hat die Definitionsmacht im Diskurs um Mediengewalt? Welche Diskrepanzen bestehen zwischen der gesellschaftlichen und der wissenschaftlichen Debatte? Und welche Rolle spielen einzelne Forscherpersönlichkeiten oder Netzwerke? Die Ergebnisse der Studie zu diesen und anderen Fragen wurden präsentiert. Im Anschluss hatten Vertreter verschiedener Disziplinen Gelegenheit, ihre Sicht darzustellen.

Anmerkungen:

1

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie ist unter www.lmk-online.de abrufbar.

2

Treumann, K.-P./Sander, U./Meister, D. M. (Hrsg.): *Medienhandeln Jugendlicher. Mediennutzung und Medienkompetenz.* Wiesbaden 2007

3

Zu den dargestellten Ergebnissen der Studie vgl.:

Pfeiffer, C./Kleinmann, M.: *Medienkonsum, Schulleistungen und Jugendgewalt.* In: *tv diskurs*, Ausgabe 36, 2/2006, S. 42 ff.



Keine prinzipiellen, nur graduelle Unterschiede

So unterschiedlich sind die Fragestellungen, methodischen Zugänge und die Befunde zur Gewaltwirkung der untersuchten Disziplinen gar nicht, und auch bei verfahrenstechnischen Fragen oder der Ergebnisdarstellung sind die Unterschiede nur graduell. Zu diesem Befund gelangen Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius und Katja Schwer von der Ludwig-Maximilians-Universität München in ihrem metaanalytischen Disziplinenvergleich, für den aus einer Datenbasis von 3.277 (und nicht der stets kursierenden Zahl von über 5.000) Studien zur Wirkung von Mediengewalt die 25 „wichtigsten“ u. a. nach den Kriterien Relevanz/Zitierhäufigkeit und Aktualität ausgewählt worden waren.¹ Es zeigen sich sogar große Übereinstimmungen. „Der eine hü, der andere hott?“ – wie Brosius die Hypothese paraphrasierte –, ist angesichts der Befunde jedenfalls nicht zu erkennen. In allen drei Disziplinen untersucht man primär die Wirkungen von medialer Gewalt auf Kinder und Jugendliche. Alle Disziplinen sind im selektiven

Wirkungsparadigma verhaftet und gehen von einem komplexen Wirkungsprozess mit einer Vielzahl intervenierender Variablen aus, wobei sich keine nur auf bestimmte Einflussfaktoren konzentriert. Methodenpräferenzen sind nicht zu erkennen, und die Ergebnislage wird allgemein als uneindeutig bewertet: Es gibt keine einfachen Antworten auf komplexe Fragen. Soweit eine gute Nachricht: Die Wissenschaft kann offenbar zur Frage der Gewaltwirkung mit unterschiedlichen Erkenntnisinteressen und Methoden zu ähnlichen Ergebnissen und Einschätzungen kommen.

Disziplintypische Sichtweisen

Die Unterschiede in Argumentationsmustern sind eher disziplintypisch und dem jeweiligen Fachverständnis geschuldet. Die Kommunikationswissenschaften und die Medienpsychologie weisen hier Gemeinsamkeiten auf, sind traditionell stärker empirisch-analytisch orientiert, während die Medienpädagogik als Anwendungsdisziplin auf den Erziehungsgedanken und die Praxis gerichtet ist.

Diese spezifischen Sichtweisen auf den Komplex „Medien – Gewalt – Wirkung“ zeigten anschaulich die Vertreter der untersuchten Disziplinen.

Für die Kommunikationswissenschaften stellte Prof. Dr. Lothar Mikos von der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) Potsdam-Babelsberg die Bandbreite möglicher Einflussfaktoren im Wirkprozess dar, machte auf „Fallen“ im Diskurs um Mediengewalt aufmerksam – wie die Skandalisierungs- oder die Reduktionsfalle –, pochte insgesamt auf Differenzierung. Er belegte damit die von Brosius/Schwer herausgearbeitete Fähigkeit seiner Disziplin sowohl zu Selbstreflexivität und -kritik als auch zur Wahrnehmung der Grenzen der Wissenschaft. Die Sicht der Medienpädagogik erläuterte Prof. Dr. Uwe Sander von der Universität Bielefeld anhand einer unlängst erschienenen Studie zum Medienhandeln Jugendlicher². In einem – nach der Analyse von Brosius/Schwer für die Disziplin eher atypischen – Mix quantitativer und qualitativer Methoden wurden Mediennutzungstypen ermittelt, die gegen eindimensionale und unmittelbare Wirkungsvermutungen sprechen. Extremtypen in nennenswerter Größe gibt es danach unter den 3.271 befragten Jugendlichen nicht, weder den sozial isolierten und gewaltbereiten Typus noch den der Leseratte. Insgesamt sei Mediengewalt ein selbstverständliches Phänomen im Alltag von Jugendlichen. Die meisten suchen dabei Spannung und Spaß, sie bevorzugen fiktionale Kontexte; einzig die bekannte Problemgruppe – männliche, ältere Heranwachsende mit niedrigem Bildungsstand und einer gewissen Gewaltakzeptanz in ihrer Persönlichkeitsstruktur – findet etwa auch Spaß an realen, drastischen Kriegsszenen.

Die Medienpsychologie war durch Prof. Dr. Roland Mangold von der Hochschule der Medien Stuttgart vertreten, der die von Brosius und Schwer dargelegten Voraussetzungen der Disziplin bestätigte: Man lehnt monokausale Erklärungen ab und bemüht sich neben der Erforschung der Aggressionssteigerung um weitere Effekte, um emotionale Wirkungen wie Ekel, Habituation/Empathieverlust oder Kultivierung. Ausführlich widmete sich Mangold den methodischen Problemen der Gewaltfor-

schung und der Kritik methodischer Unzulänglichkeiten. Annahmen müssten überprüft, Drittvariablen für die Erklärung herangezogen, Zufallsreaktionen ausgeschlossen werden. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr von Fehlschlüssen, die Mangold auch bei den Befunden von Prof. Dr. Christian Pfeiffer zum Zusammenhang von Medienbesitz/Medienkonsum und Schulversagen ausmacht.

Wissenschaftliche, öffentliche und politische Debatte über Mediengewalt

Die Vertreter der untersuchten Disziplinen sind sich somit einig: Medienkonsum findet in sozialen Kontexten statt, entsprechend vielfältig sind Nutzungsmuster und -motive. Kinder seien keine Reaktionsdeppen, so Mikos, und die Politik werde sich daran gewöhnen müssen, dass die Wissenschaft sich nicht für politische Ziele funktionalisieren und zu vereinfachenden Aussagen hinreißen lasse.

Ob die Politik sich daran gewöhnen wird, ist allerdings fraglich, denn die öffentliche Diskussion folgt nicht der Logik des wissenschaftlichen Diskurses. Die eigentliche Diskrepanz liegt entsprechend auch, wie Brosius und Schwer feststellen, zwischen der akademischen Debatte bzw. dem Diskurs in Fachmedien und der Laienöffentlichkeit. Die allgemeine öffentliche Diskussion verläuft in Zyklen und ist abhängig von Gewaltereignissen wie etwa dem Amoklauf in Erfurt. Das Wirkverständnis ist eher linear. In der Einschätzung der Gefährlichkeit von Mediengewalt herrschen Extremmeinungen vor, wobei die Diskussion stark von Einzelpersonen geprägt ist, die sich aktiv an der öffentlichen Debatte beteiligen. Inwieweit die einzelnen Personen die jeweiligen Diskurse prägen, zeigen die Unterschiede zwischen den herausragenden Figuren in der öffentlichen und der wissenschaftlichen Diskussion. So ist die medienpädagogische Gewaltforschung etwa in der Öffentlichkeit durch Prof. Dr. Werner Glogauer bestimmt, die wissenschaftliche Debatte dagegen von Prof. Dr. Bernd Schorb und Prof. Dr. Helga Theunert.

Provokante Thesen und eindeutige Gefahrenzuschreibungen kommen in der öffentlichen Berichterstattung sichtlich besser an

als der Hinweis auf komplexe Zusammenhänge. Die Rolle der Medien ist in diesem Kontext zwiespältig: Müssen sie einerseits ein grundsätzliches Interesse an differenzierten, die Schädlichkeit der Medien relativierenden Befunden haben, setzen sie andererseits in der Berichterstattung auf medial verwertbare, vereinfachende Aussagen, die nach gängiger Medienlogik einen größeren Nachrichtenwert besitzen. Und auch die Politik muss auf konkrete Gewaltereignisse reagieren, fordert dann teilweise eher symbolisch Maßnahmen, die sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Vor diesem Hintergrund bestand beim MedienColloquium auch weitgehend Einigkeit hinsichtlich der Konsequenzen für Wissenschaft und Medienpolitik: Gefordert wurde eine Bündelung der Forschungsaktivitäten, ein interdisziplinäres Netzwerk von Forschern etwa oder eine gemeinsame Forschungsinitiative der Medienindustrie und Medienregulierung, um kontinuierliche und dem komplexen Gegenstand angemessene Forschung zu realisieren. Konkret plädierte LMK-Direktor Manfred Helmes dafür, die Forschungsaktivitäten der Landesmedienanstalten zusammenzuführen. Diese nehmen eine zentrale Rolle bei Forschungsaufträgen ein und gestalten die Gewaltforschung, die in der Regel auf Drittmittel angewiesen ist, entscheidend mit.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie den Methodenteil!

Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) stellte schließlich – außerhalb der Analyse von Brosius und Schwer und ohne auf die methodische Kritik einzugehen – die Sicht der Kriminologie und die Ergebnisse seiner Studie vor. Die Repräsentativbefragung von 6.000 Viertklässlern zeigt Zusammenhänge zwischen dem Besitz eines Fernsehers bzw. einer Spielkonsole im Kinderzimmer, einer erhöhten Nutzungsdauer, einer stärkeren Nutzung entwicklungsbeeinträchtigender Angebote und einer schlechteren schulischen Leistung auf. Die Befragung macht hierbei deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sowie zwischen Dortmunder und Münchener Kindern aus.³

Nach den zuvor skizzierten Vorträgen war manchem vielleicht nicht ganz klar, wofür die Studie im gegebenen Kontext eigentlich stand. Angesichts plakativer Aussagen („Je mehr Fernsehen, umso geringer der Bildungserfolg“; „Computerspielen ist wie Zigarettenrauchen“) und in Anbetracht einer Vielzahl postulierter Zusammenhänge zu einer Vielzahl anderer Befunde konnten die Interpretationen als Beispiel gesehen werden für die von Mangold konstatierten methodischen Fehlschlüsse und für einen nicht begründbaren Medienkonservatismus. Ebenso konnte der Vortrag als Beispiel verstanden werden für die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu vereinfachen und so „bessere“ Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache zu betreiben als andere Disziplinen. Leider ließ es der Zeitrahmen nicht zu, Pfeiffers Thesen auf der Grundlage des bisher Gesagten zu hinterfragen. Die Deutlichkeit und Vehemenz, mit der andere Wissenschaftler vorab wegen methodischer Unzulänglichkeiten kritisiert worden waren, stellte sich in der abschließenden Diskussionsrunde jedenfalls nicht annähernd ein. Immerhin war noch Zeit, von Seiten des Moderators auf die „interessante Studie“ des Kriminologen über die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) hinzuweisen. Die stelle „einige Schwächen“ bei der USK fest, die u. a. darin lägen, dass die Prüfer „keinen Direktkontakt“ hätten und ein Spiel nicht ganz spielten – als ob eine andere Institution dies leisten, finanzieren und unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit rechtfertigen könnte. Überhaupt bleibt ein Geheimnis, warum es der USK anzulasten ist, wenn 30 % der 10-jährigen Jungen ein von ihr ab 16 oder 18 Jahren freigegebenes Computerspiel spielen. Und inwiefern all dies Anlass geben soll, bei den anderen Selbstkontrollen „ähnliche Schwächen“ ausmachen zu wollen, blieb auch unbeantwortet – als Schluss der Diskussion aber sicher vielen im Gedächtnis: verkürzt, aber öffentlichkeitswirksam.

Claudia Mikat

Materialien

AUS- UND WEITERBILDUNG

Neuer Studiengang

Ab dem Wintersemester 2007/2008 wird der Bachelor-Studiengang „Kultur und Medienbildung“ an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Ziel des sechssemestrigen Studiengangs ist es, dem wachsenden Professionalisierungs- und Fachkräftebedarf in der außerschulischen Kultur- und Medienarbeit gerecht zu werden. Die möglichen Arbeitsgebiete sind z. B. Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Stadtteilkulturzentren und Weiterbildungseinrichtungen.

Weitere Informationen:

Dr. Patrick Glogner
PH Ludwigsburg
Reuteallee 46
71634 Ludwigsburg
Tel.: 0 71 41 / 1 40 - 696
Fax: 0 71 41 / 1 40 - 693
E-Mail: patrick.glogner@vw.ph-ludwigsburg.de
Internet: www.kulturmanagement.ph-ludwigsburg.de

Medienpädagogik in der Ganztagschule

In der Zeit von September 2007 bis April 2008 wird von der Fachhochschule Münster eine berufsbegleitende Qualifizierung für medienpädagogische Arbeit in der Ganztagschule angeboten. Der Weiterbildungs-kurs umfasst sechs zweitägige Blockveranstaltungen und bietet Ansätze von Medienkompetenz- und Medienkulturvermittlung. Zielgruppe sind Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte in Ganztageseinrichtungen.

Informationen und Anmeldung:

Fachhochschule Münster
Fachbereich Sozialwesen Weiterbildung
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 02 51 / 8 36 57 01
E-Mail: bhoffmann@fh-muenster.de
Internet: http://medienpaed.fh-muenster.de

Vom Bilderrätsel bis zum Trickfilm

Die GMK und der Verein Blickwechsel veranstalten Tagesseminare zur medienpädagogischen Projektarbeit in der Kita. Inhaltlich geht es in den Seminaren um die Nutzung der digitalen Fotokamera. In zwei parallelen Workshops sollen den Teilnehmern methodische Anregungen vermittelt werden. Der Workshop Trickfilm 1 wird die grundlegende Technik erklären. Denjenigen, die mit der Technik vertraut sind, wird im Workshop Trickfilm 2 gezeigt, wie sie animierte Gifs oder kleine Trickfilme produzieren können. Am 4. September 2007 findet das Seminar in Bielefeld und am 16. Oktober 2007 in Düsseldorf statt. Die Teilnahmegebühr für das Tagesseminar beträgt 10,00 Euro.

Informationen und Anmeldung:

Sabine Eder und Susanne Roboom
Parkallee 48
28209 Bremen
Tel.: 04 21 / 7 92 69 68
Fax: 04 21 / 7 92 80 59
E-Mail: Susanne.Roboom@blickwechsel.org
Internet: www.blickwechsel.org

AUSSCHREIBUNGEN

Aus dem Klassenzimmer auf die Leinwand

Das Internationale Kinder- und Jugendfilmfestival Marl und das Albert-Schweitzer-Gymnasium in Marl veranstalten gemeinsam das 10. Schülerfilmfestival NRW. Anmelden können sich Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Klassen oder Teams aus Schulen in Nordrhein-Westfalen, die einen Film, ein Video oder auch digitale Medien (CD-ROM, DVD) einreichen wollen. Die Spieldauer darf höchstens 30 Minuten betragen.

Das erste Medium

Das Projekt Erzählkultur will durch aktive Medienarbeit Kommunikationsanlässe schaffen und die Sprach- und Medienkompetenz der Kinder fördern. Die einzelnen Veranstaltungen werden in den Großräumen München und Nürnberg durchgeführt. Sie richten sich an Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren in Kindergärten und Horten (mit besonderem Augenmerk auf Kinder mit Migrationshintergrund). Neben den Kindern selbst sind auch die Eltern und Erzieher Zielgruppe des Projekts: Eltern werden über den Medienumgang ihrer Kinder informiert und erhalten über die Medienprodukte einen Einblick in das Sprachpotential ihrer Kinder. Die Erzieher werden in einer vorbereitenden Einheit über das Projekt informiert und mit den eingesetzten Medien vertraut gemacht. Somit können sie das Projekt aktiv unterstützen und ihre medienpädagogische Kompetenz erweitern.

Weitere Informationen:

JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
Pfälzer-Wald-Straße 64
81539 München
Tel.: 0 89 / 68 98 90
Fax: 0 89 / 68 98 91 11
E-Mail: jff@jff.de
Internet: www.erzaehlkultur.info

Der Anmeldebogen ist online abrufbar. Anmeldeschluss ist der 15. September 2007. Der erste Preis ist eine Reise mit Besuch des Studiogeländes und der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg.

Weitere Informationen:

Albert-Schweitzer-Gymnasium
Max-Planck-Straße 23
45768 Marl
Tel.: 0 23 65 / 9 69 70
E-Mail: sekretariat@asg-marl.de
Internet: www.kinderfilmfest.de

Termine

VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE

Lieblingssendungen

Das Pilotprojekt „JAM! Jugendliche als Medienforscher“ verbindet Medienforschung und -bildung mit der didaktischen Idee des forschenden Lernens. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihr Interesse an bestimmten Fernsehsendungen oder Internetangeboten und ihre Mediennutzung selbst zu hinterfragen. Ziel des Projekts ist die Erstellung von Unterrichtsmaterialien in Zusammenarbeit der Projektpartner und der Schulen. Die Lernmaterialien richten sich an die neunten Klassen der Hauptschulen Nordrhein-Westfalens. JAM! wird im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW von dem Europäischen Zentrum für Medienkompetenz (ecmc) durchgeführt. Partner für die Entwicklung der Lernmodule ist der Verein Schulen ans Netz.

Weitere Informationen:

Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH
Bergstraße 8
45770 Marl
Tel.: 0 23 65 / 94 04 52
Fax: 0 23 65 / 94 04 29
E-Mail: info@projekt-jam.de
Internet: www.projekt-jam.de

Jugendmedientage

Vom 27. bis 30. September 2007 finden in Leipzig die diesjährigen Jugendmedientage statt. Rund 500 junge Medienmacher werden erwartet. Inhaltlicher Schwerpunkt der Diskussionsrunden, Symposien und Workshops ist das Trendthema Web 2.0. Meinungen und Erkenntnisse über Gefahren und Vorteile, Chancen und Illusionen sollen ausgetauscht und für die eigene Medienarbeit genutzt werden können. Darüber hinaus wollen die Jugendmedientage wie immer einen Blick hinter die Kulissen der schillernden Medienwelt eröffnen. Die jungen Teilnehmer können Prominente aus Medien, Kultur und Politik treffen sowie Kontakte und Netzwerke knüpfen.

Weitere Informationen:

Projektbüro Leipzig – Jugendmedientage 2007
media city leipzig
Altenburger Straße 7
04275 Leipzig
Tel.: 03 41 / 35 00 36 60
Fax: 03 41 / 35 00 36 62
E-Mail: info@jugendmedientage.de
Internet: www.jugendmedientage.de

Zeitfragen

„Geschwindigkeit ist alles“, meint Bill Gates, „Eile schadet dem Denken“, heißt es bei Platon. Zwischen beiden Aussagen liegt ein scheinbar unüberbrückbarer Widerspruch, der sich insbesondere durch die Medienentwicklung mit der Tendenz zur Überwindung des Raumes durch die Zeit rasant verschärft. Für das moderne Gemeinwesen ist es von entscheidender Bedeutung, inwiefern es gelingt, zwischen den angesprochenen Polen einen produktiven Ausgleich zu schaffen. Im elften Jahr wollen die Buckower Mediengespräche diese Frage mit Blick auf die daraus erwachsenden Anforderungen an die Medienbildung diskutieren. Eine Teilnahme kann nur auf Einladung erfolgen.

Informationen und Anregungen:

Klaus-Dieter Felsmann
Löbnitzstraße 15
15306 Vierlinden
Tel.: 0 33 46 / 4 77 43 63
E-Mail: info@felsmann-worin.de

IN EIGENER SACHE

Zur Erinnerung: Wissenschaft von heute

Der Einsendeschluss für eine Bewerbung um den ersten Medius-Preis der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und des Deutschen Kinderhilfswerkes endet am 30. September 2007. Ausgezeichnet werden wissenschaftliche und praxisorientierte Abschlussarbeiten aus dem deutschsprachigen Raum, die sich mit neuartigen Aspekten der Medien, Pädagogik oder des Jugendmedienschutzes auseinandersetzen und in den Jahren 2006 bzw. 2007 angefertigt wurden.

Beim Prämierungsverfahren wird besonderes Augenmerk auf die Kriterien Interdisziplinarität, Theorie-Praxis-Verbindung und Internationalisierung gelegt. Arbeiten von Fachhochschulen und Hochschulen können durch die betreuenden Dozentinnen und Dozenten eingereicht werden. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert.

Weitere Informationen:

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen
Hallesches Ufer 74–76
10963 Berlin
Tel.: 0 30 / 23 08 36 - 60
E-Mail: graubner@fsf.de
Internet: www.fsf.de

Das Denken der anderen

Philosophie ist eine ernste Sache. Manchmal kommen Philosophen aber auch auf lustige Gedanken. Was wäre z. B., wenn Wissenschaftler plötzlich herausfinden würden, dass Katzen gar nicht aus Fleisch und Blut sind, sondern vom Mars aus ferngesteuerte Roboter? Hätten wir dann festgestellt, dass es eigentlich gar keine Katzen gibt? Oder würden wir sagen, dass es schon Katzen gibt, dass unsere bisherige Katzentheorie aber falsch war und Katzen eigentlich Roboter sind? Oder würde sich am Ende gar nichts ändern? Katzen wären ja nach wie vor Katzen, die in der Sonne liegen und Mäuse fangen.

Das possierliche Katzenbeispiel hat einen wichtigen wissenschaftstheoretischen Hintergrund. Die dahinter stehende Frage lautet: In welchem Zusammenhang stehen unterschiedliche wissenschaftliche Betrachtungsebenen? Was haben beispielsweise Hirnforschung und Sozialwissenschaften miteinander zu tun? Zu untersuchen, welche Auswirkungen der Medienkonsum auf Kinder und Jugendliche hat, war für Jahrzehnte eine Domäne der Psychologie und der Sozialwissenschaften. Dann kam die berühmte „Decade of the Brain“, und vielen Philosophen, Psychologen und Sozialwissenschaftlern dämmerte, dass da eine Wissenschaft an Dynamik gewann, die ihren traditionellen Fächern deren Deutungshoheit und Methodik abspenstig machen könnte.

Die Reflexe der Geistes- und Sozialwissenschaftler waren wenig überraschend. Sie bestanden im Wesentlichen darin, darauf zu pochen, dass ihre Gegenstände nicht mit irgendwelchen neuronalen Prozessen verwechselt werden dürften und daher nicht in das Gebiet der zweifellos spannenden Hirn-

forschung fielen. Um bei unseren Katzen zu bleiben: Was immer Wissenschaftler über Katzen herausgefunden haben mögen, es gibt eben eine Katzenwissenschaft, die unabhängig davon ist, wie oder was Katzen sind.

An den Verstimmungen, die diese Debatte begleiteten, waren allerdings nicht nur verstaubte Geisteswissenschaftler schuld, sondern auch der mitunter auftrumpfende Gestus mancher Hirnforscher, der leider nicht immer durch Forschungsergebnisse gedeckt war.

Inzwischen haben sich die Gemüter etwas beruhigt, und die mitunter scharfen Polemiken sind einer nüchternen Betrachtung gewichen. Das ist auch ein Verdienst einer ganzen Reihe interdisziplinärer Kongresse, Tagungen und Sammelbände, die deutlich gemacht haben, dass Geistes- und Sozialwissenschaftler auf der einen und Hirnforscher auf der anderen Seite doch zwei Seiten derselben Medaille betrachten. Die Frage ist somit nicht so sehr, ob die Hirnforschung überhaupt etwas zu Fragen der Sozial- und Geisteswissenschaften beitragen kann, sondern vielmehr: Was kann sie wo, im Moment und vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse leisten? Einen herausragenden Band, der implizit diese Frage umkreist und sich dabei explizit einem für Medienwirkungsforschung zentralen Thema widmet, hat der Münchener Psychiater Hans Förstl herausgegeben. Die Kernfragen dieses Sammelbands lauten: Woher wissen wir eigentlich, was andere fühlen oder denken? Woher kommt unsere Empathie? Wann ist sie stärker und wann weniger ausgeprägt?

Die Fähigkeit, sich in andere Personen hineinzuversetzen, wird seit geraumer Zeit interdisziplinär unter dem Titel „Theory of Mind“ (ToM) diskutiert: Um zu verstehen, was andere meinen, denken oder fühlen, brauchen wir in unserem Kopf offensichtlich so etwas wie eine „Theorie“ des Mentalen, die uns sagt, dass ein Mensch, der im Nachbarauto vor der Ampel mit hochrotem Kopf wild herumgestikuliert, vermutlich wütend und aggressiv ist, da sein Vordermann nicht weiterfährt. Dass diese Fähigkeit nicht trivial ist, zeigt uns ein ganzes Spektrum pathologischer Einschränkungen, angefangen von Depressionen und Borderline-Störungen über Autismus bis hin zum vollkommenen Verlust des Einfühlungsvermögens bei schweren Hirnschädigungen. Solchen Störungen der Empathiefähigkeit sind die Arbeiten des zweiten Teils des vorliegenden Buchs gewidmet. Herausgehoben sei hier exemplarisch der Artikel des Münchener Jugendpsychiaters Franz Joseph Freisleder, der die Ursachen von Gewaltdelikten jugendlicher Täter mit Blick auf gestörte Persönlichkeitsentwicklungen diskutiert. Medieneinflüsse, so Freisleder, dürften hierbei nicht überschätzt werden. Gewaltdarstellungen in Filmen seien zu meist ein Kofaktor, der „sich bei jugendlichen Risikopersonen einem bereits vorhandenen Ursachenbündel für eine erhöhte Aggressionsbereitschaft zusätzlich aufpflöpft.“ Bei instabilen Heranwachsenden könnten brutale Computerspiele allerdings zu emotionalen Abstumpfungen und zum Erwerb aggressiver Reaktionsmuster führen. Generell seien Störungen der ToM, also „Egozentrität, Gefühlskälte, fehlendes Empathievermögen und Einschränkungen

im antizipatorischen Denken typische psychische Kennzeichen, die immer wieder bei jugendlichen Gewalt- und Sexualdelinquenten auffallen.“

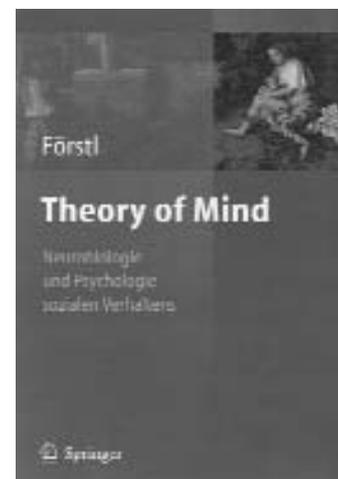
Mit den anthropologischen, soziobiologischen, neuronalen und psychologischen Grundlagen der ToM befasst sich der erste Teil des vorliegenden Sammelbands. Schon diese multidisziplinäre Perspektive macht deutlich, dass ein naturalistischer Zugriff auf mentale Phänomene keine Einschränkung darstellt, sondern erst deren Komplexität und damit wichtige Grundlagen für die Geistes- und Sozialwissenschaften erschließt.

So weist Hans Förstl in seinem Einleitungsbeitrag auf die Vielzahl verwandter Konzepte zur ToM in der Philosophie, der Psychologie und der Religion hin. Martin Brüne zeichnet die phylogenetische, soziobiologische Entwicklung der ToM nach und erinnert uns daran, dass unsere sozialen Fähigkeiten an die Evolution unseres Kortex gebunden sind. Neuroanatomisch stehen hier vor allem Areale des medialen präfrontalen Kortex, also die Bereiche des sogenannten Stirnlappens, die innen, am Spalt zwischen den beiden Hirnhälften liegen, im Zentrum der Forschung. Diese sind auch für die entwicklungspsychologischen Aspekte der ToM von großer Bedeutung, wie Beate Sodini in ihrem Beitrag zeigt. Entsprechend der Entwicklung des kindlichen Gehirns, entwickeln Kinder mit 3 bis 4 Jahren die Fähigkeit, von ihrer eigenen Perspektive zu abstrahieren. Ergänzend hierzu kann Andres Meyer-Lindenberg in einem wichtigen Beitrag zeigen, dass sozial gebundene und nicht sozial gebundene Angst von unterschiedlichen neuronalen Mechanismen realisiert wird. Einen

Brückenschlag zwischen den zuletzt genannten Arbeiten leisten schließlich die Beiträge von Georg Northoff, Albert Newen und Kai Vogeley, die jeweils auf die zentrale Rolle der schon angesprochenen inneren Strukturen des Stirnlappens sowohl für die Generierung von Selbstzuschreibungen als auch für die Fähigkeit zu einer ToM hinweisen, was wiederum maßgebliche Implikationen nicht nur für psychiatrische Erkrankungen, sondern auch für die Medienwirkungsforschung hat.

Die Empathiefähigkeit von Kindern spielt bei der Einschätzung, wie Medieninhalte auf sie wirken, eine entscheidende Rolle. Der vorliegende Band vereint unterschiedlichste Arbeiten zu den Grundlagen der Empathieforschung und ist zugleich ein überzeugendes Plädoyer für eine interdisziplinäre Betrachtungsweise, die neurologische, psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte integriert: Die sensationelle Feststellung, dass Katzen eigentlich Roboterkatzen sind, zwingt uns nicht dazu, unser gesamtes Wissen über Katzen aufzugeben. In einigen Bereichen täten wir jedoch gut daran, unsere Katzentheorie zu überarbeiten. Und keine Sorge: Katzen würden immer noch Whiskas kaufen.

Alexander Grau



Hans Förstl:
Theory of Mind. Neurobiologie und Psychologie sozialen Verhaltens.
Berlin 2007

Bei der tv impuls-Veranstaltung „Hirnforschung oder Sozialwissenschaft: Wer erklärt die Medienwirkung?“ am 18. Oktober 2007 in der Geschäftsstelle der FSF soll das Verhältnis der beiden Forschungszweige vertiefend betrachtet und diskutiert werden.

Das Programm ist zeitnah unter www.fsf.de abrufbar.

Eine vorherige Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich. Weitere Informationen unter: graubnerc@fsf.de oder Tel.: 0 30 / 23 08 36 60

Das letzte Wort

Man sagt, dass man nichts mehr fühlt, wenn man stirbt...

tv diskurs befragte Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse der Heinrich-Rölller-Schule Berlin im Fach Lebenskunde zum Thema Tod.



Von links nach rechts:
Tom, Kevin, Elena, Zoe, Kim, Albana,
Billy und Samira

In welcher Form seid ihr bisher mit dem Thema Tod konfrontiert worden?

Zoe: Ich hatte mal einen Hund. Der ist gestorben, weil er eine Krankheit hatte. Er konnte zum Schluss nicht mehr richtig sehen und ist immer gegen etwas gelaufen. Wir mussten ihn einschläfern lassen. Ich bin traurig darüber, weil ich mich nicht richtig verabschieden konnte.

Kim: Ich hatte einen Kater, der ist an einem Virus gestorben. Als meine Mutter vom Tierarzt kam, hatte sie den toten Kater in einer Kiste, und ich saß dann die ganze Zeit daneben und habe geweint.

Albana: Vor ein paar Jahren ist meine letzte Oma gestorben. Die war sehr krank. Ich habe am Telefon mitbekommen, dass sie gestorben ist und habe geweint. Jetzt habe ich keine Oma mehr.

Billy: Meine Uroma ist gestorben. Sie konnte nicht mehr laufen, nicht mehr sprechen usw. Sie lag nur in einem Krankbett. Ich habe mich zu ihr gelegt, ihr Geschichten erzählt und dabei immer so getan, als würde ich Bücher lesen, obwohl ich damals noch gar nicht richtig lesen konnte.

Samira: Meine Uroma ist auch vor drei oder vier Wochen gestorben. Ich denke, der Tod muss immer sein.

Was stellt ihr euch unter dem Tod vor?

Albana: Ich denke, die meisten Leute haben Angst vor dem Tod. Ich habe auch Angst, aber es muss ja nicht sein, dass es etwas Schlimmes ist. Ich glaube schon, dass es richtig ist, dass es passiert, auch wenn man es manchmal schwer begreift. Ich vermisse meinen Opa sehr, weil ich das Gefühl habe, die Zeit mit ihm nicht richtig ausgenutzt zu haben.

Zoe: Ich habe Angst vor dem Tod. Ich weiß ja nicht, ob man noch etwas merkt. Wenn ich dann tot bin und den Rest meines Todes im Grab liege und die Raupen mich auffressen...

Elena: Man sagt, dass man nichts mehr fühlt, wenn man stirbt. Aber man kann sich das nicht vorstellen. Manche denken auch, dass man in den Himmel oder in die Hölle kommt, obwohl es vielleicht gar nicht so ist. Man weiß es nicht. Vielleicht kommt noch etwas nach diesem Leben.

Tom: Ich habe nicht so große Angst vor dem Tod. Ich denke: Ist doch egal. Ja, bei Schmerzen, okay. Ich meine, wenn wir nicht sterben würden, gäbe es doch ein Chaos.

Welche Fernsehserien kennt ihr, in denen der Tod eine Rolle spielt?

Billy: Ich kenne eine Krankenhausserie, die ich gerne gucke. Sie heißt *Grey's Anatomy*. Am Ende der letzten Staffel ist der

Freund einer Assistenzärztin gestorben. Das tat mir dann schon leid. Man fühlt ja auch ein bisschen mit.

Tom: Es gibt ja so eine Krimiserie *Tatort*. Aber ich gucke das nicht, weil ich so etwas nicht mag. Ich finde das total langweilig. In Filmen wie *Final Destination* sterben auch ganz viele Menschen. Ich habe den Film mit einem Kumpel gesehen.

Was ist der Unterschied zwischen dem Sterben im Film und im wahren Leben?

Zoe: Obwohl ich weiß, dass das nur gespielt ist, denke ich manchmal abends im Bett, da steht jemand hinter meiner Tür und will mich ermorden. Die Leute im Fernsehen kennen wir ja nicht, das sind Schauspieler. Aber hier sind das unsere Omis und so.

Tom: Es ist trauriger, wenn man die Leute kennt, die gestorben sind. Im Fernsehen sterben die Menschen ja nicht wirklich. Deshalb ist mir das auch egal.

Kevin: Ich habe einen Freund, der wird immer aggressiv, wenn der Filme guckt, wo viele Leute sterben. Der guckt sämtliche Horrorfilme und rastet dann immer aus, macht das Telefon kaputt und ist auch schon mal auf seine Mutter losgegangen. Das war wegen der Filme. Er denkt bei manchen Filmen, dass es Wahrheit ist.

Das Interview führten Melanie Franke und Leopold Grün.